

ARMUTSBERICHT STADT LANDSHUT 2013

Hubert Beste / Anja Wiest / Dimitrios Zagoudis

Impressum

Auftraggeber

Der Oberbürgermeister der Stadt Landshut
Hans Rampf
Altstadt 315
84028 Landshut
hans.rampf@landshut.de

Verfasser

Prof. Dr. phil. habil. Hubert Beste
Hochschule Landshut
Fakultät Soziale Arbeit
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
beste@haw-landshut.de

Anja Wiest
Hochschule Landshut
Fakultät Soziale Arbeit
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
wiest@haw-landshut.de

Dimitrios Zagoudis
Hochschule Landshut
Fakultät Soziale Arbeit
Am Lurzenhof 1
84036 Landshut
zagoudis@haw-landshut.de

Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitende Vorbemerkungen zur Armutsentwicklung und Armutsberichterstattung	4
1.1	Hinweise aus sozialwissenschaftlicher Perspektive für den praktischen Gebrauch der vorliegenden Studie	6
1.2	„On the Boards“: Über Armenspeisung und Bettelorden – Tafeln	10
1.3	Warum sich Politik für Armut interessieren sollte	12
1.4	Regulierung der Armen: Die Funktion der öffentlichen Wohlfahrt	14
1.5	Was wir über Armut (nicht) wissen sollten	17
1.6	Aktuelle Perspektiven sozialer Ungleichheit in nationalem Kontext	20
2	Armut in einem reichen Land, in einer reichen Stadt: Definition und Begriff von Armut	23
2.1	Was „ist“ Armut?	26
2.2	Was „ist“ Armutsbekämpfung?	28
2.3	Sozialpolitische Alternativen zur traditionellen „Armutspolitik“	30
3	Die Struktur der Armut nach Leistungsbezug	32
3.1	Der Bestand an Arbeitslosen nach SGB II und SGB III	32
3.1.1	Der Bestand an Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit	34
3.1.2	Der Bestand an Arbeitslosen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung	35
3.1.3	Der Bestand an Langzeitarbeitslosen	36
3.1.4	Der Bestand an schwerbehinderten Menschen	37
3.1.5	Bestand an Arbeitslosengeldempfängern nach SGB III	38
3.2	Bestand an erwerbstätigen ALG II-BezieherInnen	38
3.2.1	Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II	40
3.2.2	Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach Altersgruppen	42
3.2.3	Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach jüngeren Altersgruppen	43
3.2.4	Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach älteren Altersgruppen	44
3.2.5	Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach Verweildauer	45
3.2.6	Bestand der Alleinerziehenden in den Bedarfsgemeinschaften des SGB II	46
3.3	Bestand an Unterbeschäftigten	48
3.4	Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	50
3.5	Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt	53
3.6	Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel	56
3.7	Entwicklung der Kosten ausgewählter Sozialhilfeleistungen	59
3.8	Entwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	61
3.9	Die Entwicklung des Bezugs von Wohngeld	63
3.10	Zwischenfazit	66
4	Die kleinräumige Verteilung von Armutsrisiken in der Stadt Landshut	68
4.1	Die Arbeitslosenzahlen insgesamt	68
4.2	Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten	72
4.3	Die LeistungsbezieherInnen nach SGB III	73
4.4	Die LeistungsbezieherInnen nach SGB II	74
5	Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut aus ExpertInnenperspektive	78
5.1	Armut: terminologische Grundlagen	80
5.1.1	Zentrale Ursachen für ein Leben in Armut	86
5.1.2	Risikogruppen	91
5.1.3	Armut(sentwicklung) in der Stadt Landshut – Interventionsansätze zur Abfederung von Armutslagen	93

5.2	Fallstudie mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche	97
5.3	Fallstudie mit dem Schwerpunkt Familien mit Kindern	117
5.4	Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse.....	122
6	Zusammenfassung der zentralen Befunde der Studie zur Armutssituation in der Stadt Landshut	130
6.1	Was kann eine „reiche“ Stadt im Allgemeinen gegen Armut tun?	131
6.2	Kommunalpolitische Handlungsempfehlungen zur Prävention und Abfederung von Armut.....	133
7	Quellenverzeichnis.....	136
7.1	Literaturverzeichnis	136
7.2	Abbildungsverzeichnis	148
7.3	Tabellenverzeichnis	151

1 Einleitende Vorbemerkungen zur Armutsentwicklung und Armutsberichterstattung

Die Vergabe von Aufträgen im Hinblick auf die Erstellung von Armutsberichten steht auf allen Politikebenen derzeit hoch im Kurs (vgl. dazu den Überblick bei VSOP 2011). Schauen wir uns die aktuellen Entwicklungstendenzen etwa in den Bereichen Einkommen und Vermögen an, erscheint dieser Trend nur allzu verständlich, da die Formen sozialer Ungleichheit in den vergangenen zwei Jahrzehnten in Deutschland eklatante Ausmaße angenommen haben (vgl. z.B. Wehler 2013; Hartmann 2013). Während die Zahl der Millionäre, Multimillionäre und Milliardäre sprunghaft in die Höhe geschneilt ist, so dass die 500 reichsten Deutschen ein Vermögen von mehr als 500 Milliarden Euro aufweisen können, hat sich die Armutsquote seit den 1990er Jahren von 10,6 Prozent auf ein Rekordhoch von 15,3 Prozent in 2010 vergrößert (Hartmann 2013, S. 12 f.). Stellen wir uns die Frage, wie das alles so kommen konnte, rückt unvermeidlich die Politik in den Mittelpunkt des Interesses. Denn ausgerechnet in der Phase der rot-grünen Bundesregierung unter Gerhard Schröder sind zwei neoliberale Maßnahmen auf den Weg gebracht worden, die diese Umverteilungspolitik erheblich forciert haben: die Agenda 2010 mit den entsprechenden Arbeitsmarktreformen sowie die steuerliche Entlastung hoher Einkommen und Unternehmen (ebda., S. 13 f.). Im Ergebnis haben speziell die Deregulierungsprozesse am Arbeitsmarkt zur Schaffung eines Niedriglohnssektors in Deutschland geführt, der mittlerweile ungeahnte Dimensionen angenommen hat. Nach einer aktuellen Analyse des in ideologischer Hinsicht eher unverdächtigen Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit umfasst der Niedriglohnbereich inzwischen 24,1 Prozent aller Beschäftigten und weist damit hinter Litauen die zweithöchste Quote in ganz Europa auf. Dabei liegt der Niedriglohn-Schwellenwert bei 9,54 Euro pro Stunde. Ein direkter Zusammenhang zwischen Niedriglohnquote und kontinuierlich abnehmender Tarifbindung deutscher Beschäftigter und Betriebe ist feststellbar. Aber auch solche Erwerbstätigen, die zum Kernbereich des ersten Arbeitsmarkts gerechnet werden, sind häufiger als Geringverdiener auszuweisen. Der Trend zu einer größeren Lohnungleichheit ist insoweit beschleunigt worden (IAB-Kurzbericht 15/2013). Dass dieser Niedriglohnbereich zumindest teilweise staatlich subventioniert wird, sei nur am Rande vermerkt: Ein Drittel des gesamten Bundesetats für die sog. Hartz IV-Leistungen (= 11 Milliarden Euro) werden mittlerweile für die bekannten „Aufstockungsleistungen“ investiert (Hartmann 2013; S. 15 m.w.N.).

Grundsätzlich ist Sozial- bzw. Armutspolitik zwar ein bundespolitischer Aufgabenbereich (z.B. in Form von SGB II und III), de facto werden jedoch die Städte und Gemeinden immer stärker in die Pflicht genommen, da sich Bund und Länder sukzessive aus der sozialstaatlichen Verantwortung verabschieden. Dem lokalen Staat wächst damit die Rolle und Funktion eines „Sozialstaats in Reserve“ bzw. eines „lokalen Sozialstaats“ zu (vgl. Hanesch 2011, S. 229 ff.). Einerseits sind die Kommunen also gehalten, im Falle von Armut und Armutsgefährdung die

erforderlichen materiellen und immateriellen Hilfen bereit zu stellen, andererseits sehen sich viele Kommunen aufgrund ihrer angespannten Haushaltslage kaum mehr in der Lage, die damit verbundenen Lasten zu schultern. Vor dem dargestellten Hintergrund einer wachsenden sozialen Ungleichheit in Deutschland und der damit verbundenen Ausweitung des Armutspotenzials sollte indes klargestellt werden, dass die Kommunen allein das Armutproblem keinesfalls lösen können. Da im kommunalen Sozialraum die Armutssituation jedoch am unmittelbarsten und zielgenauesten erkennbar wird, sind die Städte und Gemeinden noch am ehesten dazu in der Lage, Armut und Armutsgefährdung wirkungsvoll entgegen zu steuern. Insoweit sind in jüngster Vergangenheit immer mehr Städte dazu übergegangen, lokale Aktionspläne und Handlungsprogramme zum Zweck der Armutsbekämpfung auf die Beine zu stellen. Armuts- bzw. Sozialberichte fungieren dabei häufig als Fluchtpunkt und empirische Grundlage der weiteren Aktivitäten. Häufig werden von Politik und Verwaltung sodann Zielvereinbarungen formuliert, die in konkrete Programme und Maßnahmen einmünden sollen (Hanesch 2011, S. 234 ff.). Anhand der Kategorien der Lebensbereiche (Bildung, Beruf, Wohnen oder Gesundheit), der Zielgruppen (Kinder, Familien, Migranten oder alte Menschen) und der Sozialräume (Brennpunkte oder abgehängte Wohnquartiere) können die kommunalpolitischen Interventionsformen passgenau entwickelt werden.

Viele Städte und Gemeinden stehen in Deutschland aktuell vor dem gravierenden Problem, dass bei sinkenden Steuereinnahmen tendenziell steigende Sozialausgaben zu verzeichnen sind (Holtkamp 2011; Dahme 2011). Paradigmatisch dafür stehen etwa die Kosten für Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderung nach dem SGB XII oder die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII (Dahme 2011, S. 122 ff.). Die Stadt Landshut ist dagegen in der vergleichsweise günstigen Situation, mindestens auf der Seite der Gesamteinnahmen auf eine durchweg positive Entwicklung zurückblicken zu können (vgl. Statistischer Jahresbericht 2011, S. 84 ff.). Wir werden im weiteren Verlauf unserer Erörterungen im Rahmen des Kapitels 6 auf die Möglichkeiten und Grenzen kommunaler Sozialpolitik nochmals zu sprechen kommen. Im gegenwärtig dominierenden System „sozialer Mindestsicherungsleistungen“ haben wir es im Kern jedenfalls mit einer wachsenden Kommunalisierung der Aufgaben der sozialen Sicherung zu tun. Damit einher geht die Rückentwicklung der primären, versicherungstechnisch organisierten Sicherungssysteme, so dass aktuell nur etwa ein Drittel aller registrierten Arbeitslosen dem SGB III und knapp zwei Drittel dem SGB II zuzuordnen sind.¹ Auf den drohenden Bedeutungszuwachs des Gesamtbereichs der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII soll hier noch gar nicht eingegangen werden (Hanesch 2011, S. 233). Doch auch bei den Ausgaben für die Grundsicherung erwerbsfähiger Personen werden die Kommunen kräftig beteiligt (§ 19 Satz 2 SGB II), da eigenes Einkommen und Vermögen zuerst auf die Geldleistungen der Agentur für Arbeit angerechnet wird, die Kommunen jedoch im Gegenzug die vollen Leistungen für Unterkunft und

¹ http://www.sozialpolitik-aktuell.de/tl_files/sozialpolitik-aktuell/_Politikfelder/Arbeitsmarkt/Datensammlung/PDF-Dateien/abbIV39c.pdf; 13.08.2013.

Heizung erbringen müssen. Im Rahmen der rasant steigenden Ausgaben für Sozialleistungen machte diese Position bundesweit für die Kommunen 2011 mit 15,0 Milliarden Euro den größten Anteil aus.² Nach einer aktuellen Übersichtsstudie der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young reagieren 16 Prozent der befragten Kommunen auf den wachsenden Kostendruck mit einer Reduzierung bzw. Aufgabe von Angeboten im Bereich Jugendbetreuung und Seniorenarbeit. Damit macht dieser Sektor der Leistungsminderung nach dem Bereich der Reduzierung der Straßenbeleuchtung (= 20 Prozent) die zweitwichtigste Einsparungsmaßnahme aus.³ Auf der anderen Seite wird die Erhöhung von Steuern und Gebühren in Aussicht gestellt: Für 57 Prozent der Kommunen ist eine Erhöhung der Grundsteuer attraktiv, 48 Prozent der Städte und Gemeinden beabsichtigen, die Gebühren für den Besuch von Kitas und Ganztagschulen anzuheben (ebda., S. 28). So lässt sich die kommunale Einsparungspolitik auf den schlichten Nenner der Leistungsreduzierung sowie Steuer- und Gebührenerhöhung bringen. Als wirkungsvollste Sparmaßnahme gilt jedoch nach wie vor die Personalkostensenkung bzw. der Personalabbau, der von jeder dritten deutschen Kommune als probates Mittel genannt wird (ebda., S. 26, S. 29).

1.1 Hinweise aus sozialwissenschaftlicher Perspektive für den praktischen Gebrauch der vorliegenden Studie

Die Autoren dieser Studie sind sehr darum bemüht, die Transparenz der präsentierten Daten, Fakten und Positionen jeweils möglichst deutlich herauszustellen. Gerade in sozialwissenschaftlicher Hinsicht kann niemand von sich behaupten, ohne spezielle Voreinstellungen und betreffendes Vorwissen über „Armut“ in einem reichen Land, in einer reichen Stadt zu berichten. Insoweit halten wir es für erforderlich, bereits im Rahmen der Einführung in das Thema einige grundlegende Zusammenhänge und Begrifflichkeiten zu erläutern. Denn eine „wertfreie“ Beschäftigung mit dem Armutsthema ist nur schwer vorstellbar. Insofern soll an dieser Stelle ein knapper Überblick über die inhaltliche und methodische Vorgehensweise der Untersuchung gegeben werden.

Im *Einführungskapitel* werden nochmals einige grundsätzliche Perspektiven hinsichtlich Armut, Armutspolitik und sozialer Ungleichheit präsentiert. Getreu dem hintergründigem Diktum von Michel Foucault, dass Gesetze nicht für jene gemacht werden, die von ihnen betroffen sind, sondern für solche Gruppen, die am besten wissen, wie man sie umgeht, ist Armut und Reichtum, Armutspolitik und öffentliche Wohlfahrt längst nicht immer nur das, was gleichsam draufsteht. Dabei geht es auch um Wahlverwandtschaften zwischen unterschiedlichen Politikformen. Dazu nur ein kleines Beispiel, das weiter oben bereits angedeutet wurde: Lag der Spitzensteuersatz unter der schwarz-gelben Bundesregierung 1989 noch bei 56

² <http://kopo.de/blog/2013/03/20/sozialausgaben-erdrucken-die-lander/>; 13.08.2013.

³ Ernst & Young, Kommunen in der Finanzkrise: Status quo und Handlungsoptionen 2012/13. Ergebnisse einer Befragung von 300 deutschen Kommunen, November 2012, S. 27.

Prozent ab einem zu versteuernden Gesamteinkommen von 66.468 Euro (umgerechnet), so ist dieser Wert unter der rot-grünen Bundesregierung 2005 ab einem zu versteuernden Einkommen von 52.152 Euro auf 42 Prozent abgesunken. Hinzu kommt, dass die Bezieher hoher Einkommen auf ihre Kapitalerträge, die bei den Reichen und Superreichen bis zu 50 Prozent des Gesamteinkommens ausmachen, durch die 2008 beschlossene Abgeltungssteuer nur noch 25 Prozent entrichten. Übrigens wurde diese steuerliche Entscheidung unter Finanzminister Steinbrück (SPD) getroffen. Somit wird ein deutlicher Trend der Verminderung der Einkommensteuer und damit verbundener Erhöhung der Verbrauchssteuern sichtbar, der genau jenseits der klassischen parteipolitischen Zuordnungsweisen und Farbenlehren liegt. Insofern haben wir es in Deutschland, und daran kann kein empirischer Zweifel bestehen, im Bereich der Einkommens- und Vermögensverteilung „mit einer exzessiven Hierarchisierung zu tun (...), welche die obersten fünf Prozent der Sozialpyramide enorm begünstigt, während die Einkommen der Mittelklassen, erst recht der Unterschichten, stagnieren“ (Wehler 2013, S. 168). Damit steuert Deutschland, ob gewollt oder nicht, fast schon auf US-amerikanische Verhältnisse zu (vgl. Hartmann 2013, S. 17 ff.).

Das *zweite Kapitel* befasst sich mit den Definitionen und Begriffen der Armut. In diesem Rahmen ist es notwendig, Grenz- und Trennungslinien einzuziehen, um zu einer sinnvollen Armutsdiskussion zu gelangen. In diesem Sinne haben sich im EU-Raum entsprechende Klassifikationen durchgesetzt, die die Grenze zum Armutsrisiko bei 60 Prozent des durchschnittlichen Einkommens (Median) in Bezug auf den jeweiligen Nationalstaat festlegen. Die Größe der Spannweite lässt sich etwa an den Niedriglohnquoten in 17 europäischen Ländern 2010 ablesen: Während der entsprechende Wert in Bulgarien bei 1,08 Euro lag, betrug die Quote in Dänemark 15,80 Euro.⁴ Allein schon dieser knappe Vergleich macht die beträchtliche Relativität deutlich, durch die sich der Armutsbegriff bereits im europäischen Vergleich auszeichnet. Selbst Nachbarländer wie die Niederlande oder Belgien liegen mit ihren Niedriglohnquoten von 13,10 Euro bzw. 11,00 Euro relativ klar über dem deutschen Wert von 9,54 Euro.

Im *dritten Kapitel* werden komparativ die offiziellen Daten der Bundesagentur für Arbeit in Bezug auf das Arbeitslosengeld I nach dem SGB III, das Arbeitslosengeld II nach dem SGB II („Hartz IV“) sowie die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, das Wohngeld und die Asylbewerberleistungen dargestellt. Die vergleichende Sichtweise dient dazu, die Zahlen der Stadt Landshut in den Kontext des Freistaats Bayern bzw. Gesamtdeutschlands einzuordnen. Bei der Interpretation der Daten ist allerdings in mehrfacher Hinsicht durchaus Vorsicht geboten. Zum einen liegt die Hartz IV-Bedarfsschwelle relativ deutlich unter der Armutsrisikoschwelle von 60 Prozent des Medianeinkommens, zum anderen werden die Bezieher von Niedriglöhnen konsequent ausgeklammert. So gab es 2012 insgesamt 1,33 Millionen Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit aufgrund geringer Einkommen Hartz IV-Leistungen beantragen mussten (sog. „Aufstocker“). Ihr Anteil an den erwerbsfähigen Leistungsbeziehern lag

⁴ Vgl. IAB-Kurzbericht 15/2013, S.3: Niedriglohn-Schwellenwert (in €/Stunde).

bei 30,4 Prozent.⁵ Diese Personengruppe, die zum großen Teil durch Teilzeitarbeit, Minijobs (z.B. Haushaltshilfen) und Leiharbeit gekennzeichnet ist, taucht natürlich weniger in der Arbeitslosenstatistik, sehr viel mehr aber in der politisch wesentlich günstigeren Beschäftigungsstatistik auf (vgl. Brenke 2013). So können Jobs, die nicht einmal für das Allernötigste reichen, noch als konjunktureller Beschäftigungsboom verkauft werden. Auch haben sich seit Einführung der Hartz-Reformen die Arbeitslosigkeitszeiten der Bezieher von sozialen Transferleistungen gerade nicht verkürzt. Werden soziodemographische Effekte und die Arbeitsmarktsituation mit berücksichtigt, ist eher das Gegenteil der Fall. Außerdem haben wir es heute mit der Klasse der „working poor“ zu tun, die es vor Einführung der Arbeitsmarktreformen 2005 in dieser Form nicht gab (vgl. Fehr/ Vobruba 2011, S. 216) und die noch 1995 aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als wenig dramatisch umschrieben wurde (Leibfried/ Leisering u.a. 1995, S. 331). Hartmann (2013, S. 16) resümiert sarkastisch folgendermaßen: „Die Hartz-Reformen waren nur in einem Punkt wirklich erfolgreich, als Motor zur Senkung von Löhnen, Gehältern und Sozialleistungen“. Die Gesamtzahl der Hartz IV-Leistungsempfänger (ALG II und Sozialgeld) lag im Halbjahresdurchschnitt 2013 bei knapp 6,2 Millionen Menschen,⁶ wobei der Anteil der Hartz IV-Empfänger an der Bevölkerung im Bundesländer-Vergleich (Juli 2013) in Bayern mit 3,4 Prozent der mit Abstand niedrigste war.⁷

Das *vierte Kapitel* widmet sich der Darstellung der kleinräumigen Verteilung von Armutsrisiken in der Stadt Landshut. Die Daten wurden speziell für diesen Armutsbericht von der statistischen Abteilung der Bundesagentur für Arbeit aufbereitet und zur Verfügung gestellt.⁸ Obwohl die sozialräumlichen Einheiten mit jeweils rd. 5.000 Einwohnern relativ groß ausfallen, soll die entsprechende Konstellation von Risikofaktoren in Bezug auf Armutssituationen näher durchleuchtet werden.

Das *fünfte Kapitel* basiert auf Erhebungen, die vom Forschungsteam in Eigenregie durchgeführt wurden. Dabei handelt es sich um ExpertInnen-Interviews, die sich ebenfalls auf Risikokonstellationen im Umfeld und Einflussbereich von Armut beziehen. Wir haben schon mehrfach betont, dass Armut alles andere als eine „feste Größe“ darstellt. Armut ist auf vielfältige Weise verwoben mit Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung, Deklassierung, Diskriminierung oder sozialer Exklusion (vgl. die Beiträge in: Castel/ Dörre 2009). Uns kommt es darauf an, diese „neue soziale Frage“ am Anfang des 21. Jahrhunderts aus unterschiedlichen professionellen Binnenperspektiven aufzugreifen und näher zu durchleuchten. Armut ist ja nicht nur ein einfacher Zustand von (materieller) Unsicherheit, Armut kann Angst erzeugen und damit den

⁵ <http://www.spiegel.de/wirtschaft/soziales/hartz-iv-empfaenger-1-3-millionen-muessen-aufstocken-a-894408.html>; 15.08.2013.

⁶ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/242062/umfrage/leistungsempfaenger-von-arbeitslosengeld-ii-und-sozialgeld/>; 15.08.2013.

⁷ <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/4275/umfrage/anteil-der-hartz-iv-empfaenger-an-der-deutschen-bevoelkerung/>; 15.08.2013.

⁸ Die Daten wurden am 24.04.2013 übermittelt. Wir sind Herrn Berthold Bär vom Hauptamt der Stadt Landshut, SG Kommunikation, Statistik, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, für die Bereitstellung der Daten zu großem Dank verpflichtet.

weiteren Lebensweg von Betroffenen dauerhaft beeinflussen und auf vielfältige Weise negativ prägen. Armut kann sich einschreiben in die Seele des Menschen.

Schließlich wird im *sechsten Kapitel* der Versuch unternommen, die zentralen Befunde der sozialempirischen Studie zu Armutsbedingungen in der Stadt Landshut in kompakter Form zusammenzufassen. Grundsätzlich wird dabei von der These ausgegangen, dass es sich bei unserer regionalen Forschungseinheit um eine vergleichsweise „reiche“ und „wohlhabende“ Stadt handelt, der eine ganze Palette an Handlungs- und Interventionsoptionen offensteht. Die Frage ist allerdings, ob sich sozialwissenschaftliche Untersuchungen den Fall der Politikberatung zu Eigen machen sollten. Wir setzen uns dabei über durchaus berechtigte Zweifel hinweg und werden uns mit aller gebotenen Zurückhaltung dazu hinreißen lassen, vorsichtige Empfehlungen zur Prävention und Bearbeitung von Armutssituationen in der Stadt Landshut zu formulieren. Es stellt sich sodann allerdings die weitere Frage, ob in Zeiten wachsender sozialer Ungleichheit die Konzeption einer „sozialen Stadt“ überhaupt noch eine Chance hat. Wir setzen ungebrochen auf die Möglichkeiten einer kommunalen Sozialpolitik, die die Rolle der Gestalterin des lokalen Sozialstaats übernimmt. Wir sind davon überzeugt, dass „Local Governance“ einen brauchbaren Ansatz darstellt, um sich den Herausforderungen „des Sozialen“ auch zukünftig erfolgversprechend zu stellen (vgl. dazu die Beiträge in: Dahme/ Wohlfahrt 2011).

Die Ausführungen dieses Armutsberichts wollen also in einer Art und Weise verstanden werden, die in einem hohen Maße Reflexivität möglich macht. Das bedeutet Nachdenklichkeit und kritisches Nachhaken, den Widerspruch suchend und ihn ertragen, und vor allen Dingen, die Sachen nicht für „face value“ zu nehmen. Getreu dem berühmten Diktum von Marx (1953, S. 870), dass alle Wissenschaft überflüssig wäre, „wenn die Erscheinung und das Wesen der Dinge unmittelbar zusammenfielen“, sollte es darauf ankommen, mitunter auch den Mut aufzubringen, die vertrauten, „schönen“ Maßnahmen und Vorgehensweisen in Frage zu stellen. Gerade Armutsbekämpfung und Armutspolitik laden dazu ein, die vermeintliche Wohl- und Mildtätigkeit heraus hängen zu lassen. In den Vereinigten Staaten, in denen ca. die Hälfte der Lebensmittel weggeworfen wird, hat sich die „Charity-Formel“ breitgemacht, die inzwischen zu einer gigantischen Armutsindustrie ausgewachsen ist. Wenn sich gelangweilte Millionärgattinnen in verschiedenen Varianten um verarmte Menschen kümmern, muss schon einmal die Frage erlaubt sein, was die eine mit der anderen Gruppe eigentlich genau zu tun hat. Wenn ein staatliches Gemeinwesen mit einem Gini-Index von 45,0 aufwartet,⁹ und somit ein beträchtliches Ausmaß von sozialer Ungleichheit anzeigt, das etwa deutlich über dem entsprechenden Wert der Länder West-Europas liegt, sollten kritische Fragen hinsichtlich des Greifens sozialpolitischer Maßnahmen und Verantwortlichkeit erlaubt sein. Was hier umständlich versucht wird auf den Punkt zu bringen, ist die nachvollziehbare Tatsache, dass sowohl Armut als auch Reichtum die Produkte staatlicher bzw.

⁹ <http://www.mongabay.com/reference/stats/rankings/2172.html>; 19.08.2013.

volkswirtschaftlicher Strategien sind, die immer auch Alternativen ermöglichen zur gegenwärtig herrschenden Politik. Wir möchten in den folgenden Abschnitten die Gelegenheit nutzen, auf einige kritische Punkte in Bezug auf aktuell populistische Strategien gegen Armut zu verweisen. Das Zeigen eines „guten Willens“ mag in der Außendarstellung sich vorteilhaft machen, bringt im Ergebnis allerdings nur wenig, da in der Sozialpolitik, gerade auch aus historischer Perspektive, das Verteilen von Geschenken noch nie eine besondere Rolle gespielt hat.

1.2 „On the Boards“: Über Armenspeisung und Bettelorden – Tafeln¹⁰

„Die Tafeln – eine der größten sozialen Bewegungen unserer Zeit“, so lautet die Schlagzeile auf der Website des Bundesverbandes Deutscher Tafeln e.V.¹¹ Und weiter: „In Deutschland werden täglich viele Tonnen Lebensmittel vernichtet, obwohl sie noch verzehrfähig sind. Gleichzeitig gibt es auch hierzulande Millionen Menschen, die nicht ausreichend zu essen haben. (...) Derzeit gibt es mehr als 900 Tafeln in Deutschland. Alle sind gemeinnützige Organisationen. Bundesweit unterstützen sie regelmäßig über 1,5 Millionen bedürftige Personen mit Lebensmitteln – knapp ein Drittel davon Kinder und Jugendliche.“ Das klingt ohne jeden Zweifel vernünftig und sinnvoll. Warum sollten wir der flexiblen Überfluss- und Wegwerfgesellschaft nicht entgegensteuern, indem wir Menschen in tatsächlichen Notlagen mittels Nahrungsmittelversorgung helfen? Doch ganz so einfach ist die Angelegenheit nicht. In der Sozial- bzw. Armutsforschung sind in den vergangenen Jahren eine Fülle von Studien vorgelegt worden, die sich dem Phänomen kritisch nähern und vor allem seine Ambivalenzen herausstreichen (z.B. Selke 2010; 2011; 2013; Selke/ Maar 2012; Lorenz 2010; 2012; 2012a; Caritas in NRW 2011; Sedelmeier 2011).¹² Denn die drastische Ausweitung dieser sog. „existenzunterstützenden Angebote“ wie etwa Tafelläden, Warenkörbe, Suppenküchen, Lebensmittelgutscheinausgaben, Kleiderkammern, Möbellager oder Sozialkaufhäuser (Caritas in NRW 2011, S. 9) hat Strukturverschiebungen im gesamten gesellschaftlichen Sozialleistungsgefüge zur Folge. Es findet nämlich eine Veränderung des Charakters sozialer Unterstützung in Form einer Abkehr von der Garantie staatlicher Rechte hin zu freiwilliger Wohltätigkeit statt (vgl. Lorenz 2012, S. 180 ff.). Das über mehr als hundert Jahre gewachsene System sozialer Sicherung wird zumindest partiell durch offene Fürsorgeleistungen ersetzt, die nicht unwesentlich an die kirchliche Armenfürsorge des Mittelalters erinnern. Im Bereich der Erwerbsarbeit, wo sich heute der „zuverlässige Selbst-Manger“ gleichsam aus der „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin herauskristallisiert hat (vgl. Treiber/ Steinert

¹⁰ Es kann kein Zweifel daran bestehen, dass der Begriff gemäß seiner allgemeinen Bedeutung hier in hochgradig irreführender Weise gebraucht wird, da unter „Tafel“ im Grunde das genaue Gegenteil zu verstehen ist.

¹¹ <http://www.tafel.de/die-tafeln.html>; 20.08.2013.

¹² Wobei es die aktuelle Untersuchung von Stefan Selke, „Schamland. Die Armut mitten unter uns“, (Berlin 2013) bis in die Bestsellerregale der Buchläden geschafft hat; kritisch auch www.tafelforum.de und www.aktionsbuendnis20.de.

2005, S. 15), ist im Bereich sozialer Mängellagen der „Armut- und Hartz IV-Manager“ gefragt, der die gebotene Form methodischer Lebensführung listig nach den zur Verfügung stehenden Versorgungsangeboten ausrichtet.

Die Armenfürsorge im Mittelalter wurde speziell durch die Spitäler und Almosenvergaben organisiert, wobei kirchliche Institutionen im Mittelpunkt standen. Insbesondere die katholischen Klöster spielten bei der Versorgung der Armen eine wesentliche Rolle. Als die vier dominierenden Bettelorden des Mittelalters werden die Dominikaner, Franziskaner, Augustiner und Karmeliten bezeichnet. Auch die sog. „Benediktinerregel“ war von den Grundsätzen der persönlichen Armut geprägt. Diese Ordensgemeinschaften durften kein Eigentum besitzen und waren insoweit auf die Armut festgeschrieben. Ihre Angehörigen bestritten den Lebensunterhalt durch Arbeit, Betteln und entsprechende Schenkungen an die Glaubensgemeinschaft. Finanzielle Formen der Armenfürsorge, die in erster Linie durch Übergabe von Nahrungsmitteln und Brennstoff erfolgte, waren die Ausnahme. Noch im 13. Jahrhundert fürchteten allerdings viele Kaufleute um ihr Seelenheil, da ihnen Wucher vorgeworfen wurde. Im Wege des Abbüßens der Sünde der Macht wie des Reichtums wurden finanzielle Leistungen und Sachmittel für die Armen bereitgestellt, so dass von einer Form des „besoldeten Armutums“ ausgegangen wurde. Spätestens nach der Reformation gerieten die Prinzipien der christlichen Caritas jedoch ins Wanken. Es wurden in wesentlich stärkerem Maße als in den Jahrhunderten zuvor Gesetze, Proklamationen und Statuten erlassen, um die Anzahl der „ehrlichen“ Armen möglichst niedrig zu halten und die Praxisformen des Bettelns, der Almosengabe und des Vagabundierens einzudämmen.¹³

Heute, zwanzig Jahre nach der ersten Einführung einer solchen Armutseinrichtung in Berlin (vgl. Sedelmeier 2011, S. 263) lediglich von Tafeln zu sprechen, verfehlt den Kern der Sache. Denn wir haben es inmitten eines immensen Reichtums mit einer regelrechten Armutsindustrie bestehend aus Großkonzernen, Gelgebern, Sponsoren, Zulieferern, Lieferdiensten, haupt-, neben- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen und nicht zuletzt „Kunden“ zu tun. Die Widersprüche dieser Realität, die mitunter auch als „ergänzende Armutsdienste“ betitelt wird, liegen dabei auf der Hand (vgl. Eufinger/ Weber 2010, S. 132 ff.). Es ist hier nicht der Ort, auf all diese systemischen Widersprüchlichkeiten einzugehen; es soll vielmehr auf die „strukturelle Paradoxie“ verwiesen werden, die darin zum Ausdruck kommt, die Armut im Reichtum bekämpfen zu wollen, gleichzeitig diese Armut aber dringend zu benötigen, um gegen sie ankämpfen zu können (Hanesch 2011, S. 239). Es kann hier auch nicht darum gehen, zivilgesellschaftliches Engagement oder ehrenamtliche Nothilfe zu diskreditieren. Denn es muss ganz einfach zur Kenntnis genommen werden, dass wir gegenwärtig eine tiefgreifenden Transformation von Sozialstaatlichkeit in Form einer „neoliberalen Steuerung des Sozialen“ erleben, die zuvörderst auf den Kostenfaktor fokussiert (Selke 2013, S. 38). In die-

¹³ <http://archaeolet.de/themen/helfta-das-zisterzienserkloster-in-der-gegenwart/fursorge-im-mittelalter/>; 20.08.2013.

sem Zusammenhang lässt sich offensichtlich nachweisen, dass der Boom der Tafeln unmittelbar mit der politischen Umsetzung der Hartz-Reformen zusammenfällt (vgl. Molling 2010). Ein solcher Tafelerfolg wird insoweit als „wahres Armutszeugnis einer verfehlten Politik“ ausgewiesen (ebda., S. 67). Wird durch das Almosensystem der Tafeln tatsächlich die rote Linie hinreichender staatlich garantierter Sicherungsleistungen überschritten, wird der bereits im Ansatz vollzogene sozialstaatliche Systemwechsel deutlich: „Rund 60 ehrenamtliche Helfer engagieren sich für die Tafel. Inhaber des Sozialpasses der Stadt Landshut oder eines Hartz-IV-Bescheids können in den Tafelausgabestellen (...) Lebensmittel beziehen. Bis zu 200 Haushalte versorgt die Tafel an den Ausgabebetagen - viele Alleinerziehende, Familien, aber auch ältere Menschen mit knappen Renten.“¹⁴

Diese subjektive Seite von Armut, die durch die Abhängigkeit vom Tafelwesen ausgelöst wird, erscheint in der Armutsberichterstattung selten bis nie. Selke (2013, S. 39 ff.) hat den gesellschaftlichen Umgang mit Armut in seiner tiefgründigen Sozialreportage als „Politik der Beschämung“ gekennzeichnet. Dabei sind Scham und Beschämung zwei Seiten derselben Medaille im sozialen Verteilungskampf. Scham fungiert als Ausgrenzungsmechanismus für die Besitzlosen und Entrechteten, Beschämung schreibt das Gesetz der Mächtigen, die das gesellschaftliche Spielfeld für sich beanspruchen und kann in Bourdieuscher Lesart als Einsatz „symbolischen Kapitals“ begriffen werden. Schamgefühle führen aber nicht nur zu Selbstabwertung und Degradierung in eigener Sache, sie erfüllen auch realpolitische Funktionen im Rahmen der Protestabwehr. So wie bereits das Hartz IV-Regime mit einem ganzen Katalog von möglichen Sanktionen aufwartet, so erzeugt das Tafelsystem auf Konformität ausgerichteten Anpassungsdruck und dient als Mittel der sozialen Kontrolle (vgl. ebda., S. 44 f.). Die Reproduktion einer sich verschärfenden Form von sozialer Ungleichheit wird auch durch die Dominanz der Tafeln, die gleichsam stellvertretend für das Arsenal von freiwilligen Unterstützungsangeboten stehen, weiter forciert. Armut erscheint für die Betroffenen als ein Fall individueller Verfehlung, der weit jenseits der Krisenanfälligkeit des Finanzmarktkapitalismus angesiedelt ist. In dieser Hinsicht bilden Tafeln tatsächlich einen geeigneten Angelpunkt für den wirkungsmächtigen Diskurs rund um Armut und anderweitige Formen sozialer Ausgrenzung und Devianz.

1.3 Warum sich Politik für Armut interessieren sollte

„Sie sind einer der wenigen, der Armut in seiner Tiefe versteht. Ich bin selbst Betroffener und bin auf der Hartz-IV-Galeere angekettet, von daher weiß ich, wie es sich anfühlt, ein Galeerensträfling zu sein. (...)“¹⁵ Diese durchaus emotional gefärbte Aussage wirft ein bezeichnendes Licht auf die Rolle der Politik, aber auch auf jene Perspektive, die von weiten Teilen

¹⁴ <http://tafellandshut.wordpress.com/>; 21.08.2013.

¹⁵ So der Text einer Email eines Tafelnutzers an den bereits zitierten Armutsforscher Selke (2013, S. 50), den dieser im Rahmen seiner Sozialreportage präsentiert.

der Sozialforschung im Rahmen der Armutsdebatte eingenommen wird. Es geht um den Gegenstand „Armut“, der von einer anonymen Bevölkerungsgruppe „ganz unten“ innerhalb unserer Gesellschaft präsentiert wird. Dieser anwachsende Bevölkerungsteil hat weder Gesicht noch Seele; eigentlich existiert er gar nicht, und wenn doch, so wird er auf ein ganzes Bündel von sozialen Problemen reduziert. Befasst sich Politik – ungeachtet der entsprechenden Ebenen – mit dem Armutsthema, so redet sie in der Regel *über* entsubjektivierte Leistungsempfänger, die scharf von den so hochgeschätzten „Leistungsträgern“ unterschieden werden. Dass *mit* den Betroffenen Strategien aus der Armut oder Präventionsansätze entwickelt würden, ist nicht wirklich ersichtlich. Ganz ähnlich verhält es sich im Bereich der Wissenschaft. Auch hier herrschen methodische Zugriffsweisen vor, die die subjektive Befindlichkeit der Armen und Armutsgefährdeten weitgehend ausklammern. Dem distanzierten Betrachter drängt sich vielmehr der durchaus zwiespältige Eindruck auf, dass man es eigentlich auch so genau gar nicht wissen will. Denn Armut stellt nicht nur ein erhebliches Krankheitsrisiko dar,¹⁶ sondern verkürzt das Leben auf eine geradezu dramatische Weise. So werden Männer mit einem hohen Einkommen um 10,8 Jahre älter als diejenigen, die in relativer Armut leben. Bei Frauen liegt der betreffende Unterschied noch bei 8 Jahren.¹⁷ Der Fall der sog. „verdeckten Armut“ offenbart ebenfalls bisweilen nützliche Funktionen (gewollten) Halbwissens. So werden von 3,1 bis 4,9 Millionen Anspruchsberechtigten trotz geringer Einkommen keine Hartz IV-Leistungen beantragt. Der Einspareffekt für den Staat wird dadurch auf mindestens 20 Milliarden Euro geschätzt.¹⁸

Auf der anderen Seite ist gerade durch die „ergänzenden Armutsdienste“ ein doppelter Gewöhnungseffekt ja nicht zu leugnen. Indem die lokale Sozialpolitik, vorzugsweise organisiert über die freien Träger, eine ganze Palette von Beratungs- und Unterstützungsangeboten offeriert, avanciert Armut in einer reichen Gesellschaft zu einem normalen Phänomen, zu einer alltäglichen und „integrierten“ Erscheinungsform (vgl. Eufinger/ Weber 2010, S. 132 f.). Armut wird nicht mehr hinterfragt, es bildet sich eine Armutsökonomie heraus, Armut wird zum Standardgegenstand kommunalen Regierens. Aber auch bei den Bedürftigen ist die Gefahr der Gewöhnung allgegenwärtig. Wer sich jahrelang durch Tafeln verpflegt, über Kleiderkammern sein Äußeres gestaltet und aus Möbellagern sein Inventar bezieht, für denjenigen wird dieses Leben aus dritter Hand zur Norm aller Dinge. Gerade wenn Kinder und Jugendliche, die fast noch ein Großteil ihres Lebens vor sich haben sollten, in diese „stellvertretende Almosenspirale“ geraten, ist sozialpolitische Gefahr im Verzug. Dann stellt sich die Frage einer Verfestigung der Armut und einer Verstetigung der gesamten Armutssituation. So wie

¹⁶ http://www.vdk.de/deutschland/pages/presse/vdk-zeitung/65840/armut_macht_krank_und_krankheit_arm; 22.08.2013.

¹⁷ <http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/lebenserwartung-in-deutschland-arme-sterben-frueher-1.1684562>; 22.08.2013. In der Stadt Glasgow erreichen Männer im vornehmen Stadtteil Lenzie das Durchschnittsalter von 82 Jahren, während sie im zwölf Kilometer entfernten ärmlichen Stadtteil Calton nur auf 54 Jahre kommen.

¹⁸ <http://www.tagesspiegel.de/politik/verdeckte-armut-in-deutschland-mehr-als-jeder-dritte-verzichtet-auf-hartz-iv-/8427514.html>; 22.08.2013. IAB-Forschungsbericht 5/2013: „Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung“.

Erwerbsarbeit in soziologischer Sichtweise als ein zentraler gesellschaftlicher Inklusionsmechanismus wirkt, bietet Almosenversorgung die Einladung zur Exklusion in einer außerordentlichen Form. „Fürsorgliche Belagerung“¹⁹ bewirkt insoweit eine schleichende Entmündigung der Klientel und nährt eine Gemütslage, die als bürgerliche Doppelmoral umschrieben wird.

Für Oskar Negt (2001) ist bereits Arbeitslosigkeit ein Akt der Gewalt. Welche Form der Gewalt geht dann erst von Armut aus, die ja häufig genug mit Arbeitslosigkeit in direktem Zusammenhang steht? Politik sollte sich zunächst als äußerst sensibel dem Armutsphänomen gegenüber erweisen. Und sie sollte sich vor allem nicht mit der Existenz von steigender Armut in einem reichen Land einfach abfinden. Um die Irrationalität der armutsbezogenen Interventionsformen anzuzeigen, sei nochmals auf das Beispiel der Tafeln hingewiesen. Ausgerechnet jene Bundesländer und Regionen, die die höchsten SGB II-Quoten aufweisen, liegen bei dem Tafel-Versorgungsgrad auf den hintersten Plätzen (Sedelmeier 2011, S. 63 ff.). Das bedeutet konkret, dass aufgrund günstiger Standortfaktoren (Lebensmittelspender, Sponsoren, Ehrenamtliche etc.) offenbar zunächst das Angebot bereitgestellt wird, um so dann die Nachfrageseite anzuregen.²⁰ Auf diese Weise erreichen die Tafeln denn auch nur jeden Achten aus dem Bereich der Armutsgefährdeten (Selke 2013, S. 232 f.). So sollte man sich bei der Suche nach wirksamen Maßnahmen zur Prävention und Bewältigung von Armut nicht von Mythen leiten lassen. Politik sollte sich konsequent auf den Abbau von Armut, Deklassierung und sozialer Marginalität konzentrieren. Die symbolischen Formen vermeintlicher Armutsbekämpfung bewirken da eher das Gegenteil: kritiklose Armutsakzeptanz. Wird das tragende Prinzip der sozialen Gerechtigkeit verabschiedet, muss jede Form von Armutsberichterstattung ins Leere laufen. Angesichts der oben beschriebenen Prozesse wachsender sozialer Ungleichheit, die gerade auch in Deutschland mit einem zunehmenden Einfluss der Eliten einhergehen, dürften jedoch diesbezügliche Zweifel erlaubt sein (Hartmann 2013, S. 94 ff.).

1.4 Regulierung der Armen: Die Funktion der öffentlichen Wohlfahrt

Staatlich organisierte öffentliche Wohlfahrt wird in der sozialwissenschaftlichen Analyse nicht selten als eine spezifische Form der Regulation begriffen. Diesen Zusammenhang von staatlicher Ordnungspolitik und ökonomischer Krisenbewältigung haben Piven und Cloward (1977; 1993) bereits vor mehr als vierzig Jahren am Beispiel der Vereinigten Staaten in ihrer wahrlich bahnbrechenden Studie „Regulating the Poor“ herausgearbeitet.²¹ Eine spannende Frage ist dabei die Art und Weise, in der Sozialpolitik auf die Herausforderungen ökonomi-

¹⁹ Ursprünglich lautet so der Titel eines Romans von Heinrich Böll (1979).

²⁰ Sehr kritisch zu den Tafeln („Überschuss für die Überflüssigen“) auch Hartmann 2012, S. 37 ff.

²¹ Zuerst 1971 im amerikanischen Original erschienen. Die Studie wurde im selben Jahr von der Society for the Study of Social Problems (SSSP) mit dem legendären „C. Wright Mills Award“ ausgezeichnet. Dies ist die höchste Auszeichnung, die sozialwissenschaftliche Forschung in den USA erringen kann.

scher Krisenerscheinungen in historisch vergleichender Perspektive reagiert. In den USA lässt sich dies etwa an der Politik des „New Deal“ der 1930er Jahre oder der „Great Society-Programme“ der 1960er Jahre studieren, die einige Fortschritte für die Lebenslage etwa der Armen oder Farbigen brachten, an der grundsätzlichen Situation der Bedürftigen jedoch relativ wenig änderten. Dazu gehören auch die gesetzlichen wie administrativen Mechanismen des Zwangs zur Niedriglohn-Arbeit und der potenzielle Ausschluss der Erwerbsfähigen von der sozialen Fürsorge (vgl. ebda. 1977, S. 191 ff.). Entscheidend in diesem Kontext sind drei Zusammenhänge, die als maßgebliche Beziehungsgefüge ausgemacht werden können: (1) der Zusammenhang von Sozialpolitik und sozialer Kontrolle, (2) der Zusammenhang von Arbeit und Wohlfahrt und (3) der Zusammenhang von Macht und Armut (Higgins 1978).

Was nun bedeutet eine Politik der Regulation von Armut? Sie bedeutet zunächst, dass das Wohlfahrtssystem eine versteckte Rolle im größeren sozioökonomischen Bezugsrahmen spielt. In Krisenzeiten kann sie dazu dienen, das zivile Chaos abzuwenden, in Zeiten ökonomischer Stabilität kann sie Druck auf die Arbeitskraft entfalten. In jedem Fall ist Armutspolitik aber so zu verstehen, dass sie einen integralen Bestandteil des allgemeinen kapitalistischen Regulationsmodus darstellt. Insofern hat sie ziemlich wenig mit Mildtätigkeit und im Grunde noch weniger mit Hilfe und Unterstützung zu tun. Armut ist in dieser Hinsicht mitnichten ein individuelles Problem, sondern vielmehr ein kapitalistisches Strukturproblem, das auf mehrfache Weise politisch instrumentalisiert werden kann. Es geht also nicht um eine Regulation der Ökonomie, sondern um eine Regulation der Opfer eben dieser ökonomischen Verhältnisse. Mitchell (2007, S. 274) geht sogar noch einen Schritt weiter. Unter Bezug auf Piven/ Cloward wird die Regulation der Armen als eine „vorrangige ideologische Funktion des Staates“ auf lokaler wie nationaler Ebene betrachtet. Sie dient demnach der Sicherstellung der Kapitalakkumulation, indem etwa die Lohnkosten und andere Kapitalabflüsse (z.B. Sozialleistungen unterschiedlicher Art) weiter abgesenkt werden können. Dieser unmittelbare Zusammenhang wird deutlich, wenn man etwa die Semantik des SGB II näher zu Rate zieht und sich die Mühe macht, „zwischen den Zeilen“ zu lesen.

Die Beschäftigung mit staatlich organisierter Fürsorge weist insgesamt zahlreiche Implikationen auf, die an dieser Stelle nicht einmal angedeutet werden können. Dazu gehört etwa auch die Frage, unter welchen Bedingungen sich wirksamer Massenprotest („sozialer Protest und politische Form“)²² gegenüber repressiven Lebens- und Arbeitsverhältnissen entwickeln kann, und was gegebenenfalls die Gründe für sein Scheitern sind („bürokratische Massenorganisationen“). Sozialpolitik und die Verbindlichkeit eines umfassenden Sozialvertrags sind somit als abhängige Variable nicht nur der dominanten ökonomischen Verhältnisse zu betrachten, sondern ganz wesentlich auch von ihrer politischen Formierung bestimmt. Dazu zählen relativ abrupte Kurswechsel der verantwortlichen politischen Parteien und ihrer

²² Siehe dazu auch die einleitenden Vorbemerkungen von Leibfried und Narr, in: Piven/ Cloward 1986, S. I-XXXX.

maßgeblichen Protagonisten oder auch Positionswechsel im Einzugsbereich der Gewerkschaften. Nicht zu vergessen sind etwa auch vermeintliche Sachzwänge wie die „Finanzkrise“ der Städte und Gemeinden. Summa summarum hat die enorm gewachsene Krisenanfälligkeit des ökonomischen Systems seit den frühen 1970er Jahren in allen Ländern der kapitalistischen Welt zu deutlichen Strukturverschiebungen im Bereich des Sozialen geführt. Piven und Cloward (1997) haben diesen Prozess auf die schmissige Formel „The Breaking of the American Social Compact“ gebracht. Das bezieht sich insbesondere auch auf die dominierende gesellschaftliche Rhetorik im Umgang mit Armut, sozialer Ausgrenzung und anderen Formen von Deklassierung.²³

Die Agenda 2010 mit ihren sog. „Arbeitsmarktreformen“, die von 2003 bis 2005 in Kraft getreten sind, kann als eine solche strategische Neujustierung von Sozialstaatlichkeit verstanden werden. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass ausgerechnet die Bertelsmann-Stiftung die Blaupause für die Hartz-Reformen seiner Zeit lieferte (Schuler 2010, S. 101 ff.). Im Ergebnis haben die Reformen zu einer Umverteilung der Arbeit in Form einer strategischen Ausweitung von Zeit- und Leiharbeit im Rahmen der Lockerung des Kündigungsschutzes geführt. Insgesamt muss aber davon ausgegangen werden, dass die konkreten Folgen der „Arbeitsmarktreformen“ knapp zehn Jahre nach deren Einführung auf Seiten der Wirtschaftswissenschaften immer noch kontrovers diskutiert werden. Entscheidender für das Verständnis sozialpolitischer Wendungen ist das politische Legitimationsproblem, das durch beständig wachsende Arbeitslosenzahlen in der ersten Hälfte der 2000er Jahre ausgelöst wurde. Selbst nach Inkrafttreten der letzten Reformstufe, im Januar 2005, wurde kurzfristig die Rekordmarke von fünf Millionen Arbeitslosen überschritten.²⁴ Das Arbeitspflichtregime „Hartz IV“ bildet in armutspolitischer Hinsicht sicherlich das Herzstück der Reformen. Dabei ist es in erster Linie nicht die unzureichende materielle Form der Grundsicherung, die zur Ausschließung führt, sondern die symbolische Signalwirkung, durch die sich Hartz IV-Bezug auszeichnet. In dieser Hinsicht haben wir es schon heute in der Tat mit einer neuen Unterschicht zu tun, die, bei steigender Tendenz, 15 bis 25 Prozent der Gesamtgesellschaft ausmacht.²⁵

Bereits in den 1970er Jahren haben Piven und Cloward auf den grundlegenden Widerspruch aufmerksam gemacht, den die Städte aufgrund der Finanzkrise und tendenziell steigender Sozialausgaben auszuhalten haben. Sie argumentieren scharf und punktgenau (1977, S. 420 f.): „Die öffentlichen, für die arbeitende und arme Bevölkerung bestimmten Ausgaben müssen daher gesenkt werden; gleichzeitig allerdings wird das Kapital mit Subventionen und Steuerprivilegien umworben, damit die Städte ‚gerettet‘ werden können. Die Überzeugungs-

²³ S. dazu auch die sehr instruktive Studie von Soss/ Fording/ Schram 2011 („Disciplining the Poor“), die sich mit der „transformation of poverty governance“ in den USA der vergangenen vierzig Jahre befasst.

²⁴ <http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/soziale-situation-in-deutschland/61718/arbeitslose-und-arbeitslosenquote>; 29.08.2013.

²⁵ Bereits in den 1980er Jahren wurde in der sozialwissenschaftlichen Debatte von der „Zwei-Drittel“- bzw. „Drei-Viertel-Gesellschaft“ gesprochen.

kraft dieser Erklärungen wird an der Wahlurne deutlich, wo die Wähler selbst in verschiedenen Volksentscheiden Vorschläge abgelehnt haben, die die Kapitalkosten erhöhen und zur Abwanderung von Unternehmen führen könnten. (...) Die Reformer stimmen damit in die 'workfare statt welfare'-Rhetorik des weißen *backlash* ein" (Hervorh. i. Original). Der Slogan „Arbeit statt Sozialhilfe“ mag auf den ersten Eindruck einsichtig und überzeugend klingen, er entpuppt sich jedoch als Ideologie, wenn die städtische Armutsbevölkerung von der angebotenen Form der Arbeit dauerhaft nicht leben kann. Insofern setzen die Städte vorrangig auf Wirtschaftspolitik, die sich im Wettbewerb um Standortvorteile zu beweisen sucht. Auch in diesem Kontext zeigt sich also wieder ein spezifischer Regulationsmodus, der Armutsbewältigung als abhängige Variable von „Standortpolitik“ erscheinen lässt. Dazu passt auf der anderen Seite das Bild der sog. „welfare queen“,²⁶ der minderjährigen afroamerikanischen Mutter, die arbeitsscheu auf Schwangerschaften aus ist, um höhere Sozialhilfeleistungen zu kassieren (vgl. Murray 1984). Ein Bild, das in etwas abgewandelter Form übrigens auch im deutschen Raum nicht selten wieder zu finden ist. Die Ansicht, dass man sich, ohne zu arbeiten, über den Bezug von staatlichen Fürsorgeleistungen ein schönes Leben machen könne, ist auch hierzulande immer noch relativ stark verbreitet. Da liegt der Hinweis auf einen ausschweifenden Lebensstil, unkontrollierte Sexualität und ganz allgemeine Faulheit nicht fern.

1.5 Was wir über Armut (nicht) wissen sollten

Dass die öffentliche Berichterstattung über Armut auch derzeit hoch im Kurs steht, muss zunächst einiges Erstaunen hervorrufen – und das gleich aus mehreren Gründen. In politischer bzw. parteipolitischer Hinsicht ist Armut zunächst ein in der Regel unbequemes und undankbares Thema, da es auf grundlegende gesellschaftliche Widersprüche im Bezugsrahmen sozialer Ungleichheit verweist. Mit dem Thema Armut lassen sich weder Wahlkämpfe bestreiten und erst recht keine Wahlen gewinnen. Auch die Thematisierung einer wachsenden sozialen Ungleichheit, die für das linke politische Spektrum sicher interessant sein könnte, birgt die Gefahr in sich, dass hier über die „Neiddebatte“ Punkte gesammelt werden sollen. Darüber hinaus ist bis heute kein Fall bekannt geworden, dass „die Entrechteten dieser Welt“ (Arbeitslose, Arme, Randständige etc.) mittels ihrer Stimme irgendeine Wahl entschieden hätten. Das heißt konkret: in machtpolitischer oder wahlstrategischer Hinsicht ist die Klasse der Armen ziemlich uninteressant. Und nicht nur das; sie muss schließlich über Steuereinnahmen, für die wieder ganz andere „Leistungsträger“ zuständig sind, auch noch staatlicherseits alimentiert und ruhiggestellt werden. Armenaufstände bilden in der Geschichte des modernen Kapitalismus höchst singuläre Ereignisse, von denen nur geringe politische Strahlkraft ausgegangen ist (Piven/ Cloward 1996). Warum ist das Thema also politisch von Interesse? Vielleicht sollten wir Armut in eine andere Begrifflichkeit übersetzen, nämlich

²⁶ „There are Welfare Queens driving Welfare Cadillacs“; <http://www.huppi.com/kangaroo/L-welfarequeen.htm>; 31.08.2013.

in Termini des Referenzsystems der Institution „Schwäche & Fürsorge“: „Sorgen für ein ‚Dasein‘ von Schwachen bedeutet nicht Bedürfnisbefriedigung, sondern Zuteilung eines definierten Bedarfs, der unter dem Reproduktionsniveau von Lohnarbeit liegt“ (Cremer-Schäfer/Steinert 1998, S. 59). Sinkt dieses Lohnarbeitsniveau bedingt durch Niedriglöhne allerdings zu stark, kann sich ein ernstes Problem einstellen, da das sog. „Lohnabstandsgebot“ nicht mehr eingehalten werden kann. Vor allem im Rahmen von sog. „Bedarfsgemeinschaften“ können Fälle auftreten, die den ausschließlichen Bezug staatlicher Fürsorgeleistungen als „lukrativ“ erscheinen lassen. Schließlich kann der Armutsbegriff auch als Fluchtpunkt für gesellschaftliche Debatten fungieren, die im Sinne von Moral-Diskursen spezifische Lebensweisen als anstößig oder sogar illegitim beschreiben (vgl. ebda., S. 84 f.). Bei Kinderarmut handelt es sich um einen zugespitzten Sonderfall. Diese Form der Armut unterliegt in der Regel einer besonderen öffentlichen Skandalisierung, da die Zuschreibung von Selbstverschuldung in der Wohlstandsgesellschaft nicht mehr (richtig) funktioniert. Andererseits kann es für die Städte und Gemeinden wirklich teuer werden, wenn sich Armutskarrieren verfestigen und die Menschen dauerhaft, d.h. im Zweifelsfall ein ganzes Leben, auf staatliche Fürsorgeleistungen angewiesen sind.²⁷ Insofern kann das Thema Armut gleichsam als „Verdichtungssymbol“ in Bezug auf zentrale soziale Auseinandersetzungen (etwa Klassen- oder Geschlechterverhältnisse) bedeutsam sein.

Am Beispiel des „Vierten Armuts- und Reichtumsberichts der Bundesregierung 2013“²⁸ kann der Mechanismus des Abwiegeln bzw. Herunterdefinierens getreu dem Motto „ist doch alles im Lot“ verdeutlicht werden. Trotz der empirischen Tatsache, dass der Reichtum der oberen 10 Prozent der Gesellschaft in den vergangenen zwei Jahrzehnten geradezu rasant gestiegen ist, die Armut der unteren 15 Prozent ebenfalls deutlich aufsteigende Tendenz zeitigt, lehnt sich die politische Seite zufrieden zurück und kommentiert: „Der Befund ist überwiegend positiv.“²⁹ Denn die Frage der Norm in Bezug auf die Unterschiede zwischen arm und reich stellt sich natürlich. Und dann ist es eben auch eine Frage der Interpretation. Wer möchte schon davon sprechen, dass wir in einer Armuts- statt einer Aufstiegsgesellschaft leben. Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive spricht allerdings wenig dagegen, von Armut im Kontext eines enormen materiellen Überflusses auszugehen. In dieser Hinsicht verweist Armut auf ein ressourcenbezogenes Verteilungsproblem in Richtung auf Einkommen, Vermögen, Bildung, Wohnen, Freizeit etc. Dass solche grundlegenden verteilungsbedingten Defizite auch im eher konservativen politischen Lager durchaus gesehen werden,

²⁷ <http://www.fair-quer.de/armut/praventionsketten-gegen-kinderarmut/>; 03.09.2013. Besonders in Nordrhein-Westfalen sind in einer Reihe von Kommunen sog. „Präventionsketten gegen Kinderarmut“ eingerichtet worden, die in der Regel aus einem Netzwerk von öffentlichen und freien Trägern bestehen.

²⁸ http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen-DinA4/a334-4-armuts-reichtumsbericht-2013.pdf?__blob=publicationFile; 03.09.2013.

²⁹ <http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2013/03/2013-03-05-armuts-u-reichtumsbericht-4.html>; 03.09.2013.

zeigen die offenbar gezielten Modifikationen, die die Medien von einer „geschönten Fassung“ des Armutsberichts sprechen lassen.³⁰

Reformen im unmittelbaren Kern des staatlichen Fürsorgewesens weisen die grundsätzliche Tendenz auf, vorzugsweise zu Lasten der direkt Betroffenen zu gehen. Das liegt vor allem am tendenziell niedrigen Widerstandspotenzial, das auf der anderen Seite aber durch einen relativ hohen öffentlichen Zustimmungsgang flankiert wird. Gerade in den beiden letzten Jahrzehnten hat sich der gesamte Sozialpolitische Sektor zunehmend auf die Richtung einer populistischen Variante festgelegt. Diese zeichnet sich zuallererst durch eine gut in Szene gesetzte Steuersenkungsstrategie aus. In den Jahren 2000 bis 2012 kam es dadurch zu staatlichen Einnahmeausfällen von über 440 Milliarden Euro, und damit einer Summe, die knapp die Hälfte der Neuverschuldung ausmacht (Hartmann 2013, S. 185 m.w.N.). Wie wenig Rücksicht die Regierenden auf die Klasse der Armen nehmen müssen, zeigen die geradezu erschreckenden Zahlen im Hinblick auf die Wahlbeteiligung. Diese ist zwar in allen Einkommensgruppen rückläufig, so dass sie im obersten Segment von 92 auf 87 Prozent sank, während sie im untersten Bereich von etwa 87 auf unter 55 Prozent regelrecht „einbrach“. In Stadtteilen kumulativer großstädtischer Problemlagen (sog. „Brennpunkte“) ist die Wahlbeteiligung sogar unter die 50 Prozent-Grenze gesunken, während die gehobenen Wohngegenden mit einer Beteiligungsquote von mehr als 80 Prozent aufwarten können (ebda., S. 81 f.). Diese Segregationsbefunde, die auch durch den dramatischen Niedergang des sozialen Wohnungsbaus beschleunigt werden, haben in der stadtsoziologischen Diskussion dazu geführt, von „abgehängten Wohnquartieren“ zu sprechen, die einem regelrechten kommunalpolitischen Abschreibungsprozess unterliegen.³¹ Der renommierte Stadtsoziologe Hartmut Häußermann (2000) spricht in diesem Zusammenhang von einer „selektiven Mobilität“, die darin besteht, dass jene in ökonomischer Hinsicht noch leistungsfähigen Bevölkerungsteile zunehmend in solche Wohnquartiere abwandern, die wesentlich eher ihrem Bild von Wohnqualität entsprechen. In die auf diese Weise freigewordenen Wohnungen ziehen sodann die Haushalte nach, die sich in finanzieller oder kultureller Hinsicht diese Form der Wahlfreiheit einfach nicht leisten können. Es entstehen „Ghettos ohne Mauern“ (Hess/ Mechler 1972), die durch den Prozess der sozialen Entmischung so weit getrieben werden, dass diese Quartiere sich nicht mehr selbst helfen können. Insofern ist Unterstützung von außen gefragt, um die noch vorhandenen Entwicklungspotenziale abzurufen. Werden die erforderlichen sozialpolitischen Maßnahmen aus den genannten Gründen verweigert, wird eine kaum noch zu bremsende, weiter segregierende Abwärtsspirale in Gang gesetzt.

³⁰ <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/faktencheck-zum-armuts-und-reichtumsbericht-der-bundesregierung-a-887422.html>; 03.09.2013.

³¹ In der ZEIT vom 22.08.2013 (Nr. 35), S. 58, findet sich ein vielsagender Bericht mit der Überschrift „Vorsicht, Brennpunkt!“, in dem Frage abgehandelt wird, ob es für Eltern zumutbar ist, ihre Kinder in eine sog. „Brennpunktschule“ zu schicken: „Ich glaube, es ist nicht sinnvoll, Kinder zu benutzen, um Schulen stärker zu durchmischen“; Lilia Kleemann, Mutter von Liou.

Auf neuere Studien zur sozialen Ungleichheit, Prekarisierung und Armut kann an dieser Stelle nur in cursorischer Form hingewiesen werden. Der aktuell vorliegende UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland (Bertram 2013) verweist darauf, dass deutsche Kinder im internationalen Vergleich bei den objektiven Faktoren des Wohlbefindens einen sehr guten 6. Rang belegen, dagegen bei der subjektiven Selbsteinschätzung des eigenen Wohlbefindens auf den 22. Rang zurückfallen (vgl. Adamson 2013a, S. 28, 46). Untersuchungen zum Zusammenhang von sozialer Ungleichheit und Gesundheit zeigen ebenfalls deutliche Evidenzen im Hinblick auf untere soziale Schichtzugehörigkeit sowie vorzeitige Erkrankungen und Mortalität (vgl. dazu die Beiträge in: Siegrist/ Marmot 2008). Wachsende soziale Ungleichheit wirkt sich, ganz allgemein betrachtet, auf alle relevanten gesellschaftlichen Ebenen und Felder deutlich negativ aus. Die Krisen- und Konflikanfälligkeit der betreffenden Länder steigt, ihre Kohäsions- und Inklusionspotenziale dagegen schwinden (Wilkinson/ Pickett 2010). Schließlich müssen wir uns mit den theoretischen Implikationen dieser immer dominanter werdenden gesellschaftlichen Entwicklungsprozesse befassen. So etwa beschreibt das Konzept der „neuen Landnahme“ nicht nur die Folgen der Herrschaft des vielbeschworenen Finanzmarktkapitalismus, sondern stellt das gesamte ökonomische System in Frage, das anwachsende Teile der Gesellschaft mit der nackten Existenzberechtigung konfrontiert (Dörre 2009, S. 21-86). Die Prekarisierungsgesellschaft der Gegenwart ist nicht nur facettenreich, sie ist ausgesprochen exklusiv und in ihrer Mehrdimensionalität als akute Gefährdung der gesellschaftlichen Vertragsgrundlage westlicher Demokratien anzusehen (vgl. die Beiträge in: Marchart 2013; Marchart 2013a).

1.6 Aktuelle Perspektiven sozialer Ungleichheit in nationalem Kontext

Während Armut und Reichtum trotz aller Definitionsversuche relative gesellschaftliche Phänomene beschreiben, bildet soziale Ungleichheit eine strukturelle „Messgröße“, die sich erheblich genauer bestimmen lässt. Nach dem sog. Gini-Index belegt Deutschland in globalem Maßstab noch einen ziemlich günstigen Rangplatz im unteren Segment der Ungleichheitsliste.³² Schauen wir indessen auf die Vermögensverteilung in Deutschland, so ergibt sich eine wirklich extreme Form von sozialer Ungleichheit. Die obersten zehn Prozent der Gesellschaft verfügen über 61,1 Prozent des Gesamtvermögens, die unteren 50 Prozent können dagegen so gut wie kein Vermögen vorweisen. Zusammen mit dem zweitobersten Zehntel der Gesellschaft kommen die Reichen in diesem Land auf ein Gesamtvermögen von sage und schreibe 80,1 Prozent.³³ Noch entscheidender ist allerdings der Tatbestand, dass sich die Möglichkeiten des sozialen Aufstiegs deutlich verringert haben, frei nach dem Motto: wer unten ist, der

³² <http://www.laenderdaten.de/wirtschaft/gini-index.aspx>; 24.09.2013.

³³ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/armut-und-reichtum/geht-es-bei-uns-gerecht-zu-wer-im-wohlstand-lebt-11908598.html>; 24.09.2013.

bleibt in aller Regel auch unten.³⁴ Insbesondere der Besitz von Sachvermögen in Form von Immobilien hat zu dieser immer deutlicher werdenden Ungleichheitsformation beigetragen. Andererseits sind die Mietpreise für Wohnungen gerade im großstädtischen Raum in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Nach einer aktuellen Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung hat sich das Armutrisiko für einkommensschwache Familien in zahlreichen deutschen Großstädten aufgrund dieser Entwicklung spürbar verstärkt (vgl. Heyn/ Braun/ Grade 2013). Hier vergrößert soziale Ungleichheit den Abstand zwischen arm und reich über die wohnraumbezogene Verfügungsgewalt, so dass sich die Notwendigkeit eines kommunalpolitischen Eingreifens im Wege öffentlich subventionierten Wohnraums fast zwangsläufig ergibt.

Wenn die Bundestagswahlen vom 22. September 2013 eines deutlich gezeigt haben, so ist es der Umstand, dass die Ankündigung von Steuererhöhungen nun doch nicht derart populistisch nutzbar erscheint, wie von den betreffenden Parteien zunächst erwartet: keine Experimente. Demgegenüber ist die Fortschreibung des Umverteilungsprinzips offenbar ungleich erfolgversprechender. Wahlausgänge können insoweit eben nicht aus rationalem ökonomischem Handeln a priori abgeleitet werden. Flassbeck et al. (2012, S. 210 f.) bringen diese gesamtgesellschaftliche Fehlentwicklung abschließend auf den Punkt: „Das System der Marktwirtschaft kann hervorragend funktionieren, aber nur dann, wenn es nicht in erster Linie für die Umverteilung zugunsten der Mächtigen missbraucht wird. Wenn man die Rahmenbedingungen aufstellt, innerhalb derer die Marktkräfte wirken sollen, muss es Ziel sein, ökonomische Ereignisse zu zeitigen, die allen Mitgliedern der demokratischen Gesellschaft zugute kommen und die Lebensbedingungen der folgenden Generationen nicht zerstören“. Die schrittweise Abkoppelung des Steuersystems vom Aspekt der Leistungsfähigkeit steht einem solchen grundsätzlichen Anspruch allerdings entgegen.

Als wenig überraschend fällt denn auch die soziale Selektivität hinsichtlich der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013 auf, da sich die 17 Millionen Nichtwähler überdurchschnittlich häufig aus prekären Milieus rekrutieren und die Wahl daher als „sozial prekär“ eingestuft wird. Die Unterschiede in der Wahlbeteiligung zwischen einzelnen Stadtvierteln lagen etwa in Köln bei bis zu 46 Prozent. Während in Köln-Hahnwald 88,7 Prozent der Wahlberechtigten ihre Stimme abgaben, waren es in Köln-Chorweiler nur 42,5 Prozent. Die Korrelation mit dem Merkmal der Arbeitslosigkeit ist dabei geradezu frappierend. Die Arbeitslosigkeit in Hahnwald liegt bei einem Prozent, in Chorweiler dagegen bei mehr als 19 Prozent, so dass das Wahlergebnis sozial nicht mehr als repräsentativ angesehen wird.³⁵

³⁴ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/armut-und-reichtum/soziale-mobilitaet-der-aufstieg-ist-bedroht-12132548.html>; 24.09.2013.

³⁵ Schäfer, Armin/ Vehrkamp, Robert/ Gagné, Jérémie Felix: Prekäre Wahlen. Milieus und soziale Selektivität der Wahlbeteiligung bei der Bundestagswahl 2013, Bertelsmann Stiftung.

Auf der anderen Seite haben wir es seit spätestens 2005 mit einem spezifischen Arbeitsmarkt- oder auch Arbeitspflichtregime „Hartz IV“ zu tun, das die sozialpolitische Landschaft in Deutschland völlig neu vermessen hat. Dabei geht es in erster Linie nicht unbedingt um die in Aussicht gestellten monetären Leistungen, sondern um die sozialstaatlichen Folgen einer aktivierenden und wettkampforientierten Gesamtstrategie für den strukturellen Aufbau der Gesellschaft (Stratifikation). Dörre³⁶ (2013, S. 395 f., 398) zieht in der bisher wohl umfassendsten diesbezüglichen Studie denn auch ein ernüchterndes Fazit: „Sie (die Arbeitsmarkt-reformen, H.B.) haben ein Kontroll- und Disziplinierungsinstrumentarium geschaffen, mit dessen Hilfe flexiblen Produktionsweisen auch in ihren wenig attraktiven Arbeitsmarktsegmenten ein ausreichend großes Arbeitskräftepotenzial zur Verfügung gestellt werden kann. Bei der Verwirklichung dieses Ziels verstößt das aktivierende Arbeitsmarktregime allerdings auf mitunter fundamentale Weise gegen Gerechtigkeitsprinzipien, die es eigentlich zu seiner eigenen Legitimation nutzt.(...) Die Arbeitslosenstatistik mag glänzen, der Preis dafür ist eine Verwilderung des Arbeitsmarktes, bei der die Würde der Hilfebedürftigen und ihr Anspruch auf Unversehrtheit zunehmend unter die Räder eines Wettkampfprinzips geraten, das seinen dogmatischer Verfechtern als Selbstzweck genügt“. Diesen doch sehr klaren Worten ist wenig hinzuzufügen. Auch wenn selbst Ökonomen aus dem sozialdemokratischen Lager immer wieder betont haben, dass es zu diesen Reformen keine Alternative gegeben hätte, stellt sich die entscheidende Frage der dominierenden Interessengeltung. Eine Politik ohne Alternative hebt sich selbst auf; sie trägt den Widerspruch bereits im Kern mit sich. Denn auch die bisher so nicht gekannte Macht der Arbeitsverwaltung führt nicht zur Abfederung von sozialer Ungleichheit, sondern vielmehr zu ihrer Reproduktion (Ludwig-Mayerhofer/ Sondermann 2012).

³⁶ Abgedruckt in Dörre/ Scherschel/ Both u.a. 2013, S. 345 ff.

2 Armut in einem reichen Land, in einer reichen Stadt: Definition und Begriff von Armut

Das entscheidende Problem der Armutsberichterstattung liegt darin, dass sie die psychosozialen Folgen der gesellschaftlichen Exklusionsprozesse, insbesondere in Bezug auf Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, jenseits soziodemographischer und volkswirtschaftlicher Kennziffern nur höchst unpräzise erfassen kann. Das Leben in Armutsverhältnissen unterliegt tiefgreifenden Prozessen der Tabuisierung. In einer Konsumgesellschaft, in der sich die Wertigkeit des Menschen vor allem über Statussymbole, öffentliche Teilhabe und spezifische Darstellungsformen sowie Inszenierungen definiert, hat derjenige, der in dieser Hinsicht nicht mithalten kann, schlechte Aktionsmöglichkeiten. Er steht außen vor, kann nicht mitmachen, wird sozial isoliert. Die Auswirkungen sind vielgestaltig und können somit in bloßen Zahlen nicht zureichend gemessen werden. Denn Armut ist zwar keine Krankheit, sie kann aber sehr wohl krank machen. Die aus Armut resultierenden Belastungsfaktoren können Ausgangspunkt ernstzunehmender psychosomatischer Erkrankungen sein. Gerade aus entwicklungspsychologischer Sicht können sie besonders jungen Menschen in sehr frühen Jahren das Leben schon sehr schwer machen. Das statistische Erfassen von Einkommensarmut ist die eine Sache, die möglichst plastische Darstellung ihrer individuellen Folgen, die andere. Doch diese kaum zu überschätzende zweite Seite der Armut, ist in den gängigen Armutsberichten notorisch unterbelichtet. Und auch die kreativen Techniken, die Menschen bisweilen entwickeln, um ihre Armutssituation nicht nach außen dringen zu lassen, werden häufig unterschätzt. Man spricht dann häufiger von „verschämter Armut“, die es speziell älteren Menschen verbietet, das Amt aufzusuchen. Die tatsächlichen sozialen Kosten, die durch das Verbergen von Armut entstehen, werden aber nicht mitverrechnet. Oder auch die sonstigen niederen Tätigkeiten, die Menschen aufnehmen müssen, um mit der Armut materiell zu Recht zu kommen, werden gerne übersehen. Doch all die kleinen Dinge des Alltags, über die sich die meisten sozialen Akteure kaum je Gedanken machen, prägen die Lebensumstände der Armutsgemeinschaft. Am Beispiel der sog. „Tafeln“ konnten diese Zusammenhänge hinreichend deutlich gemacht werden.

Sozialstrukturell betrachtet, ist Armut zunächst kein Phänomen individueller Unzulänglichkeit, sondern schlicht ein gesellschaftliches Verteilungsproblem. In der Soziologie wird mit dem Begriff der sozialen Ungleichheit die Verteilungsgerechtigkeit in Bezug auf wichtige gesellschaftliche Güter analytisch gefasst. Dabei handelt es sich sowohl um materielle Güter (z.B. Geld und Vermögen) als auch ideelle Kompetenzen (z.B. Bildung, Status, berufliche Qualifikation). Insoweit hat die soziale Ungleichheit gerade auch hierzulande aufgrund verfügbarer OECD-Statistiken von Mitte der 1980er Jahre bis Mitte des ersten Jahrzehnts der 2000er Jahre deutlich zugenommen. So zeigte sich, dass die reichsten 10 Prozent der Bevölkerung im Jahr 2007 über mehr als 60 Prozent des Gesamtvermögens verfügten. Die obersten 5 Prozent konnten immerhin 46 Prozent erzielen, das oberste Prozent kam auf rund 23 Prozent

des gesamten Vermögens (vgl. Frick/ Grabka 2009, S. 59). Nicht automatisch führt somit ökonomische Prosperität zu weniger Armut, wenn sie nicht durch eine bestimmte Form der Verteilungsgerechtigkeit flankiert wird. Bevölkerungszuwachs insbesondere durch Zuzug von Erwerbsspersonen aufgrund eines entsprechend qualifizierten Arbeitsplatzangebots kann eine solche Grundbedingung andeuten. Die Stadt Landshut ist eine der wenigen Kommunen in der Region, die diese Bedingung Ende August 2012 mit dem Erreichen einer Zahl von 65.000 Einwohnern realisieren konnte. Mit 12,7 lag der Anteil der höher Qualifizierten an den Beschäftigten um 1,9 Punkte über dem entsprechenden Wert für Deutschland bzw. dem Schnitt für alle Regionaldirektionen in Bayern.³⁷ Ein Vergleich von Armuts- und Wirtschaftsentwicklung in Deutschland seit 2005 zeigt aber auch, dass selbst relativ starke konjunkturelle Ausschläge offenbar nur einen sehr geringen Einfluss auf die Armutsentwicklung haben,³⁸ so dass von „verhärteter Armut“ gesprochen wird. Die Zusammenhänge sind also wesentlich komplexer als es der einfache Blick auf die Daten suggeriert.

Bezogen auf den Berichtsmonat Juni 2013 ergibt ein entsprechender Datenabgleich das folgende Bild: Deutschland hatte eine Arbeitslosenquote (bzw. auf alle ziv. Erwerbsspersonen) von 6,8 Prozent, eine SGB II-Quote von 9,5 Prozent und eine Unterbeschäftigungsquote von 9,1. Das Bruttoinlandsprodukt je Einwohner lag bei 30.294 Euro. Die entsprechenden Werte für Bayern lagen bei 3,7 Prozent, 4,2 Prozent, 5,2 Prozent und 34.475 Euro. Der Agenturbezirk Landshut-Pfarrkirchen erreichte folgende Werte: 3,0 Prozent, 2,8 Prozent, 4,1 Prozent und 35.023 Euro. Die Stadt Landshut konnte 4,7 Prozent, 5,8 Prozent, 6,8 Prozent und immerhin 43.897 Euro vorweisen.³⁹ Interpretieren wir diese Daten im innerbayerischen Vergleich, so schneidet die (kreisfreie) Stadt Landshut zunächst nicht besonders gut ab. Denn insbesondere die SGB II-Quote („Hartz IV“) und die Unterbeschäftigungsquote (zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen: Teilnehmer an bestimmten Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristig Erkrankte) liegen deutlich über dem Landesschnitt und noch erheblich klarer über dem Vergleichswert des Agenturbezirks Landshut-Pfarrkirchen. Insoweit kann hier zunächst nicht von einer durchschlagenden Wirkung der ökonomischen Prosperität der Stadt gesprochen werden, wenngleich das hohe Pendlersaldo von 9.716 und das vergleichsweise hohe Bruttoinlandsprodukt je Einwohner, das in der Stadt um sehr deutliche 27,3 Prozent über dem bayerischen Landesdurchschnitt liegt, zu berücksichtigen sind.⁴⁰

Gegenüber der SGB II-Quote, die den Bezug von Hartz IV-Leistungen misst, bildet die quasi-amtliche Armutsgefährdungsquote (oder vereinfacht Armutsquote) eine wesentlich präzisere Schwelle ab, die Armutssituationen und Armutslagen innerhalb der Bevölkerung anzeigt.

³⁷ <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/Aktuell/iiiia4/zdf-sdi/sdi-835-0-pdf.pdf>; 25.09.2013.

³⁸ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 3.

³⁹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Landshut - Pfarrkirchen, Nürnberg, Juni 2013.

⁴⁰ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und -indikatoren; Agentur für Arbeit Landshut-Pfarrkirchen, Nürnberg, Juni 2013; es wird hier vom sog. „Einpendlerüberschuss“ ausgegangen.

Sie beruht auf dem sog. Mikrozensus, d.h. einer breit angelegten jährlichen Befragung von Haushalten in Deutschland, die zu repräsentativen und sehr zuverlässigen Ergebnissen führt.⁴¹ Nach EU-Definition ist eine Person armutsgefährdet, wenn sie nach Einbeziehung staatlicher Transferleistungen weniger als 60 % des mittleren Einkommens der entsprechenden Gesamtbevölkerung (Median) zur Verfügung hat. Dieser Schwellenwert für Armutsgefährdung belief sich 2011 in Deutschland bezogen auf einen Single-Haushalt auf 952 Euro pro Monat.⁴² Dieser Wert liegt demnach deutlich über der durchschnittlichen Hartz IV-Bedarfsschwelle von 690 Euro. Bei einer Familie mit zwei Kindern (Bedarfsgemeinschaft) verringert sich dieser Abstand jedoch auf lediglich 90 Euro, so dass nicht mehr von Armutsgefährdung, sondern von Armut schlechthin ausgegangen werden sollte.⁴³ Die Armutsgefährdungsquote lag bundesweit 2011 bei 15,1 % und ist seit 2005 relativ konstant geblieben. Die entsprechende Quote für Bayern ist seit 2005 leicht rückläufig und lag 2011 bei 11,3 % (zweitbesten Rangplatz nach Baden-Württemberg mit 11,2 %). Für die Stadt Landshut liegt ein vergleichbarer Wert nicht vor. Die Planungsregion Landshut (kreisfreie Stadt Landshut, die Landkreise Dingolfing-Landau, Landshut, Rottal-Inn sowie 5 Gemeinden des Landkreises Kelheim) rangiert mit einer Armutsgefährdungsquote, die von 12,8 % in 2005 auf 11,2 % in 2010 gesunken ist, auf einem guten 16. Rang von insgesamt 94 Rängen im Rahmen aller Raumordnungsregionen in Deutschland.⁴⁴ Die SGB II-Quote der Stadt Landshut ist seit 2005 rückläufig und lag 2011 bei 6,2 %, wobei sie allerdings noch um 4,2 % jene des Landkreises übertraf.⁴⁵

Dieser Befund wird bestätigt, wenn man sich die aktuellen SGB II-Quoten für Kinder unter 15 Jahren auf der Basis der Bevölkerung Ende 2011 genauer anschaut. In Deutschland liegt der Wert bei 14,9 % und in Bayern bei 6,8 %. Die Stadt Landshut liegt hier mit 9,1 % sehr deutlich über jenem des Landkreises Landshut mit 3,1 % und auch noch relativ deutlich über dem bayernweiten Schnitt. In absoluten Zahlen ausgedrückt, bedeutet dies folgendes: 741 Kinder unter 15 Jahren in der Stadt Landshut werden als SGB II-Leistungsberechtigte ausgewiesen. Die Gruppe der Kinder unter 3 Jahren ist am stärksten belastet (187 absolut); in der Gruppe der Kinder von 3 bis unter 7 Jahren nimmt der Wert um 3 % ab (222 absolut), in der Gruppe der Kinder von 7 bis unter 15 Jahren sogar um 22 % (332 absolut), wobei diese Abnahmequoten im allgemein ersichtlichen Trend liegen. Bezogen auf die gesamte bayerische Region ist dieser Wert leicht überhöht, im direkten Vergleich mit den Städten Passau (11,4 %) und Straubing (14,1 %) fällt die Quote eher moderat aus.⁴⁶

⁴¹ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 1.

⁴² <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/armut-und-reichtum/statistisches-bundesamt-jeder-sechste-deutsche-ist-arm-12129735.html>; 25.09.2013.

⁴³ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 1 f.

⁴⁴ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012 S. 15 f.

⁴⁵ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012 S. 18.

⁴⁶ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIJ), Okt. 2012, S. 3, 11 f.

Gemäß einer aktuellen Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes war im Jahr 2012 jeder Fünfte (19,6 Prozent) in Deutschland von Armut bzw. Armutsgefährdung oder sozialer Ausgrenzung (erheblich materiell depriviert, in einem Haushalt mit sehr geringer Erwerbsbeteiligung) betroffen. Gegenüber dem Vorjahr ist dieser Anteil (19,9 Prozent) damit leicht rückläufig. In der gesamten Europäischen Union (EU-28) lag dieser Wert mit 24,8 Prozent allerdings noch deutlich über dem für Deutschland geltenden Parameter.⁴⁷

2.1 Was „ist“ Armut?

Es ist bereits im vorangegangenen Abschnitt darauf hingewiesen worden, dass Armut ein sehr relativer Begriff ist, der eine große Spannweite eröffnet. Um aber sinnvoll über Armut reden zu können, müssen Definitionskriterien festgelegt werden, die relative Armut oder das Armutsrisiko anzeigen. Denn in einem Wohlfahrtsstaat mit Systemen der Grundsicherung gelten natürlich völlig andere Maßstäbe als etwa in einem sog. „Dritte-Welt-Land“, in dem weite Teile der Bevölkerung von weniger als einem Dollar pro Tag leben müssen. In der einschlägigen Debatte wird allerdings so gut wie ausschließlich auf messbare Einkommensarmut fokussiert. Korrespondierende Erscheinungsformen, wie etwa Prozesse sozialer Exklusion oder Teilhabeverweigerung, werden nur selten mit der erforderlichen Präzision ausgeleuchtet. Als Armutsrisikogrenze ist von der Europäischen Kommission die 60 %-Grenze des durchschnittlichen Nettoeinkommens festgelegt worden. Wer also weniger als 60 % dieses Einkommens erzielt, gilt als arm oder armutsgefährdet. Dass eine solche Grenzziehung weitere Fragen und Problemstellungen mit sich bringt, kann als ausgemacht gelten. Dazu nur ein Beispiel: Während bei Einzelpersonen durch aktuelle Berechnungen des Statistischen Bundesamtes die entsprechende Grenze bei 952 Euro pro Monat liegt, also noch deutlich über der Hartz IV-Bedarfsschwelle, wird die Berechnung für Mehr-Personen-Haushalte (z.B. Familien oder Bedarfsgemeinschaften) erheblich komplizierter, da natürlich nicht jede Person mit 940 Euro in die Berechnung eingehen kann. So stellen sich die aktuellen Äquivalenzziffern wie folgt dar:

- ❖ 1,0 für den ersten Erwachsenen im Haushalt,
- ❖ 0,5 für jedes weitere Haushaltsmitglied ab 14 Jahre und
- ❖ 0,3 für jedes Kind unter 14 Jahren.

Gehen wir nun bei einer Familie mit einem 17-jährigen Jugendlichen und einem 12-jährigen Kind von einem Monatsnettoeinkommen von 2.500 Euro aus, so ergibt sich die folgende Berechnung: $2.500 \text{ Euro} : 2,3 (1,0 + 0,5 + 0,5 + 0,3) = 1.086,96 \text{ Euro}$ Äquivalenzeinkommen. Damit würde unsere Familie noch relativ deutlich über dem 60 %-Wert von 952 Euro liegen und nicht als armutsgefährdet eingestuft. Die ganze Problematik dieser Berechnungsformel

⁴⁷ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung vom 17. Dezember 2013 – 431/13, S. 1-4.

liegt aber auf der Hand. Denn es ist zunächst klar ersichtlich, dass keinem der vier Familienmitglieder dieser Betrag auch wirklich zur Verfügung steht. Dagegen wird von einer Kostendegression im Haushaltsverbund ausgegangen, da es sich in hohem Maße um gemeinsam genutzte Güter (Wohnung, Energie, auch Lebensmittel etc.) handelt. Die entscheidende Frage ist jedoch: Wie erklären sich die Kennziffern von 0,5 und 0,3 in der OECD-Skala? Werden hier etwa andere Werte (z.B. 0,7 für Personen ab 14 Jahren und 0,5 für Kinder unter 14 Jahren) eingesetzt, würde unsere Beispielfamilie nun klar ersichtlich unterhalb der Armutsrisikogrenze liegen. Dagegen würde sich bei einer Absenkung der 60 %-Grenze auf 50% das Armutspotenzial in einem spezifischen geographischen Raum drastisch verringern, da die entsprechende Risikogrenze nur noch bei 793,33 Euro liegen würde. Und schließlich noch etwas; die Unterschiede zwischen Armut und Nichtarmut sind ja minimal, da sie nur wenige Eurocent pro Monat ausmachen können: Ist derjenige mit 951,50 Euro arm und derjenige mit 952,50 schon nicht mehr? Wir können also schon mit geringem argumentativem Aufwand die Problematik von Armutsdefinitionen und diesbezüglichen Begrifflichkeiten deutlich machen. Andererseits benötigen wir relativ klare Kriterien, um Armut definitorisch einzugrenzen, da ansonsten eine sinnvolle Analyse nicht durchgeführt werden kann. Die Fachdiskussion muss sich demnach auf klar definierte Eckwerte beziehen können (vgl. z.B. Gerull 2011, S. 32 ff.). Irreführend ist jedenfalls die Gleichsetzung von Armutsgefährdungsquote und SGB II-Quote, so dass Empfänger von Hartz IV-Leistungen in jedem Fall als arm bzw. armutsgefährdet eingestuft werden müssen.

Die Höhe der Armutsgefährdungsquote ist in Deutschland in erheblichem Maße abhängig von der regionalen Wirtschaftskraft. So rangieren die Bundesländern Bayern und Baden-Württemberg nicht durch Zufall auf den vordersten Rängen mit den niedrigsten Quoten. Interessant ist aber, dass die Armutsgefährdungsquote 2011 in Bayern mit 11,3 % weit mehr als doppelt so hoch lag als die entsprechende SGB II-Quote mit 4,4 %.⁴⁸ Dies verdeutlicht nochmals die relativ große Unterschiedlichkeit beider Parameter. Die Stadt Landshut ist aufgrund ihrer ökonomischen Prosperität und Anziehungskraft in einer vergleichsweise günstigen Position mit unterdurchschnittlich ausgeprägten Armutsraten. Ausmaß und Qualität des lokalen Arbeitsplatzangebots sind in erster Linie und mit weitem Abstand ausschlaggebend für die Höhe der Armutsgefährdungsquote. Danach liefert der Wirtschaftsstandort einschließlich seiner Wettbewerbsfähigkeit im gegenwärtigen System der Grundsicherung die entscheidenden Voraussetzungen zur Verringerung der Armutsgefährdungsquote. Großstädtische Verdichtungsräume führen in dieser Hinsicht allerdings zu einer Form struktureller Benachteiligung, die durch die Wirtschaftskraft allein jedoch nicht ausgeglichen werden kann. Immerhin kann die Stadt Landshut mit 9,1 % die zweitniedrigste SGB II-Hilfequote für Kinder unter 15 Jahren nach der Stadt Erlangen mit einem Wert von 8,9 % in Bayern vorweisen.⁴⁹

⁴⁸ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 9.

⁴⁹ Bremer Institut für Arbeitsmarktforschung und Jugendberufshilfe (BIJ), Okt. 2012, S. 3, 11 f.

Es mag auf den ersten Blick zwar absurd klingen, ist aus sozialstruktureller Perspektive jedoch mit einiger Evidenz ausgestattet: Speziell für die Stadt Landshut wäre die Vorlage eines Reichtumsberichts wesentlich aufschlussreicher als die Erstellung eines Armutsberichts, der auf die punktgenaue lokale Armutsgefährdungsquote verzichten muss. Für die Diskussion von sozialer Ungleichheit ist die Reichtumskonzentration und Vermögensverteilung ohnehin zumindest tendenziell aussagekräftiger, da es immer auch um Fragen der Umverteilung innerhalb einer Gesellschaft geht, die insgesamt einen übergroßen Reichtum produziert und sich gleichzeitig durch eine wachsende Armutsentwicklung auszeichnet. Wir sind im Rahmen unserer ExpertInnen-Interviews immer wieder auf die – im Übrigen durchaus zwiespältige – Formel gestoßen: „Armut in einer reichen Stadt...“. Diese These besagt ja eigentlich auch, dass Armut in einer wohlhabenden Stadt nicht unbedingt in diesem Ausmaß sein müsste; was sie aber in jedem Falle andeutet, ist die wachsende Kluft zwischen arm und reich und die damit verbundenen Ausgrenzungs- und Diskriminierungsprozesse. In der zeitgenössischen Soziologie werden großartige Debatten über die „neue Unterschicht“ geführt, die häufig als Synonym für Hartz IV-Bezug fungiert. Es wird von einer Umverteilung von unten nach oben gesprochen und Teile der Bevölkerung, die den Anschluss verlieren, werden abgeschrieben und damit aufgegeben. Es ist hinlänglich bekannt und muss in diesem Armutsbericht nicht nochmals gesondert hervorgehoben werden, der Hauptgrund für das Landen in der Armutsfalle ist Langzeitarbeitslosigkeit gekoppelt mit geringer oder nicht vorhandener beruflicher Qualifikation. Besonders sog. „Bedarfsgemeinschaften“ mit zwei langzeitarbeitslosen Erwachsenen gelten in den Jobcentern als Problemfall, den man nur „im Paket“ vermittelt bekommt (vgl. Wüllenweber 2012, S. 86). Auch der evidente Zusammenhang zwischen niedrigem Bildungsabschluss und riskanter Lebensweise wird in Medizin und Sozialwissenschaften immer wieder betont (vgl. ebda., S. 93).

2.2 Was „ist“ Armutsbekämpfung?

Armutsbekämpfung wird in Deutschland weitestgehend mit der Funktionsweise des Systems der Grundsicherung gleichgesetzt. Abgesehen von der Tatsache, dass die Hartz IV-Regelsätze eben nicht bedarfsdeckend ausfallen, sondern haushaltspolitisch begründet sind und daher um ca. 30 Prozent zu niedrig angesetzt werden,⁵⁰ müssen weitere gravierende Einsprüche vorgenommen werden. Zunächst fallen ganze soziale Gruppen, wie etwa verschämte Arme, Obdachlose oder auch Asylbewerber aus diesem System heraus bzw. weisen nur sehr eingeschränkte Ansprüche auf. Sodann muss schlicht und ergreifend konzediert werden: wer Hartz IV-Leistungen bezieht, **ist arm**. Das System der Grundsicherung verhindert Armut also nicht, sondern markiert lediglich ihre sozialen Grenzlinien in einfacher ökonomischer Hinsicht. Die ganze Armutsdiskussion leidet immer noch unter ihrer ökonomistischen Engführung. Zwar bildet die ökonomische Basis, und das wäre im fortgeschrittenen Kapitalismus

⁵⁰ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 1 f.

auch schwer bestreitbar, einen sehr wichtigen Eckpfeiler zur Verhinderung von Armut; der rein materielle Aspekt der Grundsicherung kennzeichnet die Armutssituation jedoch nur in einer höchst unvollkommenen Art und Weise. Viel entscheidender hingegen sind die Voraussetzungen für materielle Armut bzw. deren Folgewirkungen. Aus der Meteorologie etwa ist das Phänomen bekannt, dass heftiger Wind die tatsächlichen Kältegrade mitunter enorm erhöhen kann; der Volksmund spricht dann von „gefühlter Kälte“. Auch im gesellschaftlichen Armutszusammenhang wird die materielle Mangelsituation in der Regel durch Indikatoren wie Bildungsferne oder berufliche Minderqualifikation verstärkt, festgeschrieben oder auch ausgelöst. So absurd es sich anhören mag: Durch die klassischen politischen Formen der Armutsbekämpfung verstärkt sich die reale gesellschaftliche Armutssituation. Wie anders ist es zu erklären, dass selbst in Zeiten ökonomischer Prosperität die Armutgefährdungsquote innerhalb der Gesellschaft steigt.⁵¹ In dieser Situation ist das Model eines „garantierten oder bedingungslosen Grundeinkommens“ populär geworden, um der Ausbreitung von Armut im Reichtum ein für alle Mal wirkungsvoll zu begegnen. Doch auch dieser Ausweg, so sympathisch er anmutet, funktioniert im Grunde nicht, weil er ökonomische Solidarpotenziale voraussetzt, die real so nicht vorhanden sein dürften. Flassbeck et al. (2012, S. 38) bringen diesen Zusammenhang in einfachen Worten auf den Punkt: „Wenn sich alle Bürger eines Landes auf den Anspruch des bedingungslosen Grundeinkommens berufen und nur das tun, was ihnen gerade Spaß macht, was aber nicht notwendigerweise am Markt von irgendjemand anderem nachgefragt wird, gibt es keine ausreichende materielle Grundlage, aus der heraus die gesetzlichen Ansprüche jedes einzelnen gegen den Staat, gegen ‚die Allgemeinheit‘, bedient werden können“ (Anführung i. Orig.). Demgegenüber steht die Einführung eines flächendeckenden Mindestlohns, die eine wesentlich sinnvollere Alternative bildet, um dem Lohndumping im Rahmen eines sich immer weiter ausdehnenden Niedriglohnsegments Einhalt zu gebieten. Eine Freischaltung von Marktmechanismen im Sinne neoliberaler Wirtschaftspolitik fördert die Verstärkung von sozialer Ungleichheit (vgl. ebda., S. 58 f.).

Insoweit sind zahlreiche Kommunen in den letzten Jahren, auch auf der Basis einer ArmutBerichterstattung, dazu übergegangen, diverse Programme und Projekte zur lokalen Armutsprävention aufzulegen. Im Kontext kombinierter lebenslagen- und sozialraumorientierter Modelle steht zumeist das komplexe Feld der Familien- und Kinderarmut im Mittelpunkt des Interesses, wobei die Wirksamkeit solcher Politikansätze bis heute nicht hinreichend aufgearbeitet wurde (Hanesch 2011, S. 237). Während sich Bund und Länder immer stärker aus zentralen sozialpolitischen Feldern wie etwa dem Wohnungsbau zurückziehen, stehen die Kommunen vor dem Problem unzureichender Ressourcenausstattung (vgl. ebda., S. 240 f.). Armut wird dabei nicht selten als ein „Querschnittproblem“ definiert, für das unterschiedlichste Ämter, Behörden, Träger, Verbände und soziale Dienste in je eigener Aufgabendefinition arbeitsteilig zuständig sind. Getreu dem Subsidiaritätsprinzip wird von den Kommunen

⁵¹ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 3.

neben den Pflichtaufgaben des SGB II, VIII, XII die Durchführung vielfältiger sozialer Dienste an die freien Träger delegiert, so dass einerseits eine Verabschiedung von der verwaltungstechnischen Versäulung ebenso gefragt ist wie andererseits die Schaffung einer effizienten Vernetzung der verschiedenen Leistungserbringer. In dieser Hinsicht haben wir es mit der (Neu-)Gestaltung des lokalen Sozialstaats zu tun, die angesichts des Problemdrucks dringend erforderlich erscheint (Dahme/ Wohlfahrt 2011, S. 11 ff.). Allerdings sind auch dazu notwendige Ressourcen erforderlich, die nicht nur aus der Figuration monetärer Größen bestehen, sondern neuartige Kooperationsformen beinhalten, die in zahlreichen Kommunen erst noch eingeübt werden müssen.

2.3 Sozialpolitische Alternativen zur traditionellen „Armutspolitik“

Eine Gebrauchsanleitung für den kommunalen Sozialstaat kann es indes nicht geben.⁵² Zu unterschiedlich sind die fiskalischen, organisatorischen, regionalen und strukturellen Ausgangsbedingungen der einzelnen Kommunen. Trotz der Tatsache, dass der lokale Raum aufgrund seiner Übersichtlichkeit ein ideales Terrain für die Gestaltung des Sozialen darstellt, kann das keinen Abschied vom nationalen Sozialstaat bedeuten. Im Gegenteil: Bund und Länder üben wichtige Funktionen im Rahmen der sozialpolitischen Unterstützung der Kommunen aus und müssen insoweit noch wesentlich stärker als bisher in die Pflicht genommen werden. Darüber hinaus ist ein Trend von der örtlichen Sozialpolitik hin zur kommunalen Sozialwirtschaft erkennbar, der die Träger der sozialen Dienstleistungen als Teil der lokalen Ökonomie begreift. Ohnehin ist die Ökonomisierung des Sozialen inzwischen so weit fortgeschritten, dass von ihr insbesondere die Handlungsstrategien der freien Träger in hohem Maße dominiert werden (vgl. Schubert 2011). „Armutspolitik“ ist in diesen Kontext hineingestellt als integraler Bestandteil lokaler Sozialpolitik zu begreifen. Entgegen einer Politik der Regulierung der Armen, die weiter oben in Abschnitt 1.4 bereits dargestellt wurde und die die arme Bevölkerung als „flexible Manövriermasse“ lokaler Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik versteht, hat sich diese Politikform auf die konsequente Abfederung der vorhandenen Armut und die Verhinderung ihres weiteren Anwachsens zu konzentrieren. Es muss vor allem eine Herausbildung von „Armutsmärkten“ (s. das Beispiel der „Tafeln“) verhindert werden, auf denen die Armen lediglich zum verwaltungstechnischen Objekt staatlicher Begierde werden. In diesem Sinne haben die Akteure lokaler Politik gemeinsam mit den Betroffenen entsprechende Strategien zu entwickeln, anstatt – wie immer noch üblich – über ihre Köpfe hinweg zu regieren (local governance of the poor). In dieser Hinsicht wäre Armutspolitik unverzichtbarer Bestandteil lokaler Gesellschaftspolitik.

⁵² Vgl. dazu aber die instruktiven Beiträge in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.) 2011.

Dabei muss allerdings berücksichtigt werden, dass die Ausgaben der Kommunen für Sozialleistungen in den vergangenen Jahren rasant gestiegen sind.⁵³ Kommunale Fürsorgepolitik steht insoweit vor neuen Herausforderungen, die zukünftig deutliche Ausgabensteigerungen etwa in der Sparte „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ erwarten lassen. Auch kommunale Sozialfürsorge dient nach Piven/ Cloward (1977, S. 73) zwei wesentlichen Aufgaben: „der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Durchsetzung von Arbeit“. Dieser Doppelmechanismus wird durch das Inkrafttreten des Hartz IV-Regimes zusätzlich bestätigt und gesondert herausgestellt. Darüber hinaus ist auch bereits mehrfach angedeutet worden, dass Sozialpolitik in ihrer vergleichsweise kurzen Geschichte noch nie irgendwelche Geschenke zu verteilen hatte. Sozialpolitik ist immer an die grundlegenden Interessen des nationalen oder auch lokalen Staates gebunden, die sich im Feld der Ökonomie bewegen und durch das Verhältnis von Kapital und Arbeit beständig neu vermessen werden. Damit ist der Kontrollcharakter von Sozial- und Fürsorgepolitik nicht nur evident, er hat sich seit Einführung der Arbeitsmarktreformen noch deutlich verstärkt. In den USA ist diese Politikvariante so weit gegangen, dass eine Sozialpolitik mittels des Strafgesetzbuchs praktische Gestalt annahm: „prisonfare“ (Schütter 2011, S. 384 f.). Wir sollten uns also nichts vormachen, wenn wir über Alternativen lokaler Armutspolitik nachdenken. Natürlich gibt es die bekannten sozialpädagogischen „Dauerbrenner“, die sich etwa in Gemeinwesenarbeit, Sozialraumorientierung oder Quartiersmanagement ausdrücken. Plakativ in den Raum gestellt, machen sich solche Ansätze ausgesprochen gut; ihre sozialpolitische Wirksamkeit steht indes auf einem anderen Blatt (vgl. Ziegler 2011). Ähnlich verhält es sich mit der populären Aktivierungsformel in Bezug auf die Betroffenen, die im Zweifelsfall noch zur Begründung von Kürzungen der Fürsorgeleistungen herangezogen werden kann (ebda., S. 332). Wenn es lokaler Fürsorgepolitik gelingt, gegen den Ausschließungscharakter von Armut das notwendige subjektorientierte Integrationspotenzial abzurufen, rückt die konstruktive Gestaltung des Sozialen wieder in das öffentliche Blickfeld. Das Konzept der „sozialen Infrastruktur“, das sich von der herkömmlichen sozialpolitischen Zuweisung nach Bedarfslage radikal verabschiedet, könnte den Weg für zukunftsweisende Diskussionsrichtungen eröffnen.⁵⁴

⁵³ <http://kopo.de/blog/2013/03/20/sozialausgaben-erdrucken-die-lander/>; 27.09.2013. S. auch Grell 2011.

⁵⁴ S. dazu die Beiträge, in: Widersprüche, Heft 97, Sept. 2005: „Politik des Sozialen – Alternativen zur Sozialpolitik, Umriss einer sozialen Infrastruktur“, insbesondere die Artikel von Hirsch, S. 32-49 und Steinert, S. 51-67.

3 Die Struktur der Armut nach Leistungsbezug

Die im Folgenden präsentierten Daten im Hinblick auf den jeweiligen Leistungsbezug bei Arbeitslosigkeit basieren auf einer Sonderauswertung, die speziell für diesen Armutsbericht bei der Bundesagentur für Arbeit in Auftrag gegeben wurde. Die Daten wurden vom Statistik-Service Südost am 02. September 2013 geliefert und reflektieren den einheitlichen Stand von Ende Dezember 2012.⁵⁵ Die Zahlen wurden im Rohdatenformat (Excel-Tabellen) geliefert und wurden in entsprechend aufwendigen Prozeduren in das anschauliche Diagrammformat transformiert. Die Daten beziehen sich in jedem Falle auf die Stadt Landshut und müssen als Annäherungsdaten hinsichtlich des Armutsphänomens interpretiert werden. Da die Armutsgefährdungsquote (60 Prozent des Medianeinkommens; 952 Euro pro Monat für einen Ein-Personen-Haushalt) für die Stadt Landshut und ihre Distrikte nicht vorliegt und auch im Rahmen der Arbeiten an diesem Armutsbericht nicht ermittelt werden konnte,⁵⁶ muss eine Einkreisung der Armut oder besser: des Armutsrisikos bzw. der Armutsgefährdung, über die vorliegenden Arbeitsmarktstatistiken erfolgen. Ohnehin ist die auf das Einkommen fixierte Perspektive auf Armut keineswegs als unproblematisch anzusehen. Was etwa können Kinder dafür, wenn die betreffenden Eltern nicht mit Geld umgehen können? Insoweit ist Armutsgefährdung nicht nur als durchaus relatives, es ist auch als komplexes sozio-kulturelles Phänomen zu kennzeichnen, das sich einer schnittigen, ja scheinbar „objektiven“ Analyse weitestgehend verschließt. Dabei sollte auch nicht vergessen werden, dass allein schon die Abhängigkeit von sozialen Transferleistungen, gerade wenn sie an eine durchgängige Arbeitspflicht angekoppelt sind, allgemeine Degradierungsprozesse in Gang setzen, deren Folgen weitreichende Wirkung zeitigen (vgl. dazu die Beiträge in: Dörre/ Scherschel/ Booth u.a. 2013). Wie gesagt, wir können diese mit Armut kontextualisierenden Aspekte hier nur andeuten und zu weiterer Reflexion ermuntern, um die rein zahlenmäßige Sicht auf das, was als „Armut“ firmiert, immer wieder in Zweifel zu ziehen.

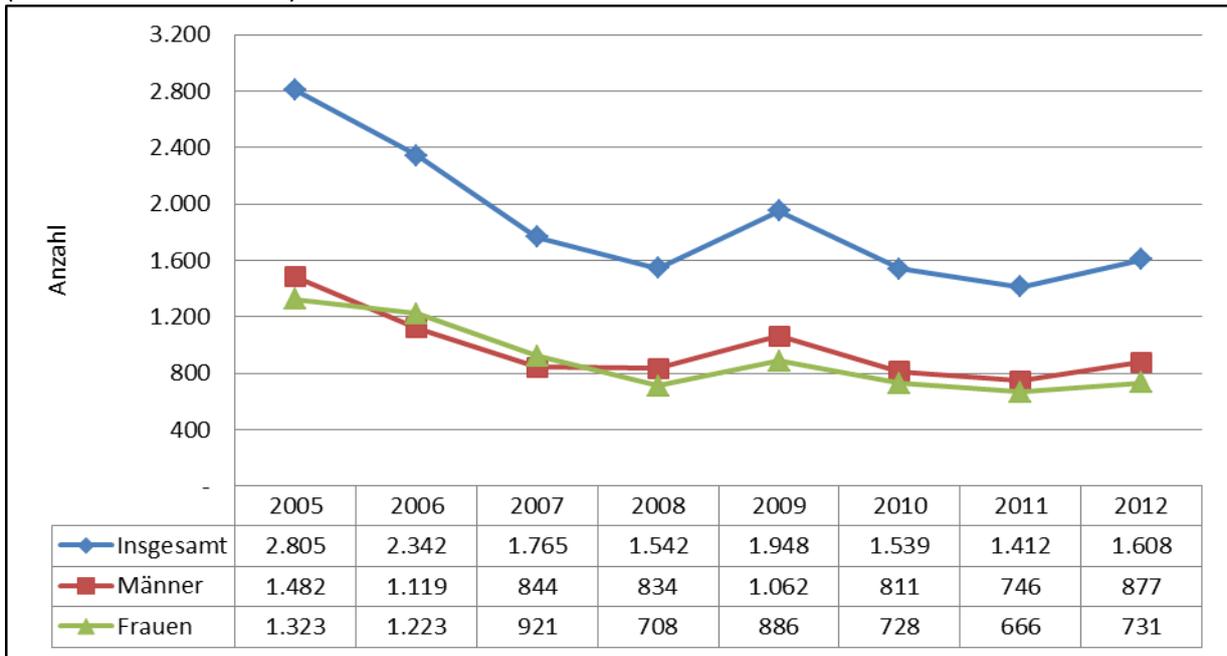
3.1 Der Bestand an Arbeitslosen nach SGB II und SGB III

Über die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen gemäß SGB II und III von Ende 2005 bis Ende 2012 informiert Abbildung 1. Es ist deutlich erkennbar, dass die Daten in der Tendenz rückläufig sind. Allein die Weltwirtschaftskrise 2008/09 und die Entwicklung des Jahres 2012 stellen eine Unterbrechung dieser kontinuierlichen Entwicklung dar. Die Abstände zwischen Männern und Frauen sind in den letzten Jahren weitgehend gleich geblieben, wobei das Jahr 2006 sogar einen überproportional hohen Anteil arbeitsloser Frauen ausweist. Eine Zusammenfassung der Daten in Bezug auf SGB II und III bietet sich zunächst an, um den allgemeinen Trend zu verdeutlichen.

⁵⁵ Wir sind Herrn Walter Walden für die Bereitstellung der Daten zu Dank verpflichtet.

⁵⁶ Zu diesem Zweck sind relativ aufwendige Primärerhebungen erforderlich, die nur im Kontext größerer Untersuchungseinheiten (z.B. im Kontext von Mikrozensus, EU-SILC oder SOEP) durchgeführt werden.

Abbildung 1: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB II und SGB III - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



Differenzieren wir nach den spezifischen Entwicklungen in SGB II und SGB III werden einige Unterschiede sichtbar. Die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen nach SGB III verdeutlicht Abbildung 2. Zunächst zeigt sich die ökonomische Krise von 2008/09 und der Anstieg von 2011 nach 2012 durchaus eindeutiger, was damit zusammenhängen könnte, dass die SGB III-Daten am sensibelsten auf entsprechende Schwankungen am Arbeitsmarkt reagieren. Ab 2008 verläuft die Entwicklung bei Männern und Frauen so gut wie parallel; für die Jahrgänge 2005 bis 2007 existieren Überschneidungen und stärkere Variationen in den zahlenmäßigen Entwicklungen.

Abbildung 2: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB III - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).

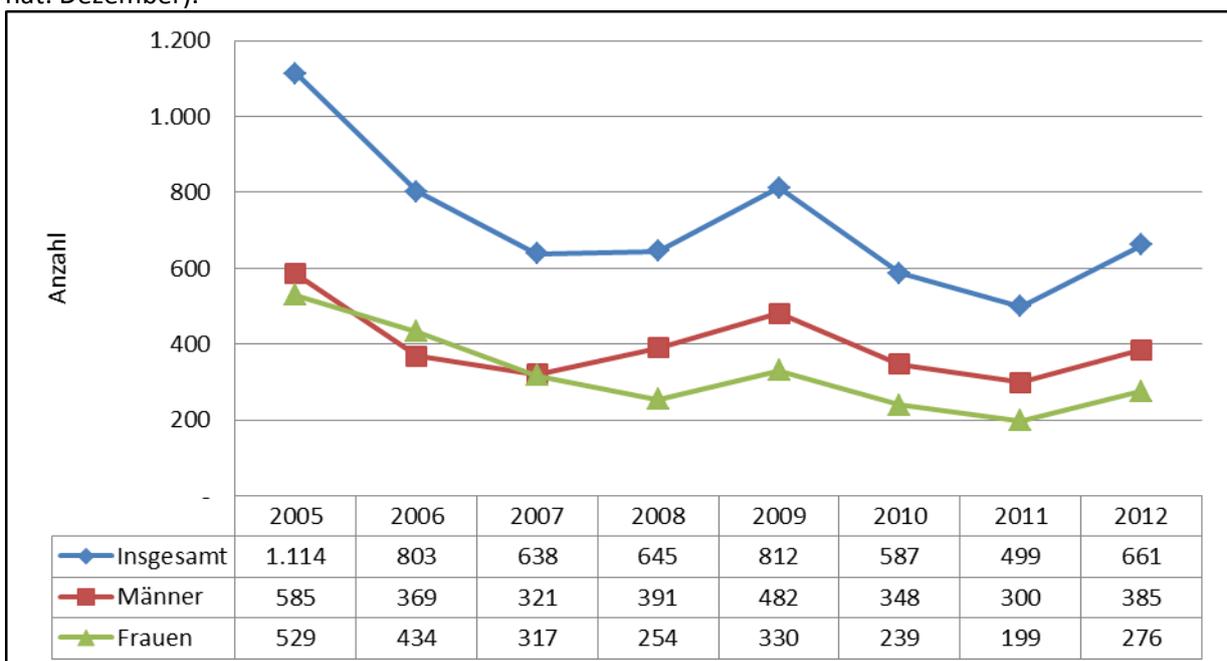
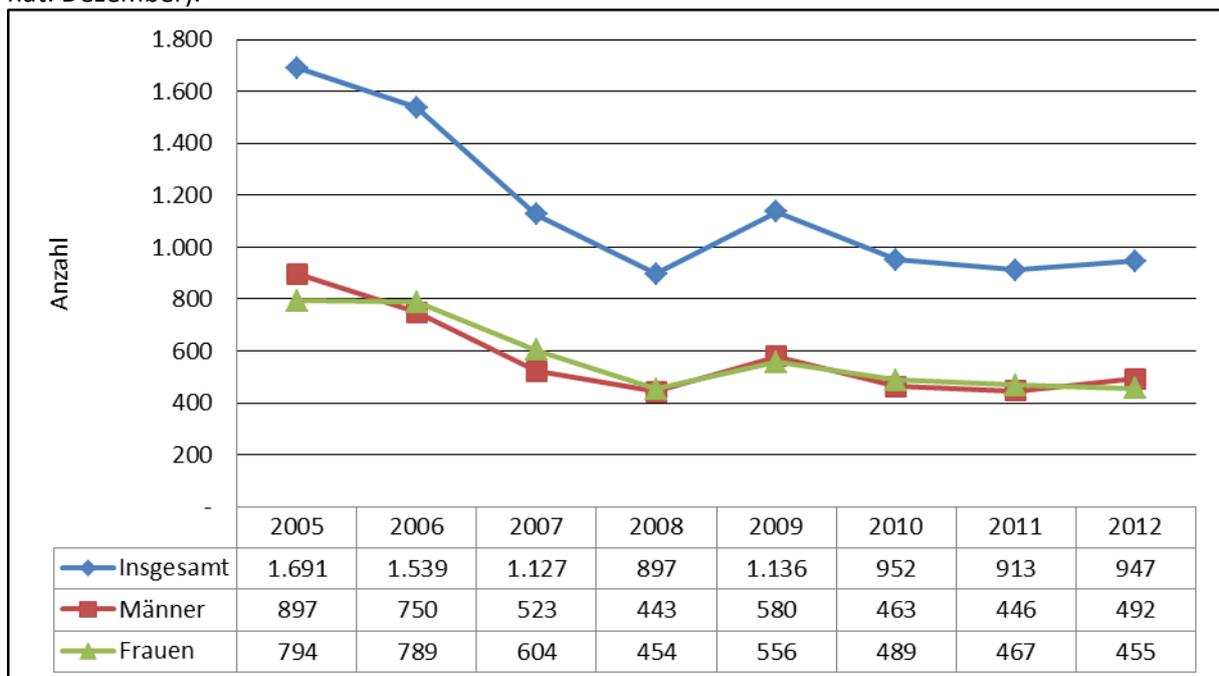


Abbildung 3 zeigt die Entwicklung der Arbeitslosenzahlen gemäß SGB II. Der Trend fällt insgesamt stabiler aus; die Schwankungen sind in abgeschwächter Form erkennbar. Auffällig ist aber, dass bei relativ geringen Variationen Männer und Frauen in annähernd gleicher Weise betroffen sind. Seit 2008 mit Ausreißer 2009 haben sich die SGB II-Arbeitslosenzahlen auf einem relativ niedrigen Niveau eingependelt, was allerdings nicht als durchgängige Entwarnung fehlinterpretiert werden sollte, da die Zahl immer noch bei knapp 1.000 SGB II-Registrierten liegt. Allerdings konnte nach der Umsetzung der Arbeitsmarktreformen von 2005 bis 2008 ein ganz erheblicher statistischer Rückgang registriert werden, der bei den Befürwortern der Hartz-Reformen deutlichen Beifall auslösen dürfte. Die Raten haben sich von 2005 bis 2012 zwar nicht halbiert, sind dennoch aber um satte 44,0 Prozent zurückgegangen. Das belegt den statistischen Erfolg der Arbeitsmarktreformen doch sehr deutlich. Wie eingangs bereits betont, es geht hier um die Interpretation der Statistik und nicht um die Ausleuchtung dahinter liegender komplexer sozialer Phänomene, die sich der statistischen Registrierung konsequent entziehen.

Abbildung 3: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



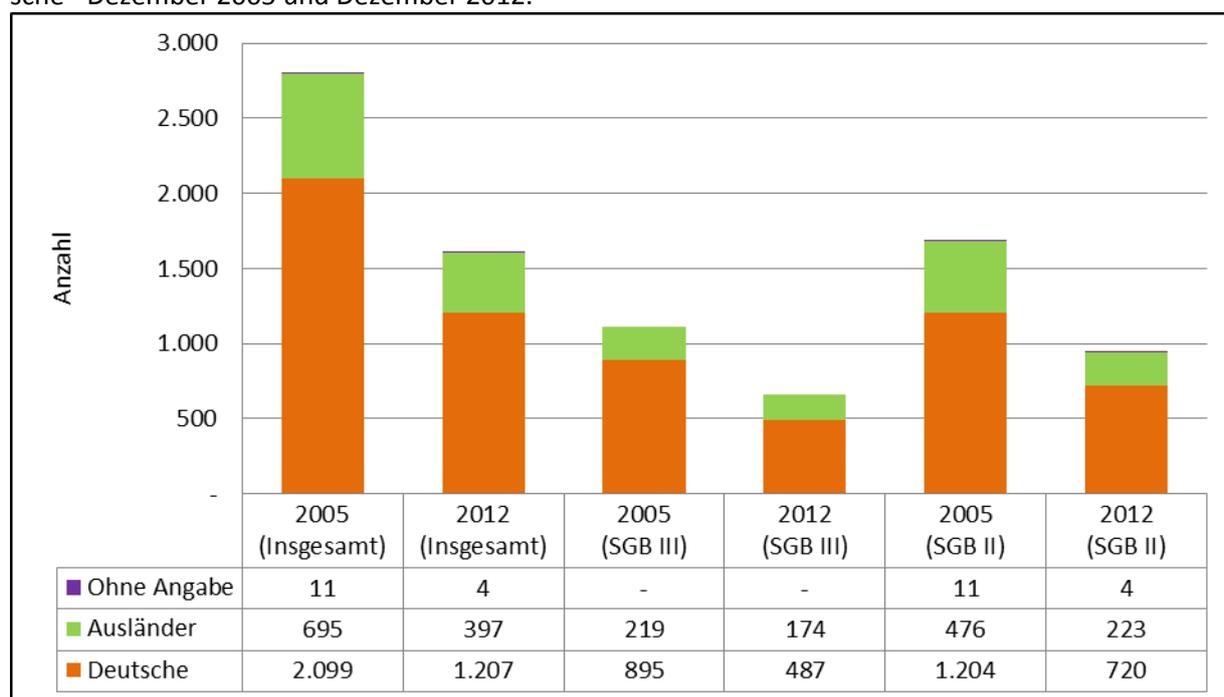
3.1.1 Der Bestand an Arbeitslosen nach Staatsangehörigkeit

Die Statistik unterscheidet lediglich zwischen Deutschen und Ausländern. Insofern kann das komplexe sozio-kulturelle Phänomen „Migrationshintergrund“ leider nicht weiter geklärt werden.⁵⁷ Wenn jeder achte Landshuter Bürger als Ausländer gilt (= 12,4 %),⁵⁸ ist jeder vierte

⁵⁷ Ungeachtet der Frage, in welcher Weise die Statistik diesem Aspekt Rechnung tragen sollte, stellt sich zunächst das Definitionsproblem: Was genau ist unter „Migrationshintergrund“ zu verstehen? Wenn damit ein

Landshuter Arbeitsloser (= 24,7 %) Ende des Jahres 2012 als ausländischer Arbeitsloser im Bereich des SGB II und III registriert. Abbildung 4 verdeutlicht diese Entwicklung, die sich seit 2005 allerdings kaum verändert hat. Damit ist die Gruppe der ausländischen BürgerInnen um das Doppelte überrepräsentiert. Bezogen auf das Ende des Jahres 2012 lag die diesbezügliche SGB II-Quote bei 23,5 Prozent und die SGB III-Quote bei 26,3 Prozent. Das Risiko der Arbeitslosigkeit ist insoweit zwischen Ausländern und Deutschen höchst ungleich verteilt. Es bietet sich also an, speziell für ausländische Arbeitnehmer bzw. Arbeitslose solche Integrationsprogramme bereit zu halten, die dazu geeignet sind, das Arbeitslosigkeitsrisiko spürbar zu verringern.

Abbildung 4: Bestand an Arbeitslosen - SGB III, SGB II und Gesamtzahlen sowie Ausländer und Deutsche - Dezember 2005 und Dezember 2012.



3.1.2 Der Bestand an Arbeitslosen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung

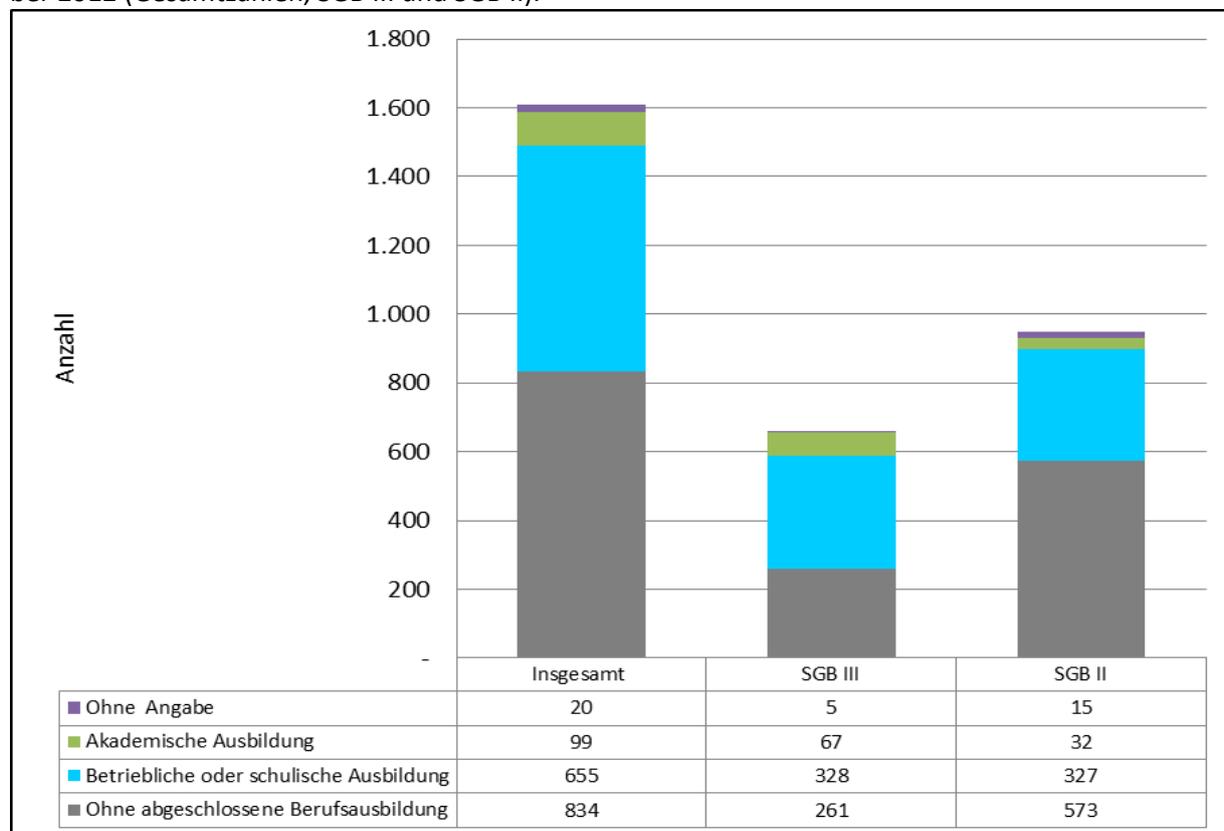
Abbildung 5 zeigt die Arbeitslosenzahlen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung in Bezug auf den Stichmonat Dezember 2012. Es wird deutlich, dass das Arbeitslosigkeitsrisiko für Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung am weitest höchsten ist. Gerade im Bereich des SGB II liegt der betreffende Anteil bei 60,5 Prozent aller Arbeitslosen. Auf dem Gebiet des SGB III ist dieser Anteil deutlich geringer und beläuft sich auf 39,5 Prozent. Im Fall betrieblicher oder schulischer Ausbildung liegt der betreffende Anteil immerhin bei 49,6 Prozent, was allerdings darauf verweist, dass eine abgeschlossene Ausbildung schon

Einwanderungsphänomen gemeint ist, das bis in die dritte Generation reicht, verwischen sich allmählich die Konturen.

⁵⁸ <http://www.la-rundschau.de/landshut/politik/3944-jeder-achte-landshuter-ist-auslaender>; 07.10.2013.

längst nicht mehr als Garant für Beschäftigung fungiert. Diese Garantenfunktion kommt weitestgehend der akademischen Ausbildung zu, die im Feld des SGB II lediglich 3,4 Prozent und im Sektor des SGB III auch nur 10,1 Prozent stellt.

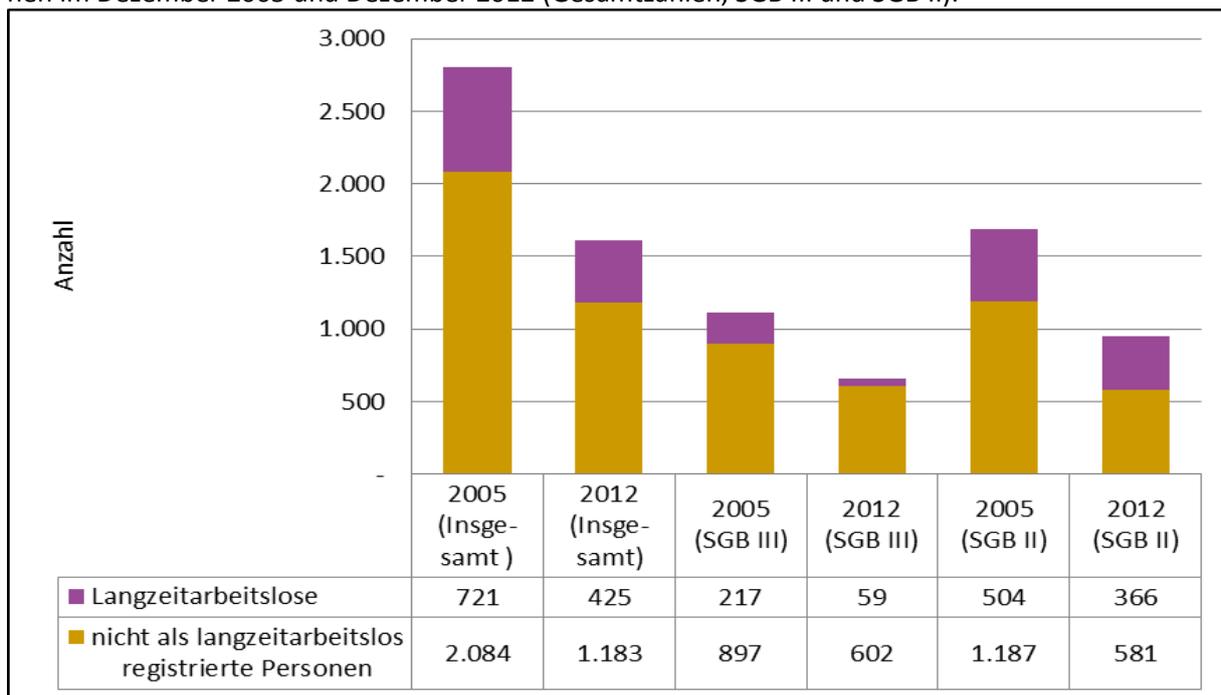
Abbildung 5: Arbeitslosenzahlen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung im Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).



3.1.3 Der Bestand an Langzeitarbeitslosen

Den Anteil von Langzeitarbeitslosen (Arbeitslosigkeit von über einem Jahr) an der Gesamtheit aller Leistungsempfänger verdeutlicht die Abbildung 6. Allgemein wird Langzeitarbeitslosigkeit als hohes Armutsrisiko verrechnet. Dieser Zusammenhang wird durch die Darstellung größtenteils bestätigt. Ende 2012 machten Langzeitarbeitslose unter den SGB II-Leistungsempfängern einen Anteil von 38,6 Prozent aus, der sehr deutlich über ihrem Gesamtanteil an allen registrierten Arbeitslosen liegt. Unter den SGB III-Registrierten ist der Anteil der Langzeitarbeitslosen aufgrund der gesetzlich eingeführten Restriktionen sehr geschrumpft und liegt deshalb Ende 2012 nur noch bei 8,9 Prozent. Der Gesamtbestand an Langzeitarbeitslosen hat sich dagegen nicht verringert. Er bewegt sich auf anhaltend hohem Niveau und ist von 25,7 Prozent auf 26,4 Prozent noch leicht gestiegen.

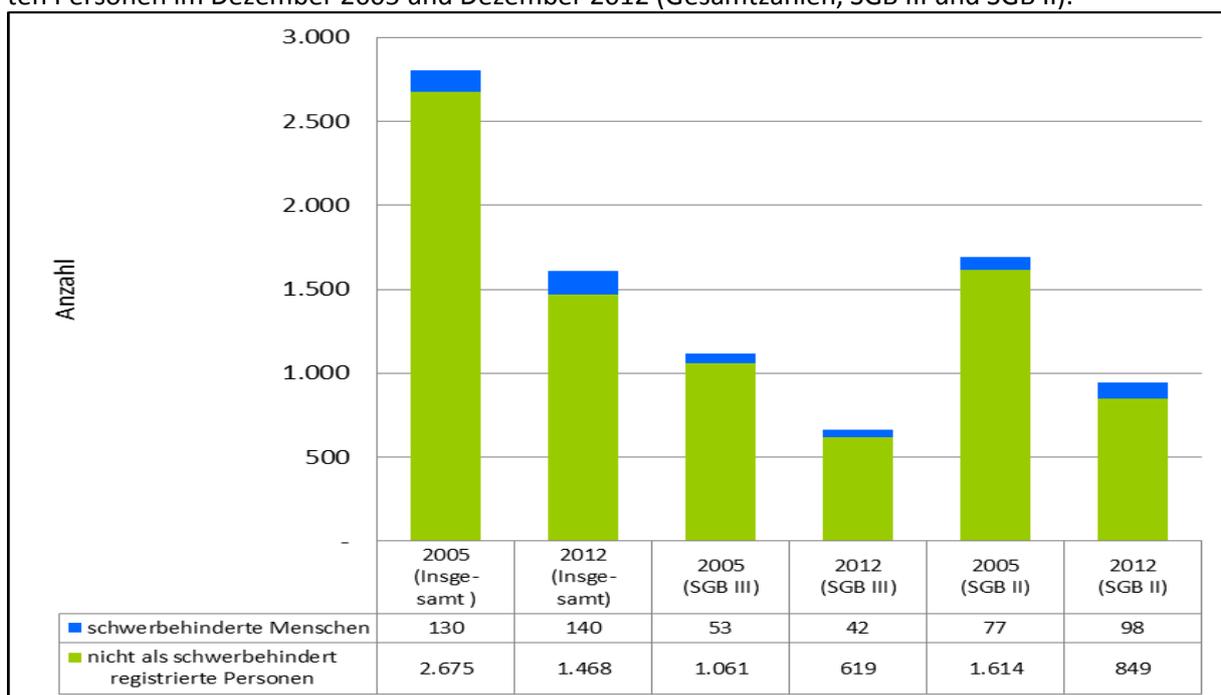
Abbildung 6: Bestand an Langzeitarbeitslosen sowie nicht als langzeitarbeitslos registrierten Personen im Dezember 2005 und Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).



3.1.4 Der Bestand an schwerbehinderten Menschen

Abbildung 7 verdeutlicht den Anteil schwerbehinderter Menschen an allen Leistungsempfängern des SGB II und III. Dieser Anteil ist von Ende 2005 bis Ende 2012 von 4,6 Prozent auf 8,7 Prozent doch recht klar gestiegen und vor allem im Bereich des SGB II vorzufinden (10,3 Prozent Ende 2012).

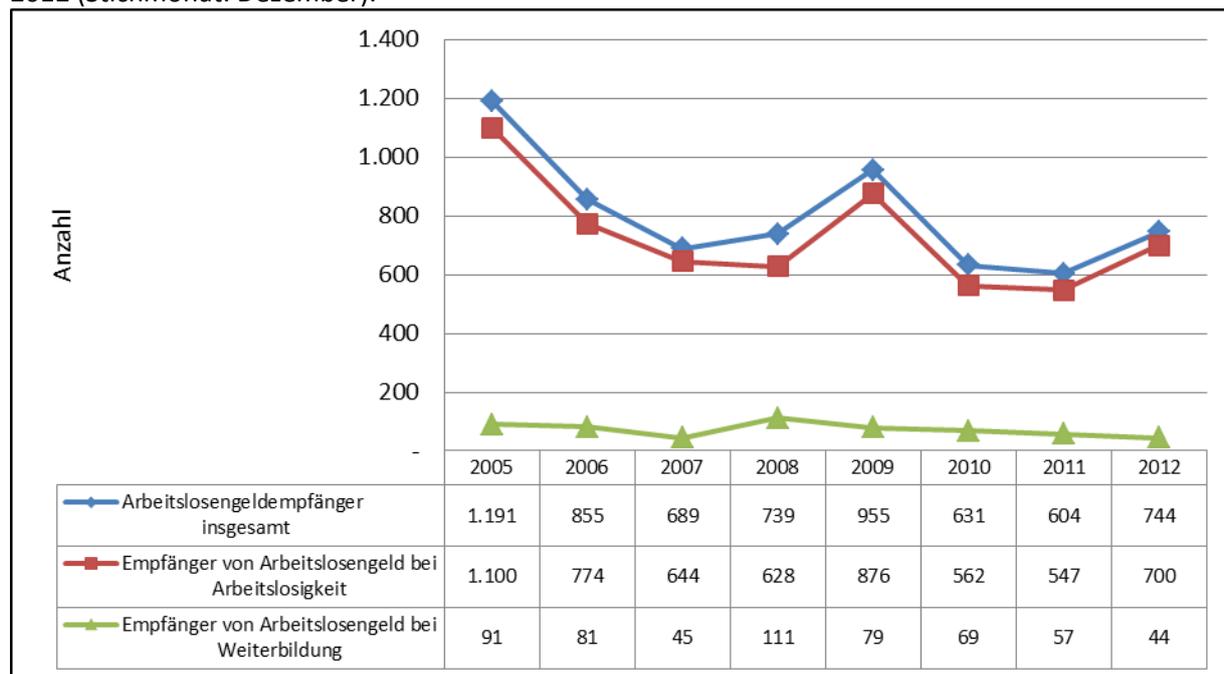
Abbildung 7: Bestand an schwerbehinderten Menschen sowie nicht als schwerbehindert registrierten Personen im Dezember 2005 und Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).



3.1.5 Bestand an Arbeitslosengeldempfängern nach SGB III

Die Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosengeldempfängern nach dem SGB II findet sich in Abbildung 8. Die Weiterbildungsmaßnahmen sind deutlich rückläufig und spielen Ende 2012 mit 5,9 Prozent der Arbeitslosengeldempfänger kaum noch eine Rolle. Nach kurzer Erholung Ende 2011 haben die Gesamtzahlen Ende 2012 wieder das Niveau von Ende 2008 angenommen. Eine durchschlagende Entspannung ist insoweit am Arbeitsmarkt nicht feststellbar.

Abbildung 8: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosengeldempfängern nach SGB III - Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, bei Weiterbildung sowie Gesamtzahlen - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



3.2 Bestand an erwerbstätigen ALG II-BezieherInnen

In Abbildung 9 wird zunächst der Anteil der erwerbstätigen ALG II-BezieherInnen für die Jahresenden 2007 und 2012 ausgewiesen. Es zeigt sich, dass dieser Anteil relativ konstant geblieben ist und sich an der Marke von 31,0 Prozent orientiert. Ein knappes Drittel der Leistungsempfänger muss deshalb trotz Arbeit als armutsgefährdet eingestuft werden.

Abbildung 10 verdeutlicht die Anzahl der erwerbstätigen Bezieherinnen von ALG II („Hartz IV“) nach Art der Erwerbstätigkeit Ende 2012. Es zeigt sich, dass eine Mehrheit von 52,7 Prozent trotz ALG II-Bezug erwerbstätig ist, wobei die Selbständigkeit mit einem Anteil von 7,2 Prozent eine relativ unbedeutende Rolle spielt. Eine knappe Minderheit von 47,3 Prozent wird als geringfügig beschäftigt bzw. ohne Beschäftigtenmeldung ausgewiesen.

Abbildung 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2007 und 2012 - untergliedert in erwerbstätige und nicht erwerbstätige Alg-II-Bezieher.

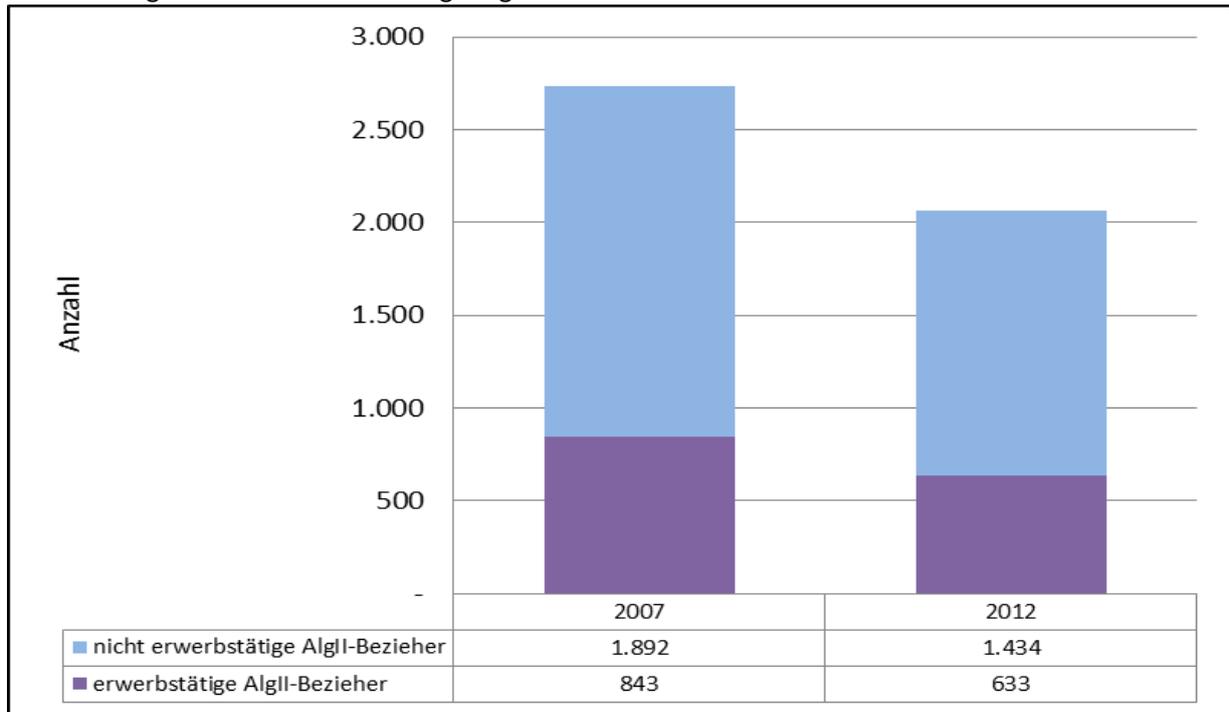
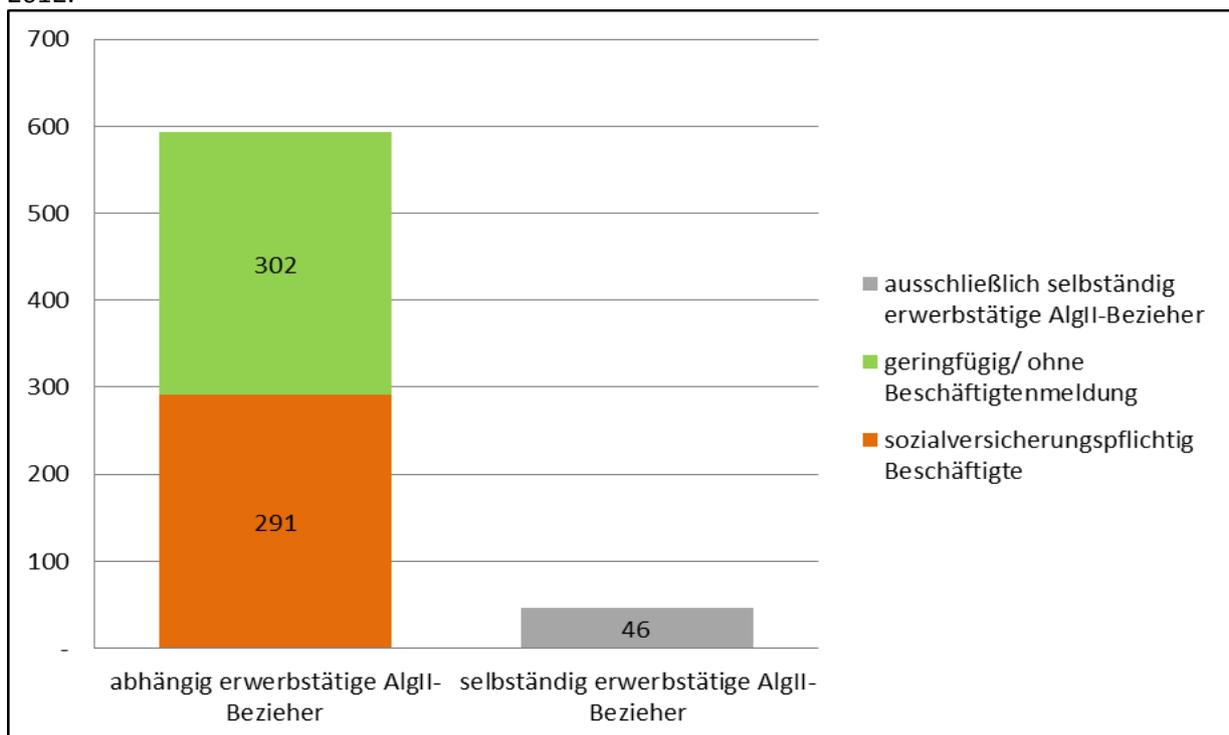


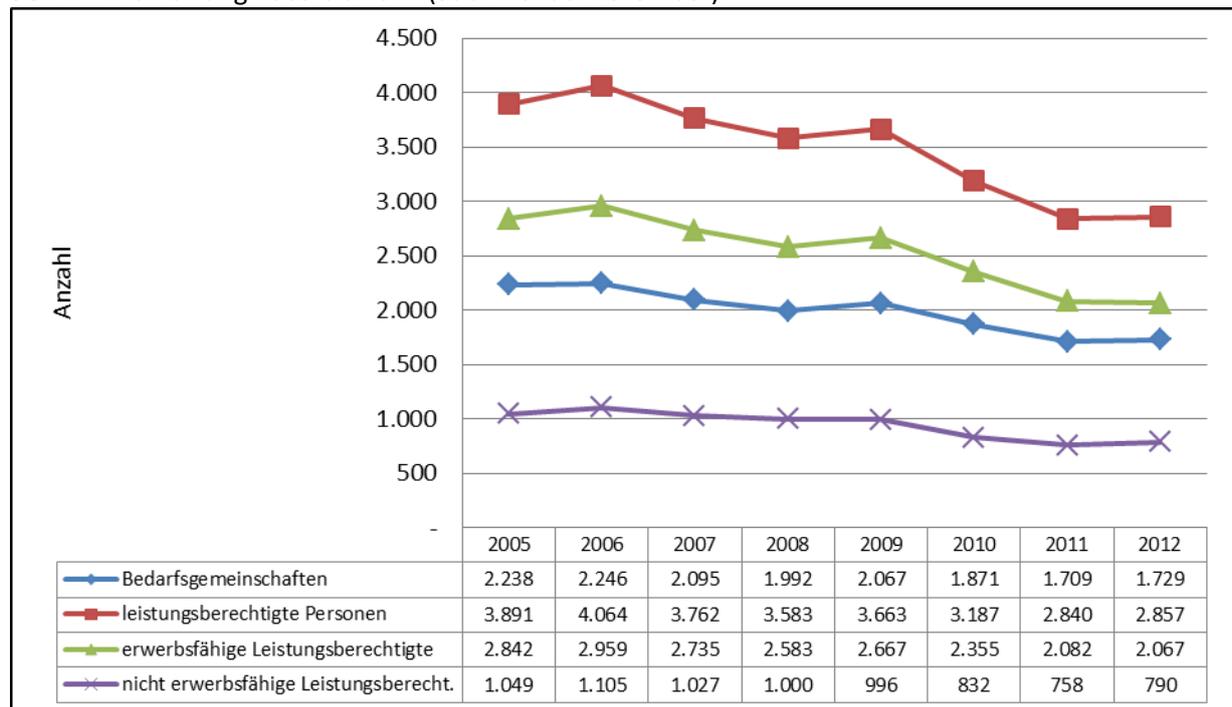
Abbildung 10: Anzahl der erwerbstätigen AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit im Dezember 2012.



3.2.1 Bestand an Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II

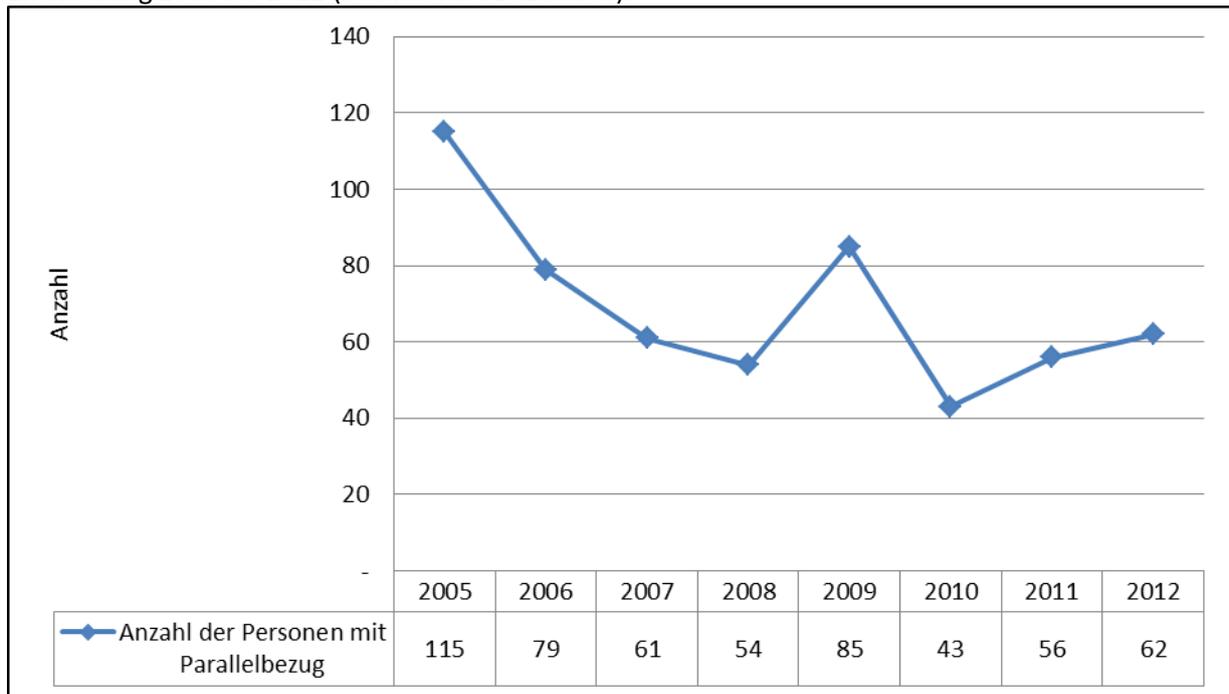
Abbildung 11 zeigt die Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften und entsprechender Personen von Ende 2005 bis Ende 2012. Dabei ist der Trend insbesondere in Bezug auf die leistungsberechtigten und erwerbsfähigen Personen rückläufig, wenngleich im letzten Erfassungsjahr eine durchwachsene Tendenz zu beobachten ist. Allerdings ist bei den nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorzugsweise Kinder) ein anhaltend hohes Niveau erkennbar, was die Gesamttendenz relativiert.

Abbildung 11: Zeitreihe zu Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



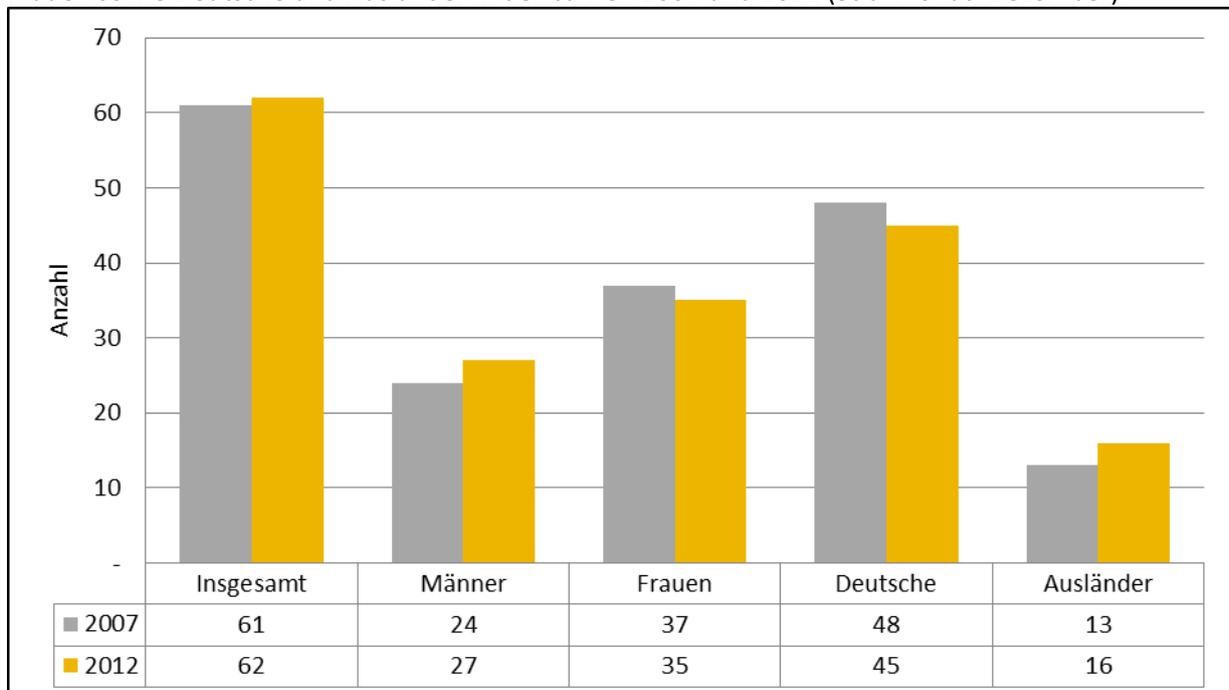
Die Entwicklung der Personenzahlen mit Parallelbezug (SGB III und II) geht aus Abbildung 12 hervor. Der Ausreißer für das Jahr 2009 zeigt die Wirtschaftskrise an. In statistischer Hinsicht muss von geringen Fallzahlen ausgegangen werden, die einer Trendanzeige eher im Wege stehen.

Abbildung 12: Zeitreihe zu Personen mit Parallelbezug von Leistungen nach dem SGB III und SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



In Abbildung 13 wird der Parallelbezug von SGB III- und SGB II-Leistungen nochmals nach Geschlecht und Staatsangehörigkeit (Deutsch, Nicht-Deutsch) ausdifferenziert und für die Jahre 2007 und 2012 dargestellt. Es wird klar, dass Frauen und Ausländer tendenziell stärker betroffen sind.

Abbildung 13: Personen mit Parallelbezug von Leistungen nach dem SGB III und SGB II - Männer und Frauen sowie Deutsche und Ausländer in den Jahren 2007 und 2012 (Stichmonat: Dezember).



3.2.2 Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach Altersgruppen

Abbildung 14 erfasst die Entwicklung im Bereich der Grundsicherung gegliedert nach Altersgruppen. Es zeigt sich auch hier, dass vor allem die jüngeren (bis unter 15 Jahre) sowie die älteren Altersgruppen (40 Jahre und älter) überproportional stark belastet sind. Diese Entwicklung wird nochmals unterstrichen, wenn Abbildung 15 näher in den Blick genommen wird. Die Gruppe bis unter 15 Jahre war im Jahr 2012 die mit einigem Abstand am stärksten vertretene Altersschicht, wengleich in allen Altersgruppen mit Ausnahme über 60jährigen von Ende 2005 bis Ende 2012 relativ deutliche Rückgänge sichtbar werden. Dies verweist auf die nach wie vor vorhandene Notwendigkeit abfedernder armutsbezogener Maßnahmen speziell im Hinblick auf die jüngeren und fortgeschrittenen Altersgruppen.

Abbildung 14: Zeitreihe über leistungsberechtigte Personen nach SGB II - gegliedert nach Altersgruppen - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).

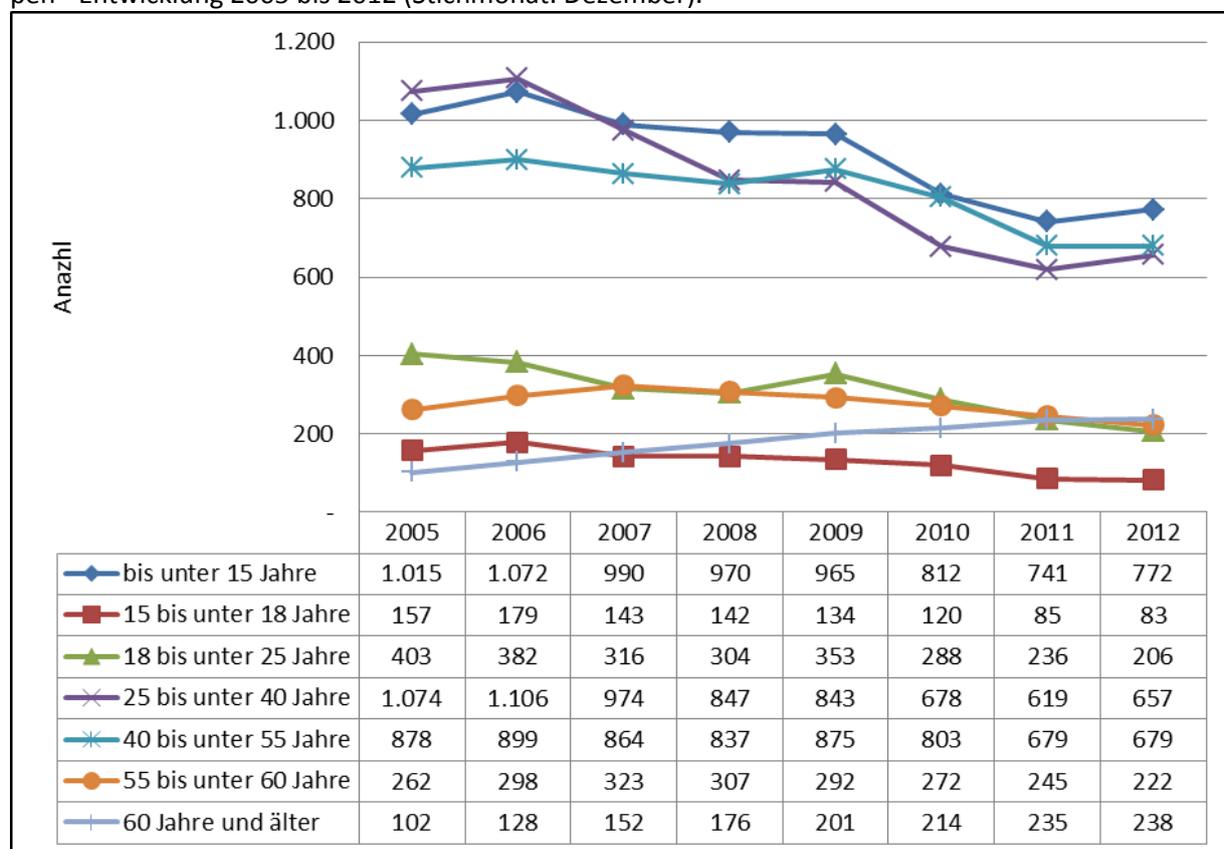
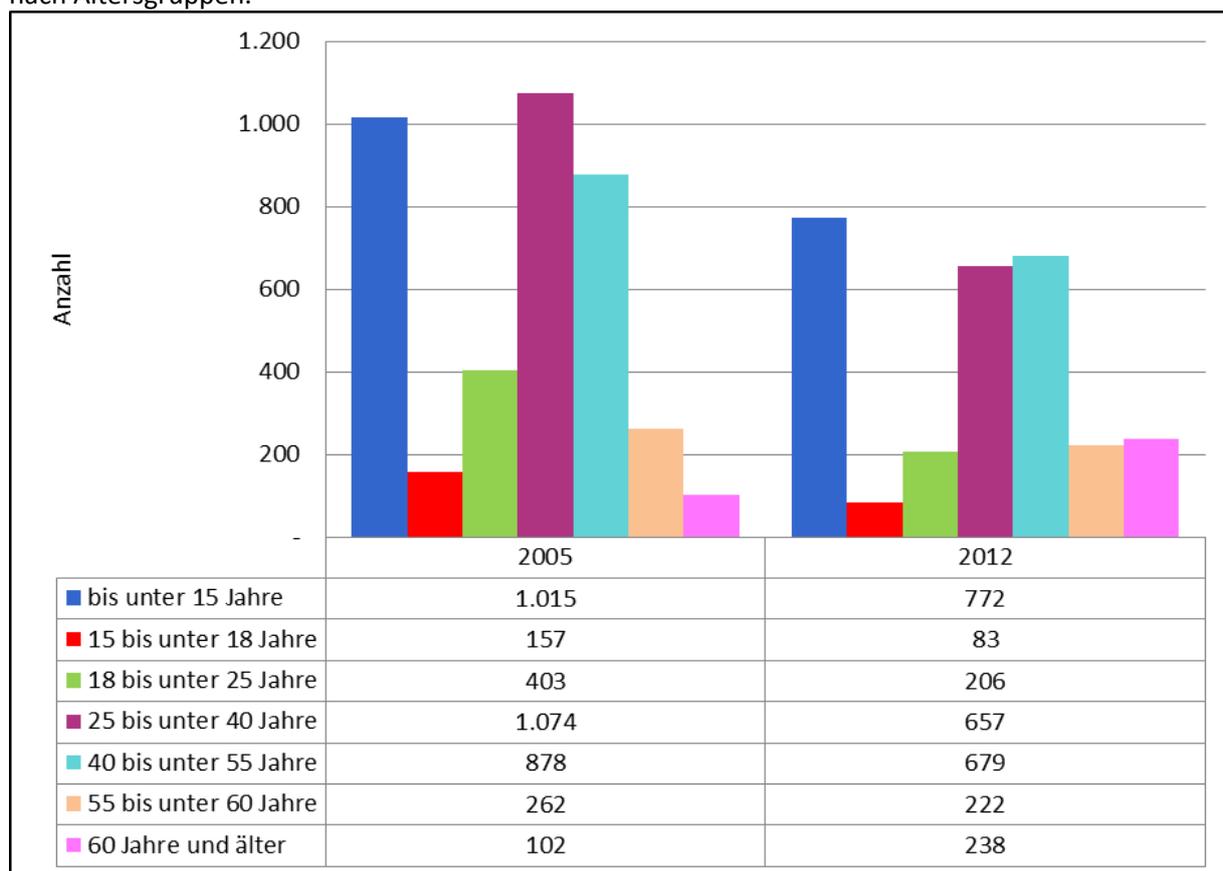


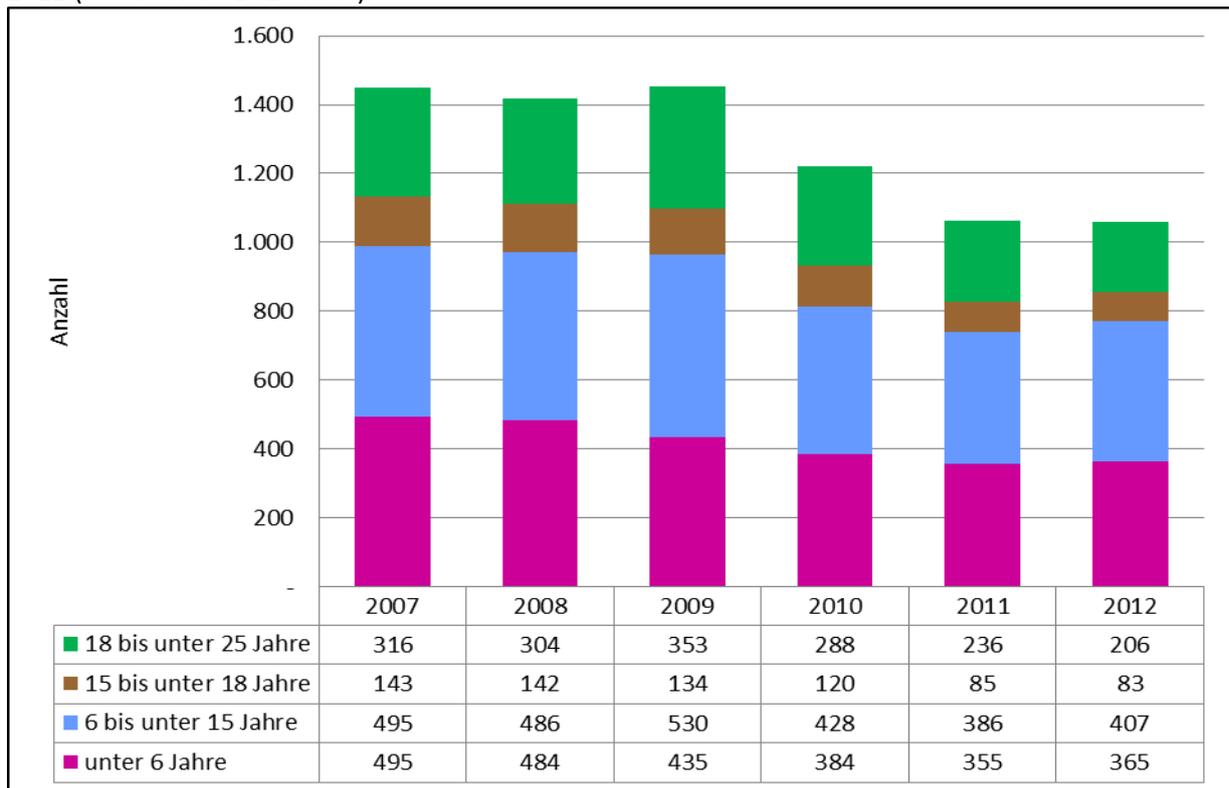
Abbildung 15: Leistungsberechtigte Personen nach SGB II im Dezember 2005 und 2012 - gegliedert nach Altersgruppen.



3.2.3 Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach jüngeren Altersgruppen

Über die Entwicklung der jüngeren Altersgruppen bis unter 25 Jahre im SGB II informiert Abbildung 16. Im Dezember 2012 lag die Zahl der leistungsberechtigten Personen bis unter 25 Jahre bei 1061. Das entspricht immerhin einem Anteil von 37,1% an der Gesamtzahl aller Leistungsberechtigten nach SGB II (=2857 absolut). Bei den Altersgruppen unter 6 Jahre und 6 bis unter 15 Jahre sind die Zahlen konstant (zu) hoch. Bei den folgenden Altersgruppen 15 bis unter 18 Jahre und 18 bis unter 15 Jahre lässt sich eine gewisse Entspannung feststellen. Insofern dürften gerade Integrations- und Fördermaßnahmen für die beiden jüngsten Altersklassen angezeigt sein. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass der hohe Anteil der unter 25-Jährigen im SGB II-Bezug deutlich hervorsticht (Siehe auch Abbildung 14).

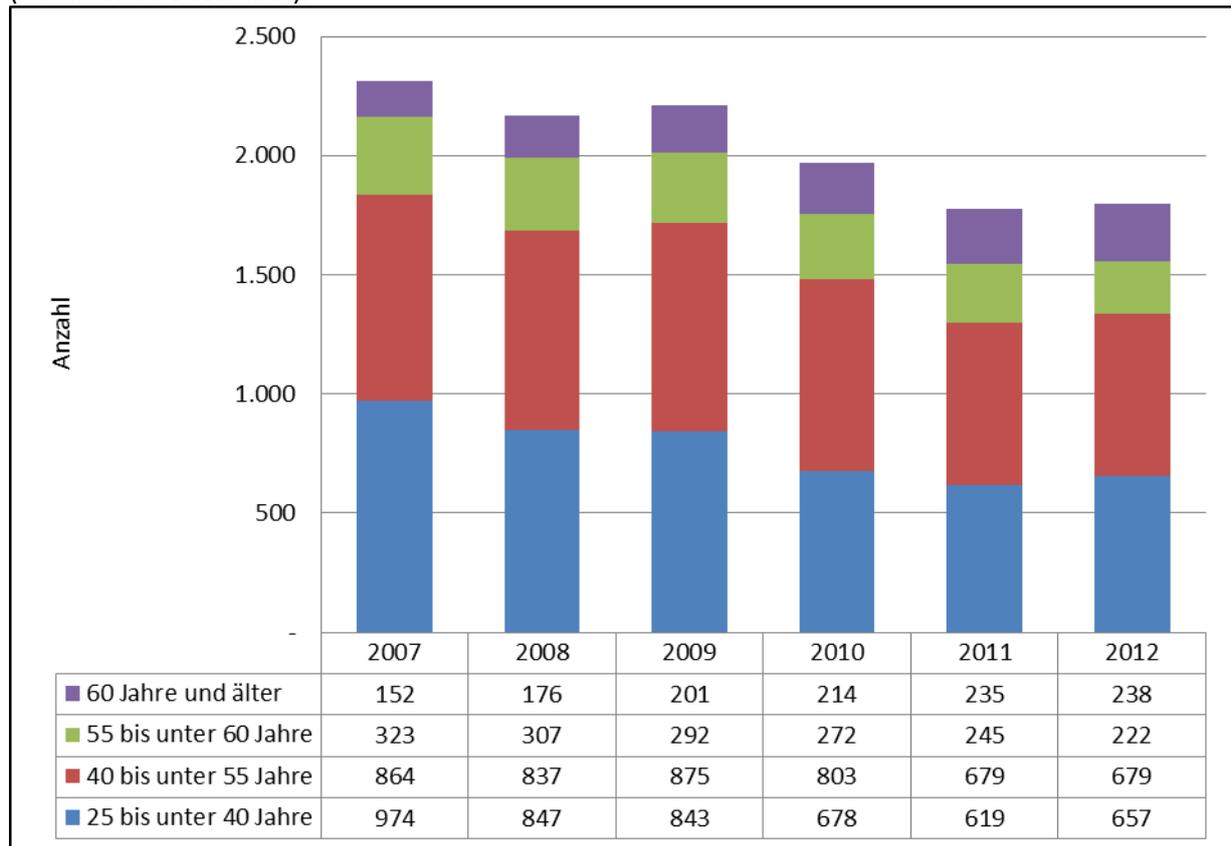
Abbildung 16: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug - Entwicklung 2007 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



3.2.4 Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach älteren Altersgruppen

Abbildung 17 zeigt die Entwicklung für die älteren Altersgruppen im SGB II an. Deutlich wird, dass bei den drei Altersklassen bis unter 60 Jahre die Zahlen weitestgehend rückläufig sind, wengleich die Gruppe 25 bis unter 40 Jahre in 2012 einen gewissen Zuwachs zu verzeichnen hatte. Ersichtlich ist aber der kontinuierliche Zuwachs bei der Gruppe 60 Jahre und älter, die sodann praktisch in Gänze in die Grundsicherung im Alter des SGB XII überwechseln dürfte. Es ist ohnehin zu erwarten, dass das Phänomen der Altersarmut auch in der Stadt Landshut im kommenden Jahrzehnt deutlichere Konturen gewinnt.

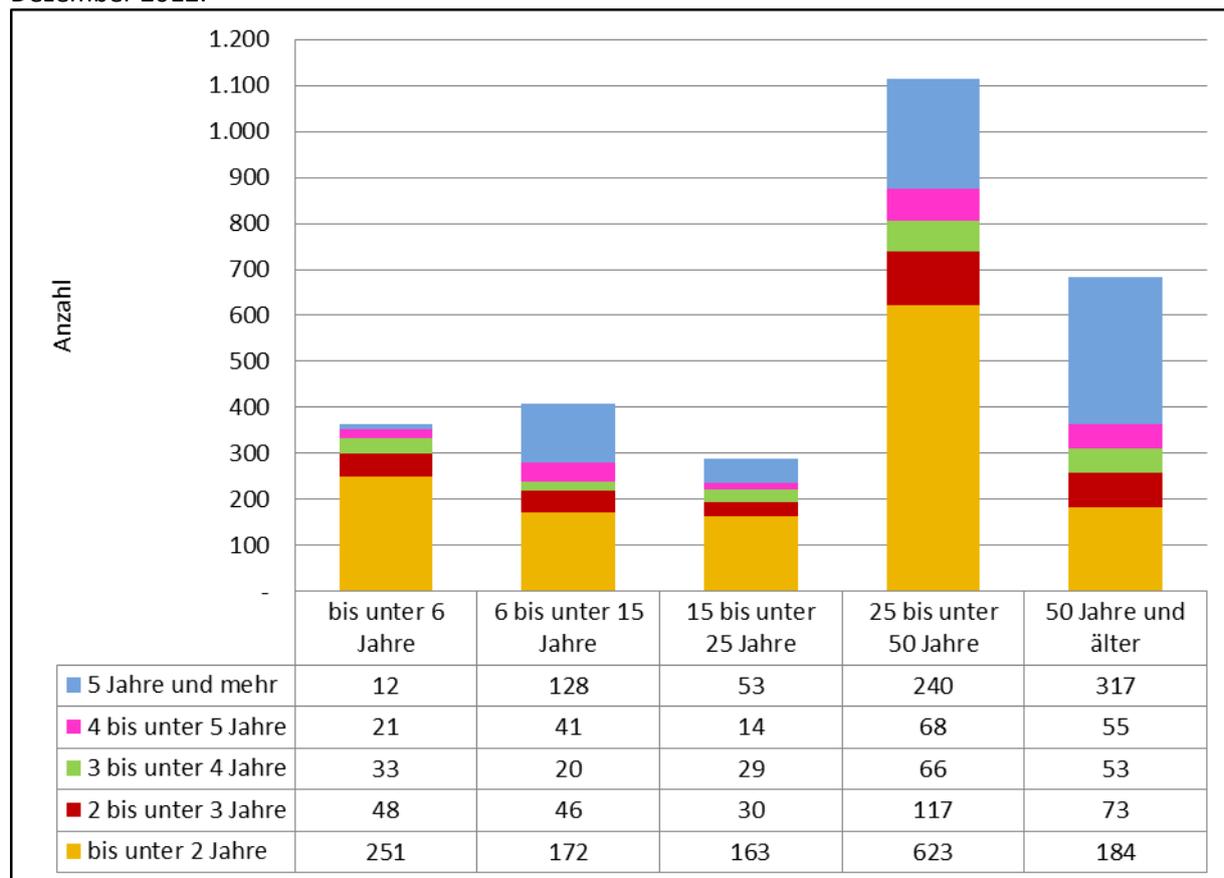
Abbildung 17: Personen der Altersklassen ab 25 Jahre im SGB-II-Bezug - Entwicklung 2007 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).



3.2.5 Bestand an leistungsberechtigten Personen im SGB II nach Verweildauer

In der Abbildung 18 wird die Verweildauer leistungsberechtigter Personen im SGB II nach ausgewählten Altersgruppen für Ende 2012 dokumentiert. In der Altersklasse 6 bis unter 15 Jahre zeigt sich bereits eine relativ dramatische Entwicklung, da der weitaus größte Anteil sich hier schon mehr als 5 Jahre im Leistungsbezug befindet. Es wird in diesem Zusammenhang auch von verfestigter bzw. vererbter Armut gesprochen. Deshalb dürften dringend geeignete Maßnahmen geboten sein, die zumindest den schulischen Abschluss und den beruflichen Übergang sicherstellen. Auch die Altersklasse 50 Jahre und älter ist überproportional hoch von einer über 5jährigen Verweildauer betroffen, so dass der oben genannte Übergang in das SGB XII nicht unwahrscheinlich erscheint. Dabei besagt die sog. 31-Tage-Lückenregel, dass kurze Unterbrechungen des Leistungsbezugs (bis zu 31 Tage), um Verfälschungen zu vermeiden, nicht auf die Verweildauer angerechnet werden.

Abbildung 18: Bestand an leistungsberechtigten Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) nach ausgewählten Altersgruppen und bisheriger Verweildauer (31-Tage-Lückenregel) im Dezember 2012.



3.2.6 Bestand der Alleinerziehenden in den Bedarfsgemeinschaften des SGB II

In der Abbildung 19 wird der Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften des SGB II Ende 2012 dokumentiert. Dieser Anteil liegt immerhin bei einem Viertel (= 430 absolut) und zeigt damit eine wichtige Bezugsgruppe für Präventions- und Integrationsmaßnahmen an. Der unmittelbare Präventionszusammenhang wird noch erheblich verstärkt, wenn die Dimensionen der Abbildung 20 ins Blickfeld rücken. Geht es nämlich um leistungsberechtigte Personen unter 18 Jahre, stellen die Alleinerziehenden in den besagten drei Kategorien die weitaus größten bzw. größten Anteile: bei einem Kind unter 18 Jahre 82,0 Prozent, bei zwei Kindern unter 18 Jahre 71,9 Prozent und bei drei und mehr Kindern unter 18 Jahre noch 57,6 Prozent, wobei insbesondere die jüngeren Altersgruppen (in absoluten Zahlen) in Bedarfsgemeinschaften von Alleinerziehenden leben (Abbildung 21). Damit müssen Alleinerziehende⁵⁹ als eine zentrale, wenn nicht sogar die zentrale Bezugsgruppe für arbeitsbezogene Integrations- und Präventionsmaßnahmen ausgemacht werden. Auch wenn die Zahlen im Verhältnis als relativ gering zu betrachten sind, dürfte die rasche Umsetzung von (zusätzlichen) Unterstützungsprogrammen geboten sein.

⁵⁹ Auch ohne separate statistische Ausweisung kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei dieser Gruppe zu (deutlich) über 90 % um Frauen handelt.

Abbildung 19: Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Dezember 2012.

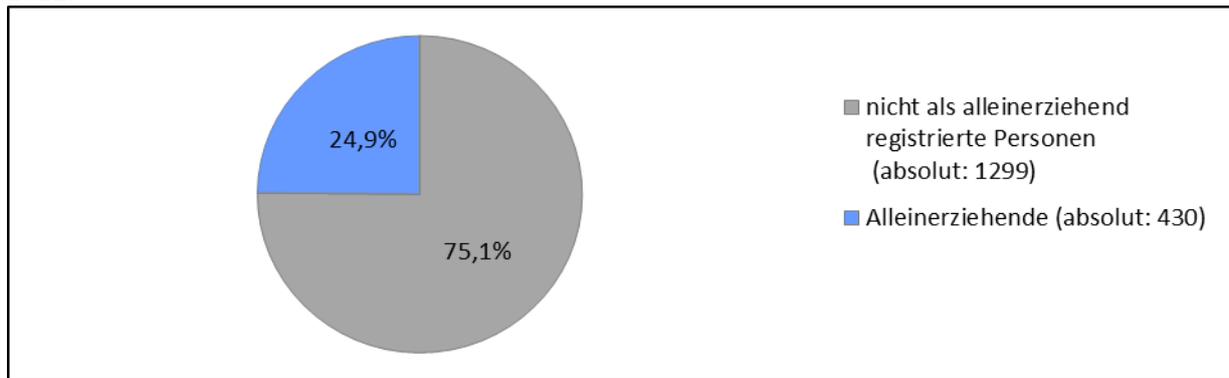


Abbildung 20: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit leistungsberechtigten Personen unter 18 Jahren nach Anteil der Alleinerziehenden im Dezember 2012.

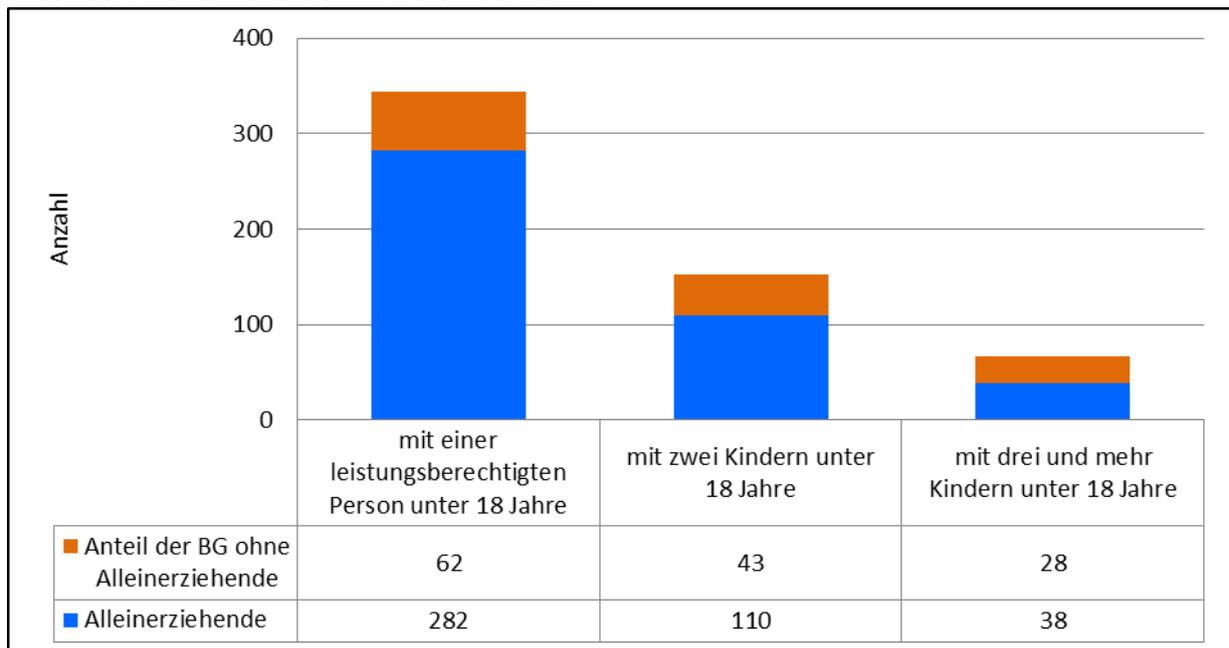
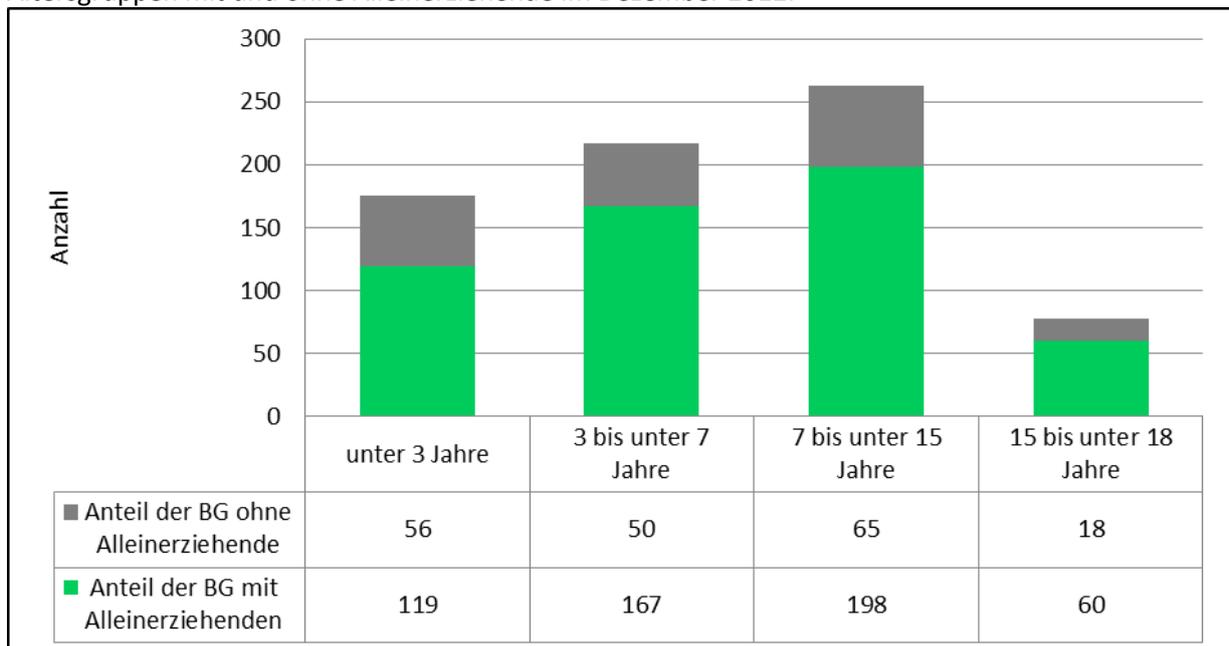


Abbildung 21: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit leistungsberechtigten Personen unter 18 Jahren nach Altersgruppen mit und ohne Alleinerziehende im Dezember 2012.



3.3 Bestand an Unterbeschäftigten

Die Bundesagentur für Arbeit definiert Unterbeschäftigung als Arbeitslosigkeit plus weitergehende Komponenten, so wie sie in der Abbildung 22 entsprechend aufgelistet werden. Unterbeschäftigung im umfassendsten Sinne ist etwa dann gegeben, wenn Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne, Unterbeschäftigung im engeren Sinne und Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten, zu der Arbeitslosigkeit hinzu gerechnet werden (dritte Stufe). Genau diese Entwicklung geht aus Abbildung 23 hervor. Die Daten sind relativ konstant und zeigen keine deutlichen Abweichungen.

Abbildung 22: Das Konzept der Unterbeschäftigung nach Komponenten. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (zur Verfügung gestellte Abbildung im Rahmen der Sonderauswertung für den Armutsbericht der Stadt Landshut).

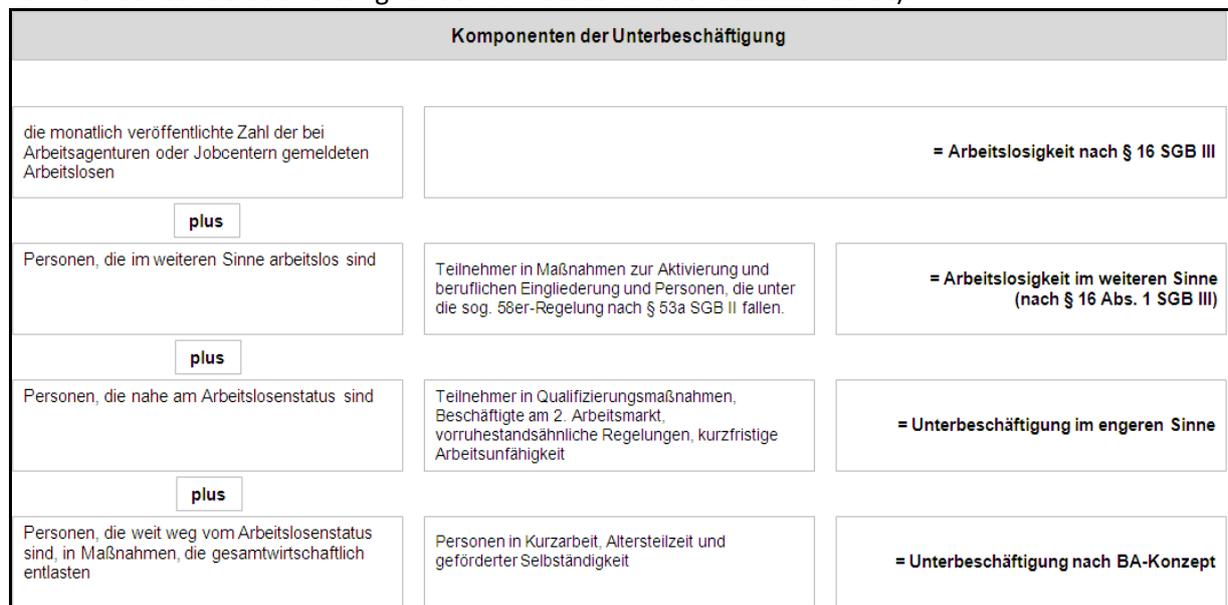
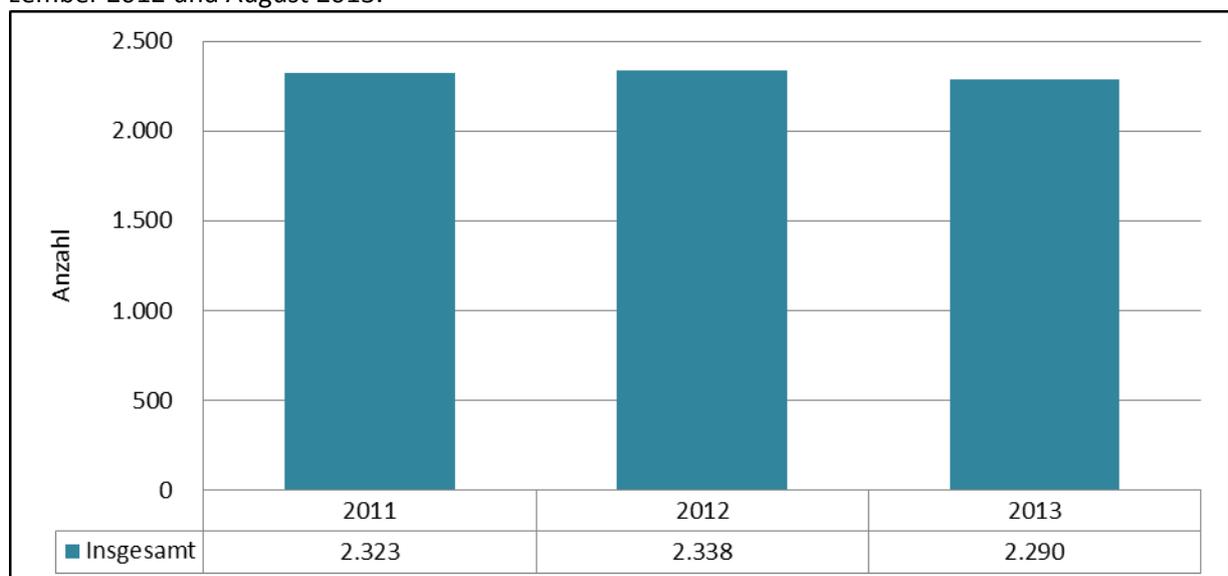
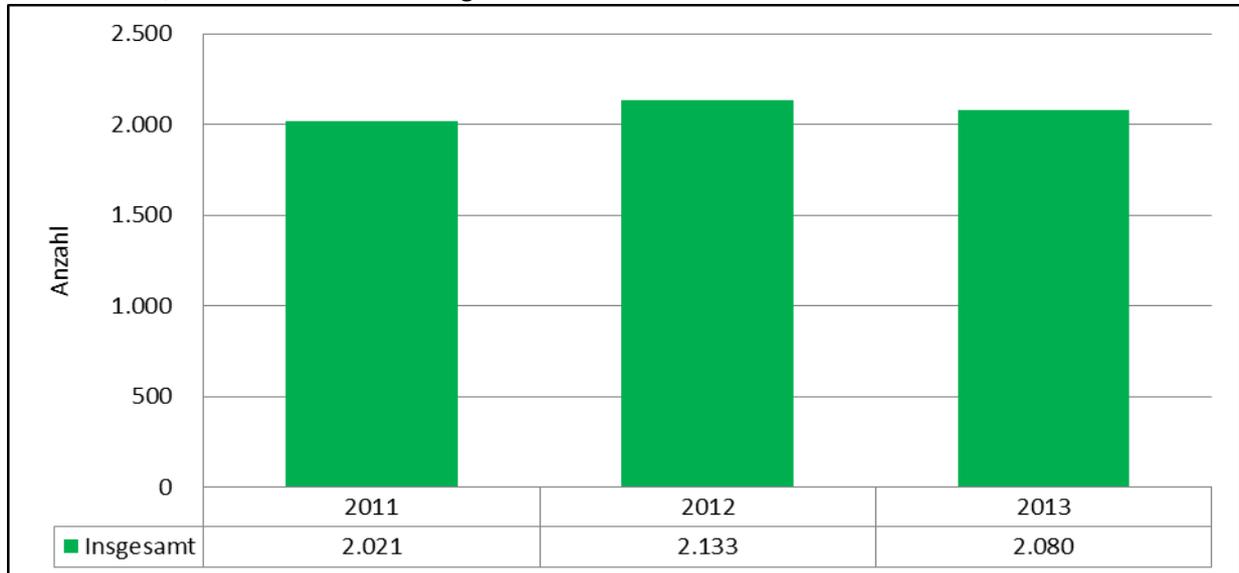


Abbildung 23: Daten zur Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.



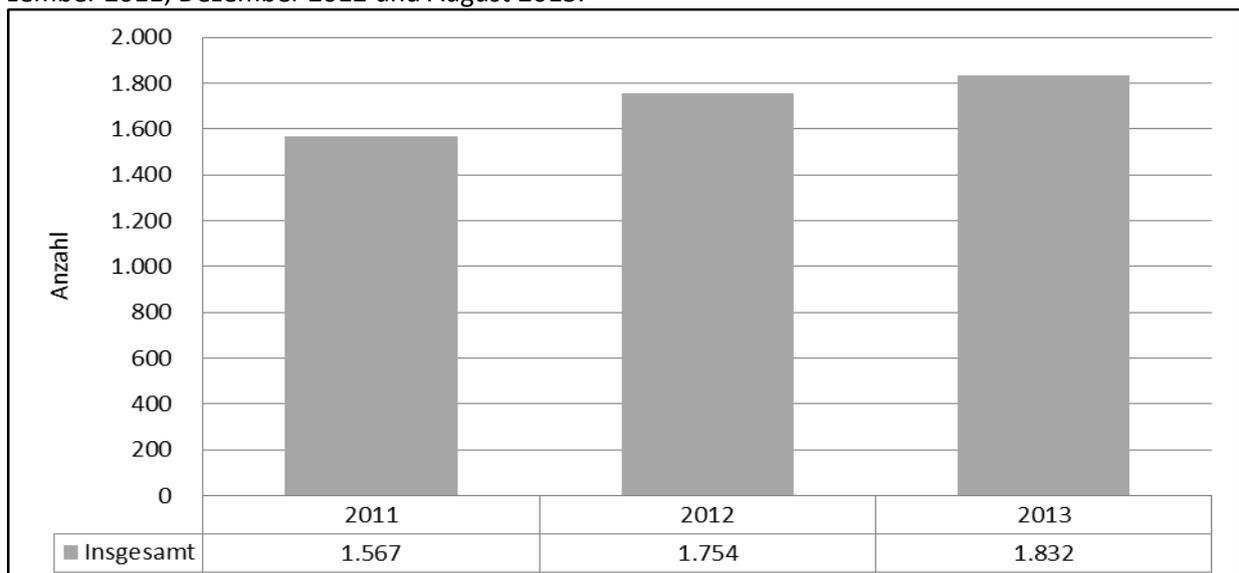
In der Abbildung 24 wird die Entwicklung der Unterbeschäftigung im engeren Sinne dokumentiert (zweite Stufe). Auch hier fallen die Daten sehr konstant aus und lassen demnach weiterreichende Interpretationen kaum zu. Die Zahlen haben sich auf dem Niveau knapp oberhalb der 2000er Marke eingependelt.

Abbildung 24: Daten zur Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im engeren Sinne - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.



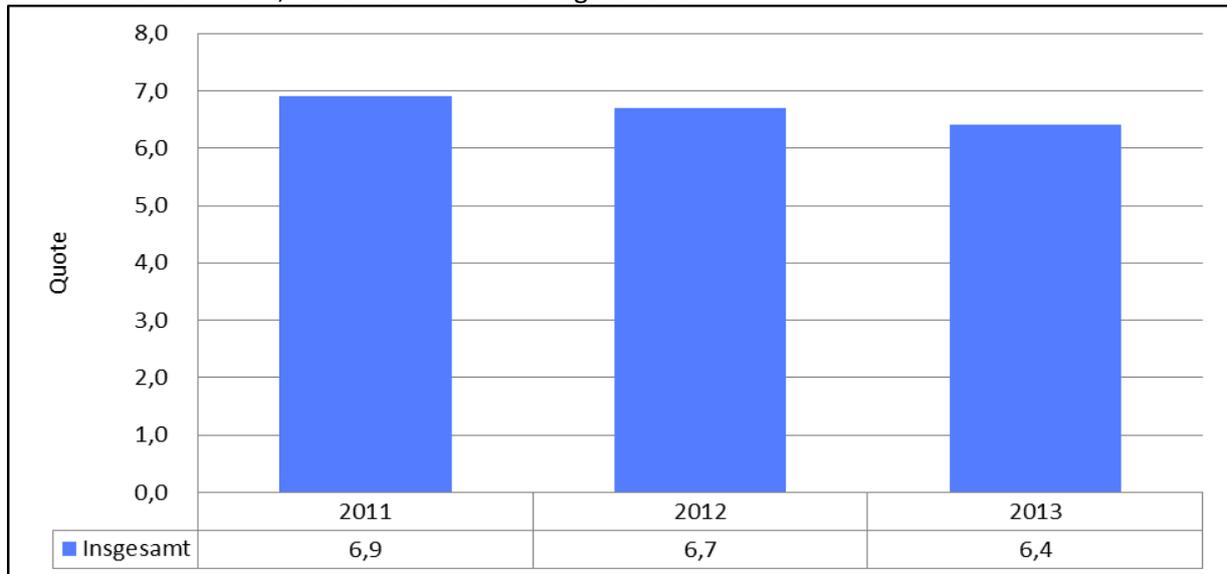
Bei der Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (erste Stufe) ist jedoch gemäß Abbildung 25 eine deutlich abweichende Tendenz sichtbar. Es zeigt sich ein kontinuierlich ansteigender Trend von Dezember 2011 bis August 2013. Eine grundlegende Entspannung am Arbeitsmarkt ist jedenfalls gemäß dieser Daten offenbar nicht festzustellen.

Abbildung 25: Daten zur Unterbeschäftigung - Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.



Was die Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit betrifft, so dokumentiert Abbildung 26 jedoch wieder eine leichte Verbesserung der Lage. Auch aufgrund einer Zunahme bei den Beschäftigtenzahlen haben wir es daher mit einem rückläufigen Trend von 6,9 Prozent im Dezember 2011 auf 6,4 Prozent im August 2013 zu tun. Ob damit allerdings eine Verbesserung der ökonomischen Situation der Beschäftigten einhergeht, steht auf einem anderen Blatt.

Abbildung 26: Daten zur Unterbeschäftigung - Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.



3.4 Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

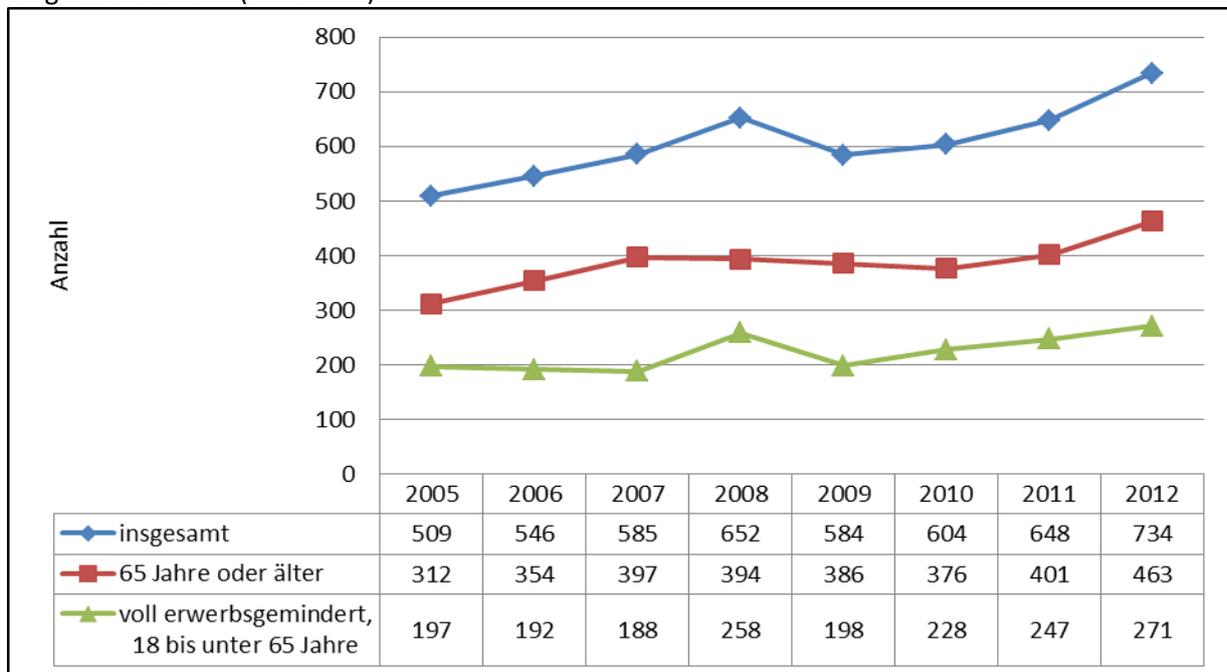
Das Datenmaterial des SGB XII, das im Folgenden präsentiert wird, stammt vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Abteilung 5, Schweinfurt und ist unter dem angegebenen Link abrufbar.⁶⁰ Es werden die statistischen Berichte (2005 bis 2012) Sozialhilfe in Bayern, Teil 1: Ausgaben und Einnahmen, Teil 2: Empfänger sowie Wohngeld in Bayern verwendet. Wenn Sonderauswertungen beigezogen werden (z.B. Asylbewerberleistungen), ist dies jeweils gesondert vermerkt. Bei den Abbildungen handelt es sich um eigene Darstellungsformen und punktuell eigene Berechnungen. Die Daten beziehen sich in ihrer Gesamtheit auf die Stadt Landshut.

Die zahlenmäßige Entwicklung der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung für die Jahrgänge 2005 bis 2012 (31.12. des jeweiligen Jahres) geht aus Abbildung 27 hervor. Die Zahlen weisen ab 2009 eine kontinuierlich ansteigende Tendenz

⁶⁰https://www.statistik.bayern.de/veroeffentlichungen/index.php?cat=c17_Sozialleistungen.html&XTCsid=5fffd7c580c3a4520c8c0decf2ccc6f6; 25.09.2013.

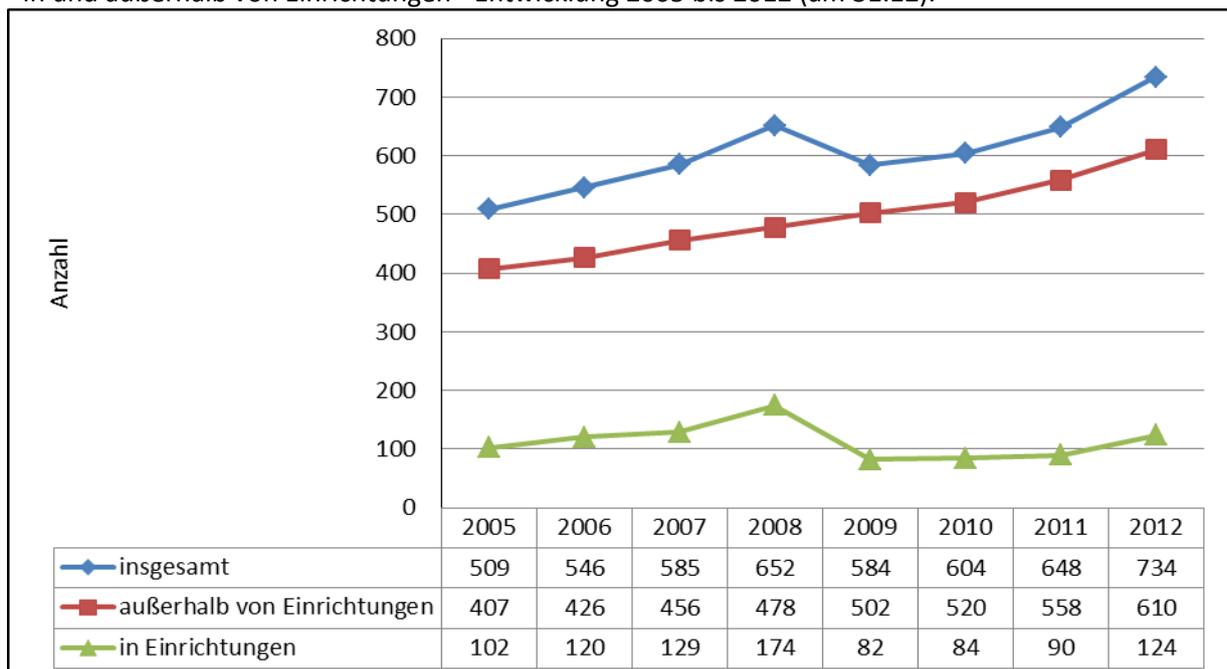
aus, wengleich der Erhalt von Grundsicherung im Alter, der als relativ sicheres Anzeichen von Altersarmut gedeutet werden kann, noch relativ moderat ausfällt.

Abbildung 27: Zeitreihe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Personen ab 65 Jahren und voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 bis unter 65 Jahre - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).



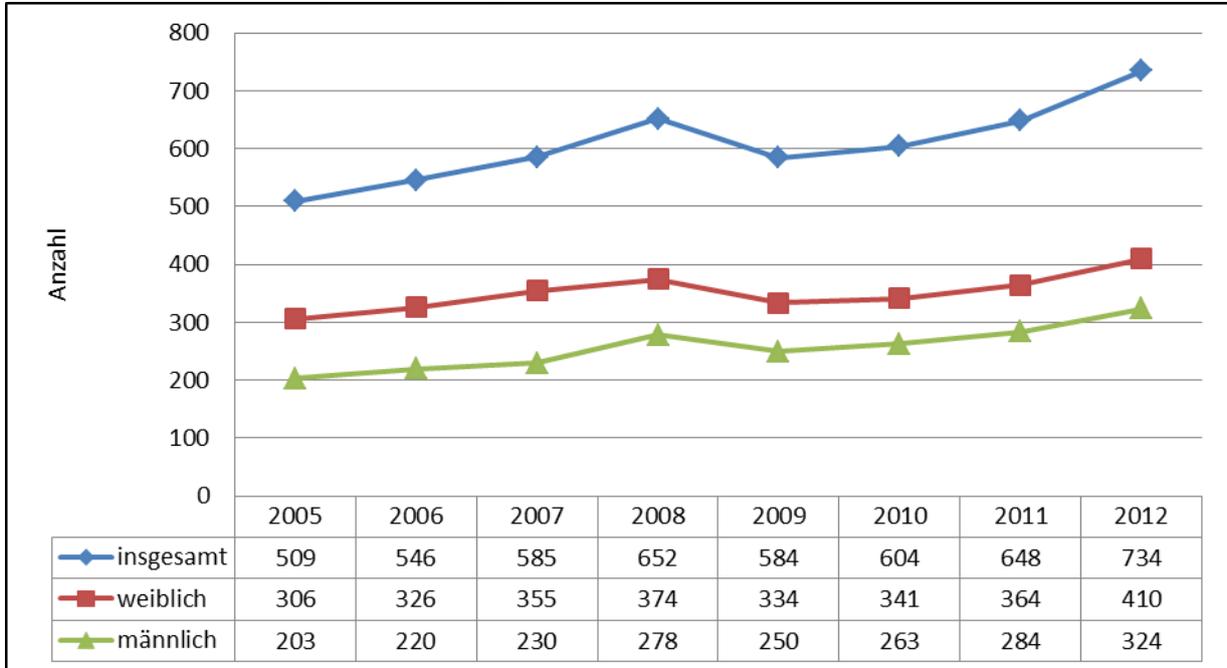
In Abbildung 28 wird die Entwicklung der entsprechenden Empfänger in Bezug auf innerhalb und außerhalb von Einrichtungen differenziert dargestellt. Besonders außerhalb von Einrichtungen zeigt sich ein kontinuierlich ansteigender Trend.

Abbildung 28: Zeitreihe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).



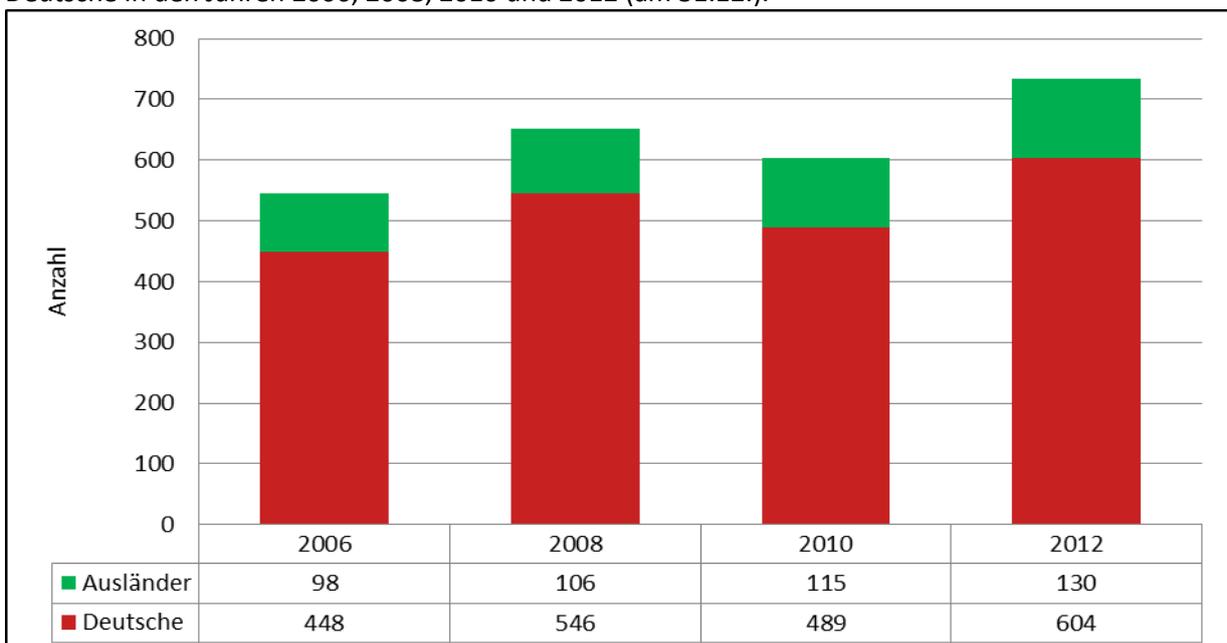
In der Abbildung 29 wird die betreffende Entwicklung nach Geschlecht der EmpfängerInnen dargestellt. Dabei ist ein relativ deutlicher Überhang bei den Frauen ersichtlich, der aus dem tendenziell stärkeren Bezug von Grundsicherung im Alter herrühren könnte. Andererseits dürften im Bereich der Erwerbsminderung die Männer überrepräsentiert sein.

Abbildung 29: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).



Die Abbildung 30 differenziert nach dem dichotomischen Merkmal der Staatsangehörigkeit. Es zeigt sich, dass der Ausländeranteil für das Jahresende 2012 bei 17,7 Prozent liegt, was einer tendenziellen Überrepräsentierung gleichkommt.

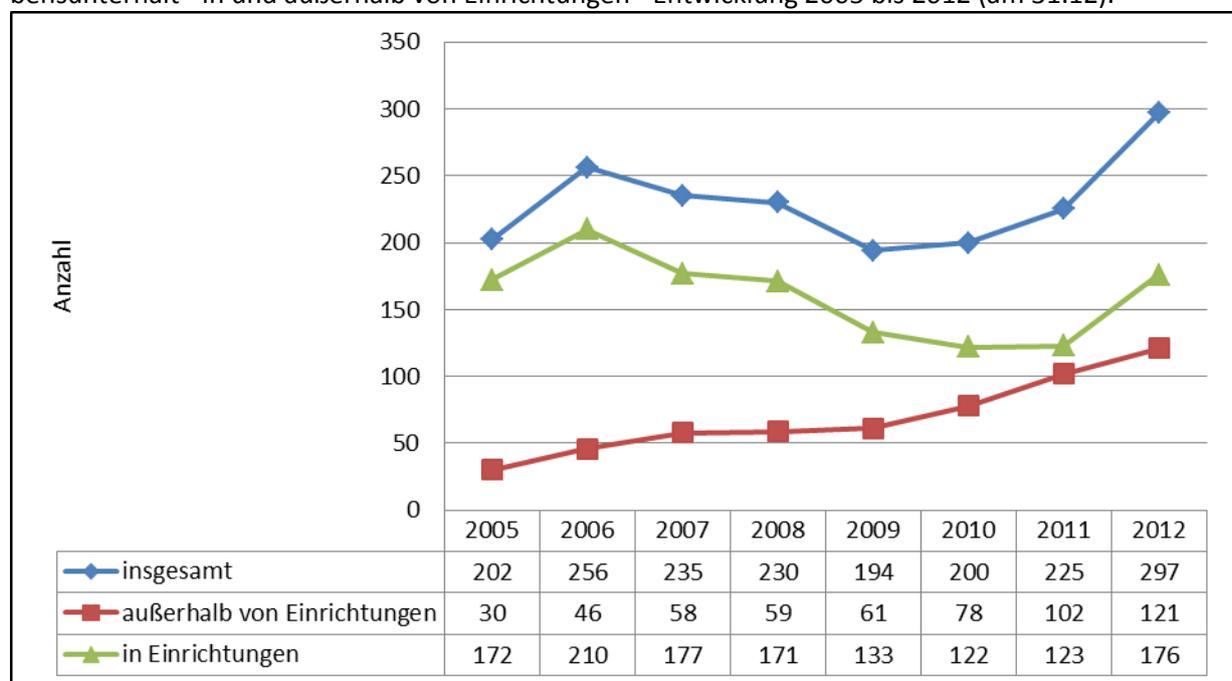
Abbildung 30: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Ausländer und Deutsche in den Jahren 2006, 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).



3.5 Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt

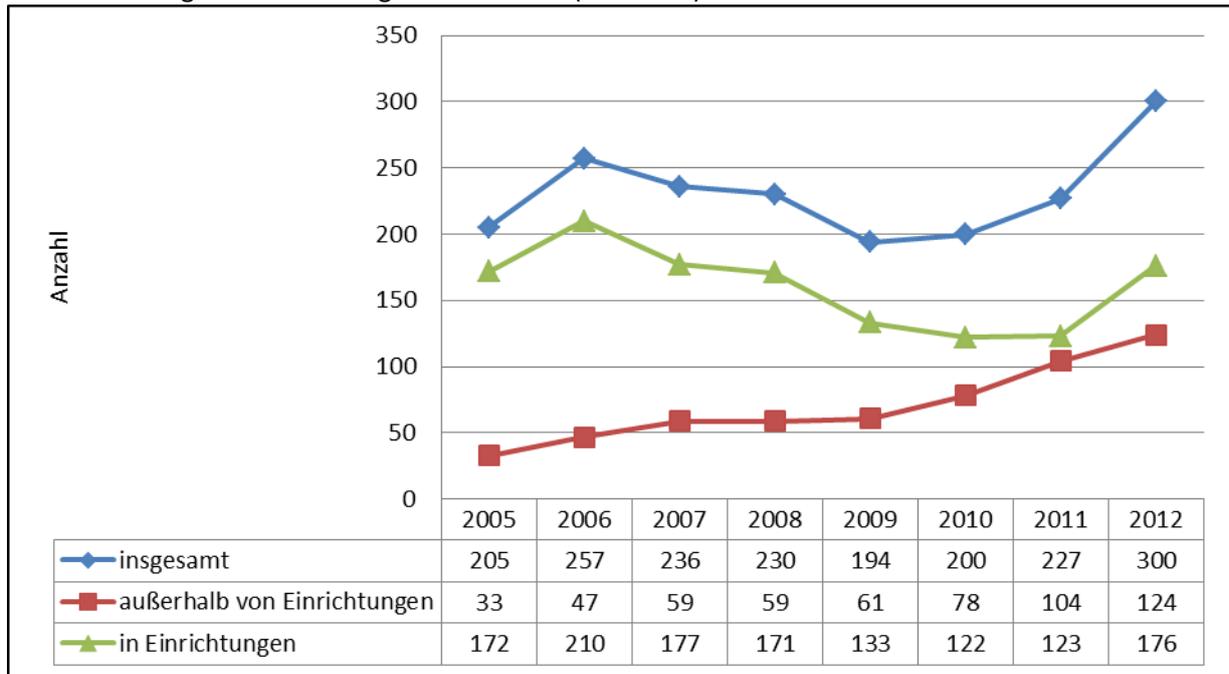
Auf Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) hat jeder Mensch Anspruch, der keine oder keine ausreichenden Ansprüche auf vorrangige Sozialleistungen hat und der den notwendigen Lebensunterhalt weder aus eigenen Mitteln (Einkommen und Vermögen) und Kräften (Einsatz der Arbeitskraft) noch mit Hilfe anderer bestreiten kann. Die Leistung kann je nach Dauer der Notlage im zeitlich flexiblen Rahmen gewährt werden. Die Grundsicherung für Arbeitssuchende („Hartz IV“) geht in jedem Falle vor. Das bedeutet konkret, dass für erwerbsfähige Personen im Alter von 15 bis 65 Jahre das SGB II die maßgebliche gesetzliche Grundlage bildet. Mit dem Inkrafttreten der Arbeitsmarktreformen sind die Ausgaben für diese Form der Sozialhilfeleistung (HLU nach SGB XII) denn auch äußerst stark zurückgegangen.

Abbildung 31: Zeitreihe über die Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12).



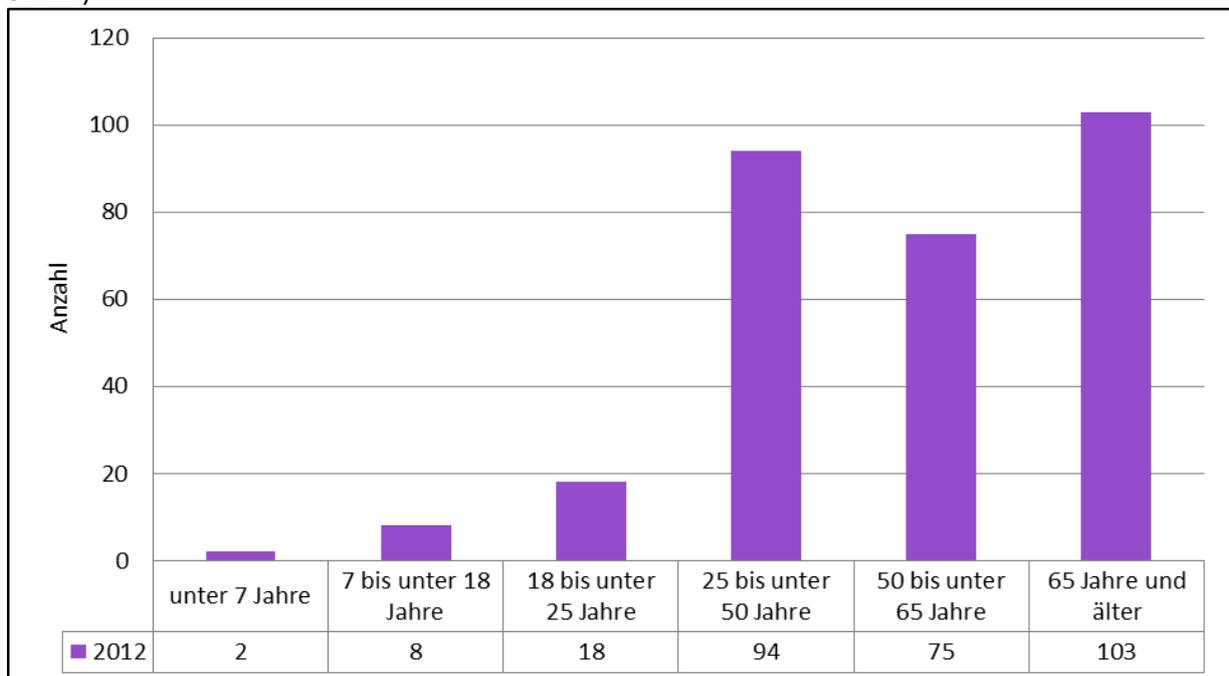
Die Abbildungen 31 und 32 zeigen die Entwicklung der Zahlen von HLU-EmpfängerInnen in Bezug auf Bedarfsgemeinschaften und Einzelpersonen außerhalb und innerhalb von Einrichtungen, wobei „Bedarfsgemeinschaften“ im Regelfall aus Einzelpersonen bestehen. Die Schere in den Entwicklungsverläufen (innerhalb vs. außerhalb von Einrichtungen) hat sich Ende 2011 fast geschlossen, um sich im Folgejahr doch wieder zu öffnen.

Abbildung 32: Zeitreihe über die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12).



In der Abbildung 33 wird die Gesamtzahl der EmpfängerInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt differenziert nach Altersgruppen dargestellt. Aufgrund der entsprechenden gesetzlichen Regelungen sind die drei unteren Altersgruppen kaum vertreten, so dass sich die Hilfestellung auf die oberen drei Altersklassen weitestgehend konzentriert (Sonderauswertung).

Abbildung 33: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt - nach Altersgruppen im Jahr 2012 (am 31.12.).



Außerhalb von Einrichtungen ist die laufende Hilfe zum Lebensunterhalt in allen Altersklassen ab 7 Jahre im Vergleich der Jahresenden 2008, 2010, 2012 relativ deutlich gestiegen, wobei angesichts der geringen Fallzahlen im Rahmen der Interpretation Vorsicht geboten erscheint (Abbildung 34). Ab dem Alter von 65 Jahren greift ohnehin die Leistung „Grundsicherung im Alter“.

Abbildung 34: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - außerhalb von Einrichtungen und nach Altersgruppen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).

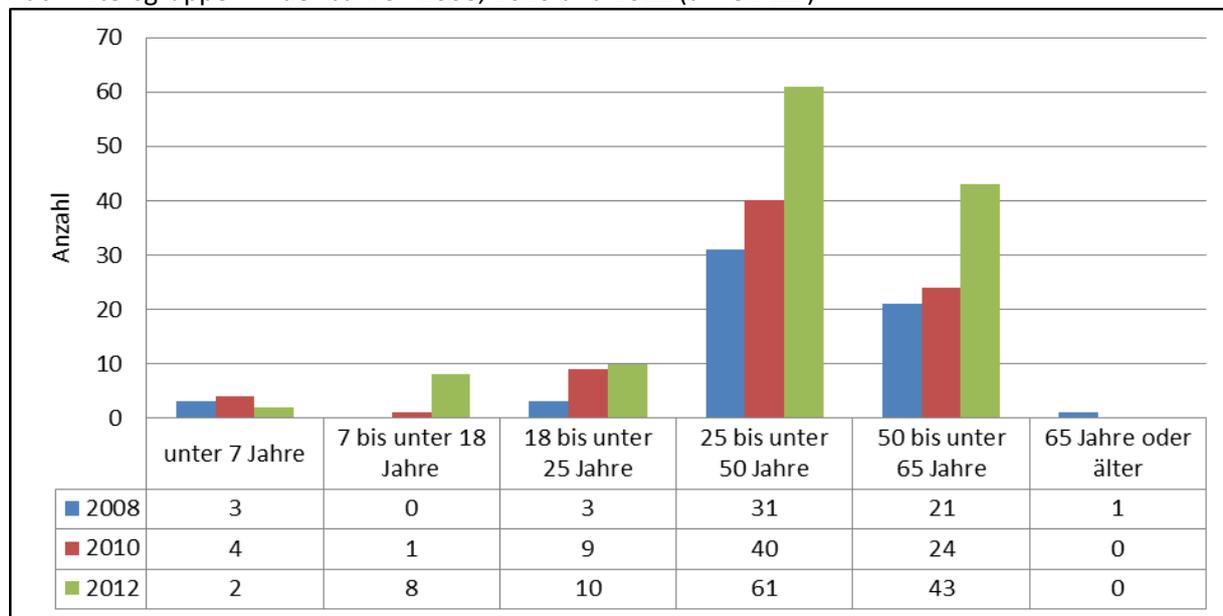
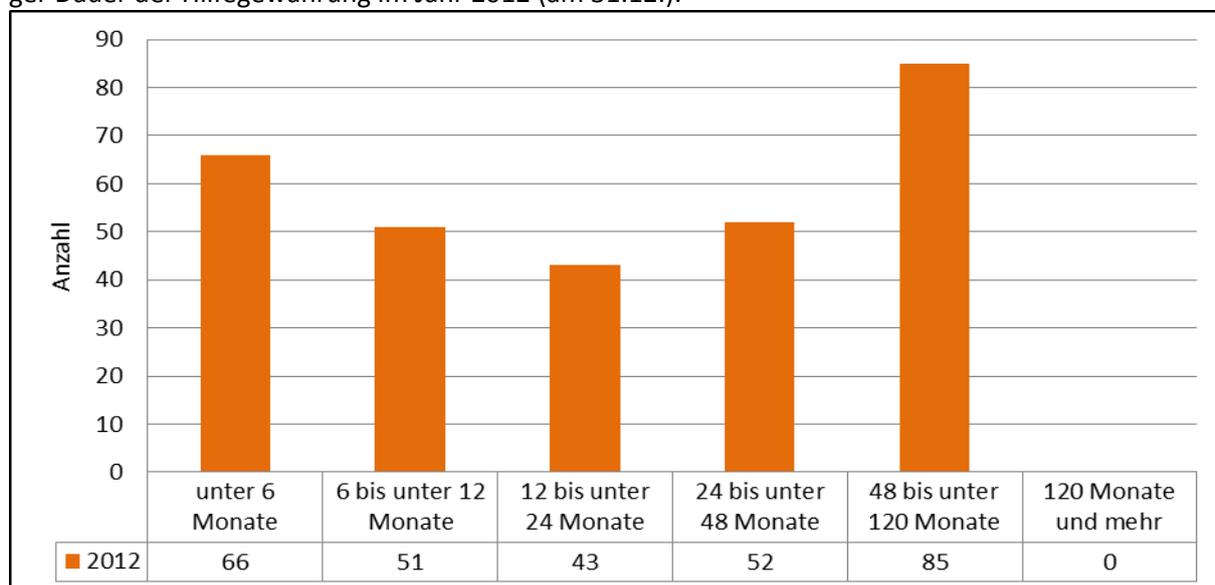


Abbildung 35 zeigt die Bedarfsgemeinschaften von HLU nach der Dauer der Hilfgewährung im Bezugsjahr 2012 (ohne genaue Stichtagsangabe). Es fällt auf, dass die Gewährungsdauer zunächst tendenziell abnimmt, um nach 24 Monaten wieder deutlich anzusteigen. Ein Leistungsbezug von 48 und mehr Monaten muss insoweit als relativ eindeutiges Warnzeichen im Hinblick auf die Sozialhilfeabhängigkeit gewertet werden (Sonderauswertung).

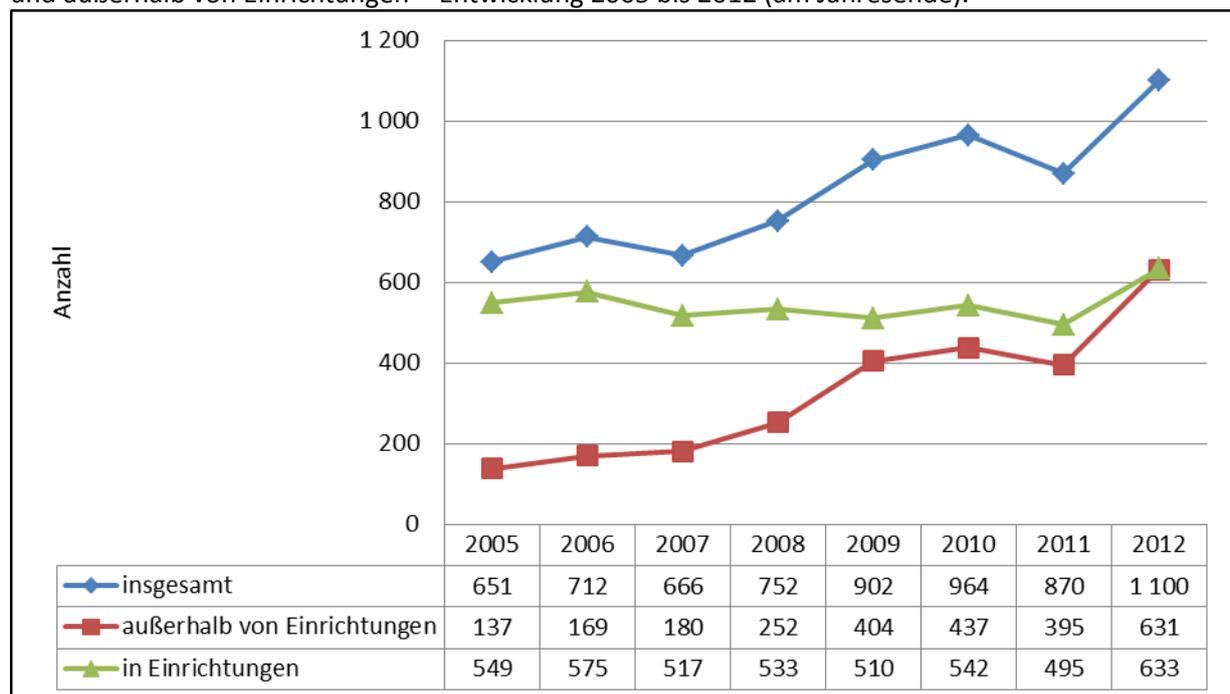
Abbildung 35: Bedarfsgemeinschaften von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach bisheriger Dauer der Hilfgewährung im Jahr 2012 (am 31.12.).



3.6 Bestand an Leistungsempfängern gemäß SGB XII: Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel

In Abbildung 36 wird die Zeitreihe der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel des SGB XII innerhalb und außerhalb von Einrichtungen abgebildet. Diese Hilfen sind einkommensabhängig und können punktuell und/ oder ergänzend und/ oder laufend gewährt werden. Dabei handelt es sich um die folgenden Leistungen: Hilfen zur Gesundheit (z.B. Krankheit, Familienplanung, Schwangerschaft; 5. Kapitel), Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (z.B. betreutes Wohnen, vollstationäre Unterbringung; 6. Kapitel), Hilfe zur Pflege (z.B. häusliche Pflege, Pflegegeld; 7. Kapitel), Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (z.B. für Drogenabhängige, Wohnungslose, Haftentlassene; 8. Kapitel) und Hilfe in anderen Lebenslagen (z.B. Blindenhilfe, Altenhilfe, Bestattungskosten; 9. Kapitel). Da Mehrfachnennungen möglich sind, dürfen die Personenzahlen für innerhalb und außerhalb von Einrichtungen nicht einfach aufaddiert werden. Insoweit kommt eben eine geringere Gesamtzahl zustande. Insgesamt ist jedoch ein relativ deutlich zunehmender Trend hinsichtlich der hilfeabhängigen Personen erkennbar.

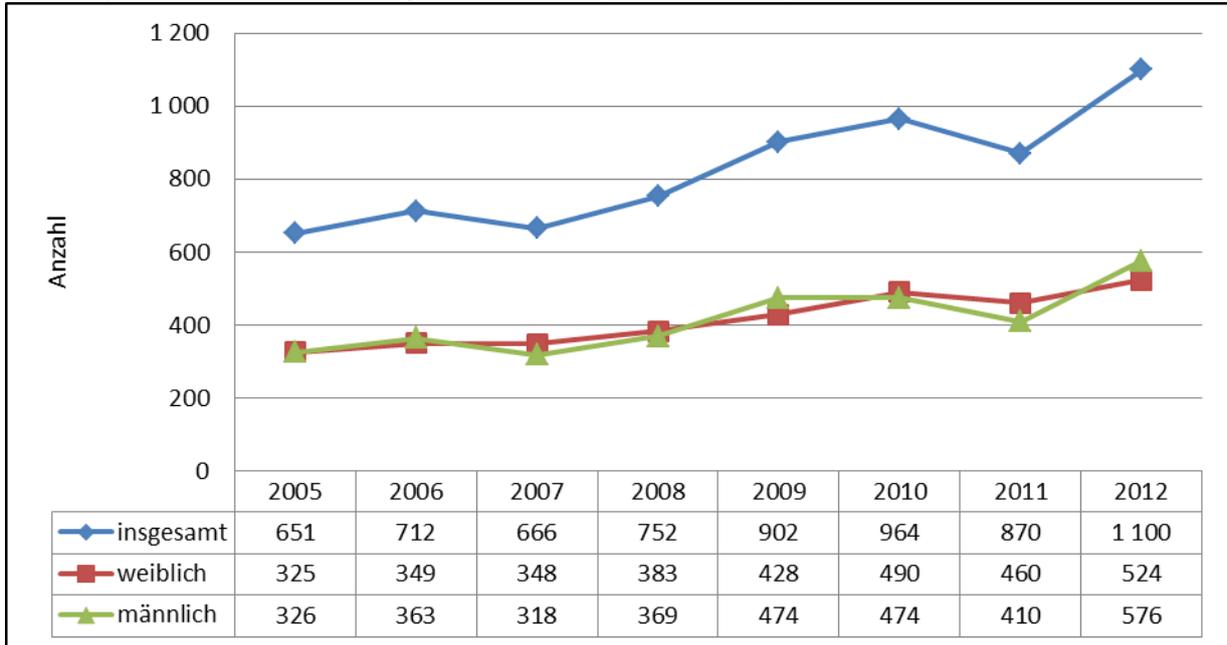
Abbildung 36: Zeitreihe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).



Anmerkung zur Abbildung 36: Mehrfachzählungen sind nur insoweit ausgeschlossen, als sie aufgrund der Meldungen erkennbar waren. Empfänger(innen) mehrerer verschiedener Hilfen werden bei jeder Hilfeart bzw. jedem Ort der Hilfestellung gezählt.

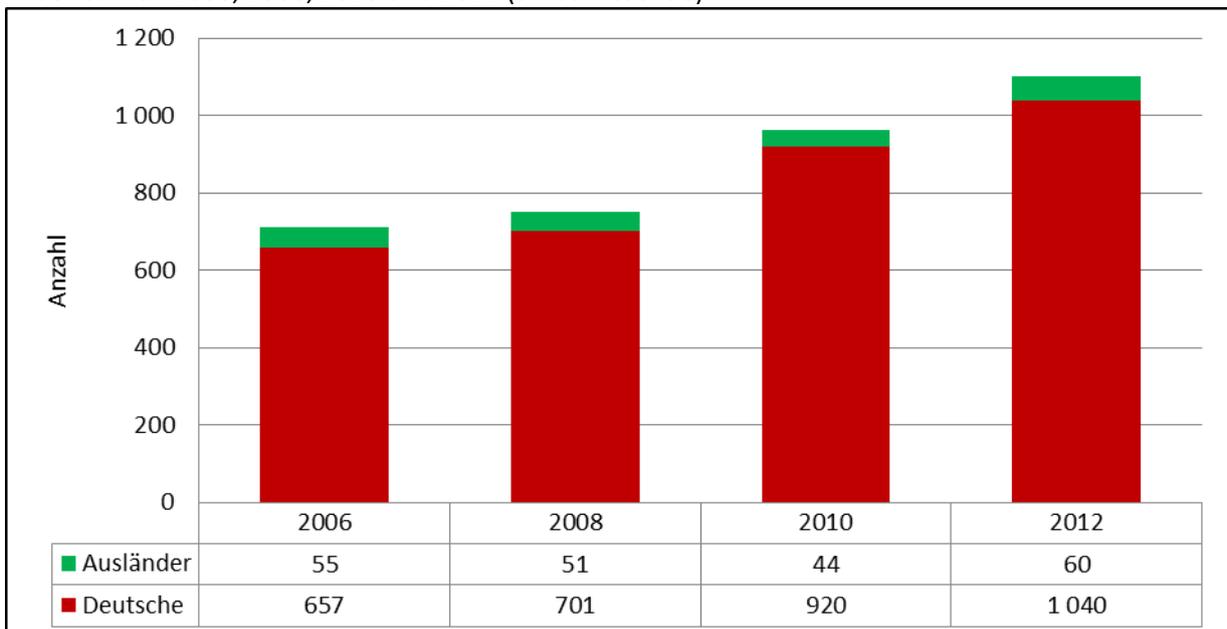
Abbildung 37 zeigt die entsprechende Entwicklung differenziert nach dem Geschlecht. Es ist klar erkennbar, dass der Trend mit geringen Abweichungen fast deckungsgleich verläuft.

Abbildung 37: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).



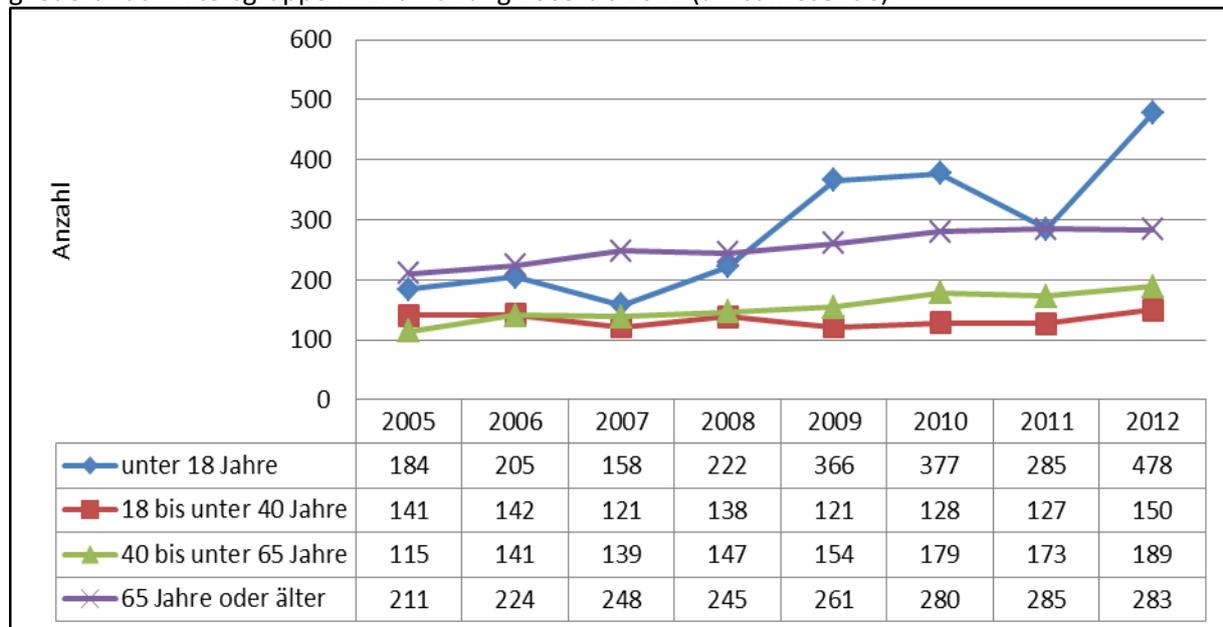
In Abbildung 38 wird nach dem Merkmal Deutsche – Ausländer unterschieden. Dabei zeigt sich das höchst interessante Phänomen, dass die Gruppe der Ausländer sehr deutlich unterrepräsentiert ist (2010: 4,6 %; 2012: 5,5 %). Das könnte auf den geringen Bekanntheitsgrad und/ oder ein aufwendiges Beantragungsverfahren der Leistungen hindeuten. Jedenfalls ist hier ein eklatanter Unterschied hinsichtlich des Bezugs von SGB II-Leistungen ersichtlich, bei denen die Gruppe der AusländerInnen überrepräsentiert ist.

Abbildung 38: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - Ausländer und Deutsche in den Jahren 2006, 2008, 2010 und 2012 (am Jahresende).



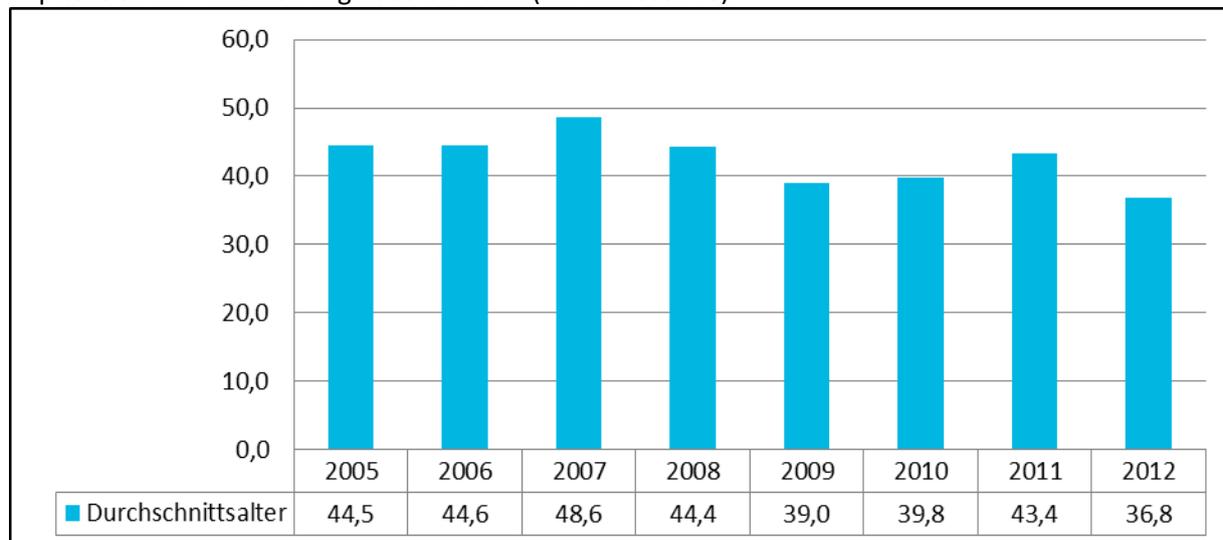
In Abbildung 39 werden die Leistungen nach Altersgruppen differenziert dargestellt. Dabei fällt auf, dass die Entwicklung für die drei Altersgruppen ab 18 Jahre relativ konstant verläuft, während für die Kinder und Jugendlichen ganz erhebliche Schwankungen erkennbar sind, die für 2012 einen absoluten Höchstwert ausweisen. Ein genauerer Blick in die Statistik macht deutlich, dass es sich in erster Linie um Eingliederungshilfen für behinderte Menschen nach dem 6. Kap. des SGB XII handelt, die diesen sprunghaften Verlauf kennzeichnen.

Abbildung 39: Zeitreihe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - gegliedert nach Altersgruppen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).



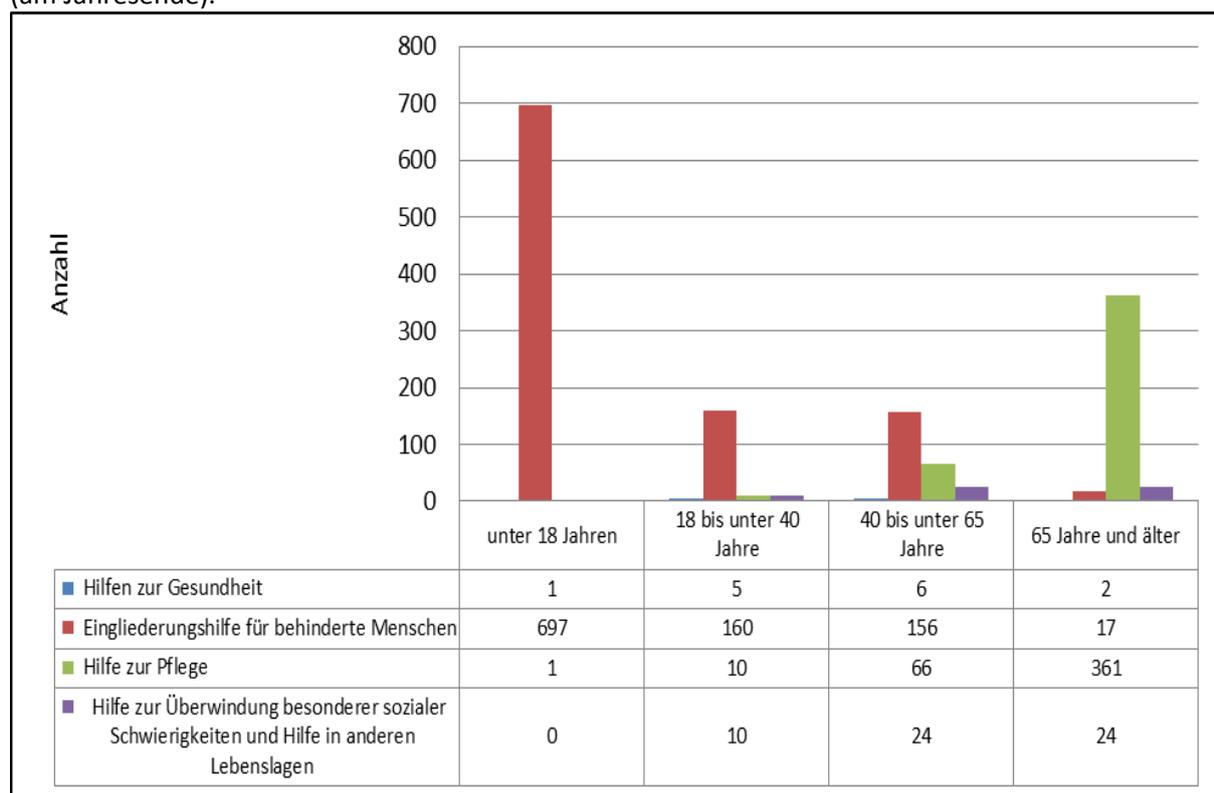
In Abbildung 40 wird die Entwicklung des Durchschnittsalters der Hilfeempfänger dargestellt. Dabei zeigt sich zwar eine entsprechende deutliche Verringerung von insgesamt 44,5 auf 36,8 Jahre, die jedoch keinem erkennbaren Trend folgt. Insofern ist auch bei dieser Interpretation Vorsicht geboten.

Abbildung 40: Entwicklung des Durchschnittsalters der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9 Kapitel SGB XII - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).



In der Abbildung 41 werden die Hilfeformen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII nach Altersgruppen differenziert dargestellt (Mehrfachzählungen möglich). Auffällig ist, dass Ende 2012 die Eingliederungshilfen für behinderte Menschen insbesondere in der untersten Altersgruppe dominieren, während die Hilfe zur Pflege naturgemäß in der obersten Altersgruppe vorherrscht. Die weiteren Hilfen sind praktisch bedeutungslos. Das Datenmaterial bezieht sich zu mehr als 90 Prozent auf den Bezirk Niederbayern als den überörtlichen Träger der Sozialhilfe (Sonderauswertung).

Abbildung 41: Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - nach Altersgruppen und Art der Hilfe - 2012 (am Jahresende).

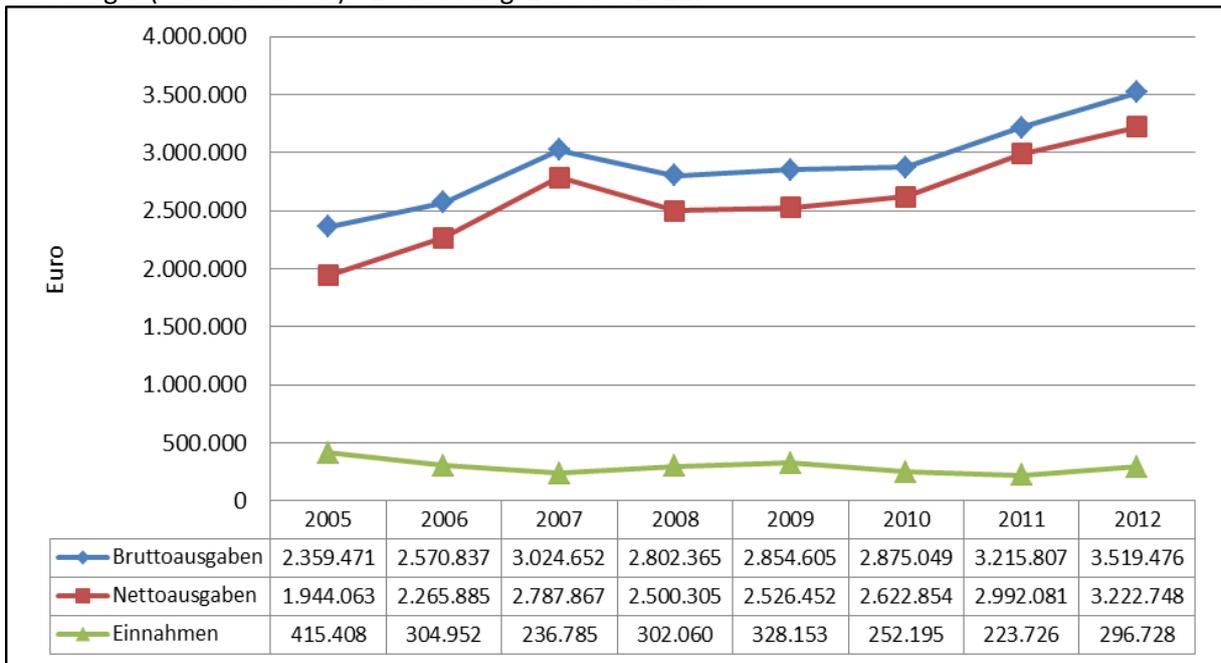


3.7 Entwicklung der Kosten ausgewählter Sozialhilfeleistungen

Abbildung 42 verdeutlicht die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben im Bereich der Sozialhilfe hinsichtlich des Sitz des Trägers (kreisfreie Stadt Landshut). Es wird eine kontinuierliche Ausgabensteigerung ab 2008 sowohl bei den Brutto- als auch bei den Nettoausgaben deutlich. Ab 2010 fallen die Steigerungsraten sogar recht deutlich aus, wohingegen sich die Einnahmen auf einem relativ konstanten (niedrigen) Niveau bewegen.

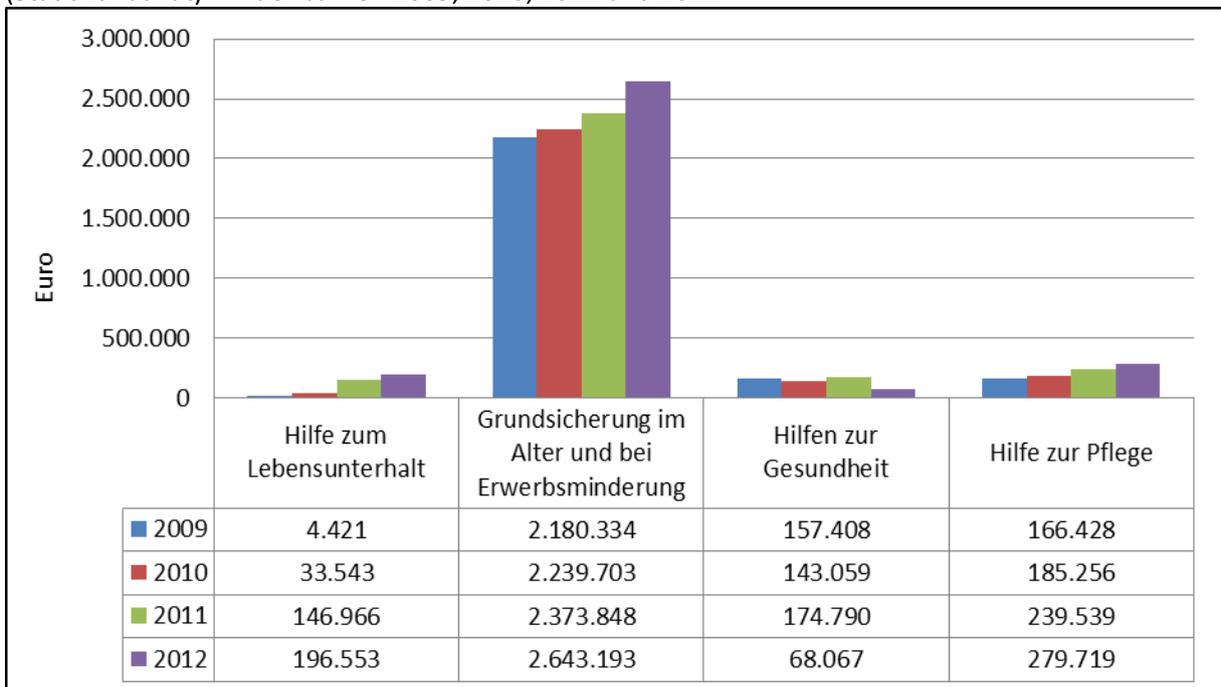
Zur Klarstellung soll noch darauf hingewiesen werden, dass in Bayern die voll- und teilstationär zu gewährenden Hilfen ausschließlich dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe (hier: Bezirk Niederbayern), die ambulant zu gewährenden Hilfen grundsätzlich dem örtlichen Sozialhilfeträger (hier: Sozialamt der Stadt Landshut) zugeordnet werden, wobei aber einige Ausnahmen (z.B. Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Bezirk Niederbayern) zu beachten sind.

Abbildung 42: Zeitreihe über Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe - regionale Gliederung, örtlicher Träger (Stadt Landshut) - Entwicklung 2005 bis 2012.



Die Nettoausgaben nach ausgewählten Hilfearten in den Jahren 2009 bis 2012 verdeutlicht Abbildung 43. Die starke Fokussierung auf die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung macht mit steigender Tendenz ersichtlich, dass die einstmalige klassische Sozialhilfe (HLU) heute nur noch eine untergeordnete Rolle spielt, wenngleich die Summen für 2011 und 2012 wieder angestiegen sind.

Abbildung 43: Nettoausgaben nach ausgewählten Hilfearten - regionale Gliederung, örtlicher Träger (Stadt Landshut) - in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012.



3.8 Entwicklung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Über die Entwicklung der Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz informiert Abbildung 44, die einen klaren Anstieg der Personen ab 2010 mit einem erheblichen Überhang an Männern dokumentiert. Es handelt sich dabei um eine Sonderauswertung, deren Zahlen nicht frei verfügbar sind. Die Regelleistungen bestehen in der Hauptsache aus den sog. Grundleistungen. Diese sind in § 3 geregelt. Sie sollen den Lebensbedarf der Leistungsberechtigten an Ernährung, Unterkunft, Heizung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege sowie Gebrauchs- und Verbrauchsgütern des Haushalts im notwendigen Umfang vorrangig in Form von Sachleistungen decken.

Zur Deckung der persönlichen Bedürfnisse des täglichen Lebens erhalten die Leistungsempfänger zusätzlich einen monatlichen Geldbetrag (Taschengeld). Bei einer Unterbringung außerhalb von Aufnahmeeinrichtungen im Sinne des § 44 Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) können, soweit es nach den Umständen erforderlich ist, anstelle von vorrangig zu gewährenden Sachleistungen, Leistungen in Form von Wertgutscheinen, von anderen vergleichbaren nicht-baren Abrechnungen oder von Geldleistungen im gleichen Wert gewährt werden. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 erhalten alleinstehende oder alleinerziehende Asylbewerber mit eigenem Haushalt ab dem Jahr 2013 pro Monat 137 Euro zur Deckung der angesprochenen persönlichen Bedürfnisse, wobei dieser Betrag noch um 64,1 Prozent unter dem entsprechenden Bedarfssatz der Grundsicherung (= 382 Euro) liegt.

Abbildung 44: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).

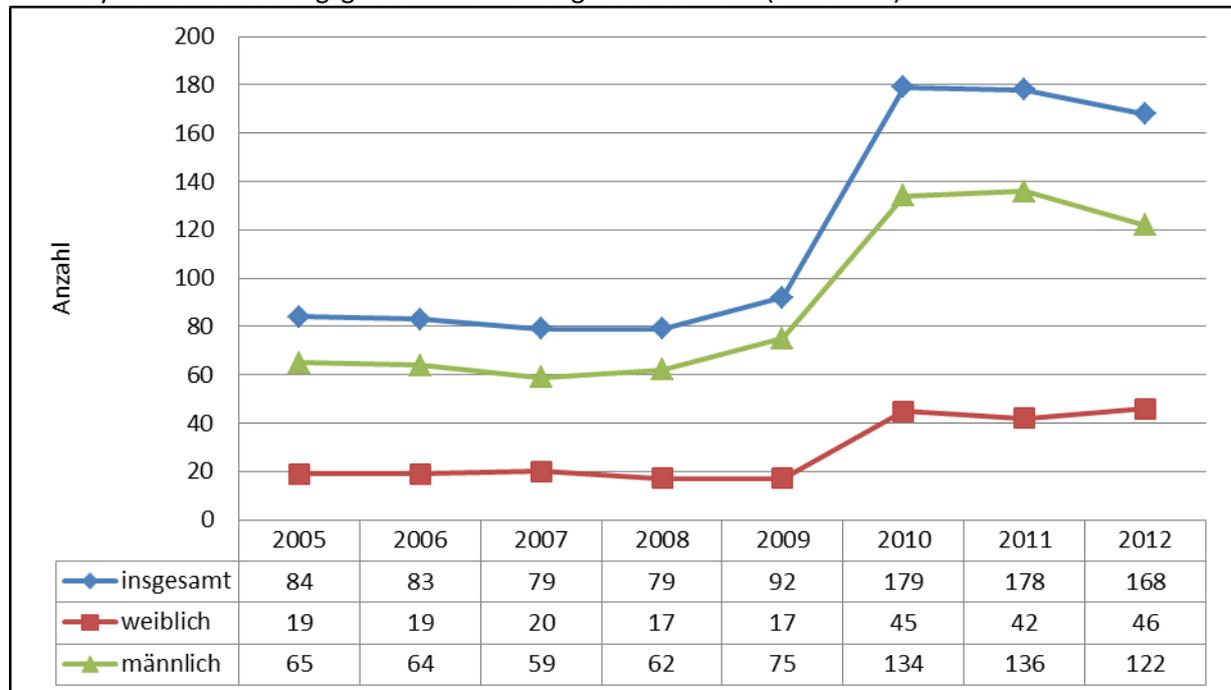


Abbildung 45 belegt, dass es sich dabei so gut wie ausschließlich um die oben genannten Grundleistungen handelt. Hilfe zum Lebensunterhalt spielt so gut wie keine Rolle und ist im Jahr 2012 auch nicht mehr ausgezahlt worden.

Abbildung 45: Zeitreihe über die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - unterteilt nach Art der Leistungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).

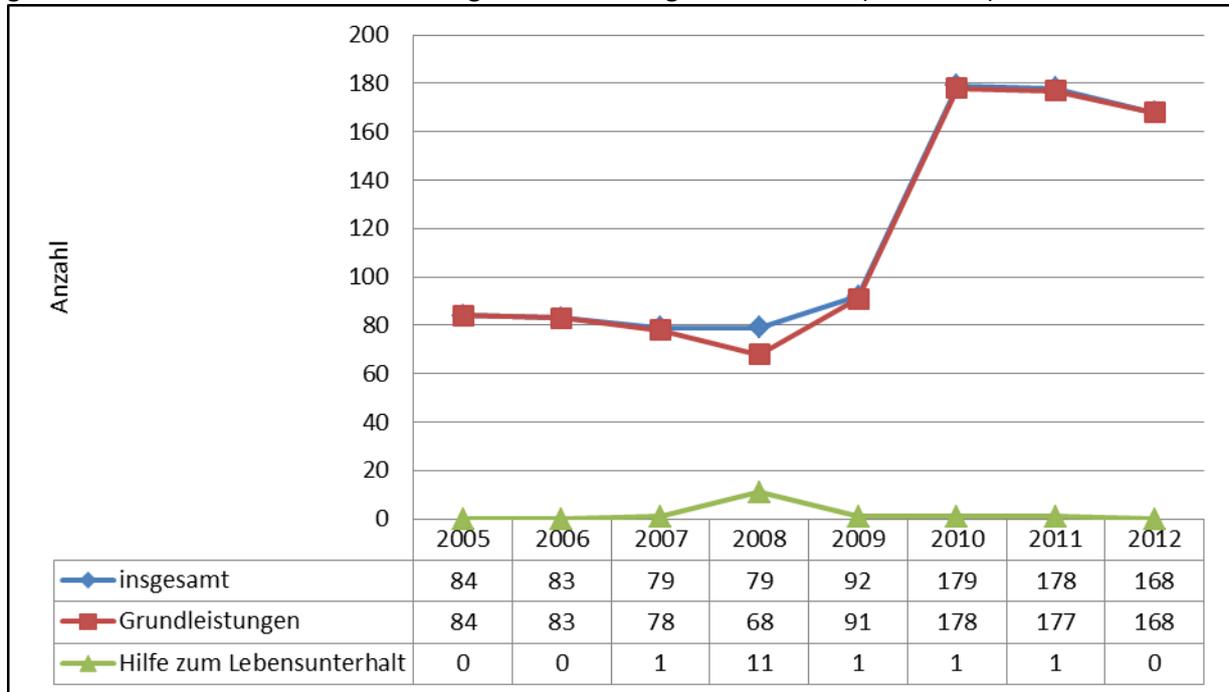


Abbildung 46 differenziert die Empfänger von Grundleistungen nochmals nach drei maßgeblichen Altersgruppen. Die Gruppe 18 bis unter 50 Jahre dominiert deutlich und wird erst mit großem Abstand von der Gruppe unter 18 Jahre gefolgt. Die Gruppe der älteren Asylbewerber ab 50 Jahre spielt (noch) keine besondere Rolle.

Abbildung 46: Empfänger von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - unterteilt in Altersgruppen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).

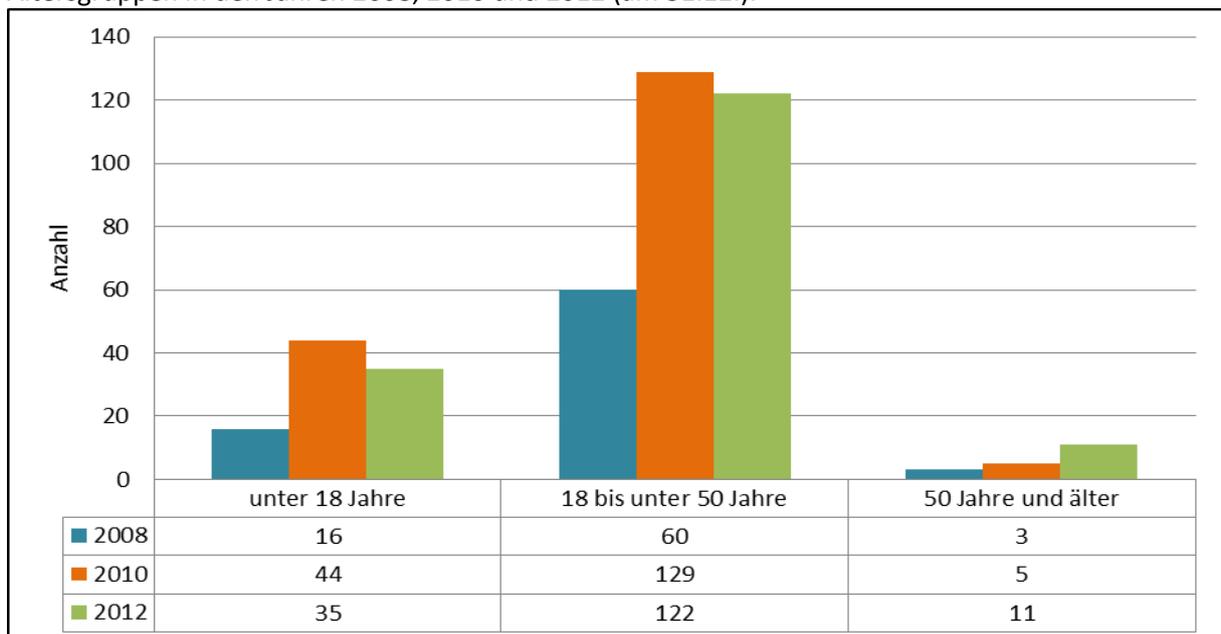
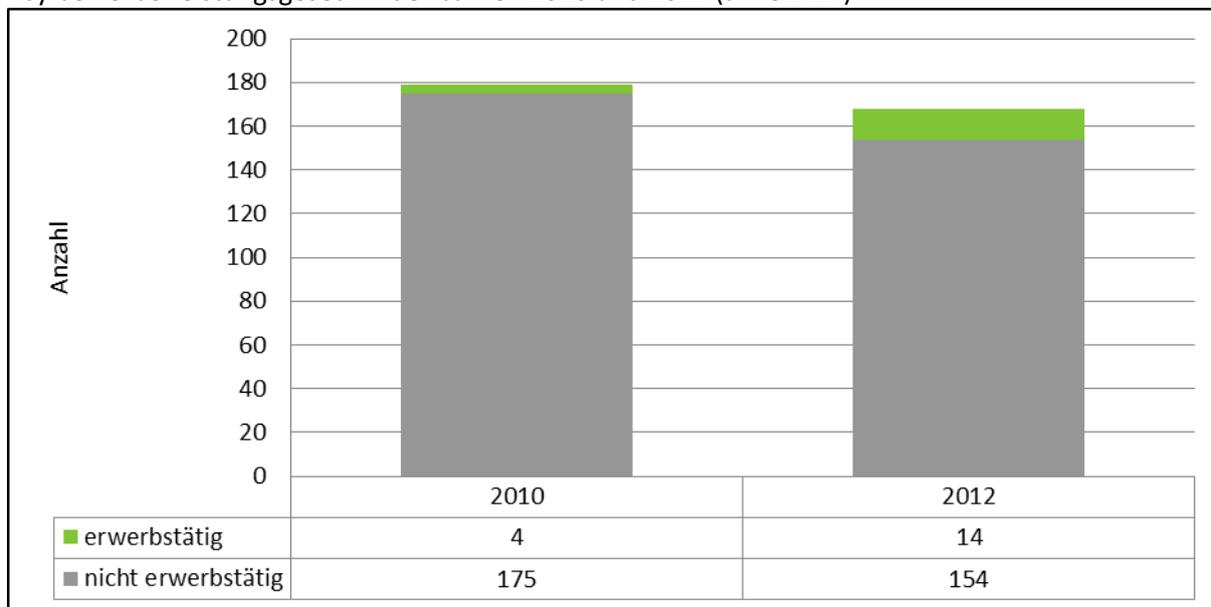


Abbildung 47 zeigt den höchst eingeschränkten Erwerbstätigenstatus, der aufgrund der restriktiven gesetzlichen Regelungen eine Verbesserung der ökonomischen Situation der Asylbewerber im Wege der Eigenleistung verhindert. Hier wäre etwa anzuraten, dass von Seiten der Stadt Landshut Initiativen in Richtung gemeinnütziger Arbeit oder Ähnlichem angeregt werden.

Abbildung 47: Erwerbstätige und nicht erwerbstätige Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2010 und 2012 (am 31.12.).



3.9 Die Entwicklung des Bezugs von Wohngeld

Die Entwicklung der Zahlen in Bezug auf die Empfänger von Wohngeld dokumentiert die Abbildung 48. Von 2008 bis 2010 zeigt sich ein starker Anstieg, der in den beiden Folgejahren ebenso deutlich wieder abschwilt. Dieses Phänomen ist ganz offensichtlich den sog. „wohngeldrechtlichen Teilhaushalten“ geschuldet, das in Abbildung 49 dargestellt wird. Beide Abbildungen schließen die rückwirkend bewilligten Wohngeldanträge aus dem 1. Quartal des Folgejahres ein. Der wohngeldrechtliche Teilhaushalt besteht aus der Anzahl derjenigen Mitglieder eines Mischhaushaltes, die beim Wohngeld zu berücksichtigen sind. In jedem Mischhaushalt befindet sich mindestens ein Empfänger staatlicher Transferleistungen, der vom Wohngeldbezug ausgeschlossen ist.

Abbildung 48: Zeitreihe über die Wohngeldempfänger (inklusive wohngeldrechtliche Teilhaushalte) - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).

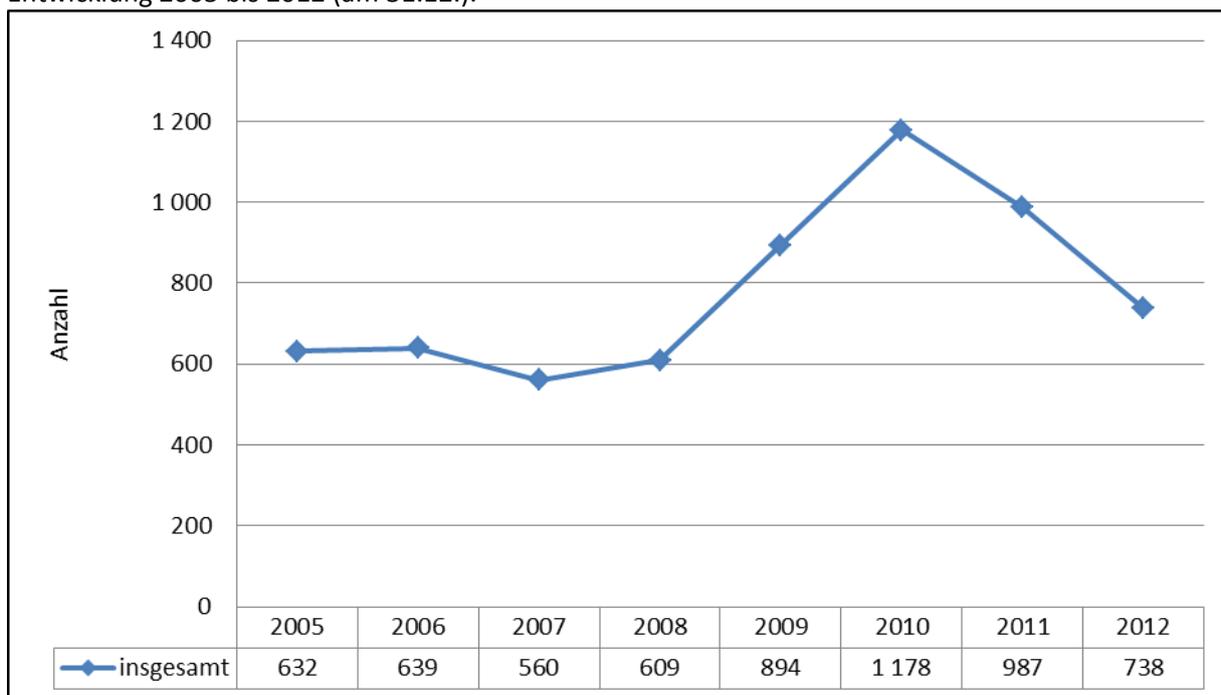
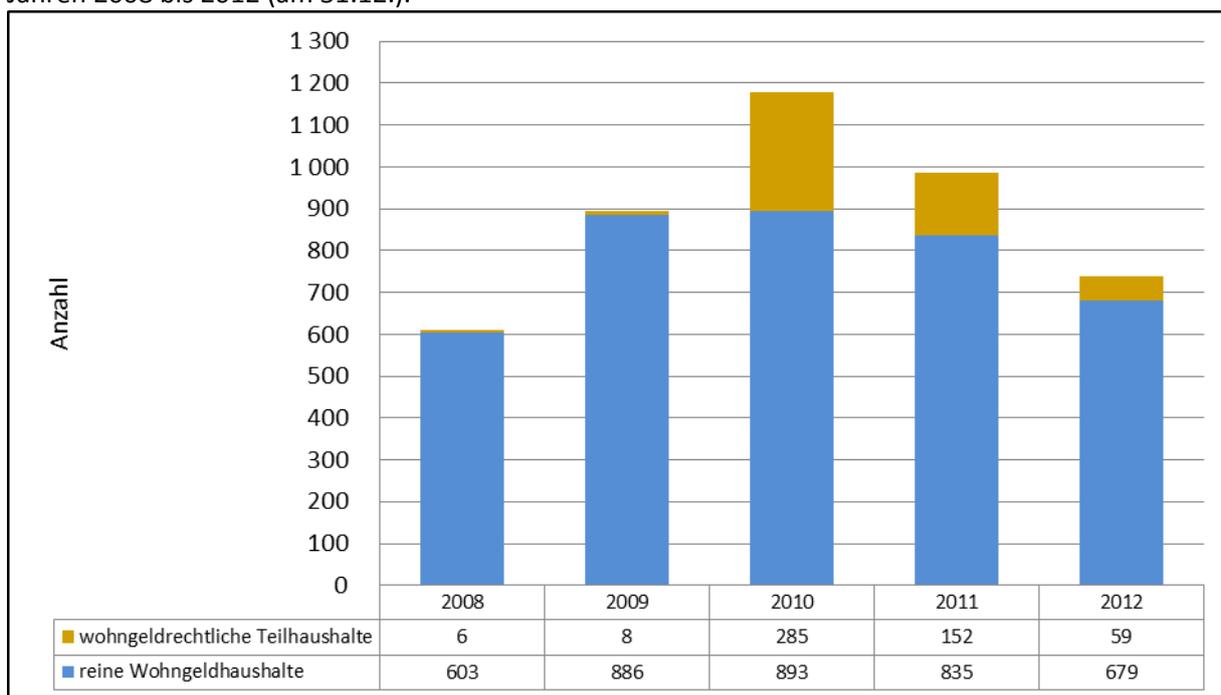
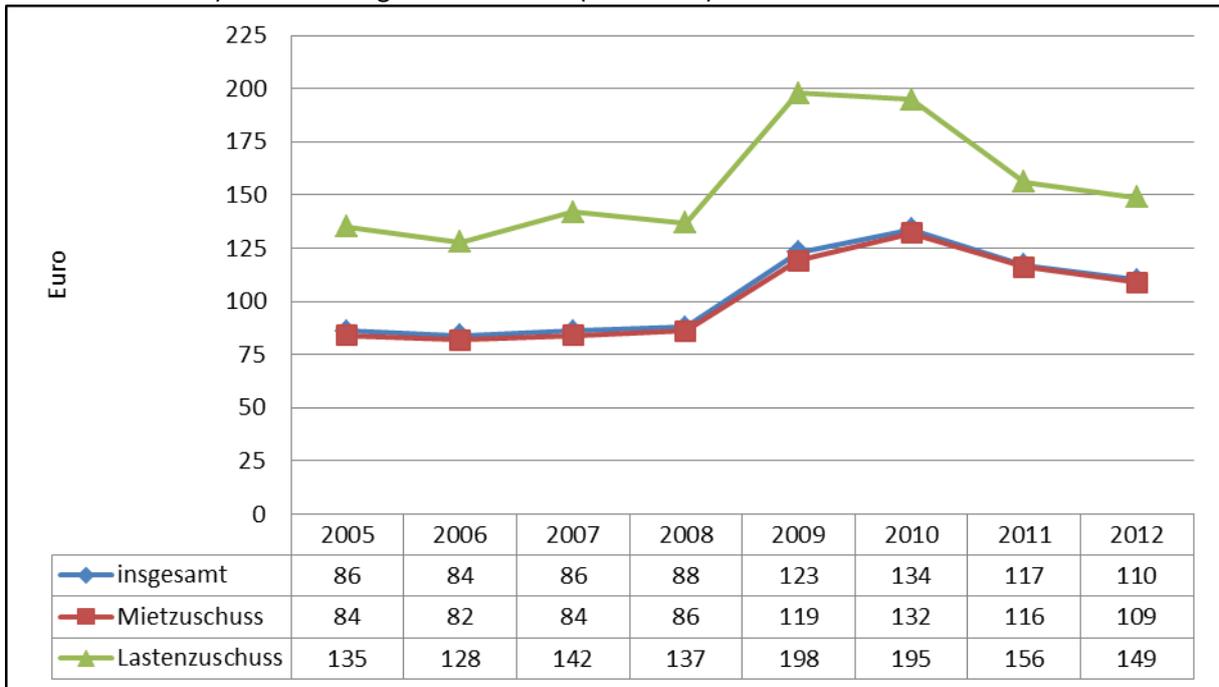


Abbildung 49: Anzahl der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte und reinen Wohngeldhaushalte in den Jahren 2008 bis 2012 (am 31.12.).



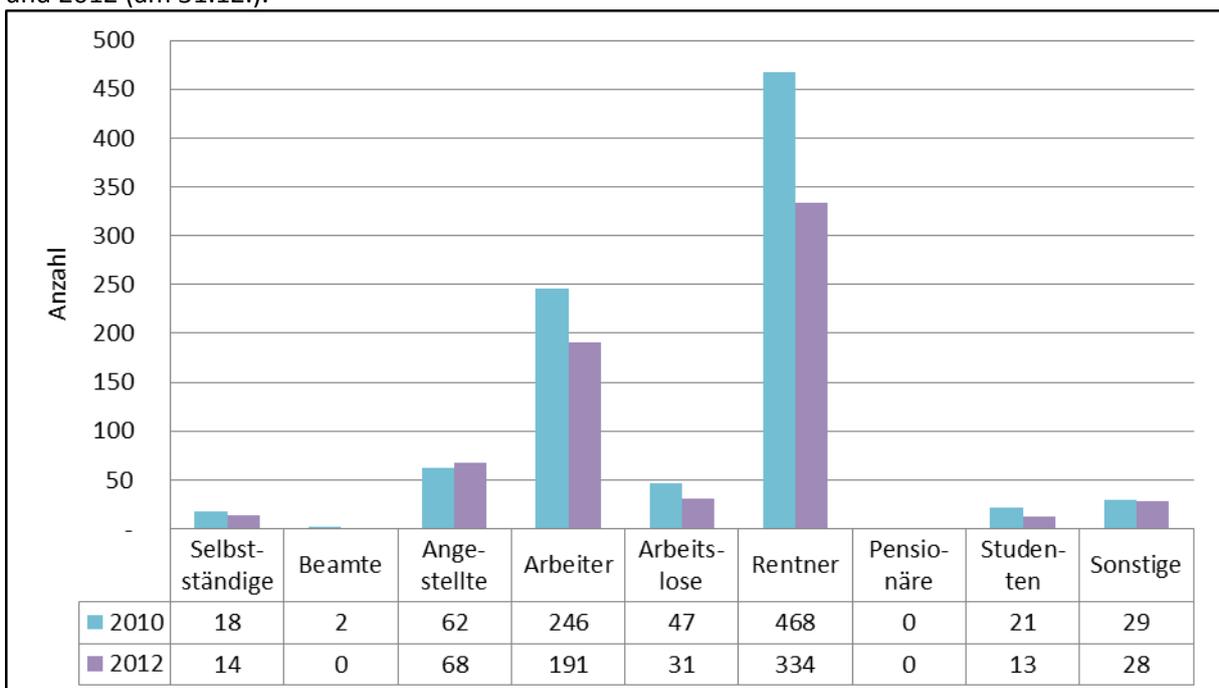
Der Wohngeldanspruch gliedert sich in Mietzuschuss (i.d.R.b. Mietwohnungen) und Lastenzuschuss (i.d.R.b. Eigentumswohnungen). Die durchschnittliche Höhe dieses Anspruchs von 2005 bis 2012 dokumentiert Abbildung 50. Die weitgehende Deckungsgleichheit von Mietzuschussentwicklung und Gesamtentwicklung rührt daher, dass der Mietzuschuss weitaus häufiger gezahlt wird als der Lastenzuschuss (2012: 709 zu 29 Haushalte, einschließlich der rückwirkend bewilligten Wohngeldanträge aus dem 1. Quartal des Folgejahres).

Abbildung 50: Zeitreihe über den durchschnittlichen Wohngeldanspruch (inklusive wohngeldrechtliche Teilhaushalte) - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).



Über die soziale bzw. berufliche Stellung der Wohngeldbezieher informiert die Abbildung 51. Rentner, Arbeiter und Angestellte bestimmen das Bild, wobei der Bezug von Grundsicherung im Alter einen Wohngeldanspruch ausschließt, so dass es solche RentnerInnen betrifft, die mit ihrem Einkommen oberhalb der Bedarfsschwelle angesiedelt sind. Immerhin konnten im Jahr 2012 insgesamt 191 Arbeiter und 68 Angestellte aufgrund geringen Einkommens einen Wohngeldanspruch durchsetzen.

Abbildung 51: Reine Wohngeldhaushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung in den Jahren 2010 und 2012 (am 31.12.).



3.10 Zwischenfazit

Das Ausloten der Struktur von Armut nach Leistungsbezug ist, wie bereits mehrfach angesprochen, keineswegs als unproblematisch anzusehen, da das Armutsphänomen an den Erhalt staatlicher Transferleistungen gebunden wird, der Armut eigentlich verhindern sollte. Nochmals: Wer in unserer Gesellschaft Hartz IV-Leistungen, Grundsicherung im Alter, Wohngeld oder weitere Sozialleistungen bezieht, die das monatliche Gesamteinkommen unter der Marke von knapp 1.000 Euro halten, muss als arm, mindestens aber als armutsgefährdet eingestuft werden. In vergleichender Hinsicht fallen die Zahlen für die Leistungsempfänger nach SGB III und SGB II für die Stadt Landshut Ende 2012 sicherlich moderat aus. So liegt die Arbeitslosenquote im Jahresdurchschnitt 2012 in der Stadt Landshut bei niedrigen 4,7 Prozent, was gegenüber dem Landkreis (2,4 %) und dem Bundesland Bayern (3,7 %) allerdings relativiert wird. Die SGB II-Quote insgesamt liegt bei 5,8 Prozent in der Stadt Landshut (Landkreis: 1,9 %; Bayern: 4,2 %) und die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen bei 9,4 Prozent (Landkreis: 3,0 %; Bayern: 6,9 %).⁶¹ Dabei muss insbesondere die auf Kinder bezogene SGB II-Quote für die Stadt Landshut als entschieden zu hoch beziffert werden, so dass eine Intensivierung der entsprechenden Betreuungs- und Präventionsmaßnahmen auf allen erforderlichen Ebenen empfohlen werden kann.

Die Analyse hat speziell gezeigt, dass eine Verstärkung der Förder- und Integrationsmaßnahmen insbesondere in Bezug auf folgende Gruppen geboten erscheint:

- ❖ die Gruppe der ausländischen BürgerInnen im Bereich des SGB II-Leistungsbezugs;
- ❖ die Gruppe der Personen ohne abgeschlossene Berufsausbildung im Bereich des SGB II-Leistungsbezugs;
- ❖ die Gruppe der Langzeitarbeitslosen im Bereich des SGB II-Leistungsbezugs;
- ❖ die Gruppe der erwerbstätigen ALG II-BezieherInnen (Armut trotz Arbeit);
- ❖ die Gruppe der Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug;
- ❖ die Gruppe der 6- bis unter 15-Jährigen, die sich schon mehr als 5 Jahre im SGB II-Leistungsbezug befindet;
- ❖ die Gruppe der Unterbeschäftigten, die tendenziell im Steigen begriffen ist;
- ❖ die Gruppe der EmpfängerInnen von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen bzw. ausländischer Nationalität;
- ❖ die Gruppe der EmpfängerInnen von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen;
- ❖ die Gruppe der AusländerInnen in Bezug auf die Unterrepräsentierung bei den Hilfeformen nach dem 5. bis 9. Kap. SGB XII;
- ❖ die Gruppe der Asylbewerber hinsichtlich der Möglichkeiten eines Zuverdienstes;

⁶¹ Statistik der Bundesagentur für Arbeit; Zahlen, Daten, Fakten: Strukturdaten und –indikatoren; Agentur für Arbeit Landshut – Pfarrkirchen, Nürnberg, Juni 2013.

- ❖ die Gruppe der WohngeldbezieherInnen hinsichtlich der Förderung von bezahlbarem Wohnraum.

Diese Reihung soll keine Hierarchie ausdrücken, sondern orientiert sich an der thematischen Gliederung des dritten Abschnitts. Armut im Kindes- und Jugendalter, hier durchaus auch verstanden als Bildungs- und Erziehungsarmut, weist sicher eine andere Qualität als etwa Altersarmut auf. Beide Formen sind für die Betroffenen folgenreich und sollten deshalb nicht gegeneinander aufgerechnet werden. Es muss deshalb darum gehen, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit entsprechende Solidarität in allen Bereichen der Stadtgesellschaft einzufordern.

4 Die kleinräumige Verteilung von Armutsrisiken in der Stadt Landshut

Um die Verteilung von Armutsrisiken in der Stadt Landshut näher beurteilen zu können, wurde bei der Bundesagentur für Arbeit (Statistik-Service Südost) eine kleinräumige Sonderauswertung in Auftrag gegeben.⁶² Auf die Größe und den Zuschnitt der Distrikte hatten die Autoren dieses Armutsberichts jedoch keinen Einfluss. Die jeweiligen Bezirke weisen dabei eine Einwohnerzahl von ca. 5.000 auf, wobei geringe Abweichungen von relativ wenigen Einwohnern möglich sein können. Die Distrikte sind ihrerseits in statistische Untereinheiten gegliedert, die in ihrer Anzahl von 7 bis zu 10 variieren. Über die strukturelle Gliederung der Distrikte erteilt Abbildung 1 entsprechende Auskunft. Die Distrikte 3 (Nikola), 5 (West) und 10 (Achdorf) sind homogen strukturiert; die Distrikte 1 (Frauenberg, Schönbrunn), 2 (Altstadt, West), 4 (West, Wolfgang), 6 (Nikola, Industriegebiet), 7 (Wolfgang, Münchnerau), 9 (Industriegebiet, Wolfgang), 11 (Peter und Paul, Schönbrunn), 12 (Peter und Paul, Berg) und 13 (Berg, Achdorf) sind zweiteilig gegliedert; der Distrikt 8 (Wolfgang, West, Münchnerau) ist als einziger dreiteilig gesplittet. Deutlich wird weiterhin, dass etwa bevölkerungsreiche Stadtteile wie Wolfgang (4) und West (3), Nikola (2) und Peter und Paul (2) jeweils in überproportional großer Dosierung als Distriktgrößen auftauchen. Bei einer Gesamteinwohnerzahl von 65.322 im Abschluss des Jahres 2012 dürften sich die zahlenmäßigen Abweichungen der 13 Einzeldistrikte einigermaßen im Rahmen halten und im Plus-Bereich durchschnittlich bei knapp 25 Einwohnern liegen.

4.1 Die Arbeitslosenzahlen insgesamt

Tabelle 1 zeigt zunächst den Bestand an Arbeitslosen insgesamt (SGB II und III) bezogen auf den Monat März 2013.⁶³ Dabei weist der Distrikt 3 (Nikola) mit 185 Personen den höchsten Wert auf und wird relativ knapp gefolgt vom Distrikt 11 (Peter und Paul, Schönbrunn) mit 174 Arbeitslosen sowie Distrikt 6 (Nikola, Industriegebiet) mit 173 Arbeitssuchenden. Auch die Distrikte 7 (Wolfgang, Münchnerau) und 8 (Wolfgang, West, Münchnerau) sind noch relativ hoch belastet, während die Distrikte 10 (Achdorf) und 13 (Berg, Achdorf) die deutlich geringsten diesbezüglichen Werte anzeigen. Insgesamt betrachtet werden speziell im Stadtteil Nikola die höchsten Arbeitslosenzahlen registriert.

In den beiden folgenden Tabellen werden die Bereiche des SGB III und des SGB II nochmals getrennt dargestellt. Tabelle 2 konzentriert sich zunächst auf den Bestand an Arbeitslosen nach dem SGB III. Es zeigt sich auch hier, dass Nikola mit einem Wert von 80 an der Spitze

⁶² S. weiter oben Fußnote 8. Großen Dank gebührt nochmals Herrn Berthold Bär, Hauptamt der Stadt Landshut, für die Bereitstellung der Daten.

⁶³ Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte zwischen 1 und 9 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert (hier mit einem kleinen Stern markiert).

liegt, gefolgt von den Distrikten 7 und 8 (Wolfgang, Münchnerau bzw. Wolfgang, West, Münchnerau) mit jeweils 76 Arbeitslosen. Auch im Rahmen dieser Verteilung rangieren die Stadtteile Achdorf und Berg/ Achdorf auf den hintersten Plätzen mit der geringsten Arbeitslosenbelastung. Fassen wir die Distrikte 3 und 6 (Nikola und Nikola, Industriegebiet) und die Distrikte 7 und 8 (Wolfgang, Münchnerau und Wolfgang, West, Münchnerau) zusammen, so werden die Höchstwerte von 145 und 153 registrierten Arbeitslosen erzielt. Selbst solche Werte sind aber, das sollte an dieser Stelle nicht verschwiegen werden, in Bezug auf Stadtteile mit insgesamt 10.000 Einwohnern nicht unbedingt als besorgniserregend hoch zu kennzeichnen. In großstädtischen Problemzonen wie etwa in Berlin, Hamburg oder München können solche Quoten leicht die Zwanzig- oder gar Dreißig-Prozentmarke des entsprechenden Bevölkerungsanteils übersteigen.

Abbildung 52: Die Stadt Landshut nach 5.000-Einwohner-Distrikten

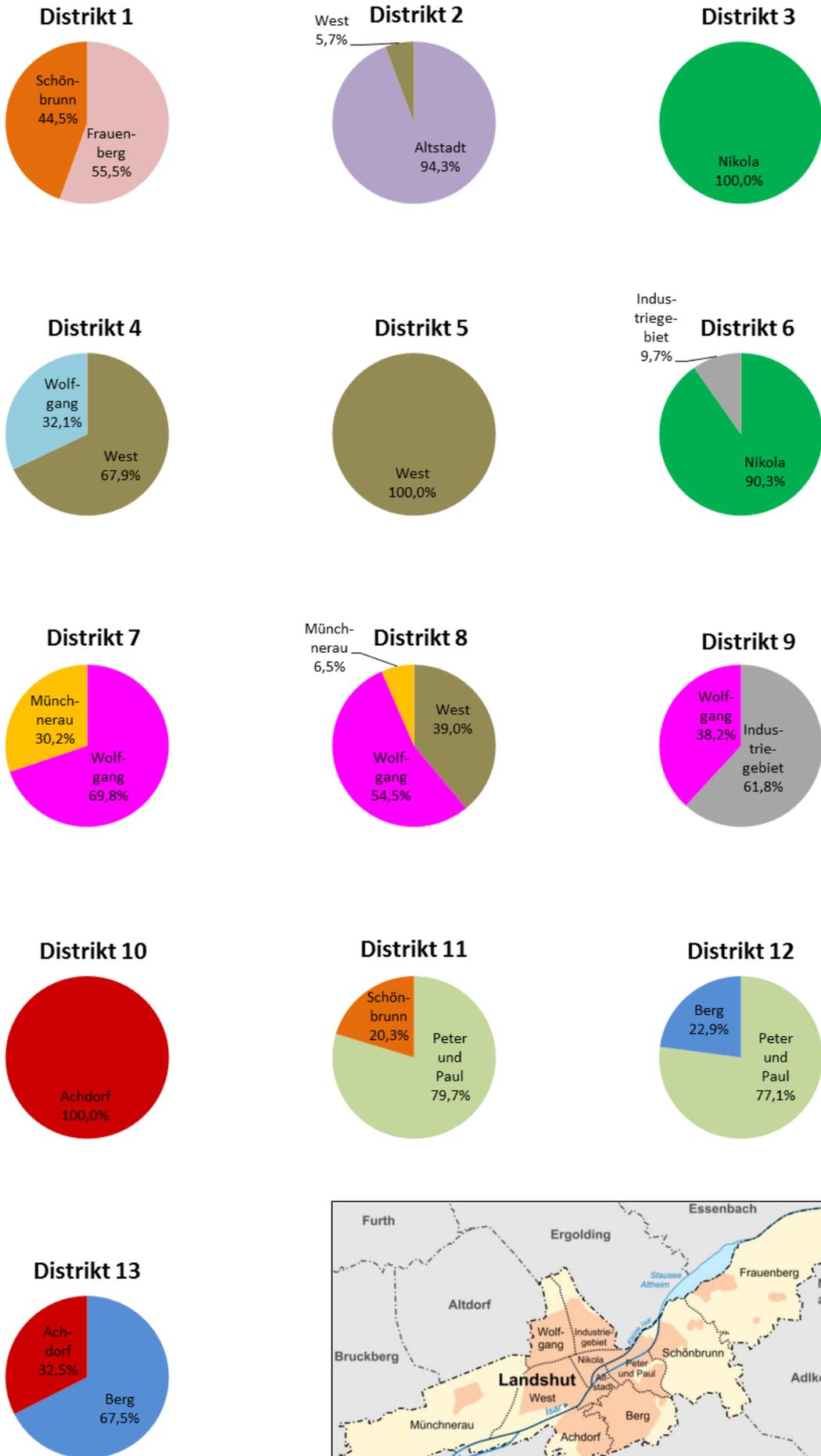


Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen (insgesamt) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Distrikte	SGB III und SGB II (insgesamt)										
	Insgesamt	davon/darunter									
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Vollzeit (Gesamt)	Teilzeit/Heimarbeit/Telearbeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Insgesamt	1.778	985	793	1.339	434	150	390	419	128	1.328	379
1	128	75	53	101	27	13	28	30	10	92	30
2	123	89	34	91	31	*	30	25	*	106	12
3	185	99	86	128	57	24	38	40	16	148	32
4	114	64	50	94	20	*	19	25	*	80	28
5	115	58	57	87	26	*	31	25	*	77	34
6	173	92	81	119	53	14	33	41	14	131	40
7	166	94	72	134	32	16	42	40	11	126	32
8	164	78	86	118	46	14	40	47	12	110	45
9	147	84	63	96	50	10	35	36	*	109	30
10	79	38	41	66	13	*	13	13	*	64	14
11	174	98	76	142	32	15	33	47	16	129	39
12	102	51	51	82	20	*	33	32	13	73	25
13	88	54	34	69	19	*	11	13	*	69	14
keine Zuordnung möglich	20	*	*	*	*		*	*	*	*	*

Tabelle 2: Bestand an Arbeitslosen (SGB III) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Distrikte	SGB III										
	Insgesamt	davon/darunter									
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Langzeitarbeitslose	Schwerbehinderte	Vollzeit (Gesamt)	Teilzeit/Heimarbeit/Telearbeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Insgesamt	776	454	322	590	186	85	172	67	45	610	114
1	60	37	23	*	*	*	14	*	*	45	11
2	49	35	14	37	12	*	12	*	*	*	*
3	80	47	33	55	25	*	13	*	*	*	*
4	59	31	28	*	*	*	*	*	*	41	14
5	56	31	25	43	13	*	17	*	*	41	12
6	65	42	23	42	23	*	16	*	*	*	*
7	76	43	33	62	14	*	19	*	*	58	12
8	76	46	30	54	22	*	20	*	*	57	11
9	59	37	22	43	16	*	17	*	*	*	*
10	41	22	19	*	*	*	*	*	*	*	*
11	53	30	23	40	13	*	*	*	*	*	*
12	55	27	28	*	*	*	14	*	*	41	11
13	39	21	18	*	*	*	*	*	*	*	*
keine Zuordnung möglich	*	*	*	*	*		*	*		*	*

Tabelle 3 dokumentiert den Bestand an SGB II-Registrierten unter den arbeitslos Gemeldeten. Es fällt zunächst auf, dass der Wert von 1.002 Personen deutlich (um 22,6 %) über dem Wert der SGB III-Registrierten liegt. Dieser Trend ist in Bund und Ländern allerdings noch

wesentlich stärker sichtbar. Die Stadtteile Peter und Paul/ Schönbrunn (121 Empfänger), Nikola/ Industriegebiet (108 Empfänger) und Nikola (105 Empfänger) bilden die Spitze oberhalb der Hunderter-Marke. Erstaunlich ist aber, dass der Distrikt Peter und Paul/ Berg hier mit 47 Empfängern den zweitniedrigsten Wert aufweist und damit unmittelbar auf Achdorf mit 38 SGB II-Beziehern folgt. Bis auf Distrikt 13 (Berg, Achdorf) mit 49 Beziehern von SGB II-Leistungen rangieren alle übrigen Stadtgebiete im breit gestreuten Mittelfeld. Die Gruppe der ausländischen BürgerInnen weist mit 24,8 Prozent ein knappes Viertel auf und dürfte insoweit deutlich überrepräsentiert sein. Dieser Tatbestand kennzeichnet noch ungenutzte lokale Integrationspotenziale, die zukünftig stärker einbezogen werden sollten.

Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen (SGB II) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Distrikte	SGB II										
	Insgesamt	davon/darunter									
		Männer	Frauen	Deutsche	Ausländer	15 bis unter 25 Jahre	55 Jahre und älter	Langzeit-arbeitslose	Schwer-behinderte	Vollzeit (Gesamt)	Teilzeit/Heimarbeit/Telearbeit
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Insgesamt	1.002	531	471	749	248	65	218	352	83	718	265
1	68	38	30	*	*	*	14	*	*	47	19
2	74	54	20	54	19	*	18	*	*	*	*
3	105	52	53	73	32	*	25	*	*	*	*
4	55	33	22	*	*	*	*	*	*	39	14
5	59	27	32	44	13	*	14	*	*	36	22
6	108	50	58	77	30	*	17	*	*	*	*
7	90	51	39	72	18	*	23	*	*	68	20
8	88	32	56	64	24	*	20	*	*	53	34
9	88	47	41	53	34	*	18	*	*	*	*
10	38	16	22	*	*	*	*	*	*	*	*
11	121	68	53	102	19	*	*	*	*	*	*
12	47	24	23	*	*	*	19	*	*	32	14
13	49	33	16	*	*	*	*	*	*	*	*
keine Zuordnung möglich	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*

4.2 Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Tabelle 4 veranschaulicht die Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in Bezug auf den 30. September 2012 als Stichtag. Damit werden die sog. Auspendler, also Beschäftigte, die nicht am Wohnort erwerbstätig sind, naturgemäß nicht erfasst. Insgesamt dürfte die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Landshuter BürgerInnen nicht unwesentlich höher liegen. Die Distrikte 7 (Wolfgang, Münchnerau), 3 (Nikola) und 6 (Nikola, Industriegebiet) weisen mit Beschäftigtenzahlen, die über der Zweitausender-Grenze liegen, die jeweils höchsten Quoten auf. Der Distrikt 1 (Frauenberg, Schönbrunn) nimmt, an vierter Stelle liegend, mit 1.938 Beschäftigten noch eine gewisse Sonderstellung ein; alle weiteren

Distrikte können im breiten Mittelfeld verortet werden. Der ausländerbezogene Beschäftigungsanteil ist mit 13,0 Prozent ebenfalls überdurchschnittlich ausgeprägt. Der Beschäftigungsanteil der Erwerbstätigen unter 25 Jahren liegt bei 12,7 Prozent. Auffallend ist weiterhin das doch recht dichte Beieinanderliegen der entsprechenden Zahlen für Männer und Frauen. Im Hinblick auf alle dargestellten Distrikte fällt auch die weitgehende Homogenität der Beschäftigtenzahlen auf, die sich zwischen den beiden Randwerten von 1.631 (Achdorf) und 2.140 (Wolfgang, Münchnerau) bewegen. Gemessen an den 11 Landshuter Stadtteilen stellen die 13 aufgewiesenen Distrikte die etwas genaueren Einheiten dar, da ihre durchschnittliche Einwohnerzahl erkennbar niedriger ausfällt.

Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort - Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung, Landshut Stadt, Stichtag: 30.09.2012. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeits-losen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Merkmale	Lands- hut	davon (je Distrikt)													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	keine Zuordnung möglich
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Insgesamt	24.303	1.938	1.683	2.126	1.777	1.834	2.021	2.140	1.741	1.894	1.631	1.776	1.888	1.731	123
davon Männer	12.742	1.036	886	1.116	889	928	1.083	1.148	878	1.082	851	895	962	925	63
Frauen	11.561	902	797	1.010	888	906	938	992	863	812	780	881	926	806	60
Deutsche	21.133	1.744	1.444	1.765	1.613	1.589	1.623	1.837	1.541	1.574	1.508	1.562	1.712	1.530	91
Ausländer/keine Angabe	3.170	194	239	361	164	245	398	303	200	320	123	214	176	201	32
darunter unter 20 Jahre	791	83	38	68	56	51	59	79	83	70	51	75	44	31	*
20 bis 24 Jahre	2.289	174	177	258	167	147	220	182	171	141	107	210	140	179	16

4.3 Die LeistungsbezieherInnen nach SGB III

Tabelle 5 erstreckt sich speziell auf die entsprechenden Zahlen hinsichtlich der Leistungsbezieher nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I). Die Daten beziehen sich auf den Monat Januar 2013 nach einer Wartezeit von 2 Monaten im SGB III. Da es ausschließlich um die Darstellung des Leistungsbezugs geht, ist ein Vergleich mit der Tabelle 2 nicht möglich. Der Distrikt 3 (Nikola) sticht mit 96 Leistungsbeziehern am deutlichsten hervor. Mit relativ großem Abstand folgen die Distrikte 7 (Wolfgang, Münchnerau) und 9 (Industriegebiet, Wolfgang) mit jeweils 76 Personen. Am unteren Ende der Skala finden sich wieder die Stadtteile 10 (Achdorf) und 13 (Berg, Achdorf) mit den Werten 39 bzw. 38. Der Anteil der Frauen liegt bei 36,9 Prozent, wobei innerhalb der einzelnen Distrikte relativ deutliche Schwankungen zu verzeichnen sind.

Tabelle 5: Leistungen nach dem SGB III - Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung, Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Merkmale	Insgesamt	davon														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	keine Zuordnung möglich	
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit	854	70	60	96	55	73	74	76	60	76	39	73	56	38	*	
darunter Frauen	315	31	21	36	27	28	24	28	16	21	18	25	24	15	*	
mit bis zu 300€ Leistungsbezug monatlich	26	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	*	*	-	-	
Empfänger von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung	38	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	
darunter Frauen	27	*	*	*	*	*	*	*	*	-	*	*	*	*	-	
behinderte Empfänger von AlgW in einer Maßnahme der beruflichen Rehabilitation	*	*	-	-	-	-	-	-	-	*	-	-	-	-	-	
darunter Frauen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

4.4 Die LeistungsbezieherInnen nach SGB II

Tabelle 6 gibt einen kompletten Überblick über die BezieherInnen von den sog. „Hartz IV-Leistungen“ nach unterschiedlichen Merkmalen hinsichtlich der besagten 13 Distrikte. Die Daten beziehen sich auf den Monat Dezember 2012 nach einer Wartezeit von 3 Monaten im SGB II. Welche Personen dabei zu einer sog. „Bedarfsgemeinschaft“ gehören, ist in § 7 abs. 3 SGB II geregelt. Im Grunde ist es allerdings unsinnig, bei einer (alleinlebenden) leistungsbeziehenden Person von Bedarfsgemeinschaft zu sprechen. Bei den Bedarfsgemeinschaften insgesamt und mit einer Person dominieren die Distrikte 3 (Nikola) und 11 (Peter und Paul, Schönbrunn) gefolgt von den Distrikten 6 (Nikola, Industriegebiet) und 8 (Wolfgang, West, Münchnerau). Die Distrikte 12 (Peter und Paul, Berg), 13 (Berg, Achdorf) und 10 (Achdorf) bekleiden die hintersten Ränge. Bei den Bedarfsgemeinschaften mit zwei Personen sowie drei und mehr Personen ist der Distrikt 8 (Wolfgang, West, Münchnerau) klar führend mit einer durchschnittlichen Personenzahl von 2,2 je Bedarfsgemeinschaft. Im breiten Mittelfeld liegt der Großteil aller weiteren Bezirke. In statistischer Hinsicht muss hier jedoch der Einwand formuliert werden, dass bereits wenige Bedarfsgemeinschaften mit einer relativ großen Personenzahl (etwa von einer vierköpfigen Familie aufwärts) den besagten Schnitt in die Höhe treiben und damit zu einer verfälschenden Sichtweise beitragen können. Insoweit ist bei einer solchen Interpretation immer auch Vorsicht geboten. Insgesamt betrachtet ist allerdings der Kreis derjenigen Personen, die Hartz IV-Leistungen beziehen, erheblich umfassender als die Gruppe der arbeitslosen SGB II-Registrierten. Die allermeisten Bedarfsgemeinschaften (= 95,1 %) beziehen dabei Leistungen für Unterkunft und Heizung, was als Hinweis auf einen schwierigen Wohnungsmarkt gewertet werden könnte, da der Prozentsatz u.a. noch deutlich höher liegt als jener für die Regelleistung Arbeitslosengeld II (= 87,8 %). Bei

der Gesamtzahl von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben (= 2.857) dominiert der Distrikt 3 (Nikola) relativ deutlich; es folgen die Distrikte 8 (Wolfgang, West, Münchnerau) und 6 (Nikola, Industriegebiet). Im untersten Sektor haben wir es wieder mit Distrikt 13 (Berg, Achdorf) und 10 (Achdorf) zu tun. Wie gesagt, die relativ geringen Fallzahlen sollten hier aber nicht überinterpretiert werden.

Der größte Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben, wird mit 72,3 Prozent als erwerbsfähig (mit einer Arbeitszeit von mindestens 15 Stunden pro Woche) eingestuft. Erstaunlicherweise werden davon allerdings nur 43,4 Prozent als arbeitslos registriert, was darauf hindeutet, dass die Mehrheit tatsächlich als erwerbstätig eingestuft wird. Alleinerziehende machen unter den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten immerhin ein Fünftel (= 20,6 %) aus. Eine entsprechende Interpretation auf Distriktebene macht aufgrund der geringen Fallzahlen allerdings wenig Sinn. Im Hinblick auf das Verhältnis Deutsche – Ausländer ist allerdings auffallend, dass insbesondere die Gruppe der ausländischen Frauen über 24 Jahre mit 42,6 Prozent einen enorm hohen Anteil in Bezug auf die deutsche Vergleichsgruppe erzielt. Bei den ausländischen Männern liegt dieser Vergleichswert bei 32,4 Prozent. Die Gruppe der nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (vorwiegend Personen unter 15 Jahren, also Kinder) macht mit 27,7 Prozent (790 absolut) einen insgesamt doch sehr erheblichen Anteil aus.

Was die bewilligten Leistungen in monetären Größen betrifft, so stellen die Leistungen für Unterkunft (laufend, einmalig) mit 42,2 Prozent den größten Anteil dar. Bezogen auf die Distrikte könnte dieser Wert als Indikator für mangelnden Wohnraum bzw. erhöhten Hilfebedarf gedeutet werden. Der Stadtteil Nikola liegt hier in der Summe, also zusammen mit den ALG II-Leistungen, Sozialgeld, Sozialversicherungsbeiträge und sonstige Leistungen deutlich an der Spitze. An zweiter Stelle befindet sich, ebenfalls mit deutlichem Abstand, der Distrikt 11 (Peter und Paul, Schönbrunn); an dritter Stelle rangiert Distrikt 6 (Nikola, Industriegebiet). Alle anderen Distrikte sind wiederum im umfassenden Mittelfeld angesiedelt, wobei wiederum Achdorf mit 3,7 Prozent der gesamten Geldleistungen den Abschluss bildet.

Fazit: Die kleinräumige SGB II-Analyse nach Distrikten konnte trotz geringer Fallzahlen, die einer sinnvollen Interpretation im Wege stehen, einige wertvolle Befunde liefern. Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf, frei nach dem Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, können mit Nikola, Peter und Paul sowie Wolfgang/ Münchnerau benannt werden. Dieser Entwicklungsbedarf soll hier aber nicht im Sinne negativer Stigmatisierung missverstanden werden, sondern als positive Handlungsempfehlung konstruktive Funktionen erfüllen.

Tabelle 6: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II gemäß ausgewählter Merkmale nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Merkmale	Insgesamt	Davon														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	keine Zuordnung möglich	keine Angabe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Bedarfsgemeinschaften Insgesamt	1.729	142	124	204	99	110	177	140	146	128	62	195	90	89	22	*
davon mit einer Person	1.056	93	83	120	69	65	108	99	55	82	31	126	54	58	12	*
mit zwei Personen	380	28	20	48	16	24	38	25	43	28	18	49	19	19	*	-
mit drei und mehr Personen	293	21	21	36	14	21	31	16	48	18	13	20	17	12	*	-
Durchschnittliche Personenanzahl pro BG	1,7	1,6	1,6	1,7	1,5	1,7	1,7	1,5	2,2	1,6	1,8	1,5	1,7	1,6	1,8	x
davon mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	1.429	120	104	167	82	86	145	123	104	107	51	171	73	75	20	*
mit zwei und mehr erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	294	21	20	35	16	24	32	17	42	21	11	22	17	14	*	-
darunter mit einem Kind	334	29	12	44	15	17	34	22	40	24	16	43	16	19	*	-
mit zwei und mehr Kindern	188	12	18	24	*	13	22	*	32	10	*	10	*	*	*	-
Bedarfsgemeinschaften mit Regelleistungen Arbeitslosengeld II	1.518	122	110	175	84	91	152	125	126	114	56	174	85	82	21	*
Bedarfsgemeinschaften mit Leistungen für Unterkunft und Heizung	1.644	137	116	196	90	103	169	130	142	123	59	187	86	86	19	*
Bedarfsgemeinschaften mit Regelleistung Sozialgeld	157	12	*	18	*	10	23	10	17	14	*	15	*	*	*	-

Fortsetzung Tabelle 6: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II gemäß ausgewählter Merkmale nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).

Merkmale	Insgesamt	Davon														
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	keine Zuordnung möglich	keine Angabe
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Personen insgesamt	2.857	222	200	343	152	187	298	207	314	203	110	291	149	140	40	*
davon erwerbsfähige Leistungsberechtigte insgesamt	2.067	165	148	244	114	137	210	163	197	152	73	219	112	108	24	*
darunter arbeitslos	898	64	63	96	48	52	96	87	79	68	32	113	47	41	12	-
Alleinerziehende	425	31	22	54	18	22	41	24	61	28	27	47	21	20	*	-
mit Vorbezug von Arbeitslosengeld	753	49	57	100	44	39	82	59	63	58	29	81	34	46	12	-
deutsche Männer zwischen 15 und unter 25 Jahre	67	*	*	*	*	*	*	*	17	*	*	*	*	*	-	-
deutsche Männer 25 Jahre und älter	586	49	52	63	41	37	57	56	31	35	20	76	27	34	*	-
deutsche Frauen zwischen 15 und unter 25 Jahre	133	13	*	12	*	13	13	11	*	*	10	19	*	*	*	-
deutsche Frauen 25 Jahre und älter	698	49	37	77	42	45	75	53	87	47	29	74	42	32	*	*
ausländische Männer zwischen 15 und unter 25 Jahre	43	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	*	-	-
ausländische Männer 25 Jahre und älter	190	18	18	24	11	13	21	12	13	24	*	13	*	11	*	-
ausländische Frauen zwischen 15 und unter 25 Jahre	36	*	*	*	-	-	-	*	12	*	*	-	*	*	-	-
ausländische Frauen 25 Jahre und älter	297	22	25	44	10	23	33	19	27	27	*	24	17	15	*	-
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	790	57	52	99	38	50	88	44	117	51	37	72	37	32	16	-
SGB II - Leistungen insgesamt	1.321.483	101.954	96.021	156.914	70.030	82.053	141.229	100.285	116.986	97.580	48.370	147.609	74.660	69.593	17.357	841
darunter Arbeitslosengeld II - inkl. Alg-Zuschlag	537.516	42.128	36.292	62.616	28.049	32.517	55.399	41.850	45.760	42.691	20.502	62.736	30.185	29.249	7.292	250
Leistungen für Unterkunft - einmalig, laufend	557.608	42.032	44.304	69.849	29.417	35.516	59.435	39.877	53.439	37.479	20.109	59.377	30.839	28.472	7.024	437
Leistungen für Sozialgeld	14.616	1.561	286	2.289	625	858	2.807	689	1.342	1.399	346	1.388	317	466	241	-
Sozialversicherungsbeiträge	205.469	16.232	14.794	21.908	11.938	12.662	21.327	17.361	16.446	15.912	7.413	24.108	11.754	10.710	2.751	153
Sonstige Leistungen	6.274	-	345	252	-	500	2.261	508	-	100	-	-	1.565	695	50	-

5 Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut aus ExpertInnenperspektive

Die Perspektive professioneller Arbeitskräfte, die speziell im Bereich der Wohlfahrtsverbände und weiterer Trägerinstanzen (beispielsweise in den Sektoren Schulsozialarbeit und Schuldnerberatung) zum Einsatz kommen, ermöglicht es, neben der sekundäranalytischen Auswertung ortsbezogener Bevölkerungsdaten, bestimmte Ausprägungsformen⁶⁴ von Armut in der Stadt Landshut genauer auszuleuchten. Das Sample der Erhebung basiert auf siebzehn themenzentrierten, leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews mit professionellen Arbeitskräften (Pädagogen, Sozialpädagogen, Erziehern, Betreuungskräften) aus den jeweiligen Wohlfahrtsverbänden (Diakonisches Werk Landshut e.V., Caritasverband Landshut e.V., Landshuter Netzwerk e.V.) sowie Amts-, Teamleiter und Vorstände aus diversen Ämtern und Vereinen (Sozial- und Stadtjugendamt, Arbeitsgemeinschaft, Mieterverein etc.) der Stadt Landshut.

Die Rolle und Funktion der jeweiligen Institutionen, im Kontext Armut, wurde sehr unterschiedlich umschrieben und war eng mit der fachlichen Ausrichtung der jeweiligen Institution verbunden. Die Expertinnen und Experten, die schwerpunktmäßig mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten, sehen die Förderung junger Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung und die Sicherstellung von Bildungs- und Fördermaßnahmen eines jeden Kindes, zur Abfederung von Armutsszenarien, als ihre wesentlichen Aufgaben an. Für das Fachpersonal, das primär mit älteren Menschen arbeitet, steht die Pflege im Fokus ihrer Arbeitstätigkeit. Expertinnen und Experten, die mit Menschen mit einer Behinderung zusammenarbeiten, tragen Sorge für die Unterstützung eben dieser bei der Bewältigung ihres Alltags. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich schwerpunktmäßig mit den Empfängerinnen und Empfängern staatlicher Transferleistungen auseinandersetzen, sehen ihre Rolle und Funktion in der Gewährung des gesetzlichen Leistungsanspruchs und der psychischen Stabilisierung ihrer Klientinnen und Klienten. Fachkräfte, die sich um Menschen mit persönlichen Problemlagen kümmern, sehen ihre Rolle und Funktion in der Unterstützung, Betreuung und Beratung von diesen Menschen mit ihrer Vielzahl unterschiedlichster Problemlagen und in der Ausstellung diverser Berechtigungen (Schulbedarf, Bekleidung etc.).

⁶⁴ Um der Mehr- bzw. Multidimensionalität des Armutsbegriffs gerecht zu werden (Lebenslagenansatz), setzt sich das begriffsbestimmende Verständnis der Ausprägungsformen von Armut mit mehreren inhaltlichen Schwerpunkten auseinander. Sowohl die ökonomische und nicht-ökonomische als auch die ätiologische Dimension werden in die Analyse miteinbezogen, um Charakteristika von Armut in der Stadt Landshut herauszuarbeiten, die im Idealfall Schlussfolgerungen über die Versorgungslage von Personen oder Haushalten in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen. Armut ist in diesem Verständnis gekennzeichnet durch das Unterschreiten von Minimalstandards einer oder mehrerer Dimensionen der Lebenslage - beispielsweise Ernährung, Kleidung, Wohnen, Gesundheit und Bildung.

Die Interviews wurden in Teams von je zwei Studierenden durchgeführt, die allesamt am Arbeitsplatz der Expertinnen und Experten stattgefunden haben. Alle Interviews wurden mit Hilfe eines Aufnahmeegerätes gesichert. Die jeweiligen InterviewpartnerInnen stimmten der Aufnahme, Auswertung und Verwendung dieser Dateien im Rahmen dieses Berichts zu. Damit verbunden war die Anonymisierung ihrer Person bei der Präsentation der Ergebnisse. Es folgte die Analyse der transkribierten Interviews nach Mayring. In einem ersten Zwischenschritt wurden hierfür stichpunktartige Zusammenfassungen erstellt, die mit dem Anspruch versehen waren das Abbild des Grundmaterials zu erhalten. Entscheidend für die inhaltliche Abstraktion des Materials war die Berücksichtigung armutsrelevanter Themen, die sich u.a. mit dem individuellen Verständnis des Armutsbegriffs, der Rolle und Funktion der eigenen Institution im Kontext Armut, der Einschätzung zur Relevanz von Armut in der Stadt Landshut, den spezifischen Erfahrungen in der Arbeit mit von Armut betroffenen Menschen und der Zukunftsprognose der Expertinnen und Experten, hinsichtlich verbesserter unterstützender Maßnahmen zur Abfederung des Armutsrisikos der betroffenen Personengruppe, auseinandersetzen. In einem zweiten Reduzierungsschritt wurden mehrere, sich aufeinander beziehende und oft über das Material verstreute Paraphrasen zusammengefasst und durch eine neue Aussage wiedergegeben. Am Ende dieses Prozesses stand ein neues, allgemeines und knapperes Kategoriensystem, das wiederum rückgeprüft worden ist. Dieser „Kreisprozess“ wurde mehrmals durchlaufen, bis das Ergebnis der angestrebten Reduzierung dem Material entsprach (vgl. Mayring 2010, S. 63 ff.). Bei den Erläuterungen der interviewten Expertinnen und Experten ist zu berücksichtigen, dass ihr Arbeitsplatz, hinsichtlich ihres spezifischen Betriebs-, Deutungs- und Kontextwissens, die Ausprägungsformen von Armut betreffend, eine wesentliche Rolle spielt. In diesem Verständnis wurden themenimmanente Interviews in zwei Fallstudien⁶⁵ zusammengefasst. Dabei werden folgende Typen gebildet:

- ❖ Fallstudie mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche,
- ❖ Fallstudie mit dem Schwerpunkt Familien mit Kindern.

Die begriffliche Eingrenzung des Armutsbegriffs steht am Anfang der Analyse der Expertinnen- und Experteninterviews. Sie ist mit dem Anspruch versehen eine terminologische Grundlage für die kommenden Ausführungen zu schaffen.

⁶⁵ Unter „Fallstudie“ wird im vorliegenden Zusammenhang die analytische Zusammenfassung von etwa zwei bis fünf typischen Fällen (= Untersuchungseinheit) verstanden, um an ganz konkreten Beispielen aufzuzeigen, wie sich bestimmte Strukturen von Armut in der Stadt Landshut äußern. Die vorliegende Ausarbeitung wurde gründlich überarbeitet. Das wirkt sich im Wesentlichen auf die Anzahl der Fallstudien aus, die auf zwei reduziert wurde.

5.1 Armut: terminologische Grundlagen

Armut ist ein vieldebattierter, vielbeschriebener, vielschichtiger, widersprüchlicher, politisch-normativer (Butterwegge 2012; S. 12 f.; Holz/Richter-Kornweitz 2010, S. 21 f.; Mader/Nadai 2004: S. 9 f.; Dietz 1997, S. 12 f.), gesellschaftlich konstruierter (Ploetz/Kalring 2013, S. 97; Simmel 1996 [1907]) und moralisch-wertender Begriff, der zwar im gesellschaftlichen Diskurs verankert ist, jedoch in einer sehr heterogenen Art und Weise definiert und verwendet wird (Lehmkuhler 2002, S. 20; Butterwegge 2000, S. 21), sodass er nur in einer multidimensionalen Betrachtungsweise im jeweiligen Verhältnis zu jener Gesellschaft als sinnvoll erscheint, in der der Betroffene lebt. Diese Betrachtungsweise schließt die sozialgeschichtliche, gesellschaftsstrukturelle, sozialpolitische, sozialrechtliche, empirische und theoretisch-analytische Dimension mit ein. Die Übergänge und Spannungsfelder, die damit verbunden sind, stehen in einem dynamischen Verhältnis zueinander. Die Definitionsvielfalt, die mit diesem dynamischen Prozess verknüpft ist, ist von der raumzeitlichen Wandelbarkeit (Wagner 1990, S. 31) und von dem jeweiligen theoretischen Zugang abhängig, in der Armut verstanden wird. Sozialgeschichtlich unterlag der Armutsbegriff einem stetigen Wandel, der mit dem jeweiligen Wohlstandsniveau, der Produktivkraftentwicklung, den Besitz-, Einkommens- bzw. Vermögensverhältnissen und den damit zusammenhängenden Normen und Werten, ihrer Widerspiegelung im Massenbewusstsein und den soziokulturellen Traditionen einer Gesellschaft, zusammenhängt (Butterwegge 2000, S. 22). Bis zur aufkommenden Massenarbeitslosigkeit in den 1970er Jahren in Westdeutschland wurde Armut in der wissenschaftlichen und politischen Diskussion kaum thematisiert (Eichler 2001, S. 29 ff.; Tobias/Boettner 1992, S. 107). Mit Beginn einer sich „strukturell verfestigenden Massenarbeitslosigkeit“ (vgl. Mattes 2010, S. 14) in den 1980er Jahren hat sich das erheblich verändert. Armut ist zu einem wichtigen sozialen Phänomen geworden (Mattes 2010, S. 14; Hübinger 1996) und hat sich in den 1990er Jahren zu einem bedeutungsvollen, wenn auch nicht eigenständigen (Paugam 2008, S. 27), Forschungsfeld in den Sozialwissenschaften entwickelt (Sedelmeier 2011, S. 8; Butterwegge 2000, S. 26). Auf der definitorischen Ebene besteht mittlerweile weitgehende Einstimmigkeit darüber, dass Armut in entwickelten Wohlfahrtsstaaten nur relativ, multidimensional und dynamisch⁶⁶ zu erfassen ist (Groh-Samberg 2009, S. 24). Die Tatsache, dass der Terminus Armut in einem Spannungsfeld zwischen Ungleichheitssoziologie und Sozialpolitik steht, erschwert seine Begriffsbestimmung zudem unheimlich. Einerseits ist Armut als eine besonders starke Ausprägung sozialer Ungleichheit anzusehen, die mit Ressourcenmangel und Lebenslagendeprivation verbunden ist. Aus sozialpoli-

⁶⁶ Die lebenslauftheoretische Sichtweise geht auf Rowntree (1901) zurück und betrachtet Armut unter dynamischen Aspekten. Mittels Längsschnittperspektiven der Lebensläufe einer ausgewählten Studienpopulation konnte Rowntree belegen, dass Armut im Lebenslauf unterschiedlich auftritt und bestimmte Phasen erhöhter familialer Belastung und geschwächter Erwerbskraft die Zeit und Dauer der Armut bestimmt. In Deutschland konnten die Fragen nach der Dauer von Armut erst Anfang der 1990er Jahre beantwortet werden. Beck (1991) formulierte als erster den dynamischen Ansatz der Armutsforschung. In Anlehnung an Rowntrees dynamische Lebenszyklusbetrachtung fragt die heutige lebenslauftheoretische Armutsforschung nach Armutsperioden im Lebenslauf (Lehmkuhler 2002, S. 35).

tischer Perspektive ist Armut andererseits kennzeichnend für jenen untersten Bereich materieller Verteilungsungleichheiten, der nach effizienten Interventionen verlangt. Das Spannungsverhältnis zwischen dem sozialpolitischen und dem ungleichheitssoziologischen Armutsverständnis gipfelt in der Frage, inwiefern in den empirischen Strukturen der sozialen Ungleichheit eine „objektive“ Spaltungslinie zu identifizieren ist, die für eine sozialpolitische Festlegung einer Armutsschwelle als Orientierungsrahmen herangezogen werden kann (ebda.). Die Widersprüchlichkeit des Armutsbegriffs ist in der asymmetrischen Beziehung zwischen dem Armutsbegriff und dem eng damit verbundenen Begriff des Reichtums zu sehen, die den Armen die Bürde der Lebensführung als ein Überleben in einer prinzipiell materiell gut ausgestatteten Gesellschaft auferlegt (de Swaan 1993, S. 24 ff.). In diesem Verständnis steht Armut und Reichtum in einem „dialektischen Wechselverhältnis“ (vgl. Butterwegge 2012, S. 31) zueinander, was sich beispielsweise in der kapitalistischen Profitwirtschaft zeigt. Das beständige Streben nach Gewinnmaximierung und die Tendenz zur Verarmung eines Teils der Bevölkerung stehen in einem engen Zusammenhang. Folglich kann Armut als Resultat ungleich verteilten Reichtums betrachtet werden. Im Rahmen der bestehenden Gesellschaftsordnung bedeutet das jedoch keinesfalls, dass Armut durch zunehmenden Reichtum beseitigt werden kann. Beide sind konstitutive Bestandteile des Kapitalismus (ebda., S. 32) und können nur in einem asymmetrischen und dialektischen Wechselverhältnis verstanden werden. Wenn eine begriffliche Klarheit darüber herrscht, was Armut und Reichtum zu bedeuten hat, dann stellt sich die Frage nach der empirischen Erfassung sowie einer theoretischen Verortung beider Termini. In diesem Zusammenhang sollte berücksichtigt werden, dass die empirischen Methoden zur quantitativen Erfassung von Armut und Reichtum begrenzt sind, da alle Datengrundlagen den Nachteil haben die höchsten Einkommen entweder gar nicht oder speziell im Spitzenbereich sehr ungenau zu erfassen. Nicht anders verhält es sich auf der anderen Seite des sozialen Spektrums (Butterwegge 2012, S. 42). Extreme Formen von Armut sind der empirischen Analyse lediglich schwer zugänglich und lassen sich bestenfalls durch verhältnismäßig aufwändige qualitative Fallstudien erfassen (Grohsamberg 2009, S. 124). Ferner können nur wenige Ansätze identifiziert werden, die sich mit der wissenschaftlichen Entwicklung des Reichtums in Deutschland auseinandersetzen. Erste Untersuchungen zur Einkommens- und Vermögensverteilung entstanden in den 1960er Jahren im Zuge des Auslaufens des scheinbar „sich selbsttragenden“ Wirtschaftswunders. Es handelt sich dabei lediglich um vereinzelte Studien, wie beispielsweise „Die Reichen und Superreichen in Deutschland“ (1971) von Jungblut oder „Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland“ (1978) von Mierheim und Wicke.

Sowohl der Ressourcen- als auch der Lebenslagenansatz sind vielfach verwendete Konzepte, die zur Messung von Armut herangezogen werden. Der in der angelsächsischen Tradition stehende Ressourcenansatz beschränkt sich in der Regel auf materielle Verteilungsaspekte. Unter Armut wird ein „Mangel an Ressourcen“ verstanden, welcher zur „Erlangung eines Existenzminimums notwendig ist“ (vgl. Voges et al 2003, S. 34 f.). Die relative Einkommens-

armut wird im Haushaltskontext erhoben. Um die Ergebnisse trotz unterschiedlicher Haushaltsgrößen vergleichen zu können, werden Äquivalenzskalen herangezogen mit denen ein bedarfsgewichtetes Pro-Kopf-Einkommen ermittelt werden kann. Während früher in Europa ab 60 Prozent des Durchschnittseinkommens von „Armutsnähe“, ab 50 Prozent von „relativer Armut“ und ab 40 Prozent von „strenger Armut“ gesprochen wurde, ist heute ab 60 Prozent des Medianeinkommens lediglich von einem „Armutsrisiko“ die Rede (Altvaeter/Mahnkopf 2002). Kritisch sollte angemerkt werden, dass Armutsriskoschwellen, die sich auf relative Einkommensarmut beziehen, nie frei von Willkür sein können (Butterwegge 2012, S. 41) und dadurch mit vielen Messfehlern und „Ermessungsspielräumen“ ausgestattet sind, die statistischen Ämtern die Deutungshoheit beispielsweise über die Festlegung des Medianwertes überlassen (Groh-Samberg 2009, S. 43). Als Reaktion auf den in der Armutsforschung vorherrschenden Ressourcenansatz ist seit Ende der 1980er Jahre eine Renaissance des Lebenslagenansatzes zu beobachten (Dietz 1997), der sowohl nicht-ökonomische als auch ökonomische Dimensionen (Multidimensionalität) berücksichtigt (Voges et al 2003, S. 35), sodass es mit erheblichen Anstrengungen verbunden ist, diesem Anspruch in der Forschungspraxis gerecht zu werden (Mattes 2010, S. 21). Vertreterinnen und Vertreter dieses Konzepts erweiterten den Armutsbegriff, indem sie die „Kumulation prekärer Lebensverhältnisse mit der Einkommensarmut in Verbindung brachten“ (vgl. Butterwegge 2012, S. 43). Dem Einkommen wird hinsichtlich der Konstituierung von Lebenslagen eine Vorrangstellung eingeräumt. Im Mittelpunkt dieses Modells steht die tatsächliche Versorgungslage von Personen oder Haushalten in verschiedenen Lebensbereichen. Armut bezeichnet in diesem Verständnis das Unterschreiten von Minimalstandards einer oder mehrerer Dimensionen der Lebenslage - beispielsweise Ernährung, Kleidung, Wohnen, Gesundheit, Bildung, Transportmöglichkeiten, Rechtsschutz, Beteiligung im kulturellen und politischen Bereich oder Integration in gesellschaftliche Gruppen (Voges et al 2003, S. 35). Trotz einer langen Geschichte des Ansatzes stehen seine theoretische Fundierung und seine empirische Umsetzung noch weitgehend aus (Hanesch 1994, S. 25). Der konstruktivistische Ansatz Simmels (1907) eröffnet Perspektiven für eine „sozio-historische Theorie der Formen gesellschaftlicher Regulierung“ (vgl. Paugam 2008, S. 53) und wird nicht allein deswegen, neben den Wegbegleitern der Soziologie der Armut Tocqueville (1835) und Marx (1872), als ihr Begründer angesehen. Er trägt zu einer Klärung des Definitionsproblems bei und ermöglicht ein Verständnis der Konstruktionsweisen der Kategorie der Armen, sowie der Formen durch die sie an die Gesamtgesellschaft gebunden sind (Paugam 2008, S. 52 f.). Simmel setzt sich darin mit Fragen der Armenfürsorge auseinander und analysiert sie mit Blick auf die Entwicklung der europäischen Gesellschaften. Armut ist in Simmels Verständnis nicht allein relativ, sondern gesellschaftlich konstruiert. Ihre Bedeutung ist diejenige, die ihr gesellschaftlich verliehen wird (Simmel 1996, S. 526). Seine Analysen laufen alle auf einen wesentlichen Gedanken hinaus: die so definierten Armen befinden sich nicht außerhalb, sondern innerhalb der Gesellschaft und sind dadurch als ein Element anzusehen, dass ein organischer Teil des Ganzen ist. Aufgrund der Tatsache, dass sie sich in einer abhängigen Situation gegenüber der Gesellschaft befin-

den, die sie als solche anerkennt und ihnen Unterstützung gewährt, nehmen sie in der Tat eine besondere Position ein. Da die Armen in diesem Verständnis vom Kollektiv abhängig sind, werden sie heute noch als „Überzählige“ und „Überflüssige“⁶⁷ bezeichnet. Diese Bilder sind stark vereinfachend und dürfen nicht unterschlagen, dass die Fürsorge eine regulierende Rolle für das gesamte Sozialsystem einnimmt (ebda., S. 524). Aus soziologischer Sicht sind nicht die Armut oder das gesellschaftliche Sein der Armen als solches von Interesse, sondern die gesellschaftlich institutionalisierten Formen, welche sie in einer bestimmten Gesellschaft zu einem bestimmten Moment ihrer Geschichte annehmen. Simmel geht nicht auf die Erfahrungen von Armut direkt ein, seine Untersuchung erfasst dennoch die wesentlichen Dimensionen zur Situation der Armen, die aus dem Fürsorgeverhältnis resultieren. Wenn Armut in diesem Verständnis bekämpft und für die Gemeinschaft als hinnehmbar angesehen wird, wird auch ihr gesellschaftlicher Status entwürdigend und stigmatisierend, sodass sich die Armen mehr oder minder dazu gezwungen sehen ihre Situation in der Isolation zu bewältigen (ebda., S. 546 ff.). Nach Simmel ist das Schlimmste an der Armut, dass man „arm ist und weiter nichts“ (vgl. ebda., S. 527). Von dem Moment an, wo der Lebensunterhalt des Armen von der Gemeinschaft bestritten wird, kann er keinen anderen gesellschaftlichen Status mehr als den des Unterstützungsempfängers beanspruchen. Die von Simmel vorgeschlagene soziologische Definition der Armut ist in gewisser Weise als ein Idealtypus anzusehen. Die Tatsache des Unterstütztwerdens weist den Armen eine spezifische Karriere zu, sie wirkt sich auf ihre Identität aus und wird zu einem Stigma, das sich auf sämtliche Beziehungen auswirkt. Eine Identität, die ein sich „Zurechtfinden auf der untersten Stufe der Gesellschaft“ impliziert und mit einer Reihe von Stigmatisierungsprozessen verbunden ist, die „dem Armen“ immer wieder vor Augen führt, dass sein „gesellschaftlicher Mehrwert“ in der Tatsache verankert zu sein scheint, als „teilnehmendes Element“ mit eingeschränkter Teilhabefunktion ausgestattet zu sein. In diesem Identitätsverständnis, das in drei analytischen Ebenen⁶⁸ (Mikro-, Meso- und Makroebene) betrachtet wird, ist zum einen der „selbstreflexive

⁶⁷ Insofern der herrschende Arbeitsbegriff außer Acht gelassen wird, sind die „Überflüssigen“ keineswegs überflüssig. Sie pflegen einen gebrechlichen Vater, einen dementen Partner oder widmen sich als alleinerziehende Mütter ihren Kindern. Sie helfen in der Nachbarschaft aus und engagieren sich. Dieser Aspekt darf nicht außer Acht gelassen werden: die nichtkommerzielle Fürsorge wird in Zeiten des Spätkapitalismus immer mehr missachtet und gerät ins soziale Abseits (Trojanow 2013, S. 36).

⁶⁸ Das Analyse-Cluster, das im Rahmen der Auswertung der ExpertInneninterviews verwendet wurde, schließt neben der ökonomischen und nicht-ökonomischen auch die ätiologische Dimension des Armutsbegriffs mit ein, die die Ursachen für ein Leben in Armut auf drei analytischen Ebenen (Mikro-, Meso-, Makroebene) erfasst, um Charakteristika von Armut in der Stadt Landshut herauszuarbeiten, die im Idealfall Schlussfolgerungen über die Versorgungslage von Personen oder Haushalten in verschiedenen Lebensbereichen ermöglichen. Zu berücksichtigen ist, dass diese Schlussfolgerungen auf einem analytisch-deskriptiven Niveau bleiben. Die Begriffe Mikro-, Meso- und Makroebene werden im Kontext von Sozialstrukturanalysen verwendet, um komplexe Phänomene systematisch zu erfassen und im Rahmen des jeweiligen Erkenntnisinteresses schlussfolgernd zu beschreiben. Die daraus abgeleiteten Hypothesen dienen zur Entwicklung theoretischer Modelle, die es u.a. ermöglichen spezifische Zusammenhänge zu erklären. Auf der Mikroebene wird das individuelle menschliche Verhalten und die direkten Beziehungen und Kontakte der Menschen zueinander betrachtet. Die formelle Organisation des menschlichen Zusammenlebens (beispielsweise Betriebe, Vereine, Bildungsstätten, Parteien) steht auf der Mesoebene im Fokus des Erkenntnisinteresses. Auf der Makroebene werden gesellschaftliche

Prozess“ (Frey/Hauser 1987) bedeutsam. Identität entsteht zunächst aus situativer Erfahrung heraus, welche übersituativ verarbeitet und generalisiert wird (ebda., S. 21). Die jeweiligen Orientierungsmuster setzen sich u.a. durch die Summe der Erwartungen, Haltungen, Widerständigkeiten und Zwänge, die an das Individuum durch die Gesellschaft herangetragen werden, zusammen bzw. bilden ein bestimmtes Setting an internalisierten Verhaltensweisen innerhalb einer sozialen Gruppe (Mead 1967 [1934]). Der Prozess der Etikettierung „des Armen“ wird durch eine gemeinsame Generalisierung dieser Haltung aller Mitglieder einer Gruppe vorangetrieben (bei Mead „social processes“). Das Ergebnis dieser Etikettierung ist mit einem gesellschaftlich stigmatisierenden Charakter behaftet, der sich aus seiner Situation nährt, bedürftig zu sein. Dieser Prozess verstärkt sich mit jedem Besuch in einem Jobcenter, mit jeder arbeitsfördernden Maßnahme und mit jeder Mahlzeit in einer Tafel. Der in Armut Lebende wird in gewisser Weise entmündigt. Flankierende Transferleistungen sollen zwar ein Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe garantieren, tragen sie jedoch zu einer konkreten Verbesserung der Lebenswirklichkeit eines von Armut betroffenen Menschen bei? Sie statten ihn zwar mit einem Mindestmaß an gesellschaftlicher Teilhabe aus, machen ebendiese jedoch stets von Auflagen abhängig, an die sich „der Arme“ zu halten hat. Sein Handlungsspektrum wird dadurch erheblich eingeschränkt. Sein gesellschaftlicher Status bleibt bestehen. Diese Maßnahmen „sind notwendig“, weil eine prekäre Lebenssituation vorherrscht. Die Ursachen von Armut werden vielfach in einem Bündel ungünstiger Ereignisse gesucht, die es dem Betroffenen, aufgrund seiner sozialen Herkunft, einer ungenügenden Schul- und Berufsausbildung, Brüchen im Lebenslauf und abweichendem Verhalten, nur eingeschränkt ermöglicht, aus dieser sozialen Schieflage auszubrechen. Sicherlich setzen sich u.a. zahlreiche Instrumente der Armenfürsorge und der Sozialen Arbeit damit auseinander, indem sie versuchen das Elend gezielt zu bekämpfen. Sie konfrontieren „den Armen“ täglich mit den Gründen für seine Situation, die seine Gegenwart erklären und seine Zukunftsperspektiven dadurch ungünstig beeinflussen. Anstatt zu agieren, reagieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Jobcentern innerhalb ihrer festgeschriebenen Möglichkeiten⁶⁹ nur. Das Bündel an Problemlagen, mit denen sich der Bedürftige auseinanderzusetzen hat,

Subsysteme (beispielsweise das Gesundheitssystem, Bildungssystem, das politische System) analytisch erfasst, die nur noch sehr mittelbar und abstrakt die menschliche Interaktion beschreiben.

⁶⁹ Die Frage nach dem angemessenen Umgang mit zwar erwerbsfähigen, aber arbeits- und mittellosen Personen ist so alt wie die Sozialpolitik selbst (Castel 2000). Derartige Antworten umkreisen eine spezifische Relation von Versorgung und Disziplinierung, Unterstützung und Kontrolle (Promberger 2009, S. 606). Maßgeblich für ihre jeweilige Ausgestaltung sind die sozialstaatlichen Institutionen und Organisationen auf der Mesoebene, denen die Verwaltung und Betreuung der Hilfebedürftigen obliegt. Den Hilfeempfängern wird dort eine bestimmte Position zugewiesen, indem die rechtlichen Strukturen auf der Makroebene in Gestalt von Verhaltenserwartungen zu sozialer Praxis werden (Hirsland/Schneider 2011). Vor diesem Hintergrund markiert die 2005 eingeführte „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ (SGB II) eine „Zäsur in der Entwicklung des deutschen Sozialstaats“ (Hirsland/Lobato 2012, S. 273). Mit dem dort verankerten Prinzip des „Förderns und Forderns“ steht das auch als Hartz IV bekannte Sicherungssystem für eine weit reichende „Neujustierung der sozialen Wechselbeziehung der steuerzahlenden, zumeist erwerbstätigen Gebergemeinschaft und den auf Unterstützung angewiesenen Einzelnen“ (ebda.). Ein Kennzeichen für diese (Neu)Positionierung der Hilfebedürftigkeit ist, dass die politisch definierten Interessen der Allgemeinheit in den Vordergrund rücken und der „Verpflichtungscharakter öffentlicher Unterstützung“ (Lessenich 2008, S. 92) dadurch stärker betont wird.

bleibt größtenteils bestehen. Sein gesellschaftlicher Status wird somit „konserviert“ und „verwaltet“. Er ist als ein „teilnehmendes Element“ mit eingeschränkter Teilhabefunktion anzusehen. Das charakterisiert seinen „gesellschaftlichen Minderwert“. Sicherlich hängt das auch mit der Tatsache zusammen, dass Armut als ein genuiner Bestandteil moderner – auf Erwerbsarbeit ausgelegter, über Geldbeziehungen funktionierender – Gesellschaften anzusehen ist.

„Wenn jemand eigentlich tut was er kann und vielleicht auch schon ein bisschen mehr und das alles in Kauf nimmt und dann trotzdem keine Ruhe hat, sondern sich immer noch mit dem Druck der Ämter auseinandersetzen muss. Das finde ich nicht in Ordnung; muss ich sagen (E1⁷⁰, 00:07:32-00:07:42).“

Die befragten Expertinnen und Experten beschränken sich bei der Definition des Armutsbegriffs auf ökonomische und empirische Erklärungsmuster, die im Wesentlichen auf materielle Verteilungsaspekte (Ressourcenansatz) und einer Kumulation prekärer Lebensverhältnisse und Lebenslagen (Lebenslagenansatz) abzielen. Die sozialpolitische, sozialgeschichtliche, gesellschaftsstrukturelle und theoretisch-analytische Dimension bleiben weitgehend unberührt. Demnach haben wir es in Deutschland mit relativer Armut zu tun, die es der betroffenen Personengruppe nicht mehr erlaubt, aufgrund eines Mangels an finanziellen Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Phänomen der „absoluten“ oder „wirklichen“ Armut ist für die befragten Expertinnen und Experten weniger zu beobachten.

„Es gibt eine relative und absolute Armut. Ich denke, in Deutschland sind wir weniger betroffen von der absoluten Armut. Dass jemand tatsächlich nichts zum Essen oder zum Anziehen hat, das gibt es weniger. Drum denk ich, dass bei uns die relative Armut von großer Bedeutung ist. Das heißt, dass unsere Schüler bzw. Leute, die von Armut betroffen sind, nicht an der Gesellschaft teilhaben können, weil ihnen das entsprechende Kleingeld fehlt (E2, 00:00:47-00:01:13).“

Der Facettenreichtum und die Komplexität des Armutsbegriffs wird deutlich, wenn neben der ökonomischen Dimension die Kumulation der prekären Lebensverhältnisse miteinbezogen wird, in der sich die betroffene Personengruppe täglich wieder findet, sodass Einblicke gewährt werden, die eine möglichst umfassende Bestandsaufnahme über die Ursachen und Auswirkungen von Armut zulassen.

„Armut hat viele Facetten und Armut hat vor allem viele Gesichter und das begegnet uns in unserer täglichen Arbeit eigentlich immer wieder. Armut hat sehr viele Komplexe und Zusammenhänge. Es ist nicht nur die materielle Armut, die vordergründige Armut. Es gibt neben dieser offenen Armut die verdeckte Armut oder verdeckte Not und wir bei der Caritas sprechen auch gerne von Notlagen, wobei da auch zu beobachten ist, dass die Notlagen komplexer werden. Dass es ned nur eine Notlage is, wie zum Beispiel Scheidung oder Haftentlassung, sondern daneben Schulden, Sucht, Beziehungsprobleme, Vereinsamung, also sehr vielschichtige Situationen, die uns hier begegnen (E3, 00:01:50-00:02:43).“

⁷⁰ Auf Zitate aus den Interviews wird im Folgenden mit einer Quellenangabe in Klammern hingewiesen: E=Experteninterview; die fortlaufenden Ziffern dienen dazu die Zitate den jeweiligen Interviewpersonen zuzuordnen.

5.1.1 Zentrale Ursachen für ein Leben in Armut

Die Ursachen für ein Leben in Armut sind in den seltensten Fällen monokausal. Vielfach bedingen und verstärken sich mehrere Faktoren gegenseitig bis hin zu einer Lebenslage, die die betroffene Personengruppe nicht ohne professionelle Hilfe bewältigen kann. Diese ätiologische Facette des Terminus Armut ist grundlegend, um die Komplexität eines Einzelfalles systematisch zu erfassen und sie in einem weiteren Schritt analytisch zu verstehen. Die Schlussfolgerungen, die aus diesem Analyse-Cluster herausgearbeitet werden, dienen als Ansatzpunkte für die Entwicklung von Interventionsansätzen zur Abfederung von Armut.

Die Hauptursachen von Armut lassen sich in zwei übergeordnete Problemlagen zusammenfassen, zum einen „Erwerbsprobleme“ zum anderen „soziale Problemlagen“. Zu den Erwerbsproblemen zählen Langzeitarbeitslosigkeit sowie Erwerbsarbeit mit Niedrigeinkommen (Teilzeittätigkeit und „Working poor“). Ob Geldmangel als Ursache zu gelten hat oder als Symptom für Armut angeführt werden kann, ist eng mit der Definition des Armutsbegriffs verbunden. Im Rahmen dieser Analyse wird eine multidimensionale Betrachtungsweise (Lebenslagenansatz) präferiert, so dass sich Armut nicht nur auf die Abwesenheit monetärer Ressourcen beschränken lässt. Die Arbeitslosigkeit kann bedingt sein durch einen allgemeinen Mangel an Arbeit oder einen Mangel an geeigneten Qualifikationen. Eine zu geringe Entlohnung ermöglicht es vielfach nicht den eigenen Lebensunterhalt zu bestreiten. Zu den „sozialen Problemlagen“ zählen Schulden bzw. Überschuldung, Bildungsarmut⁷¹, Behinderung, Krankheit, Trennung, Scheidung, Alleinerziehung, Familien mit vielen Kindern und Immigration (Groh-Samberg 2009, S. 216 ff.) oder Multiproblemlagen. Familien in Multiproblemlagen stellen die bevölkerungsmäßig kleinste Gruppe der Armutsbetroffenen (Holz 2011, S. 3). Sie wird jedoch in der öffentlichen und politischen Diskussion vermehrt als eine Art Prototyp von Armut dargestellt. Im gleichen Atemzug wird diese Personengruppe in gewisser Weise instrumentalisiert, um ein vermutetes individuelles Fehlverhalten (fehlendes Eigenengagement, unverständliches Bewältigungshandeln oder sozial unerwünschte Verhaltensweisen) anzuprangern. Aus der Problemlage dieser Menschen wird dadurch ein (vermeintlich) individuelles, selbstverschuldetes Verhalten, das eine „ideale Grundlage“ für Vorurteile und für Prozesse sozialer Ausgrenzung bietet. In einer populistisch aufbereiteten Berichterstattung besteht die Gefahr, dass diese vorgeprägten sozialen Vorurteile auf andere Betroffengruppen übertragen werden, sodass auch beispielweise Langzeiterwerbslose oder „Working poor“-Familien zu Multiproblemfamilien gemacht werden, ohne es faktisch zu sein. Den Stigmatisierungsprozessen, die damit zusammenhängen und darauf zurückzuführen sind, kann aus professioneller Perspektive zunächst durch Aufklärungsarbeit, die sich kritisch mit der geschilderten medialen Aufbereitung auseinandersetzt, wirksam entgegengetreten werden.

⁷¹ Aus einer Vielfalt möglicher Messgrößen werden nur wenige zentrale herausgegriffen (Zertifikate und Kompetenzen), um Bildungsarmut zu definieren (Allmendinger/Leibfried 2003, S.12 ff.).

Die Belastungen einer hohen Verschuldung wirken sich gegebenenfalls auf die Vermögenssituation aus, die auf ein Armutsniveau reduziert wird. Unzureichende Bildung oder Ausbildung kann dazu führen, dass Menschen keiner sozialversicherungspflichtigen Arbeit nachgehen können, die ihnen kein Einkommen oberhalb der Armutsgrenze ermöglicht. Trennung bzw. Scheidung ist vielfach mit schwerwiegenden wirtschaftlichen Einschränkungen verknüpft. Besonders alleinerziehende Mütter können oft keiner geregelten Arbeit nachgehen und müssen Einkommensverluste hinnehmen. Mit steigender Kinderzahl steigen die Lebenshaltungskosten, so dass das Risiko zunimmt von Armut betroffen zu sein. Benachteiligungen in unterschiedlichen Lebenslagen kennzeichnen die Lebensrealität von Migranten⁷² (Huster et al 2012, S. 421 ff.). Als wesentliche Gründe für diese Ungleichheiten lassen sich zwei Faktoren bestimmen:

- 1.) die Ausgestaltung der (rechtlichen) Rahmenbedingungen bezogen auf den Zugang zum Arbeitsmarkt sowie die Bestimmungen zum Aufenthaltsrecht;
- 2.) die individuellen Voraussetzungen der Migranten wie beispielsweise deren Bildungs- und Ausbildungsstand, Sprachkenntnisse, der Zugang zu bestehenden Netzwerken u.a.m (ebda.).

Die zugehörigen konkreten Einzelfaktoren bzw. Bestimmungen verändern sich im Zeitverlauf in ihrer Bedeutung für die einzelnen Lebensbereiche innerhalb der Migrantenfamilien (Kleinert 2000). Zusammenhänge zwischen Einkommen und Gesundheit werden durch zahlreiche Studien bestätigt (Lampert et al 2010, S. 21; Lehmkuhler 2002). Vor allem von Armut betroffene Bevölkerungskreise sind verstärkt durch Krankheiten und Beschwerden beeinträchtigt, schätzen ihre eigene Gesundheit und gesundheitsbezogene Lebensqualität schlechter ein und unterliegen einem höheren vorzeitigen Sterberisiko (Lehmkuhler 2002; Klein/Unger 2001, S. 96 ff.). Auswirkungen auf die Gesundheit lassen sich auch oberhalb der Armutsgrenze beobachten. Dieser Effekt fällt mit zunehmendem Wohlstand geringer aus als der Armutseffekt (Robert Koch-Institut 2011, S. 21).

Die Expertinnen und Experten sehen die Ursachen für ein Leben in materieller Armut in einem voranschreitenden gesellschaftlichen Konsumwertewandel, geringfügiger Bildung, dem Migrationshintergrund und in einer Vielzahl miteinander verknüpfter Notlagen ihrer Klienten. Gesundheitliche Auswirkungen von Einkommensarmut werden nicht thematisiert. Der voranschreitende Konsumwertewandel ist vor allem bei Familien mit Kindern zu beobachten, in denen die Erziehungsberechtigten ihre eigenen materiellen Bedürfnisse vor die ihrer Kinder stellen, sodass allgemeine Werte (Gleichheit, Solidarität) unzureichend vermittelt werden und der Nachwuchs bereits in frühen Jahren mit einem „verschobenen Werteverständnis“ aufwächst, das sich in einer mangelnden Ausprägung sozialer Kompetenzen und

⁷² In diesem Zusammenhang wird von einem „integrierenden Migrationsbegriff“ (Treibel 1999, S. 21) ausgegangen, um der Mehrdimensionalität dieses Terminus gerecht zu werden.

auf den persönlichen Umgang mit Geld auswirkt. Das bedeutet, dass Armut in diesem Zusammenhang nicht unmittelbar materiell verstanden wird. Vielmehr wirken sich die unzureichend vermittelten Soft Skills auf die Schulbildung und den persönlichen Lebensentwurf eines Menschen folgenreich aus. In diesen Fällen fehlen den Kindern bzw. Jugendlichen neben Schulabschlüssen konkrete Zielvorstellungen, die ihr praktisches Handeln positiv beeinflussen. Sie finden sich vereinzelt in einem verhältnismäßig frühen Stadium ihres Lebens in einem „Armutskreislauf“ wieder, dem sie nur selten entrinnen können.

„Wenn in der Familie nicht vermittelt wird, dass Bildung das Wichtigste ist, dann ist es auch in der Regel so, dass diese Einstellung an die Kinder weiter gegeben wird und die dann oft selber die Schule verlassen ohne einen qualifizierenden Hauptschulabschluss oder überhaupt irgendeinen Abschluss. Mit so einer Grundvoraussetzung ist es natürlich sehr leicht wieder in so einen Armutsbereich hineinzurutschen oder den überhaupt erst gar nicht entrinnen zu können (E2, 00:15:53-00:16:24).“

„Viele Jugendliche verlassen die Schule ohne Hauptschulabschluss und sind damit schwer vermittelbar. Damit fehlt es vielen Jugendlichen an Teilnahmeoptionen, so dass sie sich mit ihrer Situation abfinden müssen. So erlebe ich es, dass mir die Mütter berichten: „der hängt nur noch rum“. Dann ist natürlich klar: wie ist denn der Sprung in eine Lehrstelle oder in eine Arbeitsförderungsmaßnahme (E4, 00:08:53-00:09:31)?!“

Ferner stellen die befragten Expertinnen und Experten einen Zusammenhang zwischen Migration und materieller Armut her. Diese These sehen die Interviewpartner in einer schlechteren Ausbildung von Migranten begründet, die sich unmittelbar auf das Beschäftigungsverhältnis und das Einkommen auswirkt.

„Armut betrifft Migranten glaube ich mehr als Deutsche, weil die Einkommensverhältnisse eher schlechter sind und weil die Ausbildung schlechter ist. Das heißt, Migranten sind deutlich öfter von Arbeitslosigkeit betroffen. Das ist kein ethnisches sondern ein soziales Problem (E1, 00:04:12-00:04:20).“

Die Daten des Mikrozensus 2011 (Bundeszentrale für politische Bildung 2013) bestätigen die Aussagen der Expertinnen und Experten. Personen mit Migrationshintergrund haben insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund. Bei den Personen mit Migrationshintergrund lag der Anteil der armutsgefährdeten Personen mit 26,6 Prozent mehr als doppelt so hoch wie bei den Personen ohne Migrationshintergrund (12,3 Prozent). Allerdings ist der Unterschied zwischen den Quoten der Personen mit beziehungsweise ohne Migrationshintergrund bei den 18- bis 24-Jährigen deutlich kleiner (28,9 gegenüber 21,7 Prozent) und bei den 65-Jährigen und Älteren deutlich größer (31,4 gegenüber 11,5 Prozent) als bei den anderen Altersgruppen. Daher sind Personen mit Migrationshintergrund häufiger von Armut betroffen als „einheimische Bürger“ (32,4 Prozent gegenüber 21,7 Prozent). Für das höhere Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund sind mehrere Faktoren von Bedeutung. Darunter die im Durchschnitt geringere schulische und berufliche Qualifikation, der höhere Anteil an Personen mit fehlendem Schul- bzw. Berufsabschluss, die eingeschränkte Anerkennung von Abschlüssen, Sprachbarrieren, der zum Teil eingeschränkte Zugang zum Arbeitsmarkt und zu speziellen Hilfen zur beruflichen Eingliederung und eine häufigere Ausübung von befristeten und/oder schlechter bezahlten Tätigkeiten. Natürlich sind

nicht alle Personen mit Migrationshintergrund gleichermaßen von diesen Faktoren betroffen.

Anders stellt sich der Zusammenhang bei Asylbewerbern und Flüchtlingen dar, die aufgrund von Gesetzesgrundlagen nicht arbeiten dürfen und sich „als Teil einer Abschreckungspolitik“ mit einem Leben in Armut arrangieren müssen.

„Die andere Gruppe sind die Asylbewerber und Flüchtlinge, die nicht arbeiten dürfen und von Gesetz wegen in Armut gehalten werden als Teil der Abschreckungspolitik. Den Leuten soll's nicht gut gehen, sonst kommen ja noch mehr (E1, 00:05:29-00:05:45).“

Seit Anfang der 1990er Jahre hat die Zahl der Asylbewerber in Deutschland stetig abgenommen und erreichte einen Tiefpunkt im Jahr 2007. Die Gründe hierfür waren vielfältig: sie reichten von europäischer Grenz- und Flüchtlingspolitik hin zu einer Abnahme neuer Krisen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) nahm das zum Anlass, die Infrastruktur zur Bearbeitung von Asylanträgen abzubauen, einschließlich der Schließung von Sammelunterkünften. Seit 2008 verzeichnet Deutschland wieder eine Zunahme an Anträgen. Der „arabische Frühling“ vertrieb Hunderttausende aus Nordafrika und Millionen aus dem Nahen Osten, von denen Zehntausend nach Europa kamen⁷³. Im bisherigen Berichtsjahr 2013 nahm das Bundesamt rund 74.000 Asylerstanträge. Im Vergleichszeitraum des Vorjahres waren es rund 50.000, was einen Zuwachs von ca. 85 Prozent bedeutet⁷⁴. In keinem anderen Land in Europa beantragen damit mehr Menschen Asyl als in Deutschland⁷⁵. Ihre Biographien sind sehr heterogen. Unabhängig von ihrem Qualifikationsgrad träumen sie von Aufstieg und Wohlstand und scheitern vielfach beim Versuch, Arbeit zu finden, obwohl es davon vermeintlich genug gibt. Was viele nicht wissen, ist, dass Asylbewerber⁷⁶ nach ihrer Einreise neun Monate nicht arbeiten und danach weitere drei Jahre lang eine abhängige Beschäftigung aufnehmen dürfen, wenn die Arbeitsagentur zugestimmt hat. Eine selbstständige Tätigkeit ist ausgeschlossen, eine Berufsausbildung hingegen möglich. Das größte Problem der Flüchtlinge ist ihre mangelhafte Qualifikation. Kombiniert mit schlechten Deutschkenntnissen, führt das in eine berufliche Sackgasse. Ihre Lebenssituation ist in vielen Fällen geprägt von Fremdbestimmung und staatlicher Bevormundung⁷⁷. Das sogenannte „EASY“ System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) verteilt die Asylbewerberinnen und Asylbewerber nach dem Zufallsprinzip an eine Ersthilfe-Einrichtung (i. a. R. Asylbewerberheim) in Deutsch-

⁷³ <http://www.tagesspiegel.de/meinung/gastbeitrag-deutschland-behandelt-asylbewerber-falsch/8708846.html>; 27.11.2013.

⁷⁴ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2013/20131114-asylgeschaeftsstatistik-oktober.html>; 27.11.2013.

⁷⁵ <http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/asylbewerber-in-deutschland-nutzlos-in-der-neuen-welt-12642813.html>; 27.11.2013.

⁷⁶ Gemäß dem Ausländerrecht werden Asylbewerber in fünf Gruppen unterteilt: 1.) Asylbewerber; 2.) Asylberechtigte; 3.) Flüchtlinge nach der Genfer Menschenrechtskonvention; 4.) Inhaber von humanitären Aufenthaltstiteln; 5.) Geduldete.

⁷⁷ <http://www.kub-berlin.org/index.php/de/fachinformationen/37-lebenssituation-von-fluechtlingen-in-deutschland>; 27.11.2013.

land. Einige dieser Unterkünfte weisen eine „lange Tradition des Ausschluss und/oder der Disziplinierung auf“⁷⁸. Beispielsweise wurden alte Kasernen zu Asylbewerberheimen umfunktioniert. Diese Gebäude befinden sich meist weit ab von jeglichen gesellschaftlichen Leben, oftmals in extremer Randlage, in Industriegebieten oder gar vereinzelt im Wald. Häufig steht jedem Flüchtling eine Wohnfläche von 6 qm zur Verfügung. Nicht selten müssen die Zimmer mit mehreren Personen geteilt werden. Ferner unterliegen Geflüchtete in Deutschland der Residenzpflicht. Ein Verstoß gegen diese Auflage gilt als Straftat. Vielerorts bekommen sie einen geringen Betrag an Bargeld, der ihnen per Gesetz zusteht, nur in Form von Gutscheinen ausgezahlt (§ 3 AsylbLG). Die fehlenden sozialen Kontakte und die unerträgliche Langeweile durch die erzwungene Untätigkeit und damit die Unmöglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, die ständigen kulturellen Konflikte und die fehlende Privatsphäre bilden einen Teufelskreis, aus dem sich so mancher Asylbewerber mit Hilfe illegaler Betätigungen zu befreien versucht (Lillig/Strasser 2004, S. 123). Diese Illegalität reicht vom einfachen Verstoß gegen die Auflagen der Asylgesetzgebung bis zu dem Versuch, sich durch kriminelle Betätigung Geld zu beschaffen. Die Beschränkungen der Flüchtlinge durch die Asylgesetze reproduzieren die genannten Probleme immer wieder, deren Ursachen in der Öffentlichkeit oft bei den Asylbewerbern selbst gesucht werden. Diese Atmosphäre der Diskriminierung und Ausgrenzung aufzuheben, schien bisher nicht im Interesse der Asylpolitik zu liegen (Lillig/Strasser 2004, S. 123). So rigide die Verbote auch gedeutet werden können, so nachlässig wird die Integration der Flüchtlinge verfolgt: Sprachkurse bleiben unverbindlich, für Kinder besteht keine Schulpflicht. Solange sich daran nichts ändert, wird die Gesetzgebung den Teufelskreis, den Asylbewerber in Deutschland durchlaufen, immer in Gang halten.

Alle diese gesetzlich geregelten Maßnahmen treiben Asylbewerber und „Geduldete“ in prekäre Lebenslagen, die letztlich unmittelbar Armutsverhältnisse herbeiführen. Zum einen ist die Höhe der Geldleistungen nach § 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes evident unzureichend, weil sie seit 1993 nicht verändert worden ist (BVerfG, 1 BvL 10/10 vom 18.7.2012, Absatz-Nr. (1 – 140)). Andererseits garantiert Art. 1 Abs. 1 GG in Verbindung mit dem Sozialstaatsprinzip des Art. 20 Abs. 1 GG ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums (BVerfGE 125, 175). Art. 1 Abs. 1 GG begründet diesen Anspruch als Menschenrecht. Dieses Grundrecht steht deutschen und ausländischen Staatsangehörigen, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, gleichermaßen zu. Zu diesem Ergebnis kam das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 18.07.2012. Die Definition von menschenwürdigem Leben orientierte sich nicht an den Verhältnissen in den Herkunftsländern der Flüchtlinge, sondern an deutschen Verhältnissen. Der Gesetzgeber ist demnach dazu verpflichtet, unverzüglich transparente, nachvollziehbare und realitätsgerechte Neuberechnungen für die Geldleistungen für Asylbewerber zu treffen. Übergangsweise orientieren sich die Asylbewerberleistungen rückwirkend zum 1.01.2011 an der Höhe der Leistungen

⁷⁸ <http://www.kub-berlin.org/index.php/de/fachinformationen/37-lebenssituation-von-fluechtlingen-in-deutschland>; 27.11.2013.

nach SGB II. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 18.07.2012 erhalten alleinstehende oder alleinerziehende Asylbewerber mit eigenem Haushalt ab dem Jahr 2013 pro Monat 137 Euro zur Deckung der angesprochenen persönlichen Bedürfnisse, wobei dieser Betrag noch um 64,1 Prozent unter dem entsprechenden Bedarfssatz der Grundsicherung (= 382 Euro) liegt. Neben den Geldleistungen bekommen Asylbewerber eine „restriktiv normierte Krankenversorgung“ (vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013, S. 25), da sie sich dem Gesetzwortlaut nach auf die medizinische Versorgung akuter Erkrankungen sowie Schmerzzustände beschränkt. Zahnersatz wird ihnen nur gewährt, „soweit dies im Einzelfall aus medizinischen Gründen unaufschiebbar erscheint“ (vgl. § 4 Abs. 1 AsylbLG). Trotz dieser restriktiven Normierung erfolgt die medizinische Versorgung häufig auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenkassen (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2013, S. 25).

Es ist notwendig Asylbewerbern, durch die Einführung einer verpflichtenden Schulpflicht für Kinder und einer Integration von Erwachsenen Flüchtlingen im Arbeitsmarkt, eine faire Chance zu gewähren, an ihren Sprach- und Bildungsdefiziten zu arbeiten. Ferner sollte über eine Lockerung der Aufenthaltsbestimmungen nachgedacht werden, um den sehr eingeschränkten räumlichen Handlungsradius zu vergrößern, sodass die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit und eine sinnvolle Beschäftigung greifbarer erscheint. Flüchtlinge müssen das Recht haben in würdevollen Verhältnissen zu leben, solange sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Viele Problemlagen, die aus den Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen resultieren, mit denen sie sich vielfach tagtäglich auseinandersetzen müssen, könnten dadurch abgemildert werden. In Bayern kündigt sich eine Kehrtwende beim Umgang mit Flüchtlingen an⁷⁹. Die neue Sozialministerin Müller möchte nach jahrelangen Diskussionen mit Wohlfahrtsverbänden und der Opposition offensichtlich endgültig von einem bisherigen Grundsatz der CSU-Asylpolitik abrücken. Demnach sollen Flüchtlinge künftig selbst einkaufen dürfen und nicht mehr mit Essenspaketen versorgt werden. Ferner forderte Müller, Asylbewerbern schneller als bisher den Einstieg in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es bleibt abzuwarten, inwiefern diese Ankündigungen in die Tat umgesetzt werden.

5.1.2 Risikogruppen

Die Frage, wer von Armut betroffen ist, zählt zu den Kernfragen der Armutsberichterstattung (Groh-Samberg 2009, S. 215). Sie kann unter der Einbeziehung von drei analytischen Ebenen, die Bestandteil des Analyse-Clusters sind, beantwortet werden. Einerseits ist sie auf der Makroebene sozialpolitisch von Interesse, um Defizite sozialer Sicherung für spezifische Bevölkerungsgruppen bewerten und zielgruppenspezifisch Reformstrategien entwickeln zu können. Andererseits unterstützt die Analyse der Betroffenenengruppen auf der Mik-

⁷⁹ <http://www.sueddeutsche.de/bayern/asylbewerber-in-bayern-ministerin-mueller-will-essenspakete-abschaffen-1.1807424>; 2.12.2013.

ro- und Mesoebene die Bildung schlussfolgernder Aussagen, hinsichtlich der Ursachen von Armut. Ferner ist die Integration in den Arbeitsmarkt in einer Gesellschaft, die auf die Erwerbstätigkeit gründet, eine zentrale Teilhabegröße (Huster et al 2012, S. 422) und wird aus diesem Grund vielfach zur Analyse⁸⁰ von Risikogruppen der Armut verwendet.

Die Expertinnen und Experten haben es in ihrer täglichen Arbeit mit Klienten zu tun, die in ihrem bisherigen Leben eine Vielzahl an persönlichen Rückschlägen hinnehmen mussten. Besonders Alleinerziehende⁸¹, Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten, Jugendliche und Heranwachsende ohne abgeschlossene Schulbildung, Familien mit mehreren Kindern, sowie Vollzeitbeschäftigte, die trotz Arbeit nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, zählen zu den Risikogruppen, die von den Expertinnen und Experten genannt wurden. Auch immer mehr ältere Menschen⁸² leben aufgrund ihrer geringen Erwerbsrente unterhalb des Existenzminimums.

Typische Zitate zur Illustration:

„Natürlich haben wir hier in Landshut auch ganz extrem viele Alleinerziehende. Alleinerziehende sind nach dem Bayerischen Sozialgericht besonders viel von Armut betroffen und das muss man sagen bestätigt sich auch in Landshut (E4, 00:07:20-00:07:29).“

„Ich habe hier in der Arbeit einige Frauen, die arbeiten und trotzdem sich mit der Hartz-IV-Problematik auseinandersetzen müssen. Eine Mitarbeiterin ist verwitwet und hat zwei Kinder. Sie arbeitet hier 27 Wochenstunden, das ist ja nicht so wenig für eine alleinerziehende Mutter und wird aber eigentlich solange sie den Job hat immer total unter Druck gesetzt, dass sie eine andere Stelle annimmt. Kriegt sie keine Rente vom Mann und dann reicht es nicht. Wir haben noch eine Mitarbeiterin mit zwei Kindern alleinerziehend. Da haben wir versucht sie mit mehreren Jobs da rauszuholen aus diesem System Hartz-IV. Es hat leider nicht geklappt. Sie ist immer noch da (E1, 00:06:42-00:07:27).“

„Neben den Migranten ist es die Gruppe, die laut Asylbewerberleistungsgesetz vom Arbeitslosen-II-Bezug ausgeschlossen ist. Das sind nicht nur Asylbewerber im Asylverfahren sondern auch Leute mit Duldung, also Leute mit nicht stabiler und geregelter Aufenthalt, die weniger als eine Aufenthaltserlaubnis haben, denen stehen keine Sozialleistungen zu, auch kein Kindergeld oder so. Das Asylbewerberleistungsgesetz gewährt 40 Euro im Monat plus Lebensmittelpakete plus Hygienepaket plus Unter-

⁸⁰ Diese Analysen bleiben jedoch ebenso provisorisch und dokumentarisch, wie die Diskussion und die Definition und Messung von Armut (Groh-Samberg 2009, S. 215). Viele Armutsberichterstattungen begnügen sich mit der Wiedergabe bivariater Zusammenhänge zwischen einer Reihe soziodemographischer Merkmale und dem Armutsrisiko und bleiben insgesamt auf einem relativ deskriptiven Niveau. Sie tragen wenig dazu bei Defizite sozialer Sicherung für spezifische Bevölkerungsgruppen zu identifizieren, so dass zielgruppenspezifische Reformstrategien entwickelt werden können.

⁸¹ Der Paritätische Gesamtverband kommt in seinem Bericht „Arme Kinder – arme Eltern. Zahlen, Daten, Fakten“ (2012) zu dem Ergebnis, dass 43 Prozent der Personen in Haushalten Alleinerziehender auf Hartz IV-Leistungen angewiesen sind. Bei Paarhaushalten sind dies „nur“ 9 Prozent. Insgesamt 2 Millionen Kinder und Jugendliche bis unter 18 Jahren leben in Hartz IV-Haushalten. Von diesen Kindern lebten die Hälfte in alleinerziehenden Haushalten (Datengrundlage: Mikrozensus 2010).

⁸² Insofern Altersarmut als eine an der Einkommensverteilung gemessene Unterversorgung mit monetären Ressourcen definiert wird kann festgehalten werden, dass Altersarmut derzeit ein durchaus relevantes Problem darstellt, aber eher unterproportional häufig auftritt. 2011 waren etwa 436.000 Menschen (2,6 Prozent der über 65-Jährigen) auf Grundsicherung im Alter angewiesen (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 18. Oktober 2012). Im Vergleich dazu leben 7,4 Prozent der Gesamtbevölkerung (Stand: Mai 2013) in Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen 7,2 Prozent der Gesamtbevölkerung in Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitssuchende beziehen (Arbeitsagentur 2013). 15,3 Prozent der über 65-Jährigen sind armutsgefährdet (Pressemitteilung des Statistischen Bundesamtes vom 23. Oktober 2012 für das Jahr 2011). Der Anteil der Armutsgefährdeten an den über 65-Jährigen ist niedriger als in der Gesamtbevölkerung. Die durchschnittliche Armutsgefährdung lag im Jahr 2011 bei 20,0 Prozent.

kunft in der Gemeinschaftsunterkunft und das ist natürlich Armut pur. Das ist ja nicht frei gewählt, sondern die sind ja dazu gezwungen damit zu leben und damit irgendwie zu Recht zu kommen. Es handelt sich aber um strukturelle Armut. Da wird Armut gemacht, um zu verhindern, dass noch mehr Leute kommen und dass sich die Leute, die da sind wohl fühlen (E1, 00:12:20-00:13:42).“

„Schlechte Bildung bei Jugendlichen ist sicherlich ein Faktor, weil man heutzutage, wenn die Bildung nicht passt, einfach in den Bereich Hilfsarbeiten reinkommt. Wir haben erschreckend viel Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss. Der Lebensweg ist dann irgendwo vorgezeichnet. Da gibt es keine fertige Ausbildung, mehrere Anläufe in verschiedenste Richtungen, also ein bunt gewürfelter Lebenslauf, der später zum Stolperstein wird (E5, 00:10:19-00:10:52).“

„Je mehr Kinder da, wenn das Einkommen ein mittleres oder normales ist, dann kommt es zu Schwierigkeiten. Ganz besonders von Armut betroffen sind halt Alleinerziehende (E11, 00:07:32-00:07:41).“

Im Rahmen der Analyse der Expertinnen- und Experteninterviews werden zwei Schwerpunkte (Kinder und Jugendliche und Familien mit Kindern) behandelt, die sich im Laufe des Auswertungsprozesses entwickelt haben und auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Expertinnen und Experten bei der Beantwortung der erzählgenerierenden Fragen zurückzuführen sind. Eine Haltung, die alle genannten Risikogruppen miteinbezieht, kann aus diesem Grund nicht vertreten werden.

5.1.3 Armut(sentwicklung) in der Stadt Landshut – Interventionsansätze zur Abfederung von Armutslagen

Neben den terminologischen Grundlagen, die den Armutsbegriff eingrenzen und für die Inhaltsanalyse der Interviews fruchtbar machen, sind Interventionsansätze zur Abfederung von Armutslagen grundlegend für möglichst umfassende sozialpolitische Maßnahmen, die zu einer Verbesserung der allgemeinen Lebenssituation beitragen. Die befragten Expertinnen und Experten äußerten sich zunächst zu Armut und der Armutsentwicklung in der Stadt Landshut im vergangenen Jahrzehnt.

Die Interviewpartner beurteilen die Armutsentwicklung in der Stadt Landshut während der vergangenen zehn Jahre primär, indem sie auf der Makroebene auf eine allgemein gute Arbeitsmarktsituation und auf eine wachsende Ungleichverteilung des gesamten Volksvermögens verweisen. Sie stützen ihre Argumentationen insofern auf ressourcengenerierende Komponenten, die auch in der Armutsberichterstattung präferiert werden. Aufgrund der insgesamt guten Arbeitsmarktlage in Landshut und der Nähe zum Flughafen, ist Armut - in diesem Sinne - im deutschlandweiten Vergleich in Landshut weniger stark ausgeprägt, was nicht bedeutet, dass es keine Menschen in Landshut gibt, die unterhalb der Armutsgrenze leben (müssen). Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Landshut als prosperierender Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird, indem mit Straubing die meisten Millionäre leben. Diese Tatsache wirkt sich auf die Lebenshaltungskosten und Mietpreise in Landshut aus, die als relativ „kostenintensiv“ angesehen werden. Kritisch angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass der soziale Wohnungsbau seit über zehn Jahren „komplett zum Erlie-

gen gekommen ist“. Es ist dringend erforderlich, dass ebendieser zukünftig wieder mehr thematisiert wird. Hinsichtlich der Armutsentwicklung in der Stadt Landshut im vergangenen Jahrzehnt, nehmen die Expertinnen und Experten ein stetiges „Auseinanderfallen der Gesellschaft“ wahr. Damit verbunden ist eine wachsende Ungleichverteilung des gesamten Volkvermögens⁸³, so dass die Kluft zwischen Arm und Reich immer größer wird.

Typische Zitate zur Illustration:

„Landshut ist eine sehr wohlhabende Stadt. Landshut hat mit Starnberg zusammen die meisten Millionäre und hat eine sehr starke Kaufkraft. Das merkt man auch insgesamt an dem preislichen Aufbau in Landshut. Also es ist relativ kostenintensiv (E4, 00:01:52-00:02:07).“

„In Landshut ist der soziale Wohnungsbau komplett zum Erliegen gekommen. Seit über zehn Jahren findet kein sozialer Wohnungsbau mehr statt. Meiner Meinung nach kann man sich nicht aus dem sozialen Wohnungsbau rausstellen, das geht nicht (E11, 00:27:06-00:27:44)!“

„Ich denke, dass wir hier in Bayern oder auch in Landshut ganz gut gesegnet sind mit Arbeitsplätzen und damit jetzt auch die Armut nicht so groß ist, wie in anderen Gebieten. Klar gibt es Armut auch, aber vielleicht auch nicht in dem Umfang, wie es sie woanders gibt (E7, 00:06:13-00:06:36).“

„Die Hartz-IV-Problematik haben wir in der Landshuter Armutskonferenz bereits ein paar Mal diskutiert. Es gibt natürlich auch Hartz-IV-Probleme auch in Landshut, aber nicht so ausgeprägt (E11, 00:10:28-00:11:29).“

„Die Schere wird weiter auseinanderdriften. Das ist eine Tatsache. Das kann man immer weiter beobachten. Es gibt die, die reich und reicher werden. Das Andere sind die, die schon abgehängt sind über Jahre vielleicht schon in desolaten Verhältnissen leben (E3, 00:31:48-00:32:14).“

Dieser Prozess lässt wenig Hoffnung auf eine Besserung der Armutssituation zu. Besonders in sozialen Brennpunkten ist, unter Ausschluss der öffentlichen Wahrnehmung, mit einer Verschlechterung ebendieser zu rechnen.

Typische Zitate zur Illustration:

„Ich habe wenig Hoffnung auf eine Besserung der Armutssituation. In den Brennpunkten wird es sicherlich schlimmer werden. Ich denke aber, dass man es genauso wenig mitbekommen wird, wie bisher (E9, 00:23:30-00:23:39).“

„Man kriegt das ja nicht so mit, finde ich. Nicht in Landshut, in dieser aufgeräumten Stadt. Ich habe aber im ASD gearbeitet und da habe ich durchaus mitgekriegt, wie krass die Nöte sind. Bei meinen Kollegen sind die Schlange gestanden jeden Tag. Sechs, sieben, acht, neun, zehn Leute und mehr und haben gewartet, dass sie eine Unterstützung bekommen. Mal eine Lebensmittelspende und mal einen Schrieb, dass der Strom weiter fließt. Das fand ich schon krass mit wie wenig Geld die Leben müssen und man weiß es halt, aber man kriegt es nicht so mit, finde ich (E8, 00:21:25-00:22:06).“

„Ich finde, Landshut schaut oft weg, weil sie den Ruf hat eine reiche Stadt zu sein. Ich finde, dazu müsste man auch in bestimmte Viertel gehen. Ich war schon mal in der Porschestraße, da siehst Du, wie die Armut aussieht. Da kriegst Du es mit und was diese materielle und finanzielle Armut dann auch für soziale Auswirkungen hat auf die Person auf das Wesen der Leute. Das ist Wahnsinn und nicht nur da. Wo ist das noch so? In der Wolfgangsidlung ist es auch krass (E9, 00:22:11-00:22:43).“

⁸³ Die aktuellen Zahlen aus dem Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung 2013 bestätigen diese empirische Tatsache. Der Reichtum der oberen 10 Prozent der Gesellschaft und die Armut der unteren 15 Prozent sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten in einem erheblichen Maße gestiegen. Die kürzlich veröffentlichte Studie des Paritätischen Gesamtverbandes „Zwischen Wohlstand und Verarmung: Deutschland vor der Zerreißprobe. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2013“ kommt auf Basis der Befunde des Armutberichts 2013 zu dem Ergebnis, dass die Kluft zwischen bundesdeutschen Wohlstandsregionen auf der einen Seite und Armutregionen auf der anderen Seite stetig und deutlich wächst (ebda., S. 1). „Die sozialen und regionalen Fliehkräfte, gemessen an der Einkommensspreizung, nehmen seit 2006 in Deutschland dramatisch zu. Deutschland steht vor der Zerreißprobe“ (vgl. ebda.).

Das suggeriert, dass der Umgang mit Armut auf der Mikro- und Mesoebene in sozialen Brennpunkten mit einem allgemeinen Desinteresse der Öffentlichkeit einhergeht. Ein Umstand, der sicherlich auch dadurch unterstützt wird, dass „das Innenleben“ dieser Stadtviertel weitestgehend unter Verschluss bleibt. Im Allgemeinen stellt sich die Frage, inwiefern aufklärende Berichterstattungen, über ihren informierenden Charakter hinaus, überhaupt etwas an den alltäglichen Notlagen der dort lebenden Bevölkerung verändern können. Zumal ein nicht unwesentlicher Teil unserer Bevölkerung schlichtweg teilnahmslos dabei zuzusehen scheint, anstatt sich gezielt für eine Verbesserung der Lebenssituation dieser Personengruppe einzusetzen. Schließlich sind es in aller Regel Fremde, die davon betroffen sind. Zumal vielfach Berührungspunkte bestehen den Betroffenen persönlich zu begegnen. Der persönliche Handlungsradius erscheint ferner begrenzt, so dass vermehrt auf Interventionsmaßnahmen der Stadt gebaut wird. Diese „Haltung des Wegsehens“ verstärkt die Segregationsprozesse in den problembehafteten Bezirken, da die Notwendigkeit gezielter intervenierender Maßnahmen zwar gesehen, ihre Umsetzung jedoch in einem unzureichenden Maße vorangetrieben wird.

Typische Zitate zur Illustration:

„Ich denke, dass das in den Brennpunkten schlimmer wird. Gesellschaftlich glaubt man nicht solche Berührungspunkte hat und denkt das wären Menschen zweiter Klasse. Bei diesem Flüchtlingsheim, diese Notunterkunft, die sollte ja eigentlich eventuell in der Freyung angesiedelt werden. Da hat sich dann alle mit Händen auch öffentlich dazu geäußert und gewehrt dagegen, weil das ja nicht geht, weil das mitten in der Stadt ist und das zeigt generell, wie man in Landshut mit solchen Themen umgeht. Das darf's schon geben, aber nur bitte irgendwo am Stadtrand. Wir wollen nichts damit zu tun haben und wir wollen den Menschen um Gottes Willen nicht nachts um neun Uhr begegnen, weil da muss man gleich Angst haben, um unsere Sicherheit (E8, 00:23:53-00:24:50).“

„Die Leute müssten einfach offener werden für diese Dinge, weil sie sich nie damit befassen haben. Da müssten endlich mal diese Vorurteile abgebaut werden und dazu müsste aber jede Einzelne bereit sein. Vielleicht müsste da auch in den Schulen und Kindergärten angesetzt werden und diese Themen nicht immer ausklammern und dann wird man zum ersten Mal damit konfrontiert, wenn man Dreißig ist oder so (E9, 00:25:00-00:25:39).“

Im Vergleich zu anderen Städten in Niederbayern und der Oberpfalz verfügt die Stadt Landshut auf der Mesoebene über ein sehr gutes Netzwerk, das sich durch sehr gute flankierende Leistungen in der freiwilligen Sozialarbeit, der Schwangerschaftsberatung, dem Tunnelhaus, der Landshuter Tafel und dem Sozialpass, auszeichnet. Ferner ist der komplette kulturelle Bereich abgedeckt, sodass vereinzelte Expertinnen und Experten der Meinung sind, dass Landshut anderen Städten in diesem Punkt etwas voraus ist.

Typische Zitate zur Illustration:

„Landshut hat eigentlich ein ganz tolles Netzwerk im Vergleich zu Deggendorf, Regensburg, Straubing, Amberg, Weiden (E3, 00:26:21-00:26:33).“

„Wir haben sehr gute flankierende Leistungen hier in Landshut. Sei es in der freiwilligen Sozialarbeit. Angefangen von der Schwangerschaftsberatung bis hin zum Tunnelhaus, die die Landshuter Tafel organisiert haben. Was auch noch mit dazu kommt ist das Engagement der Stadt mit diesem Sozialpass, wo man viele Leistungen sehr günstig in Anspruch nehmen kann (E5, 00:05:20-00:05:47).“

„Der ganze kulturelle Bereich ist eigentlich voll abgedeckt. Von daher denke ich, dass wir da ein sehr hohes Niveau erreicht haben. Wo wir vielleicht auch anderen Städten etwas voraus sind (E5, 00:05:50-00:06:01).“

„Wir sehen die Landshuter Tafel als sehr positive Einrichtung, die die Familien natürlich auch unterstützt (E6, 00:27:00-00:27:04).“

Die befragten Expertinnen und Experten äußern sich durchweg positiv zu den flankierenden Leistungen in der freiwilligen Sozialarbeit, dem Tunnelhaus, der Landshuter Tafel und dem Sozialpass. Dieser Befund ist etwas überraschend, da die damit verbundenen Stigmatisierungsprozesse auf der Mikroebene, mit denen sich die Bedürftigen auseinandersetzen haben, kaum thematisiert werden. Das Urteil der Expertinnen und Experten beschränkt sich vereinzelt lediglich auf die (vermeintliche) Wirksamkeit dieser Leistungen/Angebote. Das hängt in gewisser Weise auch mit ihrer Funktion zusammen, denen ein „unterstützender Charakter“ zugesprochen wird und in der Scham der betroffenen Personengruppe über ihr allgemeine Situation zu sprechen.

„Wenn man sich die Öffentlichkeitsarbeit anschaut, dann hat man ganz ganz viele große Hemmungen auch zu sagen: „ich bin im Arbeitslosengeld-II-Bezug.“ Ich erlebe das immer wieder in Kindergärten, wenn ich mit den Erzieherinnen rede, in einem anderen Kontext, frage ich: „wie viele sind denn bei euch im Arbeitslosengeld-II-Bezug?“ Dann kommt: „bei uns keiner!“ Ich kenne aber mindestens ein paar, die drin sind, weil die Frauen sagen: „ich arbeite. Ich hole mein Kind nach der Arbeit ab.“ Das ist ein unheimliches Selbstwertgefühl. Ich arbeite. Das sie nebenher Arbeitslosengeld-II-Bezug bekommen, damit es überhaupt reicht, kommt weder in Schule noch in Kindergarten an (E4, 00:22:10-00:22:42).“

Die Bemühungen der Stadt Landshut Interventionsmaßnahmen ins Leben zu rufen, die zu einer Verbesserung der Lebenslage der von Armut betroffenen Menschen beitragen, werden von den meisten Expertinnen und Experten befürwortet. Besonders die Armutskonferenz, die seit mehr als zehn Jahren besteht, um Armut in der Region Landshut „ein Gesicht zu geben“, wird diesbezüglich thematisiert. Sowohl „die Tafel“ als auch „der Sozialpass“ wurden maßgeblich in diesem Gremium vorangetrieben. Auch weitere Themen, die die Lage am sozialen Wohnungsmarkt in und um Landshut und die gesellschaftliche Teilhabe einkommensschwacher Menschen aus der Region betreffen, werden in einem Arbeitskreis von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Beratungsdiensten der regionalen Wohlfahrtsverbände behandelt. Ferner unterstützt die Stadt Landshut Familien in finanziellen Notlagen durch Ferienprogramme (Gutscheine), sodass sie ihre Kinder in den schulfreien Zeiten gezielt fördern können. Zudem hilft der Förderverein vor allem bedürftigen Schülerinnen und Schülern finanziell. Die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird von den Expertinnen und Experten jedoch kritisch hinterfragt, da die „grundsätzlichen Probleme der Armut dadurch nicht angegangen werden“. Leider wird auf ebendiese nicht genauer eingegangen. Insgesamt konzentrieren sich diese Interventionsansätze auf der Meso- und Makroebene zwar auf die Abfederung von Armutslagen, vor allem bei Alleinerziehenden und Familien mit Kindern, sie bleiben jedoch in ihrer Tragweite vielfach „auf halben Wege stehen“. Die Expertinnen und Experten sehen einen weiteren Bedarf an Handlungsstrategien, um der Armut in Landshut gezielt entgegenzutreten. Die Stadt und die Stadtverwaltung müssen auch auf der Makroebene (Bil-

dungssystem etc.) Konzepte unterstützen, die zu einer Reform des hochselektiven Schulsystems (dreigliedriges Schulsystem vs. Ganztageschule) und einer Integration der von Armut Betroffenen beitragen. In diesem Atemzug müsste die frühkindliche Bildung weiter „intensiv ausgebaut“ werden, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen „vorbildliche Lebensweisen“ und Alternativen aufzuzeigen, sich auch „gedanklich entwickeln zu können“. Der Weg aus „dieser Ghettoisierung“ wird als ein „gesellschaftspolitischer Ansatz“ angesehen, um Armut nachhaltig bekämpfen zu können, sodass neben „dem guten Willen“ und „guter Ideen“ auch die notwendigen Gelder und die notwendige Zeit zur Verfügung gestellt werden, um Menschen in prekären Lebenslagen aus ihrer materiellen Not zu helfen, ohne sie durch eine Reihe von Stigmatisierungsprozeduren in ihren Teilhabeoptionen „immer mehr gesellschaftlich zu entmündigen“.

5.2 Fallstudie mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche

Wer heute Verhalten, Gefühle und Denken von Kindern und Jugendlichen verstehen möchte, muss zunächst die kulturelle Erosionskrise⁸⁴ verstehen. Deren normative Zwischenwelten, die nicht normale Generationenkonflikte bezeichnen, sondern vielmehr sozialen und kulturellen Gesteinsverschiebungen im gesellschaftlichen Gefüge entspringen, drängen die Jugendlichen in einen Zustand äußerster Spaltung: Verhaltens- und Denksicherheiten treten auf, Zerrissenheit und eine den Erwachsenen häufig unverständliche Widersprüchlichkeit (vgl. Negt 1999, S. 101). Kinder⁸⁵ und Jugendliche⁸⁶ wachsen heute in einem sozialen Umfeld auf, das im Vergleich zu wenigen Jahrzehnten davor vielfältiger und heterogener geworden ist (Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend 2013, S. 53), sodass die Bedeutung der Sozialmilieus (Arbeitermilieu, bürgerliches und kirchliches Milieu) schwindet, während die „soziale Vererbung“ (Weitergabe sozialer Chancen und Risiken) durch die Herkunftsfamilie ein erstaunlich gleichbleibendes Gewicht behalten. Demgegenüber werden die Formen der Lebensführung optionaler, pluraler und individueller (ebda.). Die ökonomischen und sozialen Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen haben sich verändert, sodass seit den 1990er-Jahren ansteigende Anteile von in Armut aufwachsenden Kindern und

⁸⁴ Unter Erosionskrise versteht Negt (1999) einen „aus den Fugen geratenen gesamtgesellschaftlichen Zustand, in dem kein Stein mehr auf dem anderen bleibt“ (vgl. ebda., S. 22). In diesem Kontext lösen sich die Substanzbegriffe auf, sodass es keinen vorherrschenden Typ des Jugendlichen mehr gibt, insofern es ebendiesen je gegeben hat. Philosophisch gesprochen haben wir es mit einer Zeit der Relationsbegriffe zu tun; unter Bedingungen des gesellschaftlichen Umbruchs verlieren die trennscharfen Typologien ihren Erkenntniswert; an ihrer Stelle treten kulturelle Suchbewegungen, die in ganz unterschiedliche Richtungen gehen können (vgl. ebda., S. 101).

⁸⁵ In der Kindheitsforschung werden für die verschiedenen kindlichen Lebensphasen bis zum Erwachsenenalter die Begriffe des frühen Kindesalters (0-3 Jahre), des Vorschul-, Kindergarten- bzw. Elementaralters (3-5 Jahre), des Grundschulalters bzw. der mittleren Kindheit (6-10 Jahre), der älteren Kindheit (11-13 Jahre) und der Jugend (14-17 Jahre) verwendet (Butterwegge 2010, S. 21).

⁸⁶ Das deutsche Kinder- und Jugendhilferecht (§ 7 SGB VIII) unterscheidet bis zu 13-Jährige Kinder, 14- bis 17-Jährige Jugendliche sowie 18- bis 27-Jährige junge Erwachsene, so dass in diesem Zusammenhang 14- bis 17-Jährige als Jugendliche bezeichnet werden.

Jugendlichen – und das besonders häufig im Falle von Alleinerziehenden und von Eltern mit mehreren Kindern und Migrationshintergrund, die keine oder einer prekären Beschäftigung nachgehen – zu beobachten sind (Lutz 2013, S. 23; Hübenthal 2009, S. 18; Geißler 2002). Das führt dazu, dass diese Menschen in einem sehr frühen Stadium ihres Lebens mit Fragen der materiellen Existenzsicherung konfrontiert werden, die sie von Anfang an auf der „Schatten-seite des Lebens“ aufwachsen lassen (Seppmann 2013, S. 142; Butterwegge 2009). Die Konsumgesellschaft in der sie sich wiederfinden, in der die Teilhabe am Massenkonsum die Lebensstile und Lebensführung prägt, trägt dazu bei, dass die Ressource Geld einen entsprechenden Stellenwert für sie bekommt. Auch wenn Kinder im Grundschulalter die Einkommenslage ihrer Eltern nicht konkret erfassen, so erlauben ihnen direkte oder indirekte Erfahrungen Rückschlüsse auf die Einkommenssituation ihrer Familie. Vermittelt werden diese Erfahrungen durch ihre Eltern und ihren Umgang mit Geld, wobei deren Sorgen, Stress- und Überlastungsanzeichen von Kindern aufmerksam wahrgenommen werden. Diese Sorgen gehen nicht an ihnen vorbei und sind immer dann präsent, wenn sie u.a. aufgrund ihrer Kleidung in der Schule ausgegrenzt werden. Die damit verbundenen Stigmatisierungsmechanismen und Beeinträchtigungen der kognitiven Entwicklung, die bis hin zu vermehrten Verhaltensauffälligkeiten und einer Reihe weiterer Problemlagen führen können, treffen Kinder und Jugendliche besonders hart, weil sie im Vergleich zu den meisten Erwachsenen noch keine adäquaten Bewältigungsstrategien entwickelt haben⁸⁷ (Butterwegge 2005, S. 1). Eine Studie, die im Auftrag der Diözesan-Caritasverbände Freiburg und Rottenburg-Stuttgart (2009) erstellt wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass Kinder aus armen Familien, die im Grundschulalter noch positiv in die Zukunft blicken, zu einem späteren Zeitpunkt häufig frustriert sind und resignieren. Es ist wenig dienlich in diesem Zusammenhang der Frage nachzugehen, inwiefern die Erziehungsberechtigten ihre finanzielle Notlage selbst zu verschulden haben. In aller Regel spiegeln sich die Ursachen materieller Armut in einer Aneinanderreihung ungünstiger Lebensereignisse wieder. Die Betroffenen sind ab einem gewissen Stadium nicht mehr dazu in der Lage aus den beschriebenen Verhältnissen auszubrechen. Ganz im Gegenteil: die Verhältnisse prägen ihr Denken und Handeln in einem ganz erheblichen Maße. Von der Entwicklung eigenständiger Bewältigungsstrategien kann aus diesem Grund nicht gesprochen werden, sondern vielmehr von einem immerwährenden Prozess der Einschränkung und Wahrnehmung individueller Autonomiefähigkeit. In materieller Armut lebende Menschen sind in mehrfacher Hinsicht in der Wahrung ihrer Menschenrechte „beschädigt“. Es ist erforderlich die gesellschaftliche Rahmung unseres Denkens zu hinterfragen und unser fortwährend, unerschöpfliches Potenzial dahingehend zu nutzen, dass Ungleichheitsverhältnisse, soweit als möglich, abgemildert werden. Trotz aller Widrigkeiten, die diese

⁸⁷ Das Bekenntnis, Kinder vor Armut zu schützen, sollte nicht allein deswegen das Gütesiegel einer zivilisierten Gesellschaft sein. In der Praxis ist es schwierig vorstellbar diese Verpflichtung einzulösen, ohne Kinderarmut zu dokumentieren. Die Verfügbarkeit aktueller Daten zur Kinderarmut ist aus diesem Grund selbst ein Indikator dafür inwiefern die Verpflichtung zum Kinderschutz tatsächlich ernst genommen wird. In den meisten Industrieländern ist ebendiese heute dadurch beeinträchtigt, dass es keinen tragfähigen öffentlichen oder politischen Konsens darüber gibt, wie Kinderarmut definiert oder gemessen werden sollte (Adamson 2013, S. 53).

Personengruppe zu bewältigen hat, zeigen empirische Befunde, dass der Großteil der Eltern sich auch in materiellen Notlagen bemüht, die eigenen Kinder möglichst wenig unter der familiären Geldnot leiden zu lassen. Dieser Befund geht auf eine Studie im Auftrag der Stadt Nürnberg zurück, die knapp 500 Nürnberger Familien im Sozialleistungsbezug mit Kindern im Grundschulalter befragte und ermitteln konnte, dass bei neun von zehn Familien die Eltern auf genauso viel oder sogar mehr als ihre Kinder verzichteten. Knapp die Hälfte der Eltern nimmt in Phasen materieller Not für sich selbst mehr Einschränkungen auf sich als für ihre Kinder. Die Studie weist allerdings auch darauf hin, dass eingeschränkte finanzielle Möglichkeiten letztlich auch zu Einschränkungen für die Kinder führen (Wüstendörfer 2008, S. 54 f.). Die Folgen, die für Kinder aus der Armut der Familien resultieren können, sind äußerst heterogen (Wüstendörfer 2008, S. 54 f.). Neben den eingeschränkten Teilhabeoptionen am kulturellen Leben, an Bildung, Freizeit und Konsum, können Beeinträchtigungen und Einschränkungen der Gesundheit, der Ernährung und des Wohnens festgestellt werden (Berg 2010, S. 151; Schniering 2006, S. 35). In diesem Verständnis wirkt Armut bei Kindern und Jugendlichen mehrdimensional, bestimmt die gesamte Lebenssituation und verringert ihre Zukunftschancen (Holz 2010, S. 26). Ihre Integration in den Arbeitsmarkt wird beispielsweise durch eine geringe Ausprägung basaler Kompetenzen, die u.a. auf mangelnde Bildungsabschlüsse zurückzuführen sind, erschwert, sodass die Gefahr besteht, dauerhaft unter prekären Bedingungen zu leben (Koch 2013, S. 135; Bierbaum 2013, S. 181). Die AWO-ISS-Studien (1997-2012) kommen zu dem Ergebnis, dass arme Kinder bereits im Alter von sechs Jahren mehr als doppelt so häufig Defizite in ihrer Grundversorgung – d.h. Ernährung, Kleidung, Wohnung – aufweisen als nicht-arme. Im Arbeits- und Spielverhalten haben arme Kinder ebenfalls fast doppelt so viele Auffälligkeiten und sind doppelt so häufig beeinträchtigt. Sie wachsen im Vergleich zu nicht-armen Kindern weitaus weniger in Wohlergehen und weitaus häufiger in multipler Deprivation auf. Als in diesem Sinne mehrfach depriviert gilt ca. ein Drittel der armen Kinder (36 Prozent), im Gegensatz zu etwa jedem siebten bis achten nicht-armen Kind (14 Prozent). Es wird jedoch auch deutlich, dass Armut bei Kindern nicht zwangsläufig zu Beeinträchtigungen führen muss – ca. ein Viertel der armen Kinder im Vorschulalter weist keine Benachteiligung in den zentralen Lebensbereichen auf (der Anteil bei den nicht-armen Kindern ist doppelt so hoch). In der Grundschulzeit verfestigen sich die aus dem Vorschulalter mitgebrachten Defizite massiv. Auf den Punkt gebracht bedeutet das: je früher, je schutzloser und je länger Kinder einer Armutssituation ausgesetzt sind, desto rasanter wirken sich diese Umstände auf die Herausbildung der individuellen Potentiale der Kinder aus, Zukunftschancen zu bewahren oder zu entwickeln. Familiäre Armut gilt dabei als größter Risikofaktor in Bezug auf den Schulerfolg. Es folgen elterlicher Bildungshintergrund und ein Migrationshintergrund (Schulze et al 2008). Das DJI-Kinderpanel⁸⁸ verdeutlicht in diesem Kontext, dass

⁸⁸ Das DJI-Kinderpanel ist eine Längsschnittstudie, die von 2001 bis 2006 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) durchgeführt wurde. Im Mittelpunkt der Untersuchung standen Fragen nach fördernden Einflüssen sowie Risikofaktoren der psychosozialen Entwicklung und der Kompetenzbildung von Kindern. Insgesamt wurden 2.400 Familien über einen Zeitraum von fünf Jahren befragt.

gemeinsame Aktivitäten von Kindern und Eltern vor allem in höheren sozialen Schichten stattfinden. Der Anteil der Kinder, die von häufigen sozialen Unternehmungen berichten, fällt in der obersten sozialen Schicht, im Vergleich zu Kindern aus der untersten sozialen Schicht, um ein Vielfaches höher aus. Ferner sind die Lebenslagen von Kindern in Armut häufiger als bei nicht-armen Kindern durch Familienkonflikte, eine deutlich geringere Einbindung in Vereine und mit Kosten verbundene Freizeitangebote (Musikunterricht), eine negativer eingeschätzte Wohnumgebung, geringere und weniger unterstützende Peer-Netze sowie eine resignativere Haltung und eine geringere Selbstwirksamkeitserwartung gekennzeichnet. Folglich sind Einflussfaktoren, die mildernd gegen Armutsfolgen fungieren können, speziell bei in Armut lebenden Kindern am seltensten festzustellen (Deutsches Jugendinstitut 2007). Beisenherz weist darauf hin, dass es weniger um einen direkten Zusammenhang zwischen dem materiellen Mangel und dem kindlichen Wohlbefinden geht. Vielmehr wirkt die ökonomische Knappheit, vermittelt über den damit verbundenen familialen Stress, unmittelbar auf die Lebenslagen der Kinder (Beisenherz 2005, S. 171). Jugendarmut ist im Unterschied zu Kinderarmut⁸⁹ als ein Ergebnis eines Prozesses sozialer Ausgrenzungsmechanismen von Jugendlichen anzusehen, der in der Familie beginnt und sich im Schulsystem fortsetzt, sodass die Teilhabechancen der Einzelnen abnehmen (Lutz 2013; S. 24; Seppmann 2013, S. 139). Es ist eine vielfach belegte Tatsache, dass Schule weniger Chancengleichheit organisiert, als das sie vorhandene Ungleichheit normiert, indem sie diese festschreibt (Vester 2013, S. 39). Die soziale Herkunft prägt die Entwicklung und den Bildungsverlauf des jeweiligen Kindes, der wenig mit seinen Fähigkeiten und Kompetenzen, sondern im Wesentlichen aus dem sozialen Status seiner Herkunftsfamilie, sowie den jeweiligen Bildungsaspirationen resultiert (Dravenau/Groh-Samberg 2013, S. 103; Lutz 2013, S. 24; Becker 2012, S. 139; Schniering 2006, S. 48; PISA Konsortium 2004, 2007, 2010). Offensichtlich gelingt es dem deutschen Bildungssystem kaum, die Voraussetzungen für sozial weniger ungleiche Bildungschancen zu verbessern (Becker/Schuchart 2010). Nicht zuletzt wegen dem mangelnden Willen für umfassende Schulreformen zum Abbau ungerechtfertigter Bildungsungleichheiten. Das Schul- und Ausbildungssystem tragen immer noch dazu bei, dass über allgemeine und berufliche Bildung Herkunftsprivilegien von der Elterngeneration auf die Kindergeneration übertragen werden (Becker 2012, S. 139). Die Bildungsexpansion ist in diesem Zusammenhang – allein für sich genommen – offensichtlich „ein stumpfes Instrumentarium, um ein umfassenden Abbau von Bildungsungleichheiten zwischen Sozialschichten und darauf aufbauend eine Reduktion ungerechtfertigter Ungleichheiten von Lebenschancen zu bewirken“ (vgl. ebda., S. 143). Nach der Schule folgen kritische Übergänge (Lehrstelle und Arbeitsplatz), die von vielen Jugendlichen nicht ohne förderliche Unterstützung bewältigt werden können (Lutz 2013, S. 24) und vereinzelt zu Brüchen im Lebenslauf, Arbeitslosigkeit und prekären Lebenslagen führen. Die Ursachen sind in verschiedenen Risikolagen zu sehen (bildungsfernes Elternhaus, Erwerbslosigkeit der Eltern, Familieneinkommen an oder unterhalb der Armutsgrenze,

⁸⁹ Kinderarmut ist ein Terminus, der in einem engen Zusammenhang mit familiärer Armut steht (Holz 2010).

schlechte Aussichten einen Schulabschluss zu erreichen). Jugendliche in prekären Lebenslagen sind vielfach bemüht ihre Situation zu verbessern. Dennoch ist das Gefühl, die eigenen Chancen strukturell zu verbauen, und die daraus resultierende Angst einer geringen Teilhabeoption in dieser Lebenswelt, dominant (Calmbach et al 2011, S. 176 f.). Insofern die Chancen nicht bereits durch die soziale Herkunft in einem gewissen Maße „verbaut sind“. Eine „idealisierte Vorstellung von Familie“ nimmt in ihrem Werteprofil eine zentrale Stellung ein, die vielfach sehr wenig mit der tatsächlichen Situation zu vergleichen ist, in der sie sich wiederfinden. Die „Zukunftsräume“, die damit zusammenhängen, sind kennzeichnend für den starken Wunsch nach Zugehörigkeit und der Gewissheit „auch mal etwas richtig gut zu schaffen“ (vgl. ebda.). Entsprechend ernüchternd wird die Tatsache aufgenommen, dass das nur schwer zu realisieren ist. Die subjektive Wahrnehmung geringer Aufstiegschancen resultiert bei einigen in dem Gefühl, dass sich Leistung nicht lohnt und in der Frage nach dem „leistungsunabhängigen Wert des Menschen“. Verstärkt werden diese Ausgrenzungserfahrungen durch die Arbeitslosigkeit der Eltern und Abhängigkeit von staatlichen Leistungen, sodass sich viele für die soziale Stellung ihrer Familie schämen (ebda. S. 178). Nach dem Monitor Jugendarmut 2010 ist die Armutsquote bei Jugendlichen in Deutschland (in der Regel männlich, ohne Bildungsabschluss, mit Migrationshintergrund) höher als bei allen anderen Altersgruppen (Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. 2010, S.9 ff.). Ebenso hebt das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hervor, dass junge Erwachsene die am stärksten von Armut betroffene Gruppe in Deutschland waren. Demnach müssen auf Basis der Daten des Sozioökonomischen Panels des Kalenderjahres 2009 (bei einer Armutsschwelle von 60 Prozent des Medians des verfügbaren Haushaltseinkommens der Gesamtbevölkerung) 24 Prozent aller jugendlichen Erwachsenen in Deutschland als arm gekennzeichnet werden. Die Längsschnittanalysen verdeutlichen aber auch, dass Armut in der Jugendphase in Deutschland häufig nur ein vorübergehendes Problem darstellt. Mehr als 50 Prozent aller jungen Erwachsenen zwischen 18 und 26 Jahren befinden sich in Ausbildung und verfügen aus diesem Grund über kein oder über ein geringes Einkommen. Fast ein Viertel der jungen Erwachsenen ist deswegen einkommensarm (DIW 2011). Umso erstaunlicher ist, dass Jugendarmut in der Bundesrepublik Deutschland von der Öffentlichkeit und Politik noch nicht in seiner ganzen Tragweite erkannt wird (Michels 2013, S. 41). Erst Ende der 1990er-Jahre ist Armut im Kindes- und Jugendalter in Deutschland überhaupt ein Thema. Ausschlaggebend hierfür sind der seit 1998 voranschreitende wohlfahrtstaatliche Leitbildwandel und die Ratifizierung der UN Konvention über die Rechte des Kindes (1992). Der unter dem ehemaligen Bundeskanzler Schröder eingeleitete Wandel vom „versorgend-fürsorgenden zum aktivierend-investiven Wohlfahrtsstaat“ (Lessenich 2008) führte zu einer Aufwertung der sozialpolitischen Relevanz von Kindern im Allgemeinen und armen Kindern im Besonderen (ebda.). Kinderarmut entfaltet seitdem eine unverkennbare politische Relevanz (Hübenthal/Olk 2009). Der gewandelte gesellschaftliche Umgang mit der Armut von Kindern und Jugendlichen ging mit einer Bedeutungsaufwertung dieser Thematik im wissenschaftlichen Feld einher (Mierendorff 2011). Zwei Entwicklungen sind dafür ausschlagge-

bend. Einerseits ist eine „Infantilisierung der Armut“ innerhalb der Armutforschung festzustellen (vgl. Hauser 1989). Andererseits etablierte sich in den 1990er-Jahren ein neues Verständnis in der sozialwissenschaftlichen Betrachtungsweise von Kindern und Kindheit (Honig 2009). Durch die „New Childhood Studies“ wird nicht mehr nach der Entwicklung und Sozialisation von Kindern, sondern nach ihrer Position in der gesellschaftlichen Verteilung knapper Güter und Ressourcen, sowie der Lebenssituation aus ihrer eigenen Perspektive, geforscht. Die generelle Diskussion von Armutsszenarien und ihren langfristigen Folgeerscheinungen färbt auch auf die kommunale Gestaltungsebene ab (Fischer 2010, S. 161), sodass Armut im kommunalen Kontext vermehrt als politische und fachliche Herausforderung wahrgenommen wird und im Fokus gegenwärtiger Aufmerksamkeit steht. Einzelne Regionen und Kommunen stoßen in ihrer Auseinandersetzung mit Armut auf unterschiedliche Benachteiligungsstrukturen. Der „Armutsatlas“ (2009) des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes weist direkt auf die sich massiv unterscheidenden Dimensionen von Armut in den einzelnen Regionen hin (Martens 2009). Vor diesem Hintergrund wird Armut auf kommunaler Ebene in einem engen Zusammenhang mit dem Wohnort, dem Lebensumfeld und der Bildungsbiographie diskutiert. Als Ansatzpunkte für eine verstärkte kommunalpolitische Auseinandersetzung mit Armut dienen vielfach die Bemühungen um eine kostenlose Versorgung von Schulkindern mit einer warmen Mahlzeit, die Übernahme der Erstausrüstung für Schulanfänger aus armen Haushalten oder die Förderung begabter Kinder aus benachteiligten Haushalten. Besonders der frühkindliche Bereich, die Gesundheitsprävention, die Ernährungssituation oder die Frühförderung sind häufige Ansatzpunkte für eine an den tatsächlichen Bedarfen abzielenden und perspektivisch angelegten Herangehensweise (Mack 2009, S. 57 f.).

Die Interviews, die für diese Fallstudie berücksichtigt wurden, ermöglichen es Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche exemplarisch zu veranschaulichen. Nachdem der aktuelle wissenschaftliche Diskurs zur Kinder- und Jugendarmut in seinen Konturen nachgezeichnet wurde, widmen sich die folgenden Ausführungen der Darstellung zentraler Ergebnisse, die sich aus den Aussagen der Expertinnen und Experten zusammensetzen. Die zunächst allgemein gehaltenen Befunde werden in der Folge durch eine themenimmanente Präsentation der Einzelaussagen der Expertinnen und Experten ergänzt, sodass die Bandbreite des Themas genauer „ausgeleuchtet“ werden kann. Die befragten Expertinnen und Experten arbeiten in Kindertagesstätten, an Hauptschulen, Förderzentren, am Stadtjugendamt und dem Diakonischen Werk Landshut. Die täglichen Erfahrungen, die sie im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen sammeln, gewähren Einblicke in die Lebenslagen Minderjähriger. Besonders bedrückend sind die Auswirkungen von Kinder- und Jugendarmut, da sie langfristige Spuren im Lebenslauf hinterlassen und das Postulat nach gleichen Startchancen in Deutschland in Frage stellen. Vor allem Kinder sind prekären Lebensbedingungen nahezu schutzlos ausgeliefert. Die Expertinnen und Experten arbeiten im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zusammen, die in armutsaffinen Haushalten aufwachsen, aber weniger von extremen materiellen Notla-

gen betroffen sind. Die Lebenslage in der sich diese jungen Menschen befinden ist vielmehr gekennzeichnet von einem Mangel an immaterieller Aufmerksamkeit, die sie benötigen, um ihren Schulalltag mit all seinen Problemen zu bewältigen. Aufmerksamkeit, die ihnen verwehrt bleibt. Materielle Armut ist kein dominantes Element im Leben dieser Minderjährigen. Dominant in dem Sinne, dass es sich auf die Gesundheit und auf das äußere Erscheinungsbild in einem sichtbaren Ausmaß auswirkt. Sie sehen sich beispielweise mit Situationen konfrontiert, in denen sie sich mit Einschränkungen zu Recht finden müssen, gerade wenn sie nicht an Klassenfahrten teilnehmen dürfen, da ihre Eltern nicht dafür aufkommen können. Das damit zusammenhängende Rückzugs- und Vermeidungsverhalten, das vereinzelt von den Interviewpartnern beobachtet wird, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die von materieller Armut betroffenen Familien große Schwierigkeiten damit haben u.a. das Kopiergeld ihrer Kinder zu bezahlen. Ihre Kinder versuchen den Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, die damit verbunden sind, indem sie ihren Eltern nicht davon berichten, dass erneut Kosten für die Deckung des Schulbedarfs anfallen. Das Leben in materieller Armut wirkt sich vielfach auf die schulischen Leistungen der Betroffenen aus. Ihr beruflicher Werdegang scheint vorgezeichnet. Er beginnt vielfach mit dem Besuch einer Förder- oder Hauptschule und der Beendigung der Schullaufbahn ohne Schulabschluss. Der daran anschließende Lebensweg mündet in berufsqualifizierende Maßnahmen und einer nicht begonnen bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung. Diese Aneinanderreihung ungünstiger Ereignisse erhöht das Risiko in materieller Armut zu leben. Vielfach gelingt es diesen jungen Menschen nicht sich für den „ersten Arbeitsmarkt“ zu qualifizieren. Damit beginnt das Leben in materieller Armut (vermeintlich). Dieser Prozess vermittelt den Jugendlichen, dass sie „nicht gebraucht werden“ und „versperrt ihnen die Sicht“ in eine „perspektivenreiche Zukunft“. Vereinzelt resignieren sie an der Tatsache ausgegrenzt und sozial benachteiligt zu sein. Der Ausweg aus dieser „Armutsspirale“ ist für die Experten eng mit dem Ausgleich ihrer Bildungsdefizite verbunden. Anzuzweifeln ist, ob und wie ebendieser bewerkstelligt werden kann. Zumal die Auseinandersetzung mit ihren Defiziten oftmals mit unangenehmen Stigmatisierungsprozessen einhergeht, die sich negativ auf ihre Motivation auswirkt, etwas an ihrer Situation zu verändern. Ferner sind sie mit weiteren Rückschlägen konfrontiert, wenn ihre Bemühungen nicht das erwünschte Ergebnis haben. Die Expertinnen und Experten versuchen im Rahmen ihrer Tätigkeit bestmöglich auf eine Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen einzuwirken. Sie sind jedoch weit davon entfernt jeden jungen Menschen aus seiner prekären Lebenslage „zu befreien“. Zum einen lässt ihr „Stundenkontingent“ keine Einzelfallbetreuung zu, andererseits endet ihre Zuständigkeit vielfach aus verschiedensten Gründen nach einem überschaubaren Zeitrahmen. Die bis dahin erzielten Erfolge erscheinen vor diesem Hintergrund als ebenso „überschaubar“. Zumal die Maßnahmen und Interventionsstrategien, die zu einer Verbesserung der Lebenssituation dieser Jugendlichen beitragen sollen, vielfach nicht die „gesamte Bandbreite“ des Einzelfalls behandeln (können).

Einzelaussagen zum Thema Kinder- und Jugendarmut

„Bei unseren Kindern ist keine extreme Armutsentwicklung zu beobachten (E6, 00:01:32-00:01:35).“

Die befragte Erzieherin stellt bereits zu Beginn des Interviews klar, dass die Kinder in ihrer Kindertagesstätte nicht unmittelbar von Armut betroffen sind. Sie stammen aus allen gesellschaftlichen Schichten mit und ohne Migrationshintergrund (Verhältnis 30 zu 70 Prozent). Bei 13 von 100 Kindern werden die Kosten für die Halbtags- bzw. Ganzbetreuung von der Stadt übernommen. Acht der dreizehn Kinder stammen aus „Migrationsfamilien“. Diesen Wert schätzt die Erzieherin als „überraschend niedrig“ ein. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass es sich um keine „extreme Armutsentwicklung“ handelt. Das verfügbare Einkommen dieser Familien ist als unterdurchschnittlich anzusehen. Es gelingt ihnen jedoch ihren Lebensunterhalt verhältnismäßig gut zu bestreiten. Anzeichen von Verwahrlosung und „schwerwiegenden Benachteiligungen“ für Kinder, die in Armut leben, kann sie nicht feststellen. Insgesamt nimmt sie ein „verschobenes Werteverhältnis“ wahr, das sich im Konsumverhalten der Eltern äußert und sich auf das Werteverständnis ihrer Kinder negativ auswirkt. „Unsere Konsumgesellschaft“ unterstützt diesen Sachverhalt durch gezieltes Werben. Die Erzieherinnen versuchen den Kindern in Gesprächen ein „gewisses Werteverhalten“ zu vermitteln. Eines der Themen zu dem sich die Kinder im Vorschulalter äußerten setzte sich mit der Frage auseinander, ob sie zu viel oder zu wenig an materiellen Gütern zum Leben hätten. Alle Kinder beklagten sich darüber „viel zu viel“ zu haben und „vieles überhaupt nicht zu brauchen“. Ganz im Gegenteil wünschten sie sich „mehr Zeit mit ihren Eltern und mehr Verständnis bei schlechten Noten“.

Wenn heute von „Werten“⁹⁰ die Rede ist, wird das häufig mit „Wandel“ verknüpft. Speziell dieser gesellschaftliche Raum ist durch deutliche Wandlungsprozesse gekennzeichnet (Gille et al 2006, S. 132). Die empirische Werte- und Wertewandelsforschung kann in allen hoch entwickelten Industrieländern seit Beginn der 1970er Jahre ein Trend beschreiben, der sich als eine Bedeutungszunahme von Werten der Selbstentfaltung, Autonomie und Gleichberechtigung und einer Bedeutungsabnahme von Zwang, materiellem Gewinn und Autorität (van Deth 2001) charakterisieren lässt. Ursache für diesen Wertewandel ist der rasche gesellschaftliche und soziale Wandel, der mit einer rasanten Entwicklung im technologischen Sektor, dem Aufbau globaler Märkte und der Pluralisierung von Lebensformen einhergeht (Gille et al 2006, S. 135). Die Ergebnisse der Untersuchungen zum Wertewandel bei der Bevölkerung insgesamt bzw. bei Jugendlichen in Deutschland können wie folgt zusammenge-

⁹⁰ Allein bei grundlegenden Definitionen von Werten kann bisher keine Einigkeit erzielt werden. Aufgrunddessen monieren viele Wissenschaftler, dass schon der Wertebegriff an sich unzureichend operationalisiert und gegenüber ähnlichen Konstrukten wie Norm, Ideologie, Motiv, Einstellung und Bedürfnis nicht in einem ausreichenden Maße abgegrenzt sei (Maag 1989). Werte werden in diesem Kontext als innere Führungsgrößen verstanden, die das menschliche Tun und Handeln leiten. Ferner sind Werte Vorräte an gesellschaftlich und persönlich Wünschbarem. Sie sind individuelle Zielvorstellungen, die allgemeine Anhaltspunkte bieten, an denen sich menschliches Handeln orientieren kann (Klages 1985, S. 12).

fasst werden: Die Jugendstudien der 1990er Jahre weisen darauf hin, dass die heutige Suche nach Sicherheit, Ordnung und Gemeinschaft insbesondere von der jüngeren Generation getragen wird. Während das Streben nach Selbstverwirklichung und Individualisierung der 1970er, 80er und frühen 90er Jahre seinen Ausgangspunkt in einem Mangel an Freiheitsgraden hatte, der bis in die 1960er hinein herrschte, entsteht „die heutige Suche nach Sicherheit, Orientierung aus den vielen zwischenmenschlichen Konflikten, Orientierungsproblemen, Effizienzverlusten und Risiken, die nicht zuletzt das Autonomiestreben mit sich gebracht hat“ (vgl. Hradil 2002, S. 410).

Die öffentliche Diskussion setzt sich fortwährend mit einem möglichen Werteverlust oder Werteverfall auseinander. Im diesem „Dunstkreise“ werden Tendenzen einer „Ego- und Eilenbogengesellschaft, einer einseitigen Freizeit- und Spaßorientierung, einem Verlust moralischer Standards und eines ausufernden Individualismus und Privatismus“ destilliert (vgl. Hepp 2001, S. 33). Kinder und Jugendliche benötigen heute nicht allein deswegen mehr denn je Hilfe bei der Entwicklung eines stabilen handlungsleitenden Wertesystems. Ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes ist auch ihre Lebenssituation von grundlegenden Wandlungen betroffen und mit zunehmenden Unsicherheiten und Stressoren behaftet. Die Leistungsanforderungen steigen, ein immer größeres Wissen wird an die junge Generation transferiert und der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu (Stein 2008, S. 16). Gleichzeitig brechen grundlegende Ressourcen der Kinder zunehmend weg. Infolge einer gesteigerten Mobilität und einer zunehmenden Arbeitsbelastung können Familien ihren Kindern weniger Erziehungszeit widmen. Aufgrund einer eigenen, größer werdenden Verunsicherung misslingt es Eltern teilweise, ihren Kindern ein festes Wertesystem vorzuleben. Das Glück auch nur eines einzelnen Kindes spielt in den Begründungen zum Ausbau der Tagesbetreuung, in den schulischen Unterrichtsplänen oder in öffentlichen Debatten von Kultusministern und Bildungspolitikern, jedoch kaum eine Rolle (Bertram 2013, S. 7). Nicht allein in der Bildungspolitik, sondern auch in anderen Politikbereichen für Kinder, beispielsweise bei der Bekämpfung kindlicher Armut oder beim Kinderschutz, kommt das subjektive Empfinden der Kinder praktisch nicht vor, es sei denn, Glück wird als ein Vermeiden von Risiken definiert. Diskurse über das „Recht auf Erziehung“ für alle Kinder oder über die „Bildungsarmut“ von Kindern aus sozial benachteiligten Gruppen beschränken sich vielfach auf die Förderung intellektueller Kompetenzen der Kinder, ohne zu fragen, ob sich die Bildung und Erziehung von Kindern in der Förderung intellektueller Kompetenzen erschöpfen. Piaget (1954; 1975) sah im Recht der Kinder auf Bildung und Erziehung nicht allein die Entwicklung der intellektuellen Potenziale, sondern auch die Entwicklung moralischer Kompetenzen und der Fähigkeit zum selbst bestimmen, eigenverantwortlichen und anderen gegenüber toleranten Handeln. Bronfenbrenner (1973; 1976) zeigt, dass die kindliche Entwicklung auf einer komplexen Interaktion beruht zwischen dem, was ein Kind in diese Welt mitbringt, und den Personen, mit denen es sich in diesem Entwicklungsprozess auseinandersetzt. Von besonderem Wert ist, dass es jemanden gibt, der für jedes Kind „greifbar“ ist, der also bedingungslos für dieses Kind da ist.

Anfangs übernehmen die Eltern diese Rolle. Diese Beziehungen benötigen Kinder nicht allein im ersten Lebensjahr, sondern fortwährend.

Wer die Debatten um eine Politik für Kinder in Deutschland im vergangenen Jahrzehnt verfolgt, stellt jedoch fest, dass sich die fachlichen Diskussionen nicht auf die Kinder und ihre Zukunftsgestaltung fokussieren. Immer mehr wird auf den Nutzen der Kinder für die Erwachsenen verwiesen. In den Debatten um die Ergebnisse der PISA-Studien und anderer vergleichbarer internationaler Studien wird das Recht auf Erziehung auf die erreichten Leistungen in sprachlichen, naturwissenschaftlichen und mathematischen Tests begrenzt, ohne der Frage nachzugehen, ob Kinder und Jugendliche, die diese Tests machen, diese Sachverhalte lernen und selbst entdecken wollen. Das Recht auf Erziehung wird in dieser Debatte auf eine möglichst effiziente Leistungserbringung reduziert, dass im Idealfall mit einem Maximum an ökonomisch verwertbarem Kapital „ausgestattet“ sein sollte. Ob Kinder in einem solchen System von Vorschule und Schule glücklich und zufrieden sind, spielt in der öffentlichen Wahrnehmung und auch bei manchen Entscheidungen eine untergeordnete Rolle. Neben den erläuterten Punkten ist aber auch eine Entwicklung zu beobachten, die bereits seit vielen Jahren von Wissenschaftlern hinterfragt wurde, ohne dass die damit verbundene Skepsis und die Warnungen ebendieser in einem erkennbarem Maße berücksichtigt wurden: Kindheit wird heutzutage kaum noch als etwas interpretiert, dass Kinder selbst gestalten dürfen. Sie ist wesentlich zu einer „vor allem von Erwachsenen organisierten Abfolge von zumeist institutionalisierten Ereignissen geworden, bei denen professionell trainierte Erzieherinnen und Erzieher und Lehrerinnen und Lehrer die Leistungsfähigkeit der Kinder maximieren“ (Bertram 2013, S. 10).

Vielfach wird in diesem Kontext zu wenig darauf geachtet, dass das Glück der Kinder eng mit ihren eigenen Lebensvorstellungen verknüpft ist. Es ist vor allem davon abhängig, dass sie selbstbestimmt, in einem „liebvollen Kontext“ von Eltern, Freunden, der Nachbarschaft sowie den institutionellen Angeboten die Möglichkeit erhalten, selbst zu erfahren, wie sie den Umgang mit anderen eigenständig gestalten können und wie sie mit Unterstützung des vertrauensvollen Kontexts selbst Perspektiven entfalten werden können, die ihnen die aktive Teilhabe an der Gesellschaft ermöglicht. Die Stärkung dieses Handlungsspielraums ist erforderlich, um das damit verknüpfte Handlungsspektrum der Kinder in einer sich stetig wandelnden Gesellschaft zu erweitern. Ein Spektrum intellektueller Handlungsfähigkeit, das unerlässlich erscheint, um auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen den Optimismus beizubehalten, aus habituell festgefahrenen Handlungshorizonten auszubrechen.

„Der Dreh- und Angelpunkt, um aus der Armut zu gelangen, ist für mich Bildung. Es kann nicht sein, dass 60 Prozent unserer Jugendlichen die Schule ohne Qualifizierenden Hauptschulabschluss verlassen. Damit züchten wir, auch wenn es überspitzt klingt, eine Hartz-IV-Generation heran für die wir ein Leben lang aufkommen (E2, 00:25:36-00:25:45).“

Ein Schulsozialarbeiter nimmt bei vielen Schülern eine „finanziell sehr angespannte Situation“ wahr. Viele Familien sind nicht dazu in der Lage „fünf Euro im Monat weg zu sparen, um das Kopiergeld zu bezahlen“. Den „Dreh- und Angelpunkt“ um aus dieser „Armutsspirale“ zu gelangen sieht er in der Bildung der betroffenen Personengruppe. Die Institution Schule nimmt für ihn eine zentrale Rolle ein, da die erworbenen Bildungszertifikate entscheidend für den Erhalt eines Ausbildungsplatzes sind. Auf dieser Basis „können die Jugendlichen aufbauen“. Vielfach fehlt es den Schülern aus bildungsfernen Schichten an basalen Kompetenzen und kulturellem Kapital. Ihre „Verwahrlosung“ äußert sich in sehr schlechten Deutschkenntnissen, häufigen Fehlzeiten und in einem erhöhten Risiko mit Diebstahlsdelikten konfrontiert zu werden. Das erschwert das „soziale Miteinander“ in einem erheblichen Maße. Die Möglichkeiten, die ihm zur Verfügung stehen, um nachhaltig etwas an den sozialen Missständen zu verändern, sind, aufgrund seiner halben Stelle, äußerst begrenzt. Es ist dringend erforderlich weitere Schulsozialarbeiter einzustellen, um der Situation an seinem Arbeitsplatz gerecht zu werden. Die Maßnahmen (finanzielle Unterstützung des Fördervereins) zur Abfederung von Armut in der Stadt Landshut reichen in den Augen des befragten Schulsozialarbeiters nicht aus, um die „grundsätzlichen Probleme der Armut anzugehen“. Circa 60 Prozent der Schüler, die sich für die Abschlussprüfung anmelden, erlangen den Qualifizierenden Hauptschulabschluss. Diese Tatsache erfordert eine Reform des Schulsystems, da es „nicht sein kann, dass 40 Prozent die Hauptschule ohne Abschluss verlassen. Damit züchten wir, auch wenn es überspitzt klingt, eine Hartz-IV-Generation für die wir ein Leben lang aufkommen!“

Bildung gehört ohne jeden Zweifel zu den sozialen Fragen des 21. Jahrhunderts. Dem Bildungssystem wird durch die Vermittlung von Wissen und die Vergabe von Zertifikaten eine zentrale Rolle auf die soziale Platzierung seiner Absolventen, und daran geknüpfte Lebenschancen, zugeschrieben (Becker 2012, S. 152). In modernen Gesellschaften wie der Bundesrepublik Deutschland sind somit eine Vielzahl von sozialen Berechtigungen und Lebenschancen an Bildung und den Erwerb von Bildungszertifikaten gekoppelt. Die verschiedenen Schul- und Ausbildungsabschlüsse bedingen ungleiche Chancen auf wohlfahrtstaatliche Anrechte sowie auf Einkommenschancen, Aufstiegsmöglichkeiten, Beschäftigungssicherheit und Chancen kontinuierlicher Weiterbildung im weiteren Berufsleben – also auf Erfolg im Lebenslauf. Umso erstaunlicher ist, dass rund 50.000 Schülerinnen und Schüler im Sommer 2011 (die Quote für das Kalenderjahr 2013 liegt noch nicht vor) die Schule ohne einen Hauptschulabschluss verlassen⁹¹ haben, das entspricht 5,6 Prozent der gleichaltrigen Bevölkerung⁹². Auf den ersten Blick stimmen diese Zahlen positiv. Die Quote ist in den vergange-

⁹¹https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BroschuereSchulenBlick0110018129004.pdf?__blob=publicationFile; 25.11.2013.

⁹² Die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss variiert örtlich sehr stark. In Bayern und Baden-Württemberg ist sie im bundesweiten Vergleich mit am Niedrigsten, in Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt mit am Höchsten (Statistisches Bundesamt 2012, S. 34). Folgende sozioökonomischen Einflussfaktoren haben einen signifikanten Einfluss (Regressionsanalyse) darauf: 1.) Anteil der Förderschüler; 2.) allgemei-

nen Jahren rückläufig⁹³. Im Abgangsjahr 2010 beendeten insgesamt 53.100 Schülerinnen und Schüler ihre Schullaufbahn ohne einen Hauptschulabschluss an einer allgemeinbildenden Schule. Bezogen auf die altersspezifische Bevölkerung gelang es damit 7 Prozent eines Jahrgangs nicht, mindestens einen Hauptschulabschluss zu erwerben⁹⁴. Trotzdem ist die Quote im bundesdeutschen Durchschnitt nicht nur aufgrund der eingangs erläuterten Tatsache, dass Zertifikate eine zentrale Rolle bei der sozialen Platzierung von Schulabgängern zugeschrieben wird, inakzeptabel hoch. Die präsentierten Zahlen können sicherlich unterschiedlich interpretiert werden. Die Problematik eines fehlenden Hauptschulabschlusses, die sich in der Chancen- und Perspektivlosigkeit dieser jungen Menschen für ihren Start in das Berufsleben und einer aktiven Teilhabe am gesellschaftlichen Leben widerspiegeln, ist seit geraumer Zeit bekannt und bleibt auch aufgrund „halbherziger“ bundespolitischer Maßnahmen bestehen. 77 Prozent dieser Jugendlichen finden sich im sogenannten „Übergangssystem“ (Maßnahmen außerschulischer Träger und schulische Bildungsgänge) wieder (neue caritas spezial 2012, S. 4). Das Übergangssystem selbst führt jedoch zu keiner abgeschlossenen Berufsausbildung. Für einen Teil der Jugendlichen in diesem System beginnen sogenannte „Maßnahmenkarrieren“ (ebda.). Der weitere Lebensweg scheint vorgezeichnet. Diese „Karrieren“ münden vielfach in Arbeitslosigkeit (ebda.). Der Eindruck verhärtet sich, dass der Abstand zu der höherqualifizierten Personengruppe zu groß ist. Der zunehmende Qualifizierungsdruck führt zu einer größeren Bedeutung formaler Bildung, die den einzelnen Schülerinnen und Schülern und ihrem Elternhaus immer bewusster wird, sodass die betroffenen Jugendlichen vielfach an individuellen Versagensängsten und Stigmatisierungen leiden.

Der Durchschnittswert verdeckt jedoch mehr als er offenbart. Die bildungsstatistische Analyse von Klemm (2009) zeigt, wie irreführend die Bezeichnung „ohne Hauptschulabschluss“ ist. Sie legt nahe, dass die Betroffenen zumeist aus Hauptschulen kommen. Tatsächlich haben 26,5 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss eine Hauptschule besucht, mehr als die Hälfte von ihnen kommt aber aus Förderschulen. Dort verlassen über ein Drittel der Schülerinnen und Schüler die Schule ohne einen Hauptschulabschluss: je nach Bundesland trifft das auf 56,5 Prozent bis hin zu 96,6 Prozent der Förderschulabgänger und –absolventen zu. Die verbleibenden 19 Prozent der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss kommen aus allen anderen Schulformen. Um dem Problem fehlender Schulabschlüsse wirksam entgegenzutreten, reicht es keinesfalls aus, allein die Hauptschulen mit schwierigen Entwicklungsmilieus in den Blick zu nehmen. Speziell Bundesländer, die signifikant höhere Quoten an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss aufweisen, tun gut daran, zu prüfen, welche Ursachen

ne Arbeitslosenquote; 3.) Anteil der Beschäftigten ohne abgeschlossene Berufsausbildung; 4.) Anteil der ausländischen Schüler; 5.) Bruttoinlandsprodukt pro Kopf; 6.) Bundeslandzugehörigkeit. Zu diesen Ergebnissen gelangte die Studie „Bildungschancen vor Ort“ (2012). Die Analyse beschränkte sich auf die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss auf Kreisebene (neue caritas spezial 2012, S. 12 ff.).

⁹³ <http://www.l-iz.de/Bildung/Leipzig%20bildet/2013/08/Quote-der-Schulabgaenger-ohne-Abschluss-gesunken-50150.html>; 25.11.2013.

⁹⁴ https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/BildungForschungKultur/Schulen/BroschuereSchulenBlick0110018129004.pdf?__blob=publicationFile; 25.11.2013.

dafür in ihrer Schulpolitik zu suchen sind. Der Verweis auf eine schlechtere sozioökonomische Ausgangsstruktur und eine damit verbundene Entschuldigung ist vielfach nicht haltbar (neu caritas spezial 2012, S. 14). Eine insgesamt problematische sozioökonomische Ausgangsstruktur erhöht zwar die Wahrscheinlichkeit einer hohen Quote an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss deutlich. Jedoch ist ein hoher Anteil dieser Quote nicht durch Arbeitslosigkeit, Wirtschaftskraft oder sonstige Faktoren erklärbar und wird auf Bundeslandebene ausgelöst. Es ist naheliegend, dass die Ursachen in der Schulpolitik liegen (ebda.).

Die präsentierten Befunde zeigen, dass u.a. das separierende Förderschulsystem in Deutschland zu hinterfragen ist. Notwendig ist „eine konsequente Inklusionspolitik und nicht das Aussortieren und Trennen von Kindern und Jugendlichen“ (vgl. Klemm 2010, S. 5). Letztlich sind Reformen im gesamten Schulsystem erforderlich, die auf eine gute individuelle Förderung jedes einzelnen Kindes abzielen. Jedes Kind und jeder Jugendliche braucht Wertschätzung – in schwierigen Entwicklungsphasen, bei Lernproblemen und auch wenn im familiären Hintergrund Schief lagen zu bewältigen sind. Gegenwärtig gelingt es der Hälfte der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss den Schulabschluss zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen, z.B. im Übergangssystem. Das ist ein Erfolg und diese Maßnahmen sind sinnvoll und notwendig. Eine dauerhafte Lösung kann das jedoch nicht sein: die in der Schule erfahrenen Demotivation- und Frustrationserlebnisse gilt es zu vermeiden ebenso wie den unnötigen Verlust an wertvoller Lebenszeit. Des Weiteren sind mit diesen Nachqualifizierungsmaßnahmen zusätzliche Bildungsausgaben für die Gesellschaft verbunden – eine grobe Schätzung dieser zusätzlichen Ausgaben ergibt eine Summe von 204 Millionen Euro pro Altersjahrgang (Klemm 2009). Dieses Geld sollte für präventive Maßnahmen eingesetzt werden, um die betroffenen Jugendlichen frühzeitig individuell zu fördern. Die Zahl der Jugendlichen ohne Hauptschulabschluss muss drastisch reduziert werden. Das erfordert entschlossenes und zukunftsorientiertes Handeln in der Bildungspolitik und vor Ort in mindestens zweierlei Hinsicht: sowohl das jeweilige Schulsystem muss hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss überprüft werden als auch das Entwickeln kommunaler Strategien ist anzuraten, um die Auswirkungen schlechter sozioökonomischer Ausgangslagen zu dämpfen bzw. das Erreichen eines Hauptschulabschlusses zu fördern. Klemm (2010) empfiehlt, auf der Grundlage einer sorgfältigen Datenanalyse zu den Schülerinnen und Schülern ohne Hauptschulabschluss, folgende Reformansätze zur Verminderung der Quote der Jugendlichen ohne Schulabschluss:

- 1.) Einleitung einer konsequenten Inklusionspolitik, sodass die Schülerinnen und Schüler aus dem anregungsarmen Lernumfeld der Förderschulen herausgeholt und in den gemeinsamen Unterricht der allgemeinen Schulen aufgenommen werden;
- 2.) Stärkung schulischer Entwicklungsmilieus durch eine Zusammenführung unterschiedlich anspruchsvoller Bildungswege der Sekundarschulen;

- 3.) Einbeziehung außerschulischer Lernorte in schulisches Lernen durch die Öffnung der Schule gegenüber der Arbeitswelt;
- 4.) Verstärkte Förderung der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere durch eine kontinuierliche Sprachförderung;
- 5.) Sicherung der Vergleichbarkeit von Anforderungen für das Erreichen des Hauptschulabschlusses – auch durch Einbeziehung des Hauptschulabschlusses in die regelmäßigen Überprüfungen der Bildungsstandards;
- 6.) Rechtzeitiges Einsetzen fördernder Maßnahmen – beginnend in frühen Bildungsangeboten wie Kindertageseinrichtungen und Krippen sowie in der Grundschule, aber auch durch einen Ausbau ganztags schulischer Angebote.

Dass kommunalpolitische Maßnahmen zu einer niedrigeren Quote von Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss führen, kann an einer Reihe von Städten - beispielsweise Solingen⁹⁵ (NRW) und Forchheim⁹⁶ (Bayern) gezeigt werden. Vertreter der örtlichen Caritasverbände identifizierten im Rahmen eines Fachtages, an dem 15 Personen aus 14 Städten und Kreisen teilnahmen, deren Quoten der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss niedriger war, als aufgrund der sozioökonomischen Struktur und der Bundeslandzugehörigkeit zu erwarten gewesen wäre, eine Vielzahl an lokalen Erfolgsfaktoren, die die Quote der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss senken können (neue caritas spezial 2012, S. 17 ff.). Ein klarer politischer Wille ist für die Umsetzung ebendieser unerlässlich. Dazu gehört das klare Bekenntnis zu sozialräumlicher Arbeit und Vernetzung, die Stärkung der Jugendsozialarbeit oder die Förderung von Prävention. Dieser Wille spiegelt sich in zahlreichen Kooperationen vor Ort wider. Vielfach existieren Kooperationsmechanismen, die in der Regel im Schulamt, Jugendamt oder Rathaus angesiedelt sind und die Netzwerkbildung der unterschiedlichen Akteure ermöglichen. In einigen Städten wird die Zusammenarbeit durch eine Koordinierungsstelle unterstützt. Kooperationen existieren in den meisten Städten und Kreisen auf sozialräumlicher Ebene. Dort sorgen Netzwerke mit unterschiedlichen Beteiligten für durch-

⁹⁵ Solingen ist bekannt als Klingenstadt und durch das Handwerk geprägt. Die Stadt verfolgt verschiedene politische Leitlinien. Sie arbeitet sozialräumlich, präventiv und fördert die Vernetzung der Akteure insbesondere im Bereich Jugendhilfe. Ein weiterer politischer Schwerpunkt liegt auf der Migrationsarbeit. Die Kooperationen der verschiedenen Akteure sind gebündelt im Jugendhilfeausschuss. Daneben gibt es die AG 78 mit drei verschiedenen Planungsgruppen und Aufträgen. Ferner ist die Stadt in vier Sozialräume aufgeteilt. Pro Sozialraum gibt es ein Familienhilfzentrum (FHZ) in der Verantwortung eines freien Trägers (AWO, Caritas, Diakonie, Paritätischer Wohlfahrtsverband). Die einzelnen Akteure im Sozialraum treffen sich regelmäßig in der Stadtteilkonferenz. Die Kooperationsstrukturen sind sehr durchlässig, sodass u.a. eine gemeinsame Steuerung durch die Kommune, freie Träger, Schulen und Kitas zustande kommt. Die Präventionsarbeit (FHZ) schlägt sich in Angeboten zur Bindungsförderung, Sozialkompetenz und Gewaltprävention nieder. Die Elternarbeit beginnt sehr früh schon mit Säuglingsarbeit (Frühe Hilfen) und wird in den Kitas und Schulen fortgesetzt. Die Migrationsarbeit ist politisch sehr hoch angesiedelt und wirkt beispielsweise über Sprachförderung und den Jugendstadtrat. Es gibt in Solingen zudem an allen Haupt- und Förderschulen Schulsozialarbeit, seit dem Bildungs- und Teilhabepaket auch in Grundschulen.

⁹⁶ Forchheim ist der Landkreis mit dem bundesweit niedrigsten Anteil an Schulabgängern ohne Hauptschulabschluss. Er beträgt 2,4 Prozent. Der dortige Schulamtsdirektor hat den Verein „ForSprung“ gegründet, indem kommunale und kirchliche Kräfte sowie Schulen, Politik, Verbände und Eltern sich zusammenfinden, um neue Ideen und Strukturen zu entwickeln und Netzwerke zu bilden. Der Verein existiert seit über elf Jahren.

lässige Strukturen und für eine Übersichtlichkeit der sozialen Akteure. Aus den meisten Städten wurde von einer sozialräumlichen Ausrichtung der Arbeit berichtet. Kritisch angemerkt wurde, dass ebendiese mit den handelnden Personen steht und fällt. Einen breiten Raum nahm die Darstellung von Angeboten zur Begleitung der Kinder und Jugendlichen sowie ihres Umfelds in Anspruch. Diese Begleitung findet sowohl in der Schule als auch außerhalb der Schule in unterschiedlichen Settings statt (Schulsozialarbeit, Lernförderung, intensive Betreuung „gefährdeter“ Schüler, Berufsorientierung, Familien- und Elternarbeit). Die auf dem Fachtag gefundenen Erfolgsfaktoren ähneln den Strategien, die in den USA vom „National Dropout Prevention Center/Network“⁹⁷ allen Schulen empfohlen werden⁹⁸.

Aus der Vielfalt an Programmen und Vorgehensweisen in den einzelnen Städten und Kreisen lässt sich schlussfolgern, dass es nicht ein einzelnes Programm gibt, das als eine Art Allheilmittel eingesetzt werden kann. Vielmehr scheint ein „verzahntes Ineinandergreifen“ (neucaritas spezial 2012, S. 21) verschiedener Maßnahmen zum Erfolg zu führen. Die bisherigen Erfolge sind auf Bundesebene dennoch unzureichend. Es kann nicht sein, dass wir uns in Deutschland ein Schulsystem aus dem 19. Jahrhundert leisten, das jährlich über 50.000 junge Menschen ins „berufliche Niemalsland“ entlässt. Auch wenn die beschriebenen Projekte vereinzelt erfolgreiche Arbeit leisten, wird das Grundproblem nicht als solches behandelt. Die bestehenden Bildungsungleichheiten zwischen den unterschiedlichen Schulformen (Gymnasium, Realschule und Hauptschule) sind bereits in der fünften Jahrgangsstufe bei lernschwachen Schülern so gravierend, dass auch Ganztagesbetreuungsmodelle an Hauptschulen oftmals nicht nachhaltig auf den Ausgleich diverser Sprach- und Allgemeinbildungsdefizite eingehen können⁹⁹. Zu viele Schülerinnen und Schüler werden von zu wenigen Lehrkräften betreut. Die Einführung von Mittlere-Reife-Klassen an Hauptschulen unterstützt diesen Effekt. Es ist nicht verwunderlich, dass die vermeintlich lernschwächsten Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn vergleichbare Defizite bei einem Großteil ihrer Klassenkameraden entdecken¹⁰⁰. Dass es in einem solchen Umfeld um die Vermittlung von Bildungsinhalten gehen kann, ist nur schwer vorstellbar. Bei strenger Betrachtung hat der

⁹⁷ <http://www.dropoutprevention.org/effective-strategies>, 25.11.2013.

⁹⁸ In den USA wird seit geraumer Zeit zum Thema Schul-Dropout geforscht. Präventionsmaßnahmen werden diesbezüglich auf ihre Wirksamkeit überprüft.

⁹⁹ Baur und Häussermann (2009) kommen nach der Analyse der Befunde der IGLU-Studie 2006 zu dem Ergebnis, dass zwei Drittel der Kinder mit Migrationshintergrund am Ende der vierten Jahrgangsstufe nicht über die Kompetenz im Lesen verfügen, die es ihnen erlaubt, sicher und selbstständig mit Texten weiter zu lernen und sich eigenständig neue Lernbereiche zu erschließen (ebda., S. 355). Des Weiteren wird aus diesen Befunden deutlich, dass ein umfassender Förderbedarf für diese Kinder auch in der Sekundarstufe besteht, denn sie werden sonst vermutlich überproportional zu denjenigen gehören, die nicht in der Lage sein werden, einen Beruf zu erlernen (Valtin et al. 2007, S. 342).

¹⁰⁰ Das mehrgliedrige Schulsystem birgt die Gefahr des Zurückbleibens von SchülerInnengruppen, wenn sie sich in einer niedrigen qualifizierenden Schulform befinden. Das ist der Fall bei den Jugendlichen, die in den Hauptschulen in einem schwierigen Milieu, den Großteil der SchülerInnenenschaft bilden (Baumert et al. 2006, S. 160 f.). Kennzeichnend für diese Schulen ist eine homogene Sozialstruktur, das bedeutet die Jugendlichen kommen fast ausschließlich aus prekären sozialen Verhältnissen. Die Zusammenstellung der SchülerInnen weist eine Häufung von Risiko- und Belastungsfaktoren auf: 40 % der Eltern verfügen über keine Berufsausbildung und ein Drittel ist von Arbeitslosigkeit betroffen (ebda.).

Schulalltag vielfach mit ebendieser im entferntesten Sinne etwas zu tun. Der „funktionale Analphabetismus“¹⁰¹, der in vereinzelt Fällen faktisch vorliegt, kann als ein Ergebnis dieser Bildungsmisere angesehen werden. Es sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte in den allerwenigsten Fällen für ebendiese in irgendeiner Art und Weise zur Rechenschaft gezogen werden dürfen. Ganz im Gegenteil: sie sind die Leittragenden des Ganzen¹⁰².

Die Umbenennung von Hauptschulen in sogenannte „Mittelschulen“ ist ein weiterer Etikettenschwindel der aus Gründen der Imagepflege betrieben wird, um u.a. von den genannten Defiziten des „Schultypus Hauptschule“ abzulenken. Er verändert jedoch gar nichts an der Ausgangssituation: das Modell Hauptschule ist im Grunde genommen nicht mehr tragbar. Viel sinnvoller wäre es, neben einer flächendeckenden Einführung von Ganztageschulen über eine Zusammenlegung der bisherigen Realschulen und Hauptschulen nachzudenken, um die Schülerinnen und Schüler nicht mehr wie bisher im Alter von zehn Jahren nach der vierten Klasse zu trennen. Speziell in diesem Stadium der Entwicklung sind die Chancen beispielsweise Sprachdefizite, durch eine gezielte Förderung auszugleichen, mit am Größten. Zudem würde die Wertung des individuellen Leistungsvermögens in dieser Konstellation mit weitaus geringeren stigmatisierenden Zügen behaftet sein, da die bisher vorherrschende Hierarchisierung zumindest implizit weitestgehend wegfallen würde. Letztlich bleibt abzuwarten, wann sich die Bundespolitik mit der längst überfälligen Reform des deutschen Schulsystems auseinandersetzt. Es bleibt zu hoffen, dass die in diesem Abschnitt genannten Schülerinnen und Schüler ohne Hauptschluss davon am meisten profitieren.

Die Fortführung der Präsentation von Einzelaussagen zum Thema Kinder- und Jugendarmut verdeutlicht, dass die dargestellten kommunalen Handlungsstrategien dringend erforderlich sind, um auf allen drei analytischen Ebenen (Mikro-, Meso- und Makroebene) intervenierend einzugreifen, ohne den persönlichen Handlungsradius des Einzelnen zu sehr einzuschränken.

„Ein Kind kann das auf verschiedene Art und Weise ausdrücken. Vielleicht ist Rückzug ein Zeichen oder Vermeidungsverhalten, wenn's um's Einsammeln von Kopiergeld geht, dass man sich halt so lange drückt, wie's geht, weil's nicht da ist (E7, 00:13:47-00:14:02).“

Eine Jugendsozialarbeiterin stellt bei den Kindern mit denen sie täglich zusammenarbeitet keine gesundheitlichen und hygienischen Einschränkungen fest. Der „Pflegezustand“ kann zwar variieren, ist jedoch nicht zwingend mit „materieller Benachteiligung“ verbunden. In

¹⁰¹ <http://blogs.epb.uni-hamburg.de/leo/?tag=funktionaler-analphabetismus>; 2.12.2013.

¹⁰² Die starke Segregation an Schulen ist keine selbst gewählte Präferenz, denn die Jugendlichen haben keine andere Wahl. Ihr Verbleib in der Hauptschule bedeutet „eine erzwungene subkulturelle Abschottung und damit eine herkunftsspezifische Differenzierung von sozialen und Leistungsentwicklungs-Milieus“ (vgl. Solga und Wagner 2007, S. 187). Der mangelnde Schulerfolg ist insgesamt von mehreren Faktoren abhängig: er ist eine Folge von sozialer Herkunft, von räumlicher Konzentration von sozialen Problemen und von institutionell verstärkten Nachteilen bei fehlender sozialer Mischung in einem niedrig qualifizierenden Schultyp (Baur und Häussermann 2009, S. 359).

Einzelfällen stellt sie einen Zusammenhang zwischen der Herkunft der Eltern, der aktuellen Lebenssituation und der langfristigen beruflichen Perspektiven der Kinder am Förderzentrum fest. Verhaltensauffälligkeiten, die darauf hinweisen, dass Kinder in prekären Lebensverhältnissen leben, nimmt die Expertin wahr. Diese drücken sich in einem „vermehrten Rückzugs-“, „Vermeidungsverhalten“ aus, das zur „Ausgrenzung“ und „sozialen Benachteiligung“ führt. Das Rückzugs- und Vermeidungsverhalten ist immer dann zu beobachten, wenn kleinere Geldbeträge zum Beispiel für das Kopieren von Lehrmaterialien zu bezahlen sind. Zur Ausgrenzung der Kinder aus Familien, die in Armut leben, kommt es, wenn ebendiese nicht an Klassenfahrten teilnehmen können und sich die Klassengemeinschaft währenddessen festigt.

„Wenn ich mir die Geburtstagsfeiern oft anschau zu denen mein Sohn oft eingeladen wird. Das ist Kino, das ist Indoorspielplatz, das ist alles Mögliche. Wo ich mir denk: das ist ein Aufrüsten Sondergleichen. Da gibt es dieses Mitbringpackerl und das ist nichts Besonderes, da ist so ziemlich alles drin. Also wenn ich im Arbeitslosengeld-II-Bezug bin, da könnt ich niemals so was veranstalten. Und das sind alles so kleine Mechanismen, die ausgrenzen (E4, 00:56:18-00:56:53).“

„Ich hab ne konkrete Situation gehabt. Ne alleinerziehende Mutter der Jugendliche war ganz gut in Französisch. Ne Sprachreise nach Frankreich. Hat die Mutter gesagt: „das könn ma uns nicht leisten. Das ist nicht drinnen.“ Hat ihr Sohn gesagt: „gut ich geh in das amerikanische Feinschmeckerlokal und arbeite ein bisschen bei MC Donald.“ Hat des verdient. Waren so etwas über Tausend Euro, die er hatte. Er ist gefahren, hat sich ne neue Brille gekauft. Mutter war stolz auf ihn. Bis dann nach ein paar Wochen ein Brief von der ARGE kam mit dem Hinweis, also normalerweise wär ne Betrugsklage fällig, weil man hat im elektronischen Datenabgleich festgestellt, das Einkommen ist geflossen. Das waren 1100 €, die hier in die Bedarfsgemeinschaft eingeflossen sind. Die Mutter hat das Geld nicht gemeldet. Das wäre normalerweise eine Betrugsklage gewesen. Da wurde darauf verzichtet, aber man musste es zurückzahlen. Wie soll ich diesem Jugendlichen erklären: Arbeit lohnt sich!? (E4, 00:29:41-00:30:39)“

Eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werks stellt fest, dass vor allem Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 18 bis 25 Jahren, die ihre Arbeit verloren haben, unmittelbar von Armutslagen betroffen sind. Diese Altersgruppe ist in vielen Fällen mit ihrer Lebenssituation überfordert. Die Integration in eine „passende Maßnahme“ ist in manchen Fällen nicht möglich, sodass „Sanktionen seitens der ARGE folgen“ und „10 bis 30 Prozent des Regelsatzes gekürzt werden“. Diese „unsägliche Situation“¹⁰³ ist auf viele Ursachen zurückzuführen. Zum einen verfügt diese Personengruppe vielfach über keinen Schulabschluss und ist aus diesem Grund „schwer vermittelbar“. Andererseits haben viele Jugendliche keine „Teilhabeoptionen“, sodass sie sich mit ihrer Lebenssituation „abfinden müssen“. Ihr Lebensalltag ist durch „ein ganztägiges Herumliegen im Bett“ gekennzeichnet. Dadurch erschwert sich „der Sprung in eine Lehrstelle bzw. in eine Arbeitsförderungsmaßnahme“. Zudem verhält sich der Bio-

¹⁰³ Junge Erwachsene sind in der Grundsicherung in ein besonderes Arrangement von Hilfe und Kontrolle eingebunden. Unter 25-Jährige erhalten im Idealfall unmittelbar nach der Antragstellung so genannte Sofortangebote, die sie unverzüglich „in eine Ausbildung oder Arbeit vermitteln sollen“ (§ 3 Abs. SGB II). Können Leistungsberechtigte ohne Berufsabschluss nicht in eine Ausbildung vermittelt werden, soll die Agentur für Arbeit darauf hinwirken, dass die vermittelte Arbeit auch zur Verbesserung ihrer beruflichen Kenntnisse beiträgt (ebd.). Dieser Stärkung der Rechte auf Förderung stehen bei jungen Menschen aber Verschärfungen bezüglich des Einforderns ihrer Pflichten gegenüber. Stellt die Arbeitsverwaltung bei ihnen Fehlverhalten fest, werden sie härter bestraft als Ältere (§ 31a Abs. 2 SGB II). Dieses vermeintlich neue Verhältnis zwischen Staat und Hilfebedürftigen wird damit begründet „von vornherein der Langzeitarbeitslosigkeit entgegenzuwirken und der staatlichen Verpflichtung zur Beschäftigung jugendlicher Menschen auf der anderen Seite mit schärferen Sanktionsregelungen entgegenzutreten (BT-Dr. 15/1516, S. 61).

rhythmus dieser Jugendlichen konträr zu den Anforderungen, die eine strukturierte Arbeitsförderungsmaßnahme voraussetzt. Die Expertin vermisst neben den sanktionierenden Maßnahmen „bildungsvermittelnde Inhalte“, die den Jugendlichen „das Gefühl vermitteln Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu haben“. Weiterhin versucht sie im Rahmen ihrer Arbeit einen „pädagogischen Fachtag“ an Schulen zum Thema „versteckte Armut“ zu initiieren. Dieses Vorhaben verfolgt unterschiedliche Ziele. Die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Lehrer, bezüglich der Notlagen vereinzelter von Armut betroffenen Familien, ist wesentlich, um die konkrete Lebenssituation dieser Familien zu verstehen. Vereinzelt stellen bereits verhältnismäßig geringe Beträge für den Schulbedarf ein „scheinbar unüberwindbares Hindernis“ für diese Familien dar. Das führt zu einem Vermeidungsverhalten der Kinder und Jugendlichen, um ihre Eltern nicht erneut mit weiteren Kosten zu belasten. Das „Modell Landshut – Projekt zur Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration von Jugendlichen“ bietet Jugendlichen ohne Schulabschluss seit 2001 die Chance den Qualifizierenden Hauptschulabschluss nachzuholen. Ziel ist die Vermittlung der Schüler in geeignete Ausbildungsstellen oder an weiterführende Schulen. Damit wird der Versuch unternommen diesen Jugendlichen Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, sodass sie im Idealfall keine Grundsicherung beantragen müssen und ihnen die „unsägliche Situation“, auf die die Mitarbeiterin des Diakonischen Werkes hingewiesen hat, erspart bleibt. Die Erfolgsquoten dieses Projekts sind nach Landrat Eppeneder „sehr hoch“. Das sei ein großer Verdienst der hoch engagierten Mitarbeiter der VHS Landshut, die ganz individuell mit jungen Menschen arbeiten, die „oft auf der Schattenseite des Lebens stehen“ (vgl. Eppeneder 2011¹⁰⁴). Es bedarf eines Nachweises ob das „Modell Landshut“ tatsächlich als ein „wirksames Element zur Bekämpfung von Jugendarbeitslosigkeit und letztlich auch von Langzeitarbeitslosigkeit“ (ebda.) anzusehen ist. Diesbezüglich liegen keine repräsentativen Befunde vor, sodass die vermeintlich positive Wirkung auf die Verringerung der Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit bis auf weiteres in Frage gestellt wird. Nichtsdestotrotz wäre es wünschenswert, wenn sich die fragmentarischen Interventionsmaßnahmen der Stadt Landshut (Modell Landshut, Armutskonferenz, Tafel, Sozialpass, Förderverein, Ferienprogramme u.v.m.) zur Verbesserung der Lebenslage in Armut lebender Menschen zukünftig verstärkt auf den Abbau von Benachteiligungen und der Verbesserung der kindlichen Lebenssituation (§1 Abs. 3 SGB VIII) konzentrieren, um dem Postulat nach gleichen Startchancen in Deutschland gerecht(er) zu werden. Das Modell „Mo.Ki – Monheim für Kinder“, das die Stadt Monheim am Rhein und der AWO Bezirksverband Niederrhein e. V. mit der Unterstützung des Landesverbandes Rheinland im Jahr 2002 ins Leben gerufen hat und das seit 2005 ein festgeschriebener Planungshintergrund der Rheingemeinde ist¹⁰⁵, kann als eine kommunale Handlungsstra-

¹⁰⁴ Die Pressemitteilung ist unter <http://www.landkreis-landshut.de/Landkreis-Einrichtungen/Aktuelles.aspx?rssid=D941064C-1DBB-4FD9-A441-98A21726917E> abrufbar (Zugriff: 23.09.2013).

¹⁰⁵ Die grundlegenden Impulse für dieses Modell ergaben sich aus den AWO-ISS-Studien sowie über die wissenschaftliche Begleitung durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik in Frankfurt am Main. Die Verdoppelung der Heimunterbringungszahlen im sozialen Brennpunkt der Stadt Monheim am Rhein verdeutlichte akuten Handlungsbedarf. Es wurde deutlich, dass hilfebedürftige Kinder bereits im Kleinkinderalter Mängel

tegie herangezogen werden, um einen Perspektivenwechsel in der Kinder- und Jugendhilfepolitik weiter fortzuführen, der Kinder und Familien in verschiedenen Entwicklungs- und Übergangsphasen frühzeitig und verlässlich begleitet („Prävention¹⁰⁶ statt Reaktion“ lautet der fachliche Standard der institutionenübergreifenden präventiven Ausrichtung dieses Modells). Strategisch umgesetzt wird das in Form einer Präventionskette „von der Geburt bis zum erfolgreichen Berufseinstieg“ sowie sie tragender Präventionsnetzwerke. Dazu werden die Lebensphasen der Kinder in einzelne Bausteine der Präventionskette aufgenommen und alle relevanten Institutionen und Akteure unter dem Ziel einer systematischen Bildungsförderung integriert. Die Entwicklungs- und Bildungschancen der Kinder sollen dadurch gestärkt und die Armutfolgen und die soziale Benachteiligung abgebaut werden, sodass auch Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkannt und verhindert werden können. Im Zentrum dieser Strategie stand zunächst der Handlungsbereich „Kita“. Als weitere (vermeintlich) neue Felder wurden der „Frühkindliche Bereich“ und die „Offene Ganztagsgrundschule“ integriert. Mo.Ki fasst die verschiedenen kindlichen Lebensbereiche damit konkret ins Auge und baut unter Beteiligung unterschiedlicher Akteure ein Netzwerk der Prävention mit dem Ziel der Entwicklung familiärer Eigenkompetenzen auf. Mittlerweile ist „Mo.Ki“ zum bundesweiten Vorzeigemodell geworden. Eine Stärke dieses Ansatzes ist darin zu sehen, dass er einen Beitrag dazu leistet in Armut lebende Kinder und Jugendliche möglichst frühzeitig in der Entwicklung ihrer basalen Kompetenzen zu unterstützen. Auf professioneller Ebene kann die Orientierung an den Grundgedanken dieses Modellprojekts und die Entwicklung bzw. Verfeinerung einer kommunalen Handlungsstrategie zum Abbau von Benachteiligungen und der Verbesserung der kindlichen Lebenssituation (§1 Abs. 3 SGB VIII) in der Stadt Landshut nur nachhaltig zu einer Verringerung der Kinder- und Jugendarmut führen, indem dieses Phänomen in seiner ganzen Bandbreite erkannt und „behandelt“ wird. Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mutterarmut zurückführen (Butterwegge 2010, S. 13), sodass ein weiterer Hebel zu ihrer Verringerung in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung liegt. Damit zusammenhängend ist eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit durch die Schaffung von mehr (Teilzeit)Stellen einerseits sowie mehr öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen andererseits, die kostengünstiger zur Verfügung gestellt werden müssten. Eine weitere Facette der „Multikomplexität der Ursachen von Unterversorgungen und Diskriminierungen“ (vgl. Hammer 2010, S. 26) ist in der hohen sozialen Selektivität zu sehen, die besonderes in Armut lebende Kinder benachteiligt (Geißler 2006, S. 290 ff.). Ihre Ursachen sind in einem „multidimensionalen Geflecht von sozialstrukturellen Bedingungen“ (vgl. ebda.), institutionellen Einflüssen, Bildungsorientierungen und –motivationen in Familien und deren Netzwerken, sowie in den Auslesemechanis-

erfahren, ohne dass die klassischen Interventionsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe diese zu bewältigen in der Lage sind. Auf dieser Grundlage begann die Stadt im Jahr 2002 mit einer träger- und institutionsübergreifenden Ausrichtung.

¹⁰⁶ Das Konzept der „kindbezogenen Prävention“ (vgl. Holz 2011, S. 10) setzt bei der Analyse und Stärkung der Ressourcen und Potentiale eines Kindes auf allen gesellschaftlichen Ebenen an. Das Ziel kindbezogener Armutsprävention ist das Aufwachsen im Wohlergehen in elterlicher und öffentlicher Verantwortung.

men im Bildungssystem zu sehen. Hinzu kommen „die Besonderheiten milieuspezifischer Sozialisationsprozesse“ (vgl. Hammer 2010, S. 26) und eine deutliche Vernachlässigung von existierenden Bildungsungleichheiten. Welche zusätzlichen Interventionsstrategien können nun entwickelt werden, wenn die Bildungspartizipationen in Armut lebender Kinder im Vordergrund steht? Was brauchen diese Kinder für ein gelingendes Aufwachsen an kulturellem Kapital in ihrem Lebensumfeld, in ihrem Stadtteil, in ihrem Dorf, in ihrer Region? Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in den Städten und Landkreisen Deutschlands ist nur über die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung – ganz unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie und zu einem speziellen Herkunftsmilieu - denkbar. Die Bildungsmöglichkeiten in einer Region stellen eine große Chance für in Armut lebende Kinder dar, zeitlich, räumlich und sozial aus ihren vielfach in den Familien sehr engen Raum- und Beziehungskontexten „auszubrechen“. Das gilt für die formellen Bildungsinstanzen genauso, wie für die informellen Bildungsorte. Bislang sind die Teilsysteme „Kinder- und Jugendhilfe“, „Schule“ und „Sport“ versäult aufgebaut. Aus diesem Grund besteht eine Zusammenarbeit bestenfalls auf informeller Ebene. Ein erster Schritt ist hier in der Verbindung dieser Teilsysteme unter dem Fokus der „Entwicklung von Bildungsregionen oder –landschaften“ (vgl. Hammer 2010, S. 32 f.) zu sehen. Auf dieser Basis kann ein gemeinsames Bildungs- und Qualitätsverständnis entwickelt werden, das sich präventiv – ähnlich wie bei „Mo.Ki“ – auf Bildungspartizipation von in Armut lebenden Familien, Kindern und Jugendlichen konzentriert. In Coburg wurde zum Beispiel „ein Frühwarnsystem“ als Regelangebot institutionalisiert, das unterschiedliche soziale Fachdienste und Kinderärzte vernetzt und damit Unterstützung für Familien bereits vor Geburt eines Kindes bietet. Das „Coburger Konzept“ stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar. Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden dadurch vergrößert. Angestrebt wird auch die gleichberechtigte Einbindung des Landkreises Coburg in die bereits begonnenen bildungsplanerischen Initiativen der Stadt Coburg. Eine etwas davon abweichende Strategie verfolgt die Stadt Dormagen (Nordrhein-Westfalen), die Armutsprävention in die allgemeine Qualitätsentwicklung sozialer Infrastruktur integrieren möchte. Die Stadt Dormagen ist damit neben Pulheim, Mönchengladbach, Velbert, Wiehl und dem Rheinisch Bergischen Kreis Teil des vom Landesjugendamt Rheinland konzipierten „Netzwerks Frühe Förderung“ (NEFF). Kern des Projekts sind Planung und Steuerung von Familienzentren und deren Netzwerken. Gleichzeitig wird die Balance zwischen der Gesamtverantwortung des Jugendamts und der Autonomie freier Träger eine entscheidende Aufgabe des Jugendamts, speziell der Jugendhilfeplanung.

5.3 Fallstudie mit dem Schwerpunkt Familien mit Kindern

Die Entwicklung der Familie in Deutschland seit den 1960er Jahren ist durch die Gleichzeitigkeit von ausgeprägtem Wandel und einer bemerkenswerten Beständigkeit gekennzeichnet (Schneider 2012, S. 95). Der Familienbegriff ist eine „historisch bedingte Sozialform“ (vgl. Gerlach 2004, S. 37), die je nach zeitlicher Epoche, unterschiedlichen Strukturen, Rolleninhalten und Funktionen unterliegt und sich im Kontext des sozialen Wandels von Gesellschaften als variable Institution gezeigt hat (Träger 2009, S. 18), sodass auch heute kein einheitliches Verständnis von „Familie“ existiert. Im traditionellen Verständnis ist Familie ein Ehepaar, das zusammen mit seinen Kindern in einem Haushalt lebt. Familie ist demnach durch fünf Merkmale bestimmt: das Vorhandensein von zwei Generationen und von zwei Geschlechtern, die Ehe des Elternpaars, verwandtschaftliche Beziehungen zwischen den Familienmitgliedern und eine Haushalts- und Wirtschaftsgemeinschaft (Schneider 2012, S. 100). Dieses Familienverhältnis ist immer noch weit verbreitet, stimmt heutzutage jedoch nicht mehr mit der Lebenspraxis einer wachsenden Zahl von Menschen überein. Herausgebildet und verbreitet haben sich zahlreiche Lebensformen, die von diesem Modell abweichen (nichteheliche Lebensgemeinschaften mit ihren Kindern; gleichgeschlechtliche Paare, die mit den Kindern eines Partners oder einer Partnerin zusammenleben; Alleinerziehende und Paare ohne Kinder, die nicht zusammenwohnen, aber solidarisch verbunden sind und füreinander sorgen (ebda.). Für sozialwissenschaftliche Analysen ist der Terminus Familie wegen seiner historischen Wandelbarkeit und ideologischen Befrachtung nur sehr eingeschränkt brauchbar. Besser geeignet ist ein objektiver Begriff wie der der privaten Lebensform. Die Dreigenerationenfamilie ist ebenso eine Lebensform wie der Singlehaushalt oder die Fernbeziehung. Lebensformen repräsentieren somit haushaltübergreifend relativ stabile Beziehungsmuster im Privatbereich. Es handelt sich daher um einen allgemeinen und umfassenden Begriff (ebda., S. 101).

Familien mit Kindern sind eine von mehreren Risikogruppen (Gliederungspunkt 5.1.2), die häufiger von Armut betroffen sein können (Groh-Samberg 209, S. 216 ff.). Ausgehend vom durchschnittlichen Einkommen in Deutschland (Bundesmedian) lag laut Mikrozensus die Armutsgefährdungsquote von Haushalten mit zwei Erwachsenen und einem Kind unter 18 Jahren im Jahr 2011 in Westdeutschland bei 9 Prozent und in Ostdeutschland bei 13,6 Prozent. Bei zwei Erwachsenen und zwei Kindern unter 18 Jahren steigt die Armutsquote in Ostdeutschland auf 10,5 Prozent, sie liegt damit aber unter der Quote in Westdeutschland mit 11,6 Prozent. In den Haushalten mit zwei Erwachsenen und drei und mehr Kindern unter 18 Jahren war in Ostdeutschland mehr als jede fünfte Person armutsgefährdet (20,6 Prozent), in Westdeutschland war es fast jede vierte (24,5 Prozent). Zu beachten ist, dass unabhängig davon, auf welcher Basis das mittlere Einkommen ermittelt wird, sich sowohl in West- als auch in Ostdeutschland die Armutsgefährdung für die dargestellten Haushaltstypen mit steigender Kinderzahl erhöht (Bundeszentrale für politische Bildung 2013). Die Ursachen sind in

den seltensten Fällen monokausal und in der Regel in einem mehrdimensionalen Geflecht materieller und sozialer Notlagen zu sehen (Gliederungspunkt 5.1.1). Armut ist im Familienkontext somit sowohl auf der ätiologischen als auch auf der materiellen und immateriellen Dimension mit einem Multiplikatoreffekt versehen. Das bedeutet, dass eine einkommensarme Ehefrau im Haus des reichen Bankiers ebenso selten ist, wie das vermögende Kind armer Eltern. Das eine bedingt das andere – nicht zwingend – in einem erheblichen Maße. Während von Haushalts- und Familienmitgliedern im erwerbsfähigen Alter – (ehemaligen) Lebenspartnern – eigene Beiträge zum Erwerbseinkommen in gewisser Weise erwartet werden, trifft dies auf durch Pflege- und Erziehungsaufgaben gebundene Erwerbspersonen nicht zu¹⁰⁷. Eine erste Ursache familienbedingter Armut kann damit auf die familiäre Sorgearbeit zurückgeführt werden, durch die der Lebenspartner kein oder zu wenig Einkommen zu erzielen in der Lage ist. Von familienbedingter Armut kann ferner gesprochen werden, wenn ein Erwerbseinkommen erzielt wird, die Unterhaltsbedarfe von Familienmitgliedern jedoch so weit ansteigen, dass die Zahl der zu unterhaltenden Personen das verfügbare Erwerbseinkommen an die Armutsgrenze bzw. darunter sinken lässt. Das Einkommen würde in diesem Fall ohne Unterhaltsbedarfe der weiteren Familienmitglieder für ein Leben oberhalb der Armutsgrenze reichen. Das Risiko, in einer prekären Lebenslage zu leben ist demnach in einem hohen Maße von der Haushaltskonstellation und der Erwerbs- und Bildungsbiografie abhängig. Die Erwerbstätigkeit spielt jedoch zur Armutsminderung eine Schlüsselrolle (Strantz 2006, S. 14). In welchem Ausmaß sich Einkommensarmut auf das Familienleben und somit auf die Entwicklung der im Haushalt lebenden Kinder auswirkt, hängt auch von ihrer Dauer ab.

Die Risikogruppe Familien mit Kindern wurde zwar von annähernd allen Interviewpartnern genannt, nur wenige äußerten sich jedoch darüber hinaus, sodass für diese Fallstudie lediglich drei Interviews berücksichtigt werden konnten. Die Tatsache, dass die InterviewpartnerInnen aus unterschiedlichen Berufsfeldern (Stadtjugendamt, Mieterverein, Diakonisches Werk) stammen, ermöglicht es, das Thema Armut bei Familien mit Kindern aus unterschiedlichen Blickwinkeln „auszuleuchten“. Das Leben in materieller Armut konfrontiert Familien in ihrem Lebensalltag mit einer Vielzahl an Situationen, die sie meistern müssen. Zum einen wird es immer schwieriger bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Landshut zu finden, der ihren Mindestanforderungen gerecht wird. Zum anderen reichen ihre finanziellen Ressourcen

¹⁰⁷ Die empirische Sozialforschung befasst sich aus diesem Grund neben dem Einkommen von Personen mit dem Haushaltseinkommen und gewichtet dieses nach Zahl und Art der Mitglieder. Die hierzu heute meistgenutzte Klassifizierung ist die OECD-Skala, die sich in zwei Varianten gliedert. In der älteren OECD-Skala erhält das erste erwachsene Haushaltsmitglied das Gewicht 1, jede weitere Person über 14 Jahren das Gewicht 0,7 und jedes Kind 0,5. Die modifizierte OECD-Skala geht hingegen davon aus, dass bei mehreren Haushaltsmitgliedern durch gemeinsame Nutzung von Gütern stärkere Synergieeffekte bestehen und dass Kinder üblicherweise weniger Kosten verursachen bzw. Unterhalt benötigen. Sie gewichtet weitere Personen über 14 Jahren aus diesem Grund nur noch mit einem Wert von 0,5 und Kinder mit 0,3. Es ist an dieser Stelle schwierig zu beurteilen, welche Herangehensweise die Verhältnisse besser abbildet. Letztlich eröffnet jede Gewichtung wie jede Setzung von relativen Einkommensgrenzen zur Armutsmessung einen Raum für Kritik. Sie sind jedoch für die Operationalisierung von Armut und Reichtum notwendig.

nicht aus, um beispielsweise die monatliche Stromrechnung zu bezahlen. Immer mehr dieser Familien müssen daher durch ihre Eltern und Großeltern finanziell gestützt werden, sodass sich die prekäre Lebenssituation weiter ausbreitet. Die Expertinnen und Experten berichten von „bedrückenden“ Einzelfällen in denen sich die Großeltern, aufgrund der Unterstützung ihrer bedürftigen Kinder, dazu veranlasst sehen sich selbst nach Tafelberechtigungen zu erkundigen. Die Einschränkungen der Betroffenen wirken sich somit unmittelbar auf ihre engen Verwandten aus. Ihre eigene soziale Lebenslage ist durch eine „ungesündere Lebensweise“ und „immense Einschränkungen in ihrer Freizeitgestaltung“ gekennzeichnet. Sie sind weniger dazu in der Lage ihre Kinder gezielt zu fördern, sodass sie nur eingeschränkt dazu beitragen können ihnen ein „besseres Leben“ zu ermöglichen. Ein Mitarbeiter des Stadtjugendamtes kommt zum Schluss, dass die konkrete Situation dieser Menschen als Produkt vieler Faktoren anzusehen ist. Eine Unterstützung, die sich nur auf die „Gewährleistung eines Mindeststandards als Teilhabeoptionen“ beschränkt, verändert wenig an den eigentlichen Ursachen für die Situation dieser Menschen. Interventionsmaßnahmen müssen aus diesem Grund die „gesamte Bandbreite“ des Einzelfalles berücksichtigen, um neben den erwerbslosen Eltern auch die in den Familien lebenden Kinder aus ihrer misslichen Situation zu begleiten.

Einzelaussagen zum Thema Familien mit Kindern

„Aus meiner Sicht hat das eine direkte Auswirkung. Wenn Armut vorhanden ist, dann wird anders eingekauft. Da sehe ich einen direkten Zusammenhang zwischen wenig Einkommen oder kein Einkommen und ungesunder Lebensweise oder was die Freizeitgestaltung angeht ist es ganz immens, da ist es sehr sehr deutlich, dass also Freizeitangebote, kulturelle Angebote gar nicht wahrgenommen werden bzw. gar nicht wahrgenommen werden können, weil das Geld nicht da ist. Da werden, glaub ich, als erstes Abstriche gemacht (E10, 00:22:14-00:23:15).“

Ein Mitarbeiter des Stadtjugendamtes stellt fest, dass Armut bei „ca. 70 Prozent der Familien ein Faktor ist“, die er betreut. Das führt er auf den Bezirk (Niedermayerstraße und Industrieviertel) zurück, für den er zuständig ist. Speziell im Industrieviertel ist „jede Familie von Armut betroffen“, mit der er im Rahmen seiner Arbeit zu tun hat. Die „niedrigen Mietpreise“ begünstigen diese Tatsache. Armut wirkt sich ferner unmittelbar auf die Gesundheit und die „soziale Lebenslage“ der betroffenen Personengruppe aus. Der Mitarbeiter des Stadtjugendamtes stellt einen Zusammenhang zwischen Armut und „ungesundem Einkaufen“ bzw. „einer ungesunden Lebensweise“ fest. Ferner müssen seine Klienten „immense“ Einschränkungen in der Freizeitgestaltung (kulturelle Angebote) und in der außerschulischen Förderung ihrer Kinder hinnehmen. Die Stadt Landshut versucht in ihrem Ferienprogramm diesbezüglich „gegenzusteuern“. Der Sozialpass und das Verteilen von Gutscheinen ermöglicht es Familien in finanziellen Notlagen vereinzelt kulturelle Angebote wahrzunehmen. Die Ursachen für die Situation dieser Menschen sieht der Experte nicht „nur in Armut“ sondern auch „in den Gründen für die Armut“. Die konkrete Situation seiner Klienten ist als Produkt vieler Fak-

toren anzusehen, die mit dem Bildungsgrad, der sozialen Herkunft und der Lebensweise dieser Menschen zusammenhängt, sodass eine „rein finanzielle Unterstützung“ nicht die „eigentlichen Ursachen behandelt“. Die Probleme seiner Klienten bleiben bestehen.

„Was immer ein Problem ist und was ich speziell in Landshut und der Region Landshut erlebe sind Familien und größere Familien; größerer Wohnraum ist ganz ganz schwer zu bekommen. Vor allem größerer bezahlbarer Wohnraum ist schwer zu bekommen (E11, 00:06:55-00:07:08).“

Ein Mitarbeiter des Mietervereins Landshut und Umgebung e.V. kommt im Rahmen seiner Tätigkeit immer häufiger mit kinderreichen Familien in Berührung, die Schwierigkeiten haben in Landshut „einen größeren, bezahlbaren Wohnraum zu bekommen“. Er stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Stadt Landshut im Schnitt bayerischer Städte „keine Billigstadt“ ist. Sie findet sich im oberen Drittel wieder. Die Nähe zum Flughafen führt er als Grund dafür an. Diese Entwicklung hat zur Folge, dass diese Personengruppe vermehrt gezwungen ist auf das Umland auszuweichen („Stadt-Landflucht“). Es ist in seinen Augen notwendig dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

„Das ist für mich das Bedrückendste gewesen. Dass viele Familien oder Alleinerziehende noch gestützt werden von ihren Eltern. Das heißt, da bekommen sie noch etwas dazu für Schuhe oder für andere Sachen. Zum Teil auch von Großeltern, die noch eine relativ stabile Rente haben. Ich habe es jetzt vermehrt gehabt, dass mich Frauen nach einer Tafelberechtigung gefragt haben. Im Gespräch hat sich dann herausgestellt, dass sie eine gute Rente haben. Sie geben aber an ihre erwachsenen Kinder so viel ab, dass es für sie selber nicht reicht und schämen sich in Grund und Boden. Das waren wirklich ganz ganz bedrückende Beratungssituationen, wo man dann auch überlegen muss: wie kann man dieser Frau helfen (E4, 00:20:10-00:20:54)!?“

„Ich erlebe es in meiner Praxis immer wieder. Da wird die Miete nicht überwiesen, da wird der Strom nicht überwiesen. Wir haben ein ganz großes Problem mit Stromsperrern. Dass Haushalte mit Kindern über Wochen oder Monate ohne Strom sind, da kann man sich wahrscheinlich vorstellen, was das für Kinder heißt (E4, 00:27:25-00:27:42)!“

Eine Mitarbeiterin des Diakonischen Werks arbeitet in ihrer täglichen Arbeit mit Familien zusammen, die von ihren Eltern finanziell gestützt werden, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können. Auch Fälle von Rentnerinnen, die eine gute Hinterbliebenenrente erhalten und ihre Kinder finanziell unterstützen, sodass sie selbst in prekäre Lebenslagen geraten, sind ihr bekannt. Ferner erlebt sie es in ihrer Praxis, dass in materieller Armut lebende Familien vielfach „bei sich selbst sparen“, sodass ihre Kinder „an so vielen schulischen und freizeitlichen Aktivitäten wie nur irgendwie möglich“ teilnehmen können. In einigen Fällen werden Miete und Strom nicht überwiesen, sodass diese Haushalte über Wochen oder Monate ohne Strom leben müssen. Die Auswirkungen auf ihre Kinder sind eklatant, obwohl die Erziehungsberechtigten alles dafür tun, um ihnen ein möglichst „normales“ Leben zu ermöglichen.

Strategien zur Abfederung familienbedingter Armut können nur dann zu einer Verbesserung der Lebenssituation dieser Familien beitragen, wenn sie dieses „gesellschaftliche Phänomen“ als ein „triadisches Spannungsfeld“ der Sicherungsinstanzen Familie (Sorgearbeit und

Unterhalt), Markt (Erwerbseinkommen und Güterkonsum) und Staat (soziale Geld-, Sach- und Dienstleistungen) verstehen. Ferner nimmt der gesellschaftliche Raum im Rahmen der Nachbarschaftshilfe, gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden und den Sozialkassen eine zentrale Rolle in diesem Spannungsfeld ein. Zur Vermeidung, Überwindung bzw. Abfederung prekärer Notlagen sind Beiträge aller dieser Instanzen von Bedeutung. Allzu oft ist jedoch eine Abwälzung von Zuständigkeiten der genannten Akteure zu beobachten, die die Verabschiedung nachhaltiger Interventionsstrategien erschweren. Zudem werden in vielen Orten mit niedrigschwelligen Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, sowie der Familienbildung soziale Dienste in prekären Personal- und Finanzsituationen belassen oder schlicht abgebaut, mit deren Hilfe Armutfolgen gemindert und Selbsthilfepotentiale von Armut Betroffener gestärkt werden können. Die Finanzsituation dieser Einrichtungen führt auch zur Verteuerung der Angebote für die Adressaten und zu sozial selektiverer Inanspruchnahme. Im bundesdeutschen Schul- und Hochschulbereich liefern Lippenbekenntnisse wie „Bildung ist der Schlüssel für soziale Integration“ Beispiele für eine Politik, die Bildung für Mitglieder armer Familien systematisch erschwert (vgl. Benz 2011, S. 445). Die Ergebnisse der PISA-Studie zur beispiellosen Selektivität des deutschen Bildungssystems haben bislang bis auf wenige Initiativen zur Überwindung des Förderschulsystems nichts Wesentliches an dieser Struktur verändert, es werden auch im Kleinen beispielsweise Schulbuchkosten für Hartz-IV-Empfänger nicht länger übernommen. Dieses breite Spektrum an Beispielen allein aus dem Bildungs- und Jugendhilfebereich lässt sich für weitere Armutsdimensionen fortsetzen, auch wenn in jedem Bereich neben armutsverschärfenden Tendenzen auch gegenläufige Beispiele benannt werden können. Mit der Zusammenführung der Arbeitslosenhilfe und der Sozialhilfe für erwerbsfähige Empfänger der Hilfe zum Lebensunterhalt zum Arbeitslosengeld II (2005) ging eine Neubemessung der Leistungsbeträge SGB II und SGB XII einher, sodass nicht nur ehemals einmalige Leistungen der Sozialhilfe pauschal in den Regelsatz übernommen wurden, sondern auch die Prozentsätze vom Regelsatz für Kinder und Jugendliche neu zugeschnitten wurden. Nach der verfassungsrechtlich erzwungenen Neubemessung der Leistungsbeträge erhalten Kinder seit 2011 bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr faktisch 58,5 Prozent des Regelsatzes, Kinder zwischen sechs und dreizehn Jahren 66,5 Prozent und Jugendliche 75,5 Prozent (jeweils zuzüglich der zweckgebundenen Leistungen des sogenannten „Bildungs- und Teilhabepaketes“ und abzüglich eines Euros pro Schultag für die Mittagsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen). Ferner fielen mit der Systemumstellung eine Vielzahl an Arbeitslosenhilfebeziehern, aufgrund vorhandener Partnereinkommen, aus dem Kreis der Bezugsberechtigten hinaus. Dies könnte für Familien auch ein Abrutschen an die Armutsgrenze bedeuten. Ehemalige Arbeitslosenhilfebezieher mit der Einführung des Arbeitslosengeldes II verstärkt auf den Unterhalt durch Familienangehörige zu verweisen, steht in einer Linie mit nachfolgenden Gesetzesänderungen und –initiativen, die die öffentlichen Haushalte von Fürsorgekosten zulasten von Familien weiter entlasten sollen (etwa über eingeschränkte Möglichkeiten junger Erwachsener zum Auszug aus der elterlichen Wohnung oder über die Heranziehung der Einkommen von Stiefeltern in Be-

darfsgemeinschaften zum Kindesunterhalt). Das Verhältnis zwischen familiären Unterhaltspflichten und Fürsorgeansprüchen wird dadurch prekärer.

5.4 Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse

Die Perspektive professioneller Arbeitskräfte, die speziell im Bereich der Wohlfahrtsverbände und weiterer Trägerinstanzen (beispielsweise in den Sektoren Schulsozialarbeit und Schuldnerberatung) zum Einsatz kommen, ermöglicht es, neben der sekundäranalytischen Auswertung ortsbezogener Bevölkerungsdaten, bestimmte Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut genauer auszuleuchten. Das Sample der Erhebung basiert auf siebzehn themenzentrierten, leitfadengestützten Expertinnen- und Experteninterviews mit professionellen Arbeitskräften (Pädagogen, Sozialpädagogen, Erziehern, Betreuungskräften) aus den jeweiligen Wohlfahrtsverbänden (Diakonisches Werk Landshut e.V., Caritasverband Landshut e.V., Landshuter Netzwerk e.V.) sowie Amts-, Teamleiter und Vorstände aus diversen Ämtern und Vereinen (Sozial- und Stadtjugendamt, Arbeitsgemeinschaft, Mieterverein etc.) der Stadt Landshut. Im Rahmen der Analyse der Expertinnen- und Experteninterviews werden zwei Schwerpunkte (Kinder und Jugendliche und Familien mit Kindern) behandelt, die sich im Laufe des Auswertungsprozesses entwickelt haben und auf die inhaltliche Schwerpunktsetzung der Expertinnen und Experten bei der Beantwortung der erzählgenerierenden Fragen zurückzuführen sind. Die befragten Expertinnen und Experten wurden zunächst nach ihrem individuellen Verständnis des Armutsbegriffs, den Ursachen für ein Leben in Armut und den Risikogruppen, befragt.

Bei der Definition des Armutsbegriffs (Gliederungspunkt 5.1) beschränkten sich die Expertinnen und Experten auf ökonomische und empirische Erklärungsmuster, die im Wesentlichen auf materielle Verteilungsaspekte (Ressourcenansatz) und einer Kumulation prekärer Lebensverhältnisse und Lebenslagen (Lebenslagenansatz) abzielen. Die sozialpolitische, sozialgeschichtliche, gesellschaftsstrukturelle und theoretisch-analytische Dimension bleiben weitgehend unberührt. Demnach haben wir es in Deutschland mit relativer Armut zu tun, die es der betroffenen Personengruppe nicht mehr erlaubt, aufgrund eines Mangels an finanziellen Möglichkeiten, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das Phänomen der „absoluten“ oder „wirklichen“ Armut ist für die befragten Expertinnen und Experten weniger zu beobachten.

Die Ursachen für ein Leben in materieller Armut werden in einem voranschreitenden gesellschaftlichen Konsumwertewandel, geringer/ unterdurchschnittlicher Bildung, dem Migrationshintergrund und in einer Vielzahl miteinander verknüpfter Notlagen ihrer Klienten gesehen (Gliederungspunkt 5.1.1). Gesundheitliche Auswirkungen von Einkommensarmut werden nicht thematisiert. Der voranschreitende Konsumwertewandel ist vor allem bei Familien

mit Kindern zu beobachten, in denen die Erziehungsberechtigten ihre eigenen materiellen Bedürfnisse vor die ihrer Kinder stellen, sodass allgemeine Werte (Gleichheit, Solidarität) unzureichend vermittelt werden und der Nachwuchs bereits in frühen Jahren mit einem „verschobenen Werteverständnis“ aufwächst, das sich in einer mangelnden Ausprägung sozialer Kompetenzen und auf den persönlichen Umgang mit Geld auswirkt¹⁰⁸. Kinder und Jugendliche benötigen heute nicht allein deswegen mehr denn je Hilfe bei der Entwicklung eines stabilen handlungsleitenden Wertesystems. Ebenso wie die Gesellschaft als Ganzes ist auch ihre Lebenssituation von grundlegenden Wandlungen betroffen und mit zunehmenden Unsicherheiten und Stressoren behaftet. Die Leistungsanforderungen steigen, ein immer größeres Wissen wird an die junge Generation transferiert und der Konkurrenzkampf auf dem Arbeitsmarkt nimmt zu (Stein 2008, S. 16). Die Stärkung dieses Handlungsspielraums ist erforderlich, um das damit verknüpfte Handlungsspektrum der Kinder zu erweitern. Ein Spektrum intellektueller Handlungsfähigkeit, das unerlässlich erscheint, um auch in schwierigen finanziellen Verhältnissen den Optimismus beizubehalten, aus habituell festgefahrenen Handlungshorizonten auszubrechen.

Ferner stellen die befragten Expertinnen und Experten einen Zusammenhang zwischen Migration und materieller Armut her. Diese These sehen die Interviewpartner in einer schlechteren Ausbildung von Migranten begründet, die sich unmittelbar auf das Beschäftigungsverhältnis und das Einkommen auswirkt. Die Daten des Mikrozensus 2011 (Bundeszentrale für politische Bildung 2013) bestätigen die Aussagen der Expertinnen und Experten. Personen mit Migrationshintergrund haben insgesamt ein höheres Armutsrisiko als Personen ohne Migrationshintergrund. Anders stellt sich der Zusammenhang bei Asylbewerbern und Flüchtlingen dar, die aufgrund von Gesetzesgrundlagen nicht arbeiten dürfen. Das größte Problem der Flüchtlinge ist ihre mangelhafte Qualifikation. Kombiniert mit schlechten Deutschkenntnissen, führt das in eine berufliche Sackgasse. Ihre Lebenssituation ist in vielen Fällen geprägt von Fremdbestimmung und staatlicher Bevormundung. Die daraus resultierenden fehlenden sozialen Kontakte und die unerträgliche Langeweile durch die erzwungene Untätigkeit und damit die Unmöglichkeit, den Lebensunterhalt selbst zu bestreiten, die ständigen kulturellen Konflikte und die fehlende Privatsphäre bilden einen Teufelskreis, aus dem sich so mancher Asylbewerber mit Hilfe illegaler Betätigungen zu befreien versucht (Lillig/Strasser 2004, S. 123). Diese Illegalität reicht vom einfachen Verstoß gegen die Auflagen der Asylgesetzgebung bis zu dem Versuch, sich durch kriminelle Betätigung Geld zu beschaffen. Die Beschränkungen der Flüchtlinge durch die Asylgesetze reproduzieren die genannten Probleme immer wieder, deren Ursachen in der Öffentlichkeit oft bei den Asylbewerbern selbst gesucht werden. Diese Atmosphäre der Diskriminierung und Ausgrenzung aufzuheben, schien bisher nicht im Interesse der Asylpolitik zu liegen (Lillig/Strasser 2004, S. 123). So

¹⁰⁸ Ursache für diesen Wertewandel ist der rasche gesellschaftliche und soziale Wandel, der mit einer rasanten Entwicklung im technologischen Sektor, dem Aufbau globaler Märkte und der Pluralisierung von Lebensformen einhergeht (Gille et al 2006, S. 135).

rigide die Verbote auch gedeutet werden können, so nachlässig wird die Integration der Flüchtlinge verfolgt: Sprachkurse bleiben unverbindlich, für Kinder besteht keine Schulpflicht. Solange sich daran nichts ändert, wird die Gesetzgebung den Teufelskreis, den Asylbewerber in Deutschland durchlaufen, immer in Gang halten. Alle diese gesetzlich geregelten Maßnahmen treiben Asylbewerber und „Geduldete“ in prekäre Lebenslagen, die letztlich unmittelbar Armutsverhältnisse herbeiführen.

Es ist notwendig Asylbewerbern, durch die Einführung einer verpflichtenden Schulpflicht für Kinder und einer Integration von Erwachsenen Flüchtlingen im Arbeitsmarkt, eine faire Chance zu gewähren, an ihren Sprach- und Bildungsdefiziten zu arbeiten. Ferner sollte über eine Lockerung der Aufenthaltsbestimmungen nachgedacht werden, um den sehr eingeschränkten räumlichen Handlungsradius zu vergrößern, sodass die Aufnahme eine Arbeitstätigkeit und eine sinnvolle Beschäftigung greifbarer erscheint. Flüchtlinge müssen das Recht haben in würdevollen Verhältnissen zu leben, solange sie nicht gegen geltende Gesetze verstoßen. Viele Problemlagen, die aus den Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmechanismen resultieren, mit denen sie sich vielfach tagtäglich auseinandersetzen müssen, könnten dadurch abgemildert werden.

Zu den Risikogruppen (Gliederungspunkt 5.1.2), die von den Expertinnen und Experten genannt wurden, zählen besonders Alleinerziehende, Asylbewerber, Flüchtlinge, Migranten, Jugendliche und Heranwachsende ohne abgeschlossene Schulbildung, Familien mit mehreren Kindern, sowie Vollzeitbeschäftigte, die trotz Arbeit nicht genug verdienen, um ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Auch immer mehr ältere Menschen leben aufgrund ihrer geringen Erwerbsrente unterhalb des Existenzminimums. Im weiteren Verlauf der Interviews standen erzählgenerierende Fragen im Vordergrund, die sich mit der Armutsentwicklung in der Stadt Landshut im vergangenen Jahrzehnt und Interventionsmaßnahmen der jeweiligen Institutionen zur Abfederung von Armutslagen, auseinandersetzen.

Die Armutsentwicklung in der Stadt Landshut während der vergangenen zehn Jahre beurteilen die Interviewpartner primär, indem sie auf der Makroebene auf eine allgemein gute Arbeitsmarktsituation und auf eine wachsende Ungleichverteilung des gesamten Volksvermögens verweisen (Gliederungspunkt 5.1.3). Sie stützen ihre Argumentationen insofern auf ressourcengenerierende Komponenten, die auch in der Armutsberichterstattung präferiert werden. Aufgrund der insgesamt guten Arbeitsmarktlage und der Nähe zum Flughafen, ist Armut - in diesem Sinne - im deutschlandweiten Vergleich in Landshut weniger stark ausgeprägt, was nicht bedeutet, dass es keine Menschen in Landshut gibt, die unterhalb der Armutsgrenze leben (müssen). Das ist auch darauf zurückzuführen, dass die Stadt Landshut als prosperierender Wirtschaftsstandort wahrgenommen wird. Diese Tatsache wirkt sich auf die Lebenshaltungskosten und Mietpreise in Landshut aus, die als relativ „kostenintensiv“ ange-

sehen werden. Kritisch angemerkt wurde in diesem Zusammenhang, dass der soziale Wohnungsbau seit über zehn Jahren „komplett zum Erliegen gekommen ist“.

Es ist dringend erforderlich, dass ebendieser zukünftig wieder mehr thematisiert wird. Zudem nehmen die Expertinnen und Experten ein stetiges „Auseinanderfallen der Gesellschaft“ wahr. Damit verbunden ist eine wachsende Ungleichverteilung des gesamten Volksvermögens, so dass die Kluft zwischen arm und reich immer größer wird. Dieser Prozess lässt wenig Hoffnung auf eine Besserung der Armutssituation zu. Besonders in sozialen Brennpunkten (Porschestraße etc.) ist, unter Ausschluss der öffentlichen Wahrnehmung, mit einer Verschlechterung ebendieser zu rechnen.

Im Vergleich zu anderen Städten in Niederbayern und der Oberpfalz verfügt die Stadt Landshut auf der Mesoebene über ein sehr gutes Netzwerk, das sich durch sehr gute flankierende Leistungen in der freiwilligen Sozialarbeit, der Schwangerschaftsberatung, dem Tunnelhaus, der Landshuter Tafel und dem Sozialpass, auszeichnet. Ferner ist der komplette kulturelle Bereich abgedeckt, sodass vereinzelte Expertinnen und Experten der Meinung sind, dass Landshut anderen Städten in diesem Punkt etwas voraus ist. Die befragten Expertinnen und Experten äußern sich durchweg positiv zu den flankierenden Leistungen in der freiwilligen Sozialarbeit, dem Tunnelhaus, der Landshuter Tafel und dem Sozialpass. Dieser Befund ist etwas überraschend, da die damit verbundenen Stigmatisierungsprozesse auf der Mikroebene, mit denen sich die Bedürftigen auseinandersetzen haben, kaum thematisiert werden. Die Bemühungen der Stadt Landshut Interventionsmaßnahmen ins Leben zu rufen, die zu einer Verbesserung der Lebenslage der von Armut betroffenen Menschen beitragen, werden von den meisten Expertinnen und Experten befürwortet. Besonders die Armutskonferenz, die seit mehr als zehn Jahren besteht, um Armut in der Region Landshut „ein Gesicht zu geben“, wird diesbezüglich thematisiert. Am Ende eines Interviews hatten die Expertinnen und Experten die Gelegenheit, sich zu den bestehenden Handlungsstrategien in der Stadt Landshut zu äußern, die das Ziel verfolgen, die Lebenssituation von Menschen, die in armutsaffinen Kontexten leben, zu verbessern.

Die Expertinnen und Experten sehen einen weiteren Bedarf an Handlungsstrategien, um der Armut in Landshut gezielt entgegenzutreten. Die Stadt und die Stadtverwaltung müssen auch auf der Makroebene (Bildungssystem etc.) Konzepte unterstützen, die zu einer Reform des hochselektiven Schulsystem (dreigliedriges Schulsystem vs. Ganztagschule) und einer Integration der von Armut Betroffenen beitragen. In diesem Atemzug müsste die frühkindliche Bildung weiter „intensiv ausgebaut“ werden, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen „vorbildliche Lebensweisen“ und Alternativen aufzuzeigen sich auch „gedanklich entwickeln zu können“. Der Weg aus „dieser Ghettoisierung“ wird als ein „gesellschaftspolitischer Ansatz“ angesehen, um Armut nachhaltig bekämpfen zu können. Neben „dem guten Willen“ und „guter Ideen“ sollten auch die notwendigen Gelder und die notwendige Zeit zur Verfü-

gung gestellt werden, um Menschen in prekären Lebenslagen aus ihrer materiellen Not zu helfen, ohne sie durch eine Reihe von Stigmatisierungsprozeduren in ihren Teilhabeoptionen „immer mehr gesellschaftlich zu entmündigen“.

Die InterviewpartnerInnen äußerten sich im Rahmen der ExpertInneninterviews vermehrt zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Landshut, die in materieller Armut leben. Die Interviews, die für diese Fallstudie berücksichtigt wurden, ermöglichen es Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche exemplarisch zu veranschaulichen. Die Lebenslage in der sie sich befinden (Gliederungspunkt 5.2), ist gekennzeichnet von einem Mangel an „immaterieller Aufmerksamkeit“, die sie benötigen, um ihren Schulalltag mit all seinen Problemen zu bewältigen. Aufmerksamkeit, die ihnen verwehrt bleibt. Materielle Armut ist insofern kein dominantes Merkmal im Leben dieser Minderjährigen. Dominant in dem Sinne, dass es sich auf die Gesundheit und auf das äußere Erscheinungsbild in einem sichtbaren Ausmaß auswirkt. Ihre Situation kennzeichnet sich beispielsweise durch Einschränkungen, mit denen sie sich zu Recht finden müssen (Nichtteilnahme an Klassenfahrten, aufgrund von mangelnder Finanzierbarkeit durch die Eltern). Das damit zusammenhängende Rückzugs- und Vermeidungsverhalten, das vereinzelt von den Interviewpartnern beobachtet wird, ist auf die Tatsache zurückzuführen, dass die von materieller Armut betroffenen Familien große Schwierigkeiten damit haben u.a. das Kopiergeld ihrer Kinder zu bezahlen. Ihre Kinder versuchen den Unannehmlichkeiten aus dem Weg zu gehen, die damit verbunden sind, indem sie ihren Eltern nicht davon berichten, dass erneut Kosten für die Deckung des Schulbedarfs anfallen.

Das Leben in materieller Armut wirkt sich vielfach auf die schulischen Leistungen der Betroffenen aus, sodass die Schullaufbahn ohne Abschluss endet. Der daran anschließende Lebensweg mündet vermehrt im sogenannten Übergangssystem und einer nicht begonnen bzw. abgeschlossenen Berufsausbildung. Diese Aneinanderreihung ungünstiger Ereignisse erhöht das Risiko in materieller Armut zu leben. Oft gelingt es diesen jungen Menschen nicht sich für den „ersten Arbeitsmarkt“ zu qualifizieren. Damit beginnt das Leben in materieller Armut (vermeintlich). Dieser Prozess vermittelt den Jugendlichen, dass sie „nicht gebraucht werden“ und „versperrt ihnen die Sicht“ in eine „perspektivenreiche Zukunft“. Vereinzelt resignieren sie an der Tatsache ausgegrenzt und sozial benachteiligt zu sein. Der Ausweg aus dieser „Armutsspirale“ ist für die Experten eng mit dem Ausgleich ihrer Bildungsdefizite verbunden.

Auf professioneller Ebene kann die Orientierung an den Grundgedanken des Modellprojekts „Mo.Ki“¹⁰⁹ und die Entwicklung bzw. Verfeinerung einer kommunalen Handlungsstrategie zum Abbau von Benachteiligungen und der Verbesserung der kindlichen Lebenssituation (§1

¹⁰⁹ In der Fallstudie mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche (Gliederungspunkt 5.2) wird ausführlicher auf das Modellprojekt „Mo.Ki“ eingegangen.

Abs. 3 SGB VIII) in der Stadt Landshut nur nachhaltig zu einer Verringerung der Kinder- und Jugendarmut führen, indem dieses Phänomen in seiner ganzen Bandbreite erkannt und „behandelt“ wird. Kinderarmut lässt sich in der Regel auf Frauen- bzw. Mutterarmut zurückführen (Butterwegge 2010, S. 13), sodass ein weiterer Hebel zu ihrer Verringerung in einer Erhöhung der weiblichen Erwerbsbeteiligung liegt. Damit zusammenhängend ist eine nachhaltige Verbesserung der Vereinbarkeit von Familienarbeit und Berufstätigkeit durch die Schaffung von mehr (Teilzeit)Stellen einerseits sowie mehr öffentlichen Kinderbetreuungseinrichtungen andererseits, die kostengünstiger zur Verfügung gestellt werden müssten. Eine weitere Facette der „Multikomplexität der Ursachen von Unterversorgungen und Diskriminierungen“ (Hammer 2010, S. 26) ist in der hohen sozialen Selektivität zu sehen, die besonderes in Armut lebende Kinder benachteiligt (Geißler 2006, S. 290 ff.). Ihre Ursachen sind in einem „multidimensionalen Geflecht von sozialstrukturellen Bedingungen“ (ebda.), institutionellen Einflüssen, Bildungsorientierungen und -motivationen in Familien und deren Netzwerken sowie in den Auslesemechanismen im Bildungssystem zu sehen. Hinzu kommen „die Besonderheiten milieuspezifischer Sozialisationsprozesse“ (Hammer 2010, S. 26) und eine deutliche Vernachlässigung von existierenden Bildungsungleichheiten.

Welche zusätzlichen Interventionsstrategien können nun entwickelt werden, wenn die Bildungspartizipationen in Armut lebender Kinder im Vordergrund steht? Was brauchen diese Kinder für ein gelingendes Aufwachsen an kulturellem Kapital in ihrem Lebensumfeld, in ihrem Stadtteil, in ihrem Dorf, in ihrer Region? Bildungsgerechtigkeit für alle Kinder in den Städten und Landkreisen Deutschlands ist nur über die gleichen Chancen beim Zugang zu Bildung – ganz unabhängig von der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Familie und zu einem speziellen Herkunftsmilieu - denkbar. Die Bildungsmöglichkeiten in einer Region stellen eine große Chance für in Armut lebende Kinder dar, zeitlich, räumlich und sozial aus ihren vielfach in den Familien sehr engen Raum- und Beziehungskontexten „auszubrechen“. Das gilt für die formellen Bildungsinstanzen genauso, wie für die informellen Bildungsorte. Bislang sind die Teilsysteme „Kinder- und Jugendhilfe“, „Schule“ und „Sport“ versäult aufgebaut. Aus diesem Grund besteht eine Zusammenarbeit bestenfalls auf informeller Ebene.

Ein erster Schritt ist hier in der Verbindung dieser Teilsysteme unter dem Fokus der „Entwicklung von Bildungsregionen oder –landschaften“ (Hammer 2010, S. 32 f.) zu sehen. Auf dieser Basis kann ein gemeinsames Bildungs- und Qualitätsverständnis entwickelt werden, das sich präventiv – ähnlich wie bei „Mo.Ki“ – auf Bildungspartizipation von in Armut lebenden Familien, Kindern und Jugendlichen konzentriert. In Coburg wurde zum Beispiel „ein Frühwarnsystem“ als Regelangebot institutionalisiert, das unterschiedliche soziale Fachdienste und Kinderärzte vernetzt und damit Unterstützung für Familien bereits vor Geburt eines Kindes bietet. Das „Coburger Konzept“ stellt einen ganzheitlichen Ansatz dar. Teilhabe- und Verwirklichungschancen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien werden dadurch

vergrößert. Angestrebt wird auch die gleichberechtigte Einbindung des Landkreises Coburg in die bereits begonnenen bildungsplanerischen Initiativen der Stadt Coburg.

Eine etwas davon abweichende Strategie verfolgt die Stadt Dormagen (Nordrhein-Westfalen), die Armutsprävention in die allgemeine Qualitätsentwicklung sozialer Infrastruktur integrieren möchte. Die Stadt Dormagen ist damit neben Pulheim, Mönchengladbach, Velbert, Wiehl und dem Rheinisch Bergischen Kreis Teil des vom Landesjugendamt Rheinland konzipierten „Netzwerks Frühe Förderung“ (NEFF). Kern des Projekts sind Planung und Steuerung von Familienzentren und deren Netzwerken. Gleichzeitig wird die Balance zwischen der Gesamtverantwortung des Jugendamts und der Autonomie freier Träger eine entscheidende Aufgabe des Jugendamts, speziell der Jugendhilfeplanung.

Die Interviewpartner äußerten sich im Rahmen der zweiten Fallstudie mit dem Schwerpunkt Familien mit Kindern zudem zur Wohnungsmarktsituation in Landshut und zu den materiellen und sozialen Problemlagen von Familien mit Kindern, die in materieller Armut leben (Gliederungspunkt 5.3). Es wird immer schwieriger für diese Familien bezahlbaren Wohnraum in der Stadt Landshut zu finden, der Mindestanforderungen gerecht wird. Ferner reichen ihre finanziellen Ressourcen nicht aus, um beispielsweise die monatliche Stromrechnung zu bezahlen. Immer mehr dieser Familien müssen aus diesem Grund von ihren Eltern und Großeltern finanziell gestützt werden, sodass sich die prekäre Lebenssituation weiter ausbreitet. Die Expertinnen und Experten berichten von „bedrückenden“ Einzelfällen in denen sich die Großeltern, aufgrund der Unterstützung ihrer bedürftigen Kinder, dazu veranlasst sehen sich selbst nach Tafelberechtigungen zu erkundigen. Die Einschränkungen der Betroffenen wirken sich somit unmittelbar auf ihre engen Verwandten aus. Ihre eigene soziale Lebenslage ist durch eine „ungesündere Lebensweise“ und „immense Einschränkungen in ihrer Freizeitgestaltung“ gekennzeichnet. Sie sind weniger dazu in der Lage ihre Kinder gezielt zu fördern, sodass sie nur eingeschränkt dazu beitragen können ihnen ein „besseres Leben“ zu ermöglichen. Ein Mitarbeiter des Stadtjugendamtes kommt zum Schluss, dass die konkrete Situation dieser Menschen als Produkt vieler Faktoren anzusehen ist. Eine Unterstützung, die sich nur auf die „Gewährleistung eines Mindeststandards als Teilhabeoptionen“ beschränkt, verändert wenig an den eigentlichen Ursachen für die Situation dieser Menschen. Interventionsmaßnahmen müssen aus diesem Grund die „gesamte Bandbreite“ des Einzelfalles berücksichtigen, um neben den erwerbslosen Eltern auch die in den Familien lebenden Kinder aus ihrer misslichen Situation zu begleiten.

Strategien zur Abfederung familienbedingter Armut können nur dann zu einer Verbesserung der Lebenssituation dieser Familien beitragen, wenn sie dieses „gesellschaftliche Phänomen“ als ein „triadisches Spannungsfeld“ der Sicherungsinstanzen Familie (Sorgearbeit und Unterhalt), Markt (Erwerbseinkommen und Güterkonsum) und Staat (soziale Geld-, Sach- und Dienstleistungen) verstehen. Ferner nimmt der gesellschaftliche Raum im Rahmen der

Nachbarschaftshilfe, gemeinnützigen Wohlfahrtsverbänden und den Sozialkassen eine zentrale Rolle in diesem Spannungsfeld ein. Zur Vermeidung, Überwindung bzw. Abfederung prekärer Notlagen sind Beiträge aller dieser Instanzen von Bedeutung. Allzu oft ist jedoch eine Abwälzung von Zuständigkeiten der genannten Akteure zu beobachten, die die Verabschiedung nachhaltiger Interventionsstrategien erschweren. Zudem werden in vielen Orten mit niedrigschwelligen Angeboten der offenen und verbandlichen Jugendarbeit, sowie der Familienbildung, soziale Dienste in prekären Personal- und Finanzsituationen belassen oder schlicht abgebaut, mit Hilfe derer Armutsfolgen gemindert und Selbsthilfepotentiale von Armut Betroffener gestärkt werden können. Die Finanzsituation dieser Einrichtungen führt auch zur Verteuerung der Angebote für die Adressaten und zu sozial selektiverer Inanspruchnahme.

6 Zusammenfassung der zentralen Befunde der Studie zur Armutssituation in der Stadt Landshut

Im Folgenden sollen die zentralen Ergebnisse der empirischen Punkte 3 bis 5 für die eiligen Leserinnen und Leser nochmals in knapper Form zusammengefasst werden. Dabei konzentrieren wir uns auf die wichtigsten Befunde.

1.) Zur Struktur der Armut nach Leistungsbezug in der Stadt Landshut (3. Abschnitt):

- ❖ Die SGB II-Quote der unter 15-Jährigen ist in der Stadt Landshut auffallend hoch. Das drückt sich auch in den absoluten Zahlen der von Hartz IV-Leistungen abhängigen Kindern aus.
- ❖ Der Anteil der Alleinerziehenden an Bedarfsgemeinschaften mit leistungsberechtigten Personen unter 18 Jahren ist ebenfalls auffallend hoch.
- ❖ Der Anteil der Ausländer an den Leistungsbeziehern des SGB II und SGB III ist überproportional hoch, während ihr Anteil an den Leistungsbeziehern des 5. bis 9. Kapitels des SGB XII unterproportional niedrig ausfällt.
- ❖ Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an den Leistungsbeziehern des SGB II ist ebenfalls auffallend hoch.

2.) Zur kleinräumigen Verteilung von Armutsrisiken in der Stadt Landshut (4. Abschnitt):

- ❖ Die kleinräumige SGB II- und SGB III-Analyse nach Distrikten konnte einige wertvolle Befunde liefern. Stadtteile mit einem besonderen Entwicklungsbedarf können mit Nikola, Peter und Paul sowie Wolfgang/ Münchnerau benannt werden. Eine negative Stigmatisierung sollte mit dieser Zuschreibung allerdings nicht verbunden sein.

3.) Zu Ausprägungsformen von Armut in der Stadt Landshut aus ExpertInnenperspektive (5. Abschnitt):

- ❖ Die Bemühungen der Stadt Landshut, Interventionsmaßnahmen ins Leben zu rufen, die zur Verbesserung der Lebenslage der von Armut betroffenen Menschen beitragen, werden von den meisten Expertinnen und Experten gewürdigt. Besonders die Armutskonferenz, die von den freien Verbänden der Wohlfahrtspflege maßgeblich initiiert wurde, wird diesbezüglich genannt.

- ❖ Die Expertinnen und Experten sehen einen weiteren Bedarf an Handlungsstrategien, um Armut in Landshut gezielt entgegenzusteuern. In diesem Atemzug müsste die frühkindliche Bildung weiter „intensiv ausgebaut“ werden, um den betroffenen Kindern und Jugendlichen „vorbildliche Lebensweisen“ und Alternativen aufzuzeigen, sich auch kognitiv entwickeln zu können.
- ❖ Die InterviewpartnerInnen äußerten sich auch zur Situation von Kindern und Jugendlichen in Landshut. Materielle Armut gilt nicht als ein dominantes Element im Leben der Minderjährigen, mit denen die Expertinnen und Experten zusammenarbeiten. Armut wirke sich insoweit also nicht auf die Gesundheit und auf das äußere Erscheinungsbild in einem sichtbaren Ausmaß aus.
- ❖ Nichtsdestotrotz wirke sich ein Leben in materieller Armut vielfach u.a. auf die schulischen Leistungen der Betroffenen aus, sodass die Aneinanderreihung ungünstiger Ereignisse das Risiko, in materieller Armut zu leben, erhöhe.
- ❖ Familien mit mehreren Kindern, die von Armut betroffen sind, haben immer größere Schwierigkeiten, bezahlbaren Wohnraum in Landshut zu finden. Die Einschränkungen der Betroffenen wirken sich unmittelbar auf die Lebenslagen aller Familienangehörigen aus.

6.1 Was kann eine „reiche“ Stadt im Allgemeinen gegen Armut tun?

Die Frage, in welcher Weise auf das (zunehmende) Problem von städtischer Armut reagiert werden sollte, ist im Grunde relativ einfach zu beantworten. Es hängt von der Stadt ab, ihrem politischen Willen, ihrer sozialen Strategie und Ausrichtung. Natürlich trifft Sozialpolitik in erster Linie immer auf die Ressourcenfrage, die in den grundlegenden ökonomischen Handlungsmöglichkeiten begründet liegt. Städte, die in fiskalischer Hinsicht mit dem Rücken zur Wand stehen, sehen in aller Regel nur wenige Möglichkeiten, sich im Bereich der sog. freiwilligen Leistungen stärker zu engagieren. Im Gegenteil: Leistungen werden gekürzt, das Betreiben kommunaler Einrichtungen und Instanzen mit sozialpolitischem Bezug wird heruntergefahren oder ganz eingestellt. Auch auf kommunaler Ebene herrscht immer noch das wirtschaftswissenschaftlich eingefärbte „Armutsfalltheorem“ vor: Arbeitslose werden durch die Lohnersatzleistungen dazu verleitet, die Suchanstrengungen auf dem Arbeitsmarkt einzustellen und im Sozialtransferbezug zu verbleiben (Fehr/ Vobruba 2011, S. 211). Für die Stadt Landshut lässt sich diese These allerdings nicht bestätigen, da ein hoher Anteil der Beziehenden von SGB II-Leistungen als erwerbstätig einzuordnen ist. Durch die erhebliche Ausweitung des Niedriglohnsektors macht sich auch städtische Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zur diesbezüglichen Subventionsinstanz im Wege der Förderung des „Aufstockens“. Sozi-

alpolitik ist zunächst weitgehend Ausgabenpolitik, die sich erst mittel- bis langfristig wirklich auszahlt. Es wird von der erforderlichen kommunalen Ressourcenausstattung abhängen, um integrierte Strategien gegen lokale Spaltungsprozesse und Ausgrenzungsmechanismen auf den Weg zu bringen. Dabei sind ressortübergreifende Programme und Konzepte gefragt, die im Rahmen einer kooperativen Steuerung alle relevanten lokalen Akteursgruppen arbeitsteilig einbinden (Hanesch 2011, S. 240 f.).

In einer ökonomisch prosperierenden Stadt wie Landshut ist Armut zunächst, gemessen in ihren quantitativen Indikatoren und Dimensionen, nicht das Hauptproblem, da die diesbezüglichen Parameter (SGB II-Quote und Armutsgefährdungsquote) unterdurchschnittlich ausgeprägt sind. Die Raumordnungsregion Landshut¹¹⁰ liegt, was die Armutsgefährdungsquote betrifft, in einer Rangliste von 94 Regionen mit einer Spannweite zwischen 8,2 Prozent und 23,9 Prozent, auf einem relativ guten 16. Rang mit einer Quote von 11,2 Prozent.¹¹¹ Dabei dürfte sich für die Stadt Landshut eine Armutsgefährdungsquote ergeben, die nicht unwesentlich höher liegt und sich einem Wert von 12 bis 13 Prozent annähert. Gehen wir davon aus, dass die mittleren Ränge bei 14,5 Prozent liegen, ergibt sich insoweit ein moderater Wert. Wenn Armut in der Stadt Landshut in besonderer Weise zu beschreiben und zu erklären wäre, dann besonders in ihren qualitativen Ausprägungsformen. Wenn wir über Armut reden, sprechen wir über Menschen, die sich mit besonders schwierigen sozialen Verhältnissen auseinandersetzen müssen. *In dieser Situation kommt es zunächst darauf an, diesen Menschen das Leben nicht noch schwerer zu machen, als es für sie ohnehin schon ist.* Wenn alle Akteure in der Stadt Landshut, die mit armutsgefährdeten Menschen in irgendeiner Weise zu tun haben, diesen einfachen und bescheidenen Grundsatz beherzigen, ist schon Einiges, wenn auch längst nicht Alles gewonnen. Wir haben weiter gesehen, dass in der Sozialpolitik offenbar ganz andere Grundsätze gelten, die zumindest auf Bundesebene darauf hinausgelaufen sind, den Menschen tatsächlich das Leben noch viel schwerer zu machen und die alltägliche Umgangs- und Handlungslast einfach bei den Kommunen abzuladen. Es kann als Ironie jüngerer bundesdeutscher Geschichte gelten, dass ausgerechnet von einer rot-grünen Bundesregierung in einem Parallelzug die Steuern für die Reichen in einem so noch nie gekannten Ausmaß gesenkt wurden, während für die Armen ein rigides Arbeitspflichtregime eingerichtet werden konnte. Wenn es der Stadt Landshut gelingt, dieser Regulierung der Armut im Wege freiwilliger Leistungen tatsächliche Unterstützung für die Armen entgegenzustellen, wäre eine mögliche und machbare Richtung der Armutsbegrenzung beschrieben. Um keine Illusionen aufkommen zu lassen, dürfte aber auch klar sein, dass sich Armut selbst in einer reichen Stadt nicht einfach abschaffen lässt. Dazu ist das Armutsphänomen zu komplex, seine Strukturen zu verschlungen. Vielmehr ist durch die Abfederung von Armutssituationen, durch die Umsetzung wirksamer Präventionsstrategien gegen sich verfestigende

¹¹⁰ Diese mit der Kennzahl 908 bezeichnete Region umfasst: die Stadt Landshut, den Landkreis Landshut, den Landkreis Dingolfing-Landau und den Landkreis Rottal-Inn.

¹¹¹ Der Paritätische Gesamtverband, Dez. 2012, S. 15 f.

Armut sowie durch die Verhinderung lokaler Stigmatisierungsformen ein Weg vorgegeben, der die Gewöhnung an das gesellschaftliche Elend immer wieder zu unterlaufen versucht. Das wäre sodann auch eine Form „sozialer Standortpolitik“, die nicht im Gegensatz zu, sondern in Ergänzung von traditionell wirtschaftlicher Ansiedlungsstrategie zu Buche schlägt.

Nicht zu vergessen sind aber die „nackten Zahlen“ hinsichtlich des gesamten Armutsgefährdungspotenzials in der Stadt Landshut. Die Armutsgefährdungsquote für die Raumordnungsregion Landshut liegt gegenwärtig bei 11,2 Prozent. Für die Stadt Landshut muss von einem Wert zwischen 12 und 13 Prozent ausgegangen werden, wobei sich die Annahme von 12,5 Prozent anbietet. Im Hinblick auf die geltende Einwohnerzahl von über 65.000 Personen ist von einem **aktuell gültigen Armutsgefährdungspotenzial in der Stadt Landshut**, konservativ gerechnet, von **ca. 8.000 Personen** auszugehen.

6.2 Kommunalpolitische Handlungsempfehlungen zur Prävention und Abfederung von Armut

Wir haben schon eingangs darauf hingewiesen, dass es uns wahrlich schwerfällt, dem lokalen Sozialstaat den Takt notwendiger Strategien vorzugeben. Das hat eine ganze Reihe von Gründen, von denen wir nur zwei der wichtigsten hier nennen möchten. Erstens: Politikberatung sehen wir nicht unbedingt als Kernaufgabe sozialwissenschaftlicher Forschung an. Denn der Wildwuchs im Bereich des Consulting-Sektors hat mittlerweile Dimensionen angenommen, die nur noch schwerlich zu ertragen sind. Die Sozialwissenschaften können Nachricht geben von den herrschenden Problemen oder den Problemen der Herrschenden; die politischen Umsetzungsformen können sie dagegen nicht bestimmen, denn dazu sind sie in keiner Weise legitimiert. Es ist Aufgabe der zuständigen politischen Gremien der Stadt, die Strategien der lokalen Sozialpolitik zu gestalten. In diesem Rahmen kann die Sozialforschung entsprechende Aufklärungsarbeit leisten; ein Einmischen in diese Strategien sollte sie allerdings unterlassen. Zweitens: Die Kompetenz zur inhaltlichen Ausgestaltung der erforderlichen Konzepte, Maßnahmen und Programme im Rahmen ihres unmittelbaren Anwendungsbezugs liegt bei den zahlreichen und in fachlicher Hinsicht sehr gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter städtischer Ämter und Behörden sowie der im sozialpolitischen Feld tätigen freien Träger. Von dieser unmittelbaren Fachkompetenz sind wir auch als Repräsentanten der Fakultät Soziale Arbeit im Hochschulbereich doch relativ weit entfernt. Wir möchten insoweit nicht in die Rolle des Erteilens „guter Ratschläge“ gedrängt werden, um jede Form von Arroganz und Überlegenheitswissen erst gar nicht aufkommen zu lassen. Schließlich ist auch die Armutsforschung nicht das „Orakel von Delphi“, das zu Allem und Jedem eine Meinung hätte und dann noch vorgeben könnte, was zu tun sei. Wir bitten deshalb um Nachsicht, wenn wir die kommunalpolitischen Handlungsempfehlungen zur Armutsbekämpfung nur in groben Strichen andeuten können.

In chronologischer Reihenfolge gemäß des jeweiligen Lebensalters der Klienten bieten sich die folgenden kommunalpolitischen Handlungsempfehlungen zur Prävention und Abfederung von Armut an:¹¹²

- ❖ Eine Intensivierung des Konzepts der sog. „Frühen Hilfen“ bietet sich an. Im Zusammenspiel mit den Koordinierenden Kinderschutzzstellen (KoKi – Netzwerk frühe Kindheit) können Armuts- und anderweitige soziale Mängellagen frühestmöglich erkannt und entsprechend sozialpädagogisch betreut werden. Diese Instanzen können wichtige Elemente im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ darstellen.
- ❖ Besonders in Nordrhein-Westfalen (Monheim am Rhein, Dormagen) haben sich kommunale Präventionsketten gegen Kinderarmut in Form von Modellprojekten entwickelt. Es bietet sich an, diese Formen aufzugreifen und gegebenenfalls weiter zu entwickeln.
- ❖ Ein erheblicher Ausbau von Betreuungsplätzen (ganztags) in Kinderkrippen und Kindertagesstätten ist ohnehin erforderlich, um insbesondere auch Alleinerziehenden im SGB II und SGB III bei voller öffentlicher Kostenübernahme den beruflichen Übergang zu ermöglichen.
- ❖ Der Ausbau von Ganztags-, Integrations- und Gesamtschulen ist dringend geboten, um die weitere Produktion von Bildungsverlierern zu unterbrechen und die soziale Selektivität im deutschen Bildungssystem spürbar zu verringern. Die Schultypen „Hauptschule“ sowie „Sonderpädagogisches Förderzentrum“ gehören ersatzlos gestrichen (sehr instruktiv dazu: Precht 2013).
- ❖ Das Jugendbildungszentrum im 16. Wiener Gemeindebezirk Ottakring unterstützt und betreut Jugendliche und junge Erwachsene (gerade auch mit Migrationshintergrund) im Alter zwischen 15 und 25 Jahren. Das JUBIZ bietet ein integriertes Gesamtkonzept, welches das Lernen und die Übergänge im Bereich der Basisbildungs- und Hauptschulabschlusskurse so effizient und flexibel wie möglich gestaltet. Ein solches Konzept würde sich als VHS-Ergänzungsmaßnahme auch für Landshut anbieten.
- ❖ Das Phänomen der „working poor“, das auch in Deutschland deutliche Konturen angenommen hat, kann nicht darüber hinweg täuschen, dass die zur Verfügung stehende Erwerbsarbeit ganz offensichtlich nicht mehr ausreicht, um den Menschen das selbstfinanzierte Führen eines würdigen Lebens zu ermöglichen. Gerade auf lokaler Ebene sollte darüber nachgedacht werden, welche Beschäftigungs- und Weiterbildungsmaßnahmen dazu geeignet sind, den Betroffenen eine sinnvolle Lebensperspektive zu liefern. Das Konzept einer „Arbeit-um-jeden-Preis“ bringt im Ergebnis jedenfalls entschieden zu wenig.
- ❖ Flexible Arbeitszeit-, Vorruhestands- und Heimarbeitsregelungen auf der einen Seite sowie ein flächendeckender gesetzlicher Mindestlohn auf der anderen Seite bilden

¹¹² Dabei gehen wir selbstverständlich davon aus, dass das alles für die einschlägigen VertreterInnen der Stadt Landshut nicht unbekannt ist. Wir wollen das Armutsradd auch in dieser Studie nicht nochmals neu erfinden.

eine wirkungsvolle Reaktion auf die aktuellen Verwüstungen am Arbeitsmarkt. Die Städte und Gemeinden sind dazu aufgerufen, gerade auch im Bereich der sog. Stadtteilökonomie zweifellos vorhandene Perspektiven zu eröffnen und zu nutzen.

- ❖ Schließlich müssen jene älteren und alten Menschen angesprochen werden, die in relativer Armut und sozialer Isolation leben. Dazu gehört nicht nur die bekannte Kategorie einer „Grundsicherung im Alter“. Sehr viele ältere Menschen, darunter besonders Frauen, müssen von einer geringen Altersversorgung leben, die sich um die Marke von 900-1.000 Euro bewegt. Besonders über eine erweiterte Angebotsstruktur der freien Träger sollte diese Gruppe in die örtlichen Aktivitäten einer „lebenswerten Kommune“ eingebunden werden.
- ❖ Sämtliche Aktivitäten hinsichtlich der Organisation und Strukturierung von armutspolitischen Strategien in der Stadt Landshut sollten in einem zuständigen übergeordneten Gremium gebündelt werden, um die bekannte Versäulung kommunalpolitischer Programmatik aufzubrechen. Ob die bestehende Armutskonferenz ein geeignetes Gremium darstellt, muss der Diskussion im Feld der maßgeblichen Akteure überlassen werden. Für die komplette Koordinierung der Frankfurter Drogenpolitik zeichnete etwa die sog. Montagsrunde verantwortlich (Beste 2000, S. 230 ff.).

Ganz zum Schluss möchten wir noch ein paar Anmerkungen zum Komplex „Soziale Arbeit“ loswerden, mit dem wir eingeständenermaßen durchaus vertraut sind. Dass die Soziale Arbeit seit mehr als vierzig Jahren Hochschulausbildung aus einer sozial immer verwundbarer werdenden Gesellschaft nicht mehr wegzudenken ist, versteht sich von selbst. Soziale Arbeit ist heute unverzichtbarer Bestandteil einer Gesellschaft, die aber das Soziale zu verlieren droht. Soziale Arbeit kann sehr vieles leisten, wenn man sie denn lässt. Aber genau dort liegt der entscheidende Haken. Das Problem mangelnder Ressourcen muss heute als Fluchtpunkt strategischer Überlegungen hinsichtlich ihrer Zukunftsperspektiven ausgemacht werden (vgl. Seithe 2012). Neoliberale Sozialpolitik nimmt der Sozialen Arbeit zunehmend das, was sie dringend braucht: Professionalität und Autonomie.

7 Quellenverzeichnis

7.1 Literaturverzeichnis

Adamson, Peter (2013): Kinderarmut in reichen Industrieländern – eine Vergleichsstudie. Bertram, Hans (Hg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Belz Juventa: Weinheim und Basel, S. 53.

Adamson, Peter (2013a): Report Card 11 (gekürzte Fassung), in: Bertram, Hans (Hg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Belz Juventa: Weinheim und Basel, S. 28, S. 46.

Altwater, Elmar/ Mahnkopf, Birgit (2002): Globalisierung der Unsicherheit. Arbeit im Schatten, schmutziges Geld und informelle Politik. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Allmendinger, Jutta/ Leibfried, Stephan (2003): Bildungsarmut, in: Bundeszentrale für politische Bildung (Hg.): Aus Politik und Zeitgeschichte. Frankfurter Societäts-Druckerei: Frankfurt/Main, S. 12-18.

Baumert, Jürgen/ Stanat, Petra/ Watermann, Rainer (2006): Schulstruktur und die Entstehung differenzierter Lern- und Entwicklungsmilieus, in: Baumert, Jürgen/ Stanat, Petra/ Watermann, Rainer (Hg.): Herkunftsbedingte Disparitäten im Bildungswesen: Differenzielle Bildungsprozesse und Probleme der Verteilungsgerechtigkeit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 95-188.

Baur, Christine/ Häussermann, Hartmut (2009): Ethnische Segregation in deutschen Schulen, in: Leviathan Jg. 37, S. 353-366.

Beck, Ulrich (1991): Politik in der Risikogesellschaft. Suhrkamp: Frankfurt/Main.

Becker, Rolf (2012): Bildung – Die wichtigste Investition in die Zukunft, in: Hradil, Stefan (Hg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 139, S. 143, S. 152.

Beisenherz, Gerhard (2005): Wie wohl fühlst Du Dich?, in: Alt, Christian (Hg.): Kinderleben – Aufwachsen zwischen Familie, Freunden und Institutionen. Band 1: Aufwachsen in Familien. Wiesbaden, S. 157-186.

Bertram, Hans (2013) Reiche Kinder, kluge Kinder: Glückliche Kinder?, in: Bertram, Hans (Hg.): Reiche, kluge, glückliche Kinder? Der UNICEF-Bericht zur Lage der Kinder in Deutschland. Belz Juventa: Weinheim und Basel, S. 7, S. 10.

Beste, Hubert (2000): Morphologie der Macht. Urbane „Sicherheit“ und die Profitorientierung sozialer Kontrolle. Leske + Budrich: Opladen, S. 230-236.

Bierbaum, Heinz (2013): Generation Prekär – Jugendliche am Arbeitsmarkt in Zeiten der Unsicherheit, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 181.

Brenke, Karl (2013): Deutsche Arbeitsmarktreformen - lieber nicht exportieren, in: DIW-Wochenbericht, 80 (4), S. 20.

Bronfenbrenner, Urie (1976): Ökologische Sozialisationsforschung. Klett: Stuttgart.

Bronfenbrenner, Urie (1973): Erziehungssysteme. Deutscher Taschenbuchverlag: München.

BT-Dr. 15/1516 – Deutscher Bundestag (2003): Drucksache 17/6277: Gesetzesentwurf der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Entwurf eines Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, S. 61.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hg.) (2013): Die Organisation der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern in Deutschland. Fokus-Studie der deutschen nationalen Kontaktstelle für das Europäische Migrationsnetzwerk (EMN). Working Paper 55. Eigendruck, S. 25.

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V. (Hg.) (2010): Entschlossen gegen Jugendarmut. Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit e.V.: Düsseldorf, S. 9-12.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2013): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland. Bonifatius GmbH: Paderborn, S. 53.

Bundeszentrale für politische Bildung (2013): Zahlen und Fakten. Die soziale Situation in Deutschland.

Butterwegge, Christoph (2012): Armut in einem reichen Land. Wie das Problem verharmlost und verdrängt wird. Campus Verlag: Frankfurt/Main, S. 12-18.

Butterwegge, Christoph (2010): Kinderarmut als gesellschaftspolitische Herausforderung. Vorüberlegungen und Ansatzpunkte zur Armutsbekämpfung, in: Lutz, Roland/ Hammer, Veronika (Hg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Juventa Verlag: Weinheim und München, S. 13.

Butterwegge, Christoph (2009): Kinder und Erwachsene brauchen höhere Hartz-IV-Sätze. Bonn.

Butterwegge, Christoph (2005): Maßnahmen zur Verringerung und Vermeidung von Kinderarmut. WSI Mitteilungen. Ausgabe 5, S. 1.

Butterwegge, Christoph (Hg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland. Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen. Campus Verlag: Frankfurt/New York, S. 21-26.

Calmbach, Marc/ Thomas, Peter Martin/ Borchard Inga/ Flaig, Bodo (2011): Wie ticken Jugendliche? Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland. Verlag Haus Altenberg GmbH: Düsseldorf, S. 176-179.

Caritas in NRW (Hg.) (2011): Brauchen wir Tafeln, Suppenküchen und Kleiderkammern? Hilfen zwischen Sozialstaat und Barmherzigkeit. Lambertus Verlag: Freiburg.

Castel, Robert (2000): Die Metamorphosen der sozialen Frage: eine Chronik der Lohnarbeit. UVK: Konstanz.

Castel, Robert/ Dörre, Klaus (Hg.) (2009): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Die soziale Frage am Beginn des 21. Jahrhunderts. Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Cremer-Schäfer, Helga/ Steinert, Heinz (1998): Straflust und Repression. Zur Kritik der populistischen Kriminologie. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Dahme, Heinz-Jürgen (2011): Kommunale Finanzen und Finanzierung kommunaler Sozialleistungen, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 114-127.

Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert (Hg.) (2011): Handbuch Kommunale Sozialpolitik. VS Verlag: Wiesbaden.

Dahme, Heinz-Jürgen/ Wohlfahrt, Norbert (2011a): Einleitung. Kommunale Sozialpolitik – neue Herausforderungen, neue Konzepte, neue Verfahren, in: Dies. (Hg.), S. 9-20.

de Swaan, Abram (1993): Der sorgende Staat. Wohlfahrt, Gesundheit und Bildung in Europa und den USA der Neuzeit. Campus Verlag: Frankfurt/Main, S. 24-27.

de Tocqueville, Alexis (2007): Das Elend der Armut. Über den Pauperismus. Avinus Verlag: Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2009): Unter unseren Verhältnissen... Der erste Armutsatlas für Regionen in Deutschland. Eigendruck: Berlin.

Der Paritätische Gesamtverband (Hg.) (2012): Positive Trends gestoppt, negative Trends beschleunigt. Bericht zur regionalen Armutsentwicklung in Deutschland 2012. Dezember 2012. Eigendruck: Berlin.

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hg.) (2011): Statistikdebatte: Kinder- und Jugendarmut ist nach wie vor das drängendste Problem. Pressemitteilung vom 12.05.2011.

Deutsches Jugendinstitut (DJI) (2008): Zahlenspiegel 2007. Kindertagesbetreuung im Spiegel der Statistik. München

Deutsches Jugendinstitut (2007): Thema 2007/11: Kinderarmut: einmal arm – immer arm? München.

Dietz, Berthold (1997): Soziologie der Armut. Eine Einführung. Campus Verlag: Frankfurt/Main, S. 12.

Dörre, Klaus (2009): Die neue Landnahme. Dynamiken und Grenzen des Finanzmarktkapitalismus, in: Dörre, Klaus/ Lessenich, Stephan/ Rosa, Hartmut: Soziologie – Kapitalismus - Kritik. Eine Debatte, Suhrkamp Verlag: Frankfurt/ Main, S. 21-86.

Dörre, Klaus/ Scherschel, Karin/ Booth, Melanie u.a. (2013): Bewährungsproben für die Unterschicht. Soziale Folgen aktivierender Arbeitsmarktpolitik. Campus Verlag: Frankfurt/ New York.

Eufinger, Jürgen/ Weber, Stefan (2010): Wie verhält sich die Caritas in Hessen zu Tafeln und ähnlichen „Ergänzenden Armutsdiensten“?, in: Lorenz, Stephan (Hg.), S. 129-136.

Fehr, Sonja/ Vobruba, Georg (2011): Die Arbeitslosigkeitsfalle vor und nach der Hartz-IV-Reform, in: WSI Mitteilungen 5/2011, S. 211-217.

Flassbeck, Heiner/ Spiecker, Friederike/ Meinhardt, Volker/ Vesper, Dieter (2012): Irrweg Grundeinkommen. Die große Umverteilung von unten nach oben muss beendet werden. Westend Verlag: Frankfurt.

Franz, Vanessa (2005): Projekte Flüchtlingsberichte, in: ais – Ausländer in Deutschland 19. Jg., 1/2003, S. 13.

Frey, Hans-Peter (Hg.) (1987): Identität. Entwicklungen psychologischer und soziologischer Forschung. Enke: Stuttgart, S. 21.

Frick, Joachim R./ Grabka, Markus M. (2009): Gestiegene Vermögensungleichheit in Deutschland. Wochenbericht des DIW Berlin. Nr. 4/2009.

Geißler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. VS Verlag: Wiesbaden, S. 290-298.

Geißler, Rainer (2002): Die Sozialstruktur Deutschlands. Westdeutscher Verlag: Opladen.

Gerull, Susanne (2011): Armut und Ausgrenzung im Kontext Sozialer Arbeit. Juventa Verlag: Weinheim.

Gille, Martina/ Sardei-Biermann, Sabine/ Gaiser, Wolfgang/ de Rijke, Johann (2006): Jugendliche und junge Erwachsene in Deutschland. Lebensverhältnisse, Werte und gesellschaftliche Beteiligung 12- bis 29-Jähriger. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 132, S. 135.

Groh-Samberg, Olaf (2009): Armut, soziale Ausgrenzung und Klassenstruktur. Zur Integration multidimensionaler und längsschnittlicher Perspektiven. VS Verlag: Wiesbaden, S. 24, S. 216-226.

Häussermann, Hartmut/ Kronauer, Martin (2009): Räumliche Segregation und innerstädtisches Ghetto, in: Castel, Robert/ Dörre, Klaus (Hg.): Prekarität, Abstieg, Ausgrenzung. Campus: Frankfurt am Main, S. 113-130.

Häußermann, Hartmut (2000): Die Krise der „sozialen Stadt“, in: APuZ (Aus Politik und Zeitgeschichte). B. 10-11, 2000, S. 13-21.

Hammer, Veronika (2010): Bildungspolitik mit dem Ziel verbesserter Partizipation von armen Kindern, in: Lutz, Roland/ Hammer, Veronika (Hg.): Wege aus der Kinderarmut. Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen und sozialpädagogische Handlungsansätze. Juventa Verlag: Weinheim und München, S. 26-34.

Hanesch, Walter (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Rowohlt Verlag: Reinbeck bei Hamburg, S. 25.

Hanesch, Walter (2011): Kommunale Armutspolitik, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 227-242.

Hartmann, Kathrin (2012): Wir müssen leider draußen bleiben. Die neue Armut in der Konsumgesellschaft. Karl Blessing Verlag: München

Hartmann, Michael (2013): Soziale Ungleichheit - Kein Thema für die Eliten? Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Hauser, Richard (1989): Entwicklungstendenzen der Armut in der Bundesrepublik Deutschland, in: Döring, Diether/ Hauser, Richard (Hg.): Politische Kultur und Sozialpolitik. Ein Vergleich der Vereinigten Staaten und der Bundesrepublik Deutschland unter besonderer Berücksichtigung des Armutsproblems. Campus Verlag: Frankfurt/Main, S. 117-146.

Hepp, Gerd (2001): Wertewandel und bürgerschaftliches Engagement – Perspektiven für die politische Bildung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Band 29, S. 31-38.

Hess, Henner/ Mechler, Achim (1972): Ghetto ohne Mauern. Ein Bericht aus der Unterschicht. Suhrkamp: Frankfurt.

Heyn, Timo/ Braun, Reiner/ Grade, Jan (2013): Wohnungsangebot für arme Familien in Großstädten. Eine bundesweite Analyse am Beispiel der 100 einwohnerstärksten Städte. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh.

Holtkamp, Lars (2011): Kommunale Entscheidungsstrukturen im Wandel, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 53-64.

Holz, Gerda/ Richter-Kornweitz (Hg.) (2010): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? Reinhardt Verlag: München, S. 21.

Higgins, Joan (1978): Regulating the Poor Revisited, in: Journal of Social Policy, Volume 7, Issue 02, April 1978, pp. 189-198.

Hirsland, Andreas/ Lobato, Ramos (2012): Soziale Teilhabe durch geförderte Beschäftigung? Das Beispiel des Beschäftigungszuschusses. In: WSI-Mitteilungen. 65. Jg., H. 2, S. 273.

Hirsland, Andreas/ Schneider, Werner (2011): Aktivierende Individualisierung. Zum Wandel von Macht und Herrschaft in der zweiten Moderne, in: Bonß, Wolfgang/ Lau, Christoph (Hg.): Macht und Herrschaft in der reflexiven Moderne. Velbrück Wissenschaft: Weilerwist, S. 148-174.

Hradil, Stefan (2002): Der Wandel des Wertewandels, in: Gesellschaft – Wirtschaft – Politik (GWP), 4, S. 409-420.

Honig, Michael Sebastian (2009): Ordnungen der Kindheit. Problemstellungen und Perspektiven der Kindheitsforschung. Beltz Juventa: Weinheim/München.

Hübenthal, Maksim (2009): Kinderarmut in Deutschland. Empirische Befunde, kinderpolitische Akteure und gesellschaftspolitische Handlungsstrategien. Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts: München, S. 18.

Hübenthal, Maksim/ Olk, Thomas (2009): Kinderrechte oder Investitionen in Humankapital? – Die Bekämpfung von Kinderarmut im Sozialinvestitionsstaat, in: Knapp, Gerald/ Salzmann.

Holz, Gerda (2011): Ansätze kommunaler Armutsprävention – Erkenntnisse aus der A-WO_ISS-Studie „Kinderarmut“. Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.: Frankfurt/Main, S. 3, S. 10.

Holz, Gerda (2010): Kinderarmut – Definition, Konzepte und Befunde. Ernst Reinhardt: München, S. 26.

Huster, Ernst-Ulrich/ Boeckh, Jürgen/ Mogge-Grotjahn, Hildegard (Hg.) (2012): Handbuch Armut und soziale Ausgrenzung. VS-Verlag: Wiesbaden, S. 421-432.

IAB-Forschungsbericht 5/2013: Simulationsrechnungen zum Ausmaß der Nicht-Inanspruchnahme von Leistungen der Grundsicherung. Von Kerstin Bruckmeier/Johannes Pauser/Ulrich Walwei/Jürgen Wiemers.

IAB-Kurzbericht 15/2013: Deutsche Geringverdiener im europäischen Vergleich. Von Thomas Rhein.

Jungblut, Michael (1971): Die Reichen und die Superreichen in Deutschland. Hoffmann & Campe: Frankfurt am Main.

Kahlert, Heike (Hg.) (2013): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 39.

Klein, Thomas/ Unger, Rainer (2001): Einkommen, Gesundheit und Mortalität in Deutschland, Großbritannien und den USA, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. 53, S. 96-110.

Kleinert, Corinna (2000): Migration, in: Allmendinger, Jutta/ Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang (Hg.): Soziologie des Sozialstaats. Gesellschaftliche Grundlagen, historische Zusammenhänge und aktuelle Entwicklungstendenzen. Juventa: Weinheim/München, S. 351-381.

Klemm, Klaus (2010): Jugendliche ohne Hauptschulabschluss. Analysen – Regionale Trends – Reformansätze. Bertelsmann Stiftung: Gütersloh, S. 5.

Klemm, Klaus (2009): ‚Risikoschüler‘ – Jugendlichen auf dem Abstellgleis?, in: Helsper, Werner/ Hillbrandt, Christian/ Schwarz, Thomas (Hg.): Schule und Bildung im Wandel. VS Verlag für Sozialwissenschaft: Wiesbaden.

Knapp, Gerald/ Salzman, Gerald (Hg.) (2009): Kindheit, Gesellschaft und Soziale Arbeit – Lebenslagen und soziale Ungleichheit von Kindern in Österreich. Hermagoras: Klagenfurt/Celovec, S. 547-573.

Koch, Max (2013): Von feinen und groben Unterschieden. Zur Reproduktion von (Jugend)armut und Klassengesellschaft, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 135.

Kühne, Peter/ Rüßler, Harald (2000): Die Lebensverhältnisse der Flüchtlinge in Deutschland. Campus: Frankfurt/Main und New York, S. 103-115.

Lampert, Thomas/ Richter, Matthias (2010): Armut bei Kindern und Gesundheitsfolgen, in: Holz, Gerda/ Richter-Kornweitz, Antje (Hg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? Ernst Reinhardt: München, S. 55-64.

Lehmkuhler, Stephanie (2002): Die Gießener Ernährungsstudie über das Ernährungsverhalten von Armutshaushalten (GESA) – qualitative Fallstudien. JLU Gießen: Alten-Buseck, S. 20, S. 35.

Leibfried, Stefan/ Leisering, Lutz u.a. (1995): Zeit der Armut. Lebensläufe im Sozialstaat. Suhrkamp: Frankfurt.

Lessenich, Stephan (2008): Die Neuerfindung des Sozialen. Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus. Transcript Verlag: Bielefeld, S. 92.

Lillig, Marion/ Strasser, Hermann (2004): Asylbewerber im Teufelskreis. Ergebnisse einer empirischen Studie in Duisburg, in: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. (Hg.): Migration und Soziale Arbeit. Transnationale Räume und Soziale Arbeit. 26. Jg.: H. 2. Frankfurt am Main, S. 123.

Lorenz, Stephan (Hg.) (2010): TafelGesellschaft. Zum neuen Umgang mit Überfluss und Ausgrenzung. Transcript Verlag: Bielefeld.

Lorenz, Stephan (2012): Neue Wohlfahrt durch Tafeln. Reflexionen zur Erforschung gesellschaftlichen Wandels, in: Bereswill, Mechthild u.a. (Hg.): Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse. Westfälisches Dampfboot: Münster; S. 175-193.

Lorenz, Stephan (2012a): Tafeln im flexiblen Überfluss. Ambivalenzen sozialen und ökologischen Engagements. Transcript Verlag: Bielefeld.

Ludwig-Mayerhofer, Wolfgang/ Sondermann, Ariadne (2012): Fördern und Fordern ... aber wen eigentlich? Reproduktion sozialer Ungleichheit in der Arbeitsverwaltung, in: Bereswill, Mechthild u.a. (Hg.): Wechselverhältnisse im Wohlfahrtsstaat. Dynamiken gesellschaftlicher Justierungsprozesse. Westfälisches Dampfboot: Münster; S. 194-211.

Lutz, Roland (2013): Jugendarmut als Prozess der Erschöpfung. Verfestigung sozialer Ungleichheiten, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 23-24.

Marchart, Oliver (Hg.) (2013): Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Verhältnisse. Sozialwissenschaftliche Perspektiven auf die Prekarisierung von Arbeit und Leben, Transcript Verlag: Bielefeld.

Marchart, Oliver (2013a): Die Prekarisierungsgesellschaft. Prekäre Proteste. Politik und Ökonomie im Zeichen der Prekarisierung, Transcript Verlag: Bielefeld.

Mack, Wolfgang (2009): Bildung in sozialräumlicher Perspektive. Das Konzept Bildungslandschaften, in: Bleckmann, Peter/ Durdel, Anja (Hg.): Lokale Bildungslandschaften. Perspektiven für Ganztagschulen und Kommunen. VS Verlag: Wiesbaden, S. 57-66.

Maeder, Christoph/ Nadai Eva (2004): Organisierte Armut. Sozialhilfe aus wissenssoziologischer Sicht. UVK Verlagsgesellschaft mbH: Konstanz, S. 9.

Marx, Karl (2009): Das Kapital. Ungekürzte Ausgabe nach der zweiten Auflage von 1872. Anaconda Verlag: Köln.

Marx, Karl (1953): Das Kapital. Band III. Karl Dietz Verlag: Berlin.

Mattes, Christoph (Hg.) (2010): Wege aus der Armut. Strategien der Sozialen Arbeit. Lambertus-Verlag: Freiburg im Breisgau, S. 14, S. 21.

Mayring, Philipp: Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. Beltz Verlag: Weinheim und Basel, S. 63-70.

Mead, George Herbert (1967 [1934]): Mind, Self, and Society. The University of Chicago Press: London.

Merten, Roland (2010): (Kinder)Armut – Als Faktum und als Herausforderung in unserer Gesellschaft, in: Holz, Gerda/ Richter-Kornweitz, Antje (Hg.): Kinderarmut und ihre Folgen. Wie kann Prävention gelingen? Ernst Reinhardt: München, S. 20-30.

Michels, Hans-Peter (2013): Jugend in Armut. Kritisch-psychologische Sichtweisen, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 41.

Mierich, Horst/ Wicke, Lutz (1978): Die personelle Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland. Lang: Frankfurt am Main.

Mierendorff, Johanna (2011): Arme Kinder. Kritische Anmerkungen aus wohlfahrtstheoretischer Perspektive, in: Wittmann, Svendy/ Rauschenbach, Thomas/ Leu, Hans Rudolf (Hg.): Kinder in Deutschland. Eine Bilanz empirischer Studien. Beltz Juventa: Weinheim/München, S. 124-137.

Mitchell, Don (2007): Die Vernichtung des Raums per Gesetz: Ursachen und Folgen der Anti-Obdachlosen-Gesetzgebung in den USA, in: Belina, Bernd/ Michel, Boris (Hg.): Raumproduktionen. Beiträge der Radical Geography. Eine Zwischenbilanz. Westfälisches Dampfboot: Münster, S. 256-289.

Molling, Luise (2010): Beförderte die neuere Arbeitsmarktpolitik den Erfolg der Tafeln?, in: Lorenz, Stephan (Hg.), S. 57-68.

Murray, Charles (1984): Losing Ground. American Social Policy, 1950-1980. Basic Books: New York.

Negt, Oskar (2001): Arbeit und menschliche Würde. Gerhard Steidl Verlag: Göttingen.

Negt, Oskar (1999): Kindheit und Schule in einer Welt der Umbrüche. Gerhard Steidel Verlag: Göttingen, S. 22, S. 101.

Paugam, Serge (2008): Die elementaren Formen der Armut. Hamburger Edition: Hamburg, S. 27, S. 53.

Piven, Frances Fox/ Cloward, Richard A. (1977): Regulierung der Armut. Die Politik der öffentlichen Wohlfahrt. Suhrkamp: Frankfurt.

Piven, Frances Fox/ Cloward, Richard A. (1986): Aufstand der Armen. Suhrkamp: Frankfurt.

Piven, Frances Fox/ Cloward, Richard A. (1993): Regulating the Poor. The Functions of Public Welfare. Updated Edition. Vintage Books: New York.

Piven, Frances Fox/Cloward, Richard A. (1997): The Breaking of the American Social Compact. The New Press: New York.

PISA-Konsortium Deutschland (2010): PISA 2009. Bilanz nach einem Jahrzehnt. Waxmann: Münster.

PISA-Konsortium Deutschland (2007): PISA 2006. Die Ergebnisse der dritten internationalen Vergleichsstudie. Waxmann: Münster.

PISA-Konsortium Deutschland (2004): PISA 2003. Der Bildungsstand der Jugendlichen in Deutschland – Ergebnisse des zweiten internationalen Vergleichs. Waxmann: Münster.

Ploetz, Yvonne/ Kalmring, Stefan (2013): Jugendarmut – Hoch brisant, doch politisch völlig vernachlässigt, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 97.

Precht, Richard (2013): Anna, die Schule und der liebe Gott. Der Verrat des Bildungssystems an unseren Kindern. Goldmann Verlag: München.

Robert Koch-Institut (Hg.) (2011): Armut, soziale Ungleichheit und Gesundheit. Expertise der Robert Koch-Instituts zum 2. Armut- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Beiträge zur Gesundheitsberichterstattung des Bundes. RKI: Berlin, S. 23.

Rowntree, Benjamin Seebohm (1901): Poverty. A Study of Tow Life. Thomas Nelson & Sons: London.

Schneider, Norbert, F. (2012): Familie – Zwischen traditioneller Institution und individuell gestalteter Lebensform, in: Hradil, Stefan (Hg.): Deutsche Verhältnisse. Eine Sozialkunde. Bundeszentrale für politische Bildung: Bonn, S. 99, S. 100-101.

Schniering, Daniel (2006): Kinder- und Jugendarmut in Deutschland. Grundlagen, Dimensionen, Auswirkungen. VDM Verlag Dr. Müller: Saarbrücken, S. 35, S. 48.

Schubert, Norbert (2011): Netzwerkmanagement und kommunales Versorgungsmanagement, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 347-359.

Schütter, Silke (2011): Kommunale Sozialpolitik als Ordnungspolitik, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 383-394.

Schuler, Thomas (2010): Bertelsmann Republik Deutschland. Eine Stiftung macht Politik. Campus Verlag: Frankfurt/New York.

Schulze, Alexander/ Unger, Rainer/ Hradil, Stefan (2008): Bildungschancen und Lernbedingungen an Wiesbadener Grundschule am Übergang zur Sekundarstufe I. Wiesbaden.

Sedelmeier, Timo (2011): Armut und Ernährung in Deutschland. Eine Untersuchung zur Rolle und Wirksamkeit der Tafeln bei der Lebensmittelausgabe an Bedürftige. Mensch und Buch Verlag: Berlin, S. 8.

Seithe, Mechthild (2012): Schwarzbuch Soziale Arbeit. 2., durchgesehene Auflage. VS Verlag: Wiesbaden.

Selke, Stefan (Hg.) (2010): Kritik der Tafeln in Deutschland. Standortbestimmungen zu einem ambivalenten sozialen Phänomen. VS Verlag: Wiesbaden.

Selke, Stefan (Hg.) (2011) Tafeln in Deutschland. Aspekte einer sozialen Bewegung zwischen Nahrungsmittelumverteilung und Armutsintervention. 2., durchgesehene Auflage. VS Verlag: Wiesbaden.

Selke, Stefan (2013): Schamland. Die Armut mitten unter uns. Econ Verlag: Berlin.

Selke, Stefan/ Maar, Katja (Hg.) (2011): Transformation der Tafeln in Deutschland. Aktuelle Diskussionsbeiträge aus Theorie und Praxis der Tafelbewegung. VS Verlag: Wiesbaden.

Seppmann, Werner (2013): Jugendarmut als Klassenfrage, in: Poetz, Yvonne (Hg.): Jugendarmut. Beiträge zur Lage in Deutschland. Verlag Barbara Budrich: Berlin und Toronto, S. 139, S. 142.

Siegrist, Johannes/ Marmot, Michael (Hg.) (2008): Soziale Ungleichheit und Gesundheit: Erklärungsansätze und gesundheitspolitische Folgerungen, Verlag Hans Huber: Bern.

Simmel, Georg (1992): Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung. Gesamtausgabe Band 11. Suhrkamp: Frankfurt am Main, S. 512-555.

Solga, Heike/ Wagner, Sandra (2007): Die Zurückgelassenen – die soziale Verarmung der Lernumwelt von Hauptschülerinnen und Hauptschülern, in: Becker, Rolf/ Lauterbach, Wolfgang (Hg.): Bildung als Privileg. Erklärungen und Befunde zu Ursachen der Bildungsungleichheit. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden, S. 187-210.

Soss, Joe/ Fording, Richard C./ Schram, Sanford F. (2011): Disciplining the Poor. Neoliberal Paternalism and the Persistent Power of Race. University of Chicago Press: Chicago.

Statistischer Jahresbericht (2011): Stadt Landshut. Hauptamt Statistik. Februar 2013. Eigen-
druck: Landshut.

Strantz, Cosima (2006): Zur Armutssituation von Familien in Deutschland, in: Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg. 3/2006. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, S. 14.

Stein, Margit (2008): Wie können wir Kindern Werte vermitteln? Werteerziehung in Familie und Schule. Ernst Reinhardt Verlag: München, S. 16.

Treibel, Annette (1999): Migration in modernen Gesellschaften. Soziale Folgen von Einwanderung, Gastarbeit und Flucht. Juventa: Weinheim/München, S. 21.

Treiber, Hubert/ Steinert, Heinz (2005): Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen. Über die „Wahlverwandtschaft“ von Kloster- und Fabrikdisziplin. Westfälisches Dampfboot: Münster.

Trojanow, Ilija (2013): Der überflüssige Mensch. Residenz Verlag: St. Pölten, S. 36.

Valtin, Renate (2007): Zusammenschau und Schlussfolgerungen, in: Bos, Wilfried et al. (Hg.): IGLU 2006. Lesekompetenzen von Grundschulern in Deutschland im internationalen Vergleich. Waxmann: Münster.

van Deth, Jan (2001): Wertewandel im internationalen Vergleich. Ein deutscher Sonderweg? Politik und Zeitgeschichte, Band 29, S. 23-20.

Vester, Michael (2013): Die selektive Bildungsexpansion. Die ständische Regulierung der Bildungsexpansion in Deutschland, in: Berger, Peter Anton/ Kahlert, Heike (Hg.): Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert. Beltz Juventa: Weinheim und Basel, S. 39.

Voges, Wolfgang/ Jürgens, Olaf/ Mauer, Andreas/ Meyer, Eike (2003): Methoden und Grundlagen des Lebenslagenansatzes. Zentrum für Sozialpolitik: Bremen, S. 3.

VSOP (2011): Sozialberichte und Armutsberichte in Kommunen, Bundesländern, auf Bundes- und internationaler Ebene 1985 – 2011. Stand: 10/2011, Speyer.

Wagner, Wolf (1990): Die nützliche Armut. Eine Einführung in Sozialpolitik. Rotbuch Verlag: Berlin, S. 31.

Wehler, Hans-Ulrich (2013): Die neue Umverteilung. Soziale Ungleichheit in Deutschland. C.H. Beck: München.

Wilkinson, Richard/ Pickett, Kate (2010): The Spirit Level. Why Equality is Better for Everyone, Penguin Books: London.

Wüllenweber, Walter (2012): Die Asozialen. Wie Ober- und Unterschicht unser Land ruinieren – und wer davon profitiert. Deutsche Verlags-Anstalt: München.

Wüstendörfer, Werner (2008):“Das man immer nein sagen muss“. Eine Befragung der Eltern von Grundschulkindern mit Nürnberg-Pass. Stadt Nürnberg (Hg.): Nürnberg.

Ziegler, Holger (2011): Gemeinwesenarbeit, in: Dahme/ Wohlfahrt (Hg.), S. 330-344.

7.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB II und SGB III - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).....	33
Abbildung 2: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB III - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	33
Abbildung 3: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosen - SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	34
Abbildung 4: Bestand an Arbeitslosen - SGB III, SGB II und Gesamtzahlen sowie Ausländer und Deutsche - Dezember 2005 und Dezember 2012.	35
Abbildung 5: Arbeitslosenzahlen nach Art der letzten abgeschlossenen Berufsausbildung im Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).....	36
Abbildung 6: Bestand an Langzeitarbeitslosen sowie nicht als langzeitarbeitslos registrierten Personen im Dezember 2005 und Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).	37
Abbildung 7: Bestand an schwerbehinderten Menschen sowie nicht als schwerbehindert registrierten Personen im Dezember 2005 und Dezember 2012 (Gesamtzahlen, SGB III und SGB II).	37
Abbildung 8: Zeitreihe zum Bestand an Arbeitslosengeldempfängern nach SGB III - Empfänger von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, bei Weiterbildung sowie Gesamtzahlen - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	38
Abbildung 9: Erwerbsfähige Leistungsberechtigte im Dezember 2007 und 2012 - untergliedert in erwerbstätige und nicht erwerbstätige Alg-II-Bezieher.	39
Abbildung 10: Anzahl der erwerbstätigen AlgII-Bezieher nach Art der Erwerbstätigkeit im Dezember 2012.	39
Abbildung 11: Zeitreihe zu Bedarfsgemeinschaften und Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	40
Abbildung 12: Zeitreihe zu Personen mit Parallelbezug von Leistungen nach dem SGB III und SGB II - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	41
Abbildung 13: Personen mit Parallelbezug von Leistungen nach dem SGB III und SGB II - Männer und Frauen sowie Deutsche und Ausländer in den Jahren 2007 und 2012 (Stichmonat: Dezember).	41
Abbildung 14: Zeitreihe über leistungsberechtigte Personen nach SGB II - gegliedert nach Altersgruppen - Entwicklung 2005 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).	42
Abbildung 15: Leistungsberechtigte Personen nach SGB II im Dezember 2005 und 2012 - gegliedert nach Altersgruppen...	43
Abbildung 16: Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im SGB II-Bezug - Entwicklung 2007 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).....	44
Abbildung 17: Personen der Altersklassen ab 25 Jahre im SGB-II-Bezug - Entwicklung 2007 bis 2012 (Stichmonat: Dezember).....	45
Abbildung 18: Bestand an leistungsberechtigten Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) nach ausgewählten Altersgruppen und bisheriger Verweildauer (31-Tage-Lückenregel) im Dezember 2012.	46
Abbildung 19: Anteil der Alleinerziehenden an den Bedarfsgemeinschaften (SGB II) im Dezember 2012.....	47
Abbildung 20: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit leistungsberechtigten Personen unter 18 Jahren nach Anteil der Alleinerziehenden im Dezember 2012.	47
Abbildung 21: Bedarfsgemeinschaften (BG) mit leistungsberechtigten Personen unter 18 Jahren nach Altersgruppen mit und ohne Alleinerziehende im Dezember 2012.	47

Abbildung 22: Das Konzept der Unterbeschäftigung nach Komponenten. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2012): Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (zur Verfügung gestellte Abbildung im Rahmen der Sonderauswertung für den Armutsbericht der Stadt Landshut).	48
Abbildung 23: Daten zur Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.	48
Abbildung 24: Daten zur Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im engeren Sinne - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.	49
Abbildung 25: Daten zur Unterbeschäftigung - Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.	49
Abbildung 26: Daten zur Unterbeschäftigung - Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit) - Insgesamt - Dezember 2011, Dezember 2012 und August 2013.	50
Abbildung 27: Zeitreihe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Personen ab 65 Jahren und voll erwerbsgeminderte Menschen ab 18 bis unter 65 Jahre - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	51
Abbildung 28: Zeitreihe über die Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	51
Abbildung 29: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	52
Abbildung 30: Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - Ausländer und Deutsche in den Jahren 2006, 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).	52
Abbildung 31: Zeitreihe über die Bedarfsgemeinschaften von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	53
Abbildung 32: Zeitreihe über die Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	54
Abbildung 33: Empfänger von Hilfe zum Lebensunterhalt - nach Altersgruppen im Jahr 2012 (am 31.12.).....	54
Abbildung 34: Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt - außerhalb von Einrichtungen und nach Altersgruppen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).....	55
Abbildung 35: Bedarfsgemeinschaften von Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt nach bisheriger Dauer der Hilfefewährung im Jahr 2012 (am 31.12.).....	55
Abbildung 36: Zeitreihe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - in und außerhalb von Einrichtungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).	56
Abbildung 37: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).	57
Abbildung 38: Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - Ausländer und Deutsche in den Jahren 2006, 2008, 2010 und 2012 (am Jahresende).	57
Abbildung 39: Zeitreihe über die Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - gegliedert nach Altersgruppen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).....	58
Abbildung 40: Entwicklung des Durchschnittsalters der Empfänger von Leistungen nach dem 5. bis 9 Kapitel SGB XII - Entwicklung 2005 bis 2012 (am Jahresende).	58
Abbildung 41: Hilfen nach dem 5. bis 9. Kapitel SGB XII - nach Altersgruppen und Art der Hilfe - 2012 (am Jahresende).....	59
Abbildung 42: Zeitreihe über Ausgaben und Einnahmen der Sozialhilfe - regionale Gliederung, örtlicher Träger (Stadt Landshut) - Entwicklung 2005 bis 2012.	60

Abbildung 43: Nettoausgaben nach ausgewählten Hilfearten - regionale Gliederung, örtlicher Träger (Stadt Landshut) - in den Jahren 2009, 2010, 2011 und 2012.	60
Abbildung 44: Zeitreihe über die weiblichen und männlichen Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.)	61
Abbildung 45: Zeitreihe über die Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - unterteilt nach Art der Leistungen - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.)	62
Abbildung 46: Empfänger von Grundleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz - unterteilt in Altersgruppen in den Jahren 2008, 2010 und 2012 (am 31.12.).....	62
Abbildung 47: Erwerbstätige und nicht erwerbstätige Empfänger von Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in den Jahren 2010 und 2012 (am 31.12.)	63
Abbildung 48: Zeitreihe über die Wohngeldempfänger (inklusive wohngeldrechtliche Teilhaushalte) - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.)	64
Abbildung 49: Anzahl der wohngeldrechtlichen Teilhaushalte und reinen Wohngeldhaushalte in den Jahren 2008 bis 2012 (am 31.12.)	64
Abbildung 50: Zeitreihe über den durchschnittlichen Wohngeldanspruch (inklusive wohngeldrechtliche Teilhaushalte) - Entwicklung 2005 bis 2012 (am 31.12.).....	65
Abbildung 51: Reine Wohngeldhaushalte mit Wohngeld nach sozialer Stellung in den Jahren 2010 und 2012 (am 31.12.)..	65
Abbildung 52: Die Stadt Landshut nach 5.000-Einwohner-Distrikten.....	69

7.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Bestand an Arbeitslosen (insgesamt) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	71
Tabelle 2: Bestand an Arbeitslosen (SGB III) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	71
Tabelle 3: Bestand an Arbeitslosen (SGB II) nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	72
Tabelle 4: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort - Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung, Landshut Stadt, Stichtag: 30.09.2012. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	73
Tabelle 5: Leistungen nach dem SGB III - Arbeitsmarktdaten in kleinräumiger Gliederung, Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	74
Tabelle 6: Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II gemäß ausgewählter Merkmale nach Distrikten. Landshut Stadt, Gebietsstand März 2013. Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Arbeitsmarkt in Zahlen, Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen, Nürnberg, April 2013 (Sonderauswertung).....	76